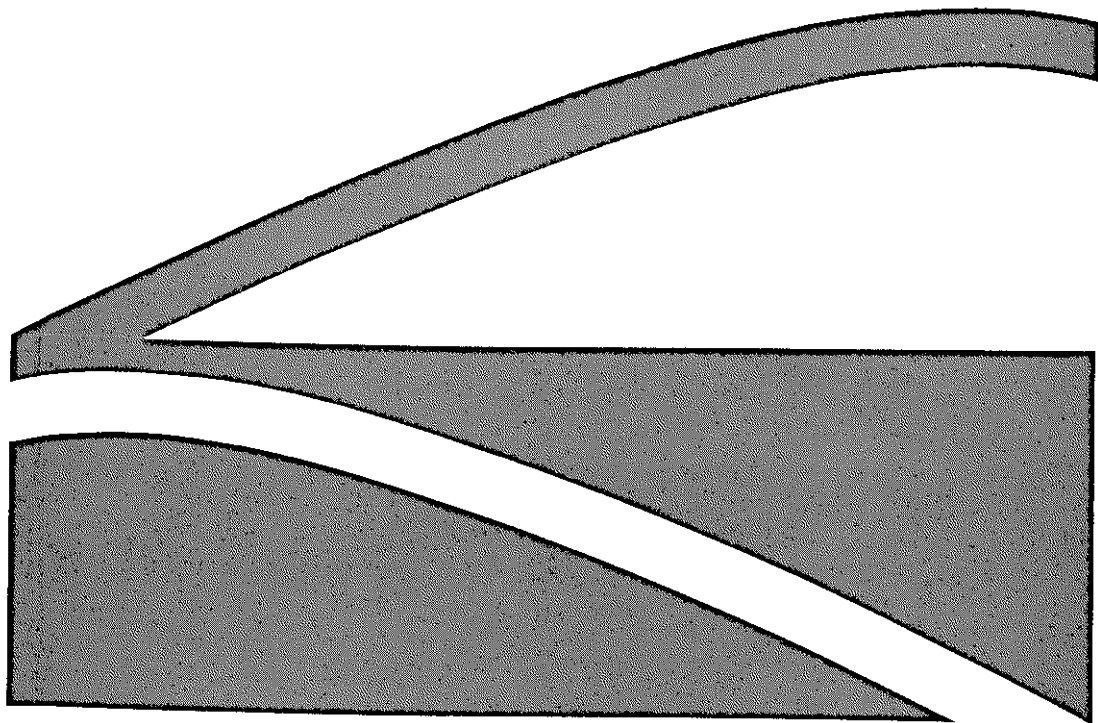


VEREIN DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG AUF DEM
GEBIETE DER UNTERNEHMERBIOGRAPHIE UND FIRMENGESCHICHTE

LANDWIRTSCHAFT UND RAIFFEISEN

Geschichte, Strukturen, Institutionen

HERAUSGEBER ALOIS MOSSER



ERNST KARNER · FRANZ GREIF · ROMAN SANDGRUBER
ALEXANDER LUGER · WALTER ROTHENSTEINER · VIKTOR SPICKA



Veröffentlichungen des Vereines der wissenschaftlichen Forschung
auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte

12

Veröffentlichungen des Vereines der wissenschaftlichen Forschung
auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte

Band 12

Alois Mosser

LANDWIRTSCHAFT UND RAIFFEISEN

WIEN 1986

LANDWIRTSCHAFT
UND
RAIFFEISEN

Geschichte, Strukturen, Institutionen

HERAUSGEBER ALOIS MOSSER

WIEN 1986

Veröffentlicht aus Mitteln der Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien

Umschlaggestaltung: Kurt Lackner
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Verein der wissenschaftlichen Forschung
auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte,
Wirtschaftsuniversität Wien
Satz und Druck: Walter Mengel Fotosatz, 1040 Wien

Inhalt

<i>Komm.-Rat Dipl.-Vw. Ernst Karner, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien:</i> Vorwort _____	7
<i>Dr. Franz Greif, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wien:</i> Agrarstruktur und Agrarpolitik in Österreich 1880 bis 1980 _____	11
<i>Univ.-Doz. Dr. Roman Sandgruber, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien:</i> „Alleweil noch Korn anbauen?“ Die bäuerliche Gesellschaft Österreichs im 19. Jahrhundert _____	77
<i>Mag. Dr. Alexander Luger, Institut für Industrie, Gewerbe und Fertigungswirtschaft, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftsuniversität Wien</i> Genossenschaften, Konzentration und Konkurrenz _____	97
<i>Mag. Dr. Walter Rothensteiner und Dipl.-Kfm. Dr. Viktor Spicka, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien:</i> Der Raiffeisen-Geldsektor in Niederösterreich und Wien _____	115
Die Raiffeisenbank Wien _____	183



Vorwort

Als am 26. November 1885 der Abgeordnete zum Niederösterreichischen Landtag Dr. von Mitscha-Märheim im Niederösterreichischen Landtag den Antrag stellte, „die Errichtung von ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereinen ... in Erwägung zu ziehen ...“, ging es vor allem darum, Maßnahmen gegen die schlechte Lage der Landbevölkerung, insbesondere der Bauernschaft zu setzen. Die Revolution des Jahres 1848 hatte die Bauern zwar dauerhaft von der Grundherrschaft befreit, die entstandenen Kleinbetriebe waren aber für die Produktion für freie Märkte und für den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in keiner Weise eingerichtet. Die Folge waren Überschuldung, Ausbeutung durch wucherische Geldverleiher und Zwangsversteigerung von landwirtschaftlichen Betrieben.

In Deutschland war 1866 Friedrich Wilhelm Raiffeisens Buch mit dem programmatischen Titel „Die Darlehenskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter“ erschienen. Den nach diesem Modell in Deutschland entstandenen Spar- und Darlehenskassen war es in vielen Fällen gelungen, die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.

Der Antrag Mitscha-Märheims wurde daher angenommen und der Landesausschuß beauftragt, „im geeigneten Wege Erhebungen über die Ursachen des Niedergangs der bäuerlichen Bevölkerung sowie insbesondere darüber zu pflegen, inwieweit die dormalen bestehende mangelhafte Organisation des landwirtschaftlichen Creditwesens und namentlich Personalkredits auf die mißliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung Einfluß habe und nach Einvernehmung

von Experten dem Landtage in der nächsten Saison Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen, in welcher Weise Abhilfe geschaffen werden kann.

Der niederösterreichische Landesauschuß ließ eine Studienreise nach Deutschland durchführen und legte deren Ergebnisse in der Gesetzgebungsperiode 1886/1887 dem Landtag vor. Am 21. Jänner 1887 wurde der Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, durch Sachverständige Musterstatuten, Geschäftsinstruktionen und Drucksortenformulare ausarbeiten zu lassen.

Damit begann die Entwicklung der Raiffeisenkassen in Niederösterreich, die rasch an Dynamik gewann. Am 4. Dezember 1886 wurde die erste Raiffeisenkasse in Mühlendorf bei Spitz an der Donau gegründet und in den Jahren 1887 und 1888 entstanden in Niederösterreich bis zu 73 Vereine in einem Jahr. 1897 gab es bereits 400 Raiffeisenkassen, und es zeigte sich bald, daß sich die rege Vereinsbetätigung im ländlichen Kreditbereich positiv auswirkte. Der mit der Revision betraute Landesbeamte schrieb über die Wirksamkeit der Vereine 1891: „Die Steuer und sonstigen Exekutionen, insbesondere wegen oft geringfügiger Beträge, haben dort fast ganz aufgehört, wie eine Spar- und Darlehenskasse in Tätigkeit ist ... Dem ergebend Gefertigten wurden mehrere Fälle bekanntgegeben, in welchen, ohne das der Ausstand des Vereins irgendwie gefährdet wäre, nur durch Intervention und Hilfe des Spar- und Darlehenskassenvereines die betreffenden Wirtschaftsbesitzer vor dem gänzlichen Ruine durch exekutive Feilbietung ihrer Realitäten wegen verhältnismäßig geringfügiger Beträge bewahrt wurden.“

In einem Bericht des Landesauschusses an den Niederösterreichischen Landtag in der Gesetzgebungsperiode 1894/95 wurde mitgeteilt, daß die Wucherzinsen in den ländlichen Gebieten weitgehend verschwunden seien, daß der Zinssatz für private Darlehen allgemein gesunken und vielfach Zwangsverkäufe von Vieh und Grund verhindert werden konnten.

Die rasante Entwicklung der Genossenschaften machte bald das Fehlen eines Landesverbandes deutlich, der den Geldausgleich zwischen den einzelnen Kassen hätte durchführen können. Diese Lücke wurde 1894 zunächst durch das Land Niederösterreich geschlossen, das eine „Darlehenskasse – Depositenverwaltung beim niederösterreichischen Landes-Obereinnehmeramte“ errichtete. Mit Hilfe dieser Einrichtung und in Verbindung mit der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt wurde der Geldausgleich in einem sehr umständlichen Verfahren abgewickelt. Die Mängel dieses Verfahrens waren sowohl beim ersten Niederösterreichischen Raiffeisentag am 29. August 1895 als auch beim zweiten, drei Jahre später, am 27. Jänner 1898 zentrales Thema der Beratungen. Als unmittelbares Ergebnis dieser Beratungen wurde 1898 die „Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse“ (heute Raiffeisenlandesbank Niederösterreich – Wien) gegründet.

Hundert Jahre später sind die Bilder einer Sonntagskasse, die unter Anleitung des Pfarrers oder des Lehrers gegründet wurde, und die am Sonntag nach der

Heiligen Messe eine Stunde lang ihre „Geschäftstätigkeit“ abwickelte, nur noch Erinnerungen an längst vergangene Zeiten.

Die Raiffeisenkasse der Gegenwart ist ein modernes Bankinstitut, welches vom ehrenamtlichen Vorstand und Aufsichtsrat mitbestimmt bzw. überwacht und von einem professionellen Management geleitet wird und das die gesamte Palette der marktüblichen Bankdienstleistungen anbietet. Ein Marktanteil von 25 Prozent bei den Spareinlagen und von 17 Prozent bei den Krediten ist der Beweis für diese Professionalität. Längst gehören nicht nur die Bauern, sondern auch in hohem Ausmaß die unselbständig Erwerbstätigen sowie die freiberuflich oder selbständig Tätigen zu den Mitgliedern der Raiffeisenkassen. Die Raiffeisenbanken finanzieren heute nicht nur einen Großteil aller Investitionen im Bereich der Landwirtschaft, sondern sind auch zum Markt-Leader bei Gewerbe und Fremdenverkehr geworden. In ihrem Selbstverständnis ist die Raiffeisenkasse heute die Bank des Mittelstandes.

Die Raiffeisenkassen sind nach wie vor Genossenschaften. Sie sind in den Jahren wirtschaftlicher Konzentration nicht zu einem Großkonzern zusammengewachsen, sondern bilden auch heute noch ein buntes Mosaik selbständiger Wirtschaftseinheiten, die sich im freiwilligen Zusammenschluß zu einem eindrucksvollen Gesamtbild fügen. Die Beibehaltung der genossenschaftlichen Rechtsform, die Erhaltung der Autonomie der örtlichen Genossenschaft und damit verbunden auch des genossenschaftlichen Selbstbewußtseins zeigen, daß es der Raiffeisen-Organisation gelungen ist, Tradition und Wandel in optimaler Form miteinander zu verbinden. Wenn heute in Politik und Gesellschaft von Dezentralisierung, von der Wichtigkeit lokaler Netze, von der Notwendigkeit der Stärkung der örtlichen Gemeinschaft die Rede ist, dann kann sich die Raiffeisen-Organisation in dem von ihr eingeschlagenen Weg bestätigt fühlen, weil sie auf diese Fundamente nie verzichtet hat.

In ihrem „Leitbild der Raiffeisenkasse“ hat sich die Raiffeisen-Organisation mit ihrem Selbstverständnis und ihrer genossenschaftlichen Zielsetzung auseinandergesetzt und diese in einer Weise zeitgemäß definiert, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen entsprechend Rechnung trägt.

Die Raiffeisen-Geldorganisation in Niederösterreich und Wien umfaßt heute 153 Raiffeisenkassen mit insgesamt 677 Bankstellen. Dieses Bankstellennetz spielt gerade in den strukturschwachen Gebieten, in den Grenzlandregionen eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Infrastruktur. Wie sehr gerade der ländliche Raum durch Raiffeisen mit modernen Bankdienstleistungen versorgt wird, zeigt sich darin, daß von allen Bankstellen in Orten unter tausend Einwohnern 92 Prozent Raiffeisenbankstellen sind.

Auch die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien versteht sich heute nicht mehr primär als „Geldausgleichsstelle“ zwischen den einzelnen Raiffeisenkassen, sondern als Landesbank aller Raiffeisengenossenschaften in den Bundesländern Niederösterreich und Wien. Sie steht den Raiffeisenkassen in allen Fällen des modernen Bankgeschäfts mit Rat und Tat zur Seite und bietet

von der Bauberatung über die Bildungseinrichtungen bis zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine umfangreiche Unterstützung der Raiffeisenkassen.

Darüber hinaus finanziert sie die Waren- und Verwertungsgenossenschaften des niederösterreichischen Raiffeisensektors mit ihren Landesverbänden sowie die genossenschaftlichen Industrien.

Gemeinsam mit den Raiffeisenkassen in Niederösterreich und den Raiffeisen Genossenschaften des Waren- und Verwertungssektors versucht die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien jene Grundsätze zu bewahren und auch in die Zukunft zu verwirklichen, die Raiffeisen zu einem erfolgreichen Sektor der österreichischen Wirtschaft gemacht haben: nämlich Tradition und neue Entwicklungen, Vielfalt der Organisation und Einigkeit des Wollens, wirtschaftliches Denken und genossenschaftliches Selbstbewußtsein auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Gelingt dies, dann wird Raiffeisen auch im raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel der nächsten Jahrzehnte bestehen.

Ernst Karner

FRANZ GREIF

*Agrarstruktur
und Agrarpolitik
in Österreich 1880 bis 1980*

- 1 Einleitung
- 2 Agrarstruktur und ihre Veränderung im Raum des heutigen Österreich
 - 2.1 Allgemeine Entwicklungstendenzen
 - 2.2 Die Folgen der Bauernbefreiung von 1848
 - 2.3 Kennzeichen der Agrarstruktur im späten 19. Jahrhundert
 - 2.4 Kennzeichen des agrarstrukturellen Wandels zwischen 1930 und 1980
 - 2.5 Die Produktionsleistung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft heute
- 3 Grundlagen der Agrarpolitik im Wandel
 - 3.1 Die Land- und Forstwirtschaft in der Volkswirtschaft
 - 3.1.1 Von der Freiheit zur Fesselung der Produktion
 - 3.1.2 Grenzen des Verbrauchs
 - 3.1.3 Kann die Landwirtschaft einer Beschäftigungsfunktion gerecht werden?
 - 3.2 Stadien der Technisierung
 - 3.3 Entwicklung des landwirtschaftlichen Organisationswesens
- 4 Aufgaben der Agrarpolitik im Wandel der Jahre 1880 bis 1980
 - 4.1 Land- und Forstwirtschaftspolitik im „alten Österreich“
 - 4.2 Konsolidierung und Krise in der Zwischenkriegszeit
 - 4.3 Kriegswirtschaft und Wiederaufbau*)
 - 4.4 Agrarpolitik im heutigen Österreich
 - 4.4.1 Landwirtschaftspolitik unter dem Grundsatz des Agrarschutzes*)
 - 4.4.2 Regionale Probleme der Agrarpolitik in Österreich
 - 4.5 Agrarstruktur und Agrarpolitik in der Zukunft
 - 4.5.1 Agrarstruktur 2000 – ein statistischer Versuch
 - 4.5.2 Aufgaben der Agrarpolitik in der Zukunft*)

* Unter Mitarbeit von Johann Fesl

1 Einleitung

Einen Zeitraum von hundert Jahren zu überblicken, um Veränderungen in der Agrarstruktur und den Wandel der Zielsetzungen in der Agrarpolitik vergleichendartig darzustellen, stößt auf gewisse methodische Schwierigkeiten. Es ist daher vor allem zu berücksichtigen, daß die allgemeinen Voraussetzungen, einerseits der Form des Agrarsystems und andererseits für den wirtschaftspolitischen Rahmen, grundlegend verschieden sind. Dazu zunächst folgende Vorbemerkungen:

Die staatspolitische Stellung Österreichs – jenes Staats, den wir heute darum verstehen – ist vor 1918 nur als Teil der im „Reichsrat vertretenen Königreich und Länder“, also als Teil der „österreichischen Reichshälfte“ der Doppelmonarchie rekonstruierbar; diese Reichshälfte stand – und nicht erst seit dem sogenannten „Ausgleich“ von 1867 – in einem komplizierten wirtschafts-, außen- und militärpolitischen Verhältnis zur „ungarischen Reichshälfte“ (ein in Ungarn damals verpönter Begriff), den „Ländern der ungarischen Krone“.

Die Ziele der Agrarpolitik des heutigen Staates Österreich und desselben Raumes als Teil der Donaumonarchie um 1880 sind nur bedingt untereinander vergleichbar, da eine gemeinsame Problembasis fehlt. Während vor hundert Jahren die agrarsozialen Fragen zu lösen und die Bauernbefreiung „agrarpolitisch“ zu exekutieren waren – damals Existenzfragen für rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung –, so machen sich heute 80 Prozent der Bevölkerung um mehr, die „nichtagrarisch“, vor allem aber wohlversorgt und gesättigt sind, kaum noch Gedanken über die Probleme der Landwirtschaft in unserer Zeit.

Die Würdigung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse schließlich macht erforderlich, daß bei allen Beschreibungen und Erklärungen berücksichtigt wird, welchen Stufen der agrarwirtschaftlichen und agrartechnischen Entfaltung die jeweiligen räumlichen Strukturen, Produktivitätsverhältnisse und wirtschaftlichen Möglichkeiten angehören; denn es ist ein Rückblick von fünfzig Jahren ein Blick von der Maschinenstufe auf die Gespannstufe der Agrarwirtschaft und ein Rückblick von hundert Jahren ein Blick auf die Handarbeitsstufe zu einem Zeitpunkt, als sich die Land- und Forstwirtschaft erstmals gewisse technischer Erleichterungen zu bedienen begann.

Unter Bezugnahme auf diese Tatsachen soll der Versuch unternommen werden, einen Vergleich der agrarstrukturellen Gegebenheiten und der Agrarsysteme von etwa 1880 bis 1900, der Zwischenkriegszeit und der Gegenwart zu skizzieren sowie die jeweiligen Ziele der Agrarpolitik darzulegen.

Wegen der sachbezogenen statistischen Unterschiede, einschließlich der territorialen Differenzen, kann auf eine volle Vergleichbarkeit beim Zahlenmaterial nicht hingearbeitet werden. Dies soll aber nicht verhindern, die Grundlinien der strukturellen, wirtschaftlichen und politischen Wandlungen in der Entwicklung des Agrarwesens – seien sie kontinuierlich oder sprunghaft gewesen – herauszuarbeiten, nicht zuletzt deshalb, um die Leistungen der öster-

reichischen Land- und Forstwirtschaft sowie der Agrarverwaltung und der Agrarpolitik der vergangenen hundert Jahre in gebührender Weise zu würdigen.

2 Agrarstruktur und ihre Veränderung im Raum des heutigen Österreich

2.1 Allgemeine Entwicklungstendenzen

Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft Österreichs in den vergangenen hundert Jahren ist durch zwei grundlegende Tatsachen gekennzeichnet:

Erstens durch die stetige Verringerung des Anteils der der Land- und Forstwirtschaft zuzuzählenden Wohnbevölkerung, ein Prozeß, der die ehemals stärkste Lebensformgruppe im Verlaufe weniger Generationen zur zahlenmäßig kleinsten machte. Der „L-Anteil“ der Wohnbevölkerung betrug 1869 noch 62, 1910 noch 37 Prozent und sank bis 1934 auf 27 Prozent ab. Dieser Prozeß ist bis heute nicht zum Stillstand gekommen, sodaß die „Agrarquote“ der Wohnbevölkerung von 11 Prozent im Jahr 1971 auf 8 Prozent 1981 abnahm und seither weiter abnimmt.

Zweitens ist es parallel zum Rückgang der Agrarbevölkerung zu einer fortwährenden (und nur durch Kriege unterbrochenen) Aufwärtsentwicklung der Produktionssparten gekommen. Wenn man vom Produktionsverfall im und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg absieht, als zahlreiche für den Kriegsdienst abgezogene Arbeitskräfte fehlten, die Erntemengen und der Viehbestand teilweise auf ein vorindustrielles Niveau zurückgingen, ist bis in die Gegenwart ein starkes Anwachsen sowohl der Flächenproduktivität als auch der Gesamt-erzeugungsmengen gegeben. Auch ein Ende des Produktivitätsfortschrittes ist nicht „in Sicht“ – im Gegenteil, neue Verfahren, etwa im Bereich der Biotechnologie, lassen noch weitere ungeahnte Chancen für die Agrarwirtschaft annehmen.

Zwischen 1880 und 1980¹⁾ stiegen die Hektarerträge bei allen Getreidearten und bei Kartoffeln auf das Vierfache, bei Zuckerrüben auf das Dreifache. Dabei hat sich die Weizenernte versechsfacht, die Gerstenernte stieg auf das 15-fache an. Der Maisanbau bringt heute den vier- bis achtfachen Flächenertrag und das Zehnfache in der Gesamtmenge; er wurde gemeinsam mit der Gerste zur Nummer 1 unter den Futtergetreidearten, während Roggen und Hafer kontinuierlich an Bedeutung verloren.

Der Viehbestand blieb bei Rindern ungefähr gleich groß, während sich die Zahl der Schweine verdreifachte. Pferde, Schafe und Ziegen gingen dagegen auf Bruchteile der ehemaligen Bestandszahlen zurück.

Die Zahl von rund 1,05 Millionen Kühen im Gebiet der Republik Österreich im Jahre 1880 war nur wenig größer als der heutige Kuhbestand. Die Milch-erzeugung betrug (unter Annahme von 90 Prozent laktierenden Kühen mit

einer Jahresleistung von ca. 1.600 Kilogramm pro Tier) insgesamt 1,68 Millionen Tonnen, was schätzungsweise der Hälfte der heutigen Milcherzeugung entsprach.

Die Bodennutzung als Grundlage der Agrarerzeugung veränderte sich ebenfalls in charakteristischer Weise. Betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 1880 mehr als 5 Millionen Hektar, so umfaßt sie heute nur etwa 3,5 Millionen. Die Verkleinerung des Ackerlandes und der Weideflächen um je ca. 40 Prozent hat diesen Rückgang bewirkt. Die Intensivierung der Ackerbauproduktion, vor allem in den letzten Jahrzehnten, brachte die Auflassung aller Flächen, die nicht vollmechanisiert bewirtschaftet werden konnten, mit sich. Der größte Teil dieser Flächen wurde zu Wald. Ebenso werden von der Grünlandwirtschaft die ertragreichen Wiesenstandorte vorgezogen und minder ertragfähige Weiden, desgleichen viele alpine Grünlandflächen, aufgelassen, aufgeforstet oder dem Naturanflug überlassen.

Wenn nun ein Strukturvergleich der Landwirtschaft im Raum des heutigen Österreich über den Zeitraum der letzten hundert Jahre angestellt werden soll, der, entsprechend den Entwicklungsstadien der Handarbeitsstufe (ca. 1880, mit genaueren statistischen Daten der ersten land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1902), der Gespannstufe (ca. 1930) sowie der Maschinenstufe (mit dem Stand von 1980) den agrarstrukturellen Wandel über zweimal fünfzig Jahre aufzeigt, so sind zunächst die drei verschiedenen Ausgangslagen für die Erklärung der Strukturverhältnisse wichtig:

Für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts die Bewältigung der Folgen der Grundentlastung. Wiewohl das liberale Wirtschaftsdenken gerade für die Land- und Forstwirtschaft nicht generell maßgebend werden konnte, fällt doch eine folgenschwere Entscheidung in der Form der Aufhebung des (josephinischen) Bestimmungszwanges, was sehr rasch zu einer Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes führte. Dessenungeachtet nahm die Landwirtschaft durch gute Absatzbedingungen in der sogenannten „Gründerzeit“ (enorme Bevölkerungsentwicklung, Industrialisierung und Zuwanderung in die Städte) eine gute Fortentwicklung.

Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen brachte für den neuen Staat Österreich eine zwischen absoluter Not, Produktionshemmnissen und Absatzschwierigkeiten schwankende Agrarsituation. Aus den damaligen Verhältnissen entwickelten sich agrarpolitische Maßnahmen, die heute als Agrarprotektionismus, Subventionspolitik und Agrar dirigismus bekannt sind. Darüber hinaus gab es bereits einige bescheidene Ansätze der landwirtschaftlichen Regionalförderung, namentlich für die Bergbauern.

Heute lebt die Bevölkerung Österreichs ernährungswirtschaftlich gesehen in einer Zeit des Überflusses. Nicht nur der Hunger nach Kalorien kann jederzeit gestillt werden, sondern auch der qualitative Hunger nach Zucker und Fleisch ist, wenn wir von Erscheinungen der sogenannten „neuen Armut“ absehen, vollständig beseitigt. Die Gegebenheiten des österreichischen Agrarsystems der

Gegenwart und seine Verankerung im österreichischen Staatswesen sind dabei so selbstverständlich geworden, daß für den größten Teil der Bevölkerung die Wurzeln nicht mehr bekannt sind. Eine Vielzahl von rechtlichen, verwaltungstechnischen und agrarpolitischen Sachverhalten geht in den Ursprüngen auf eine Zeit zurück, in der die Arbeit für den Staat und seine Menschen unmittelbar erforderte, Not und Unsicherheit zu vermindern.

2.2 Die Folgen der Bauernbefreiung von 1848

Die „Bauernbefreiung“ – untrennbar verbunden mit dem Namen des Abgeordneten Hans Kudlich, der auch am 11. Juni 1848 den Antrag auf „Aufhebung aller aus dem Untertänigkeitsverhältnis entspringenden Rechte und Pflichten“ stellte – hatte in einem Klima der allgemeinen Verständigung über dieses Problem stattfinden können. Man war sich schon seit längerem über Erfahrungen hinsichtlich der Produktivitätsunterschiede, so z.B. als Ergebnis teilweiser Bauernbefreiungen unter Joseph II., im klaren.²⁾

Die Ablösung der überkommenen Natural- und Geldleistungen der ehemaligen Untertanen und die Überführung der Nutzungsansprüche in das Eigentum der Berechtigten hatten folgende Dimension:

58 Millionen Arbeitstage von 2,6 Millionen Bauernfamilien (davon 29,5 Millionen Gespannarbeitstage); weiters

bewertete Rechte von 54.000 Gutsherrenschaften im Umfang von 285,8 Millionen Gulden.³⁾

Hunderte verschiedenster Geld-, Natural- und Arbeitsleistungen mußten ermittelt, bewertet und kapitalisiert werden. Auf ein Drittel der gefundenen Ansprüche mußte die Herrschaft verzichten, ein Drittel mußten die Bauern in Form von Beiträgen an den Grundentlastungsfonds (zu Entschädigung der Obrigkeiten) übernehmen und ein Drittel übernahm der Staat. Als „Ruhmesblatt der österreichischen Verwaltungsgeschichte“ wird bezeichnet, daß die gesamte Grundentlastungsaktion in der kurzen Zeit von nur sechs Jahren durchgeführt wurde. Die Geldleistungen der Bauern an den Fonds waren bis 1895 restlos getilgt.

Durch die Bauernbefreiung entstand ein grundlegender Wandel in der „sozialen Sicherheit“ des Bauernstandes. Bis 1848 war der Gutsherr verpflichtet, für seinen Untertan bei Not zu sorgen, ihn bei Bränden mit Baustoffen, nach Naturkatastrophen mit Lebensmitteln und Viehfutter sowie mit Saatgut zu versorgen und ihm im Alter „das Nötigste“ zu bieten. Alles das mußte der Bauer nun auf sich nehmen. Dazu kam aber auch die Bedeutung der Geldleistungen, die die früheren Naturalleistungen ablösten; sie wurden erforderlich durch

- a) Steuern;
- b) Grundbefreiungstaxen;
- c) andere Ausgaben wie Erbschaftsangelegenheiten, Ansprüche weichender

- Geschwister (insbesondere wenn die Liegenschaft anlässlich des Erbanges zum **Verk**ehrswert geschätzt wurde);
- d) **Rückzahlungen** von Darlehen und Schulden;
- e) und **generell** durch die Einbindung des Bauernbetriebs in das System der **Marktwirtschaft**;
- f) **schließlich** wurde auch der Bauernstand der vollen Militärdienstpflicht unterworfen.

In einer **Blütezeit** des wirtschaftlichen Liberalismus kam es zu einer echten und **weitreichenden** Benachteiligung des Bauernstandes, zu einer „neuen Unfreiheit“ des Bauerntums; lediglich der Großgrundbesitz entwickelte sich nach **anfänglichen** Schwierigkeiten (Arbeitskräftemangel) zum Vorreiter der **Modernisierung** der Agrarwirtschaft, indem er Fachkräfte einstellte, die **Betriebsführung** verbesserte und neue Verfahren der Bewirtschaftung (Mechanisierung), **Produktion** und Kulturtechnik einführte.

So **entstand** im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein Komplex wirtschaftlicher **Schwierigkeiten** für die große Masse der landwirtschaftlichen Betriebe:

Schwierigkeiten der Marktbelieferung, insbesondere angesichts billiger Importe (**Weizen** aus Ungarn, Milch aus Mähren, Schlesien und Ungarn, Wein aus Italien);

Schädlinge und Pflanzenkrankheiten führten zu langanhaltenden Katastrophen in **mehreren** Produktionssparten (Reblauskrise, Kartoffelkäfer);

die **Teilung** der Anwesen beim Erbgang führte zur Bildung von Kleinbetrieben **und** zur Flurzersplitterung, in der Folge zur Abwanderung der Agrarbevölkerung in die Industrie und zur Auswanderung nach Übersee;

der **Verkauf** von Wäldern, Almen und anderen landwirtschaftlichen Grundstücken **führte** zur Verringerung der bäuerlichen Existenzfähigkeit („Bauernsterben“);

Kredite als Ausweg aus den Schwierigkeiten bewirkten letztlich noch größere Schulden. **Das** Kreditwesen wurde durch den Satz charakterisiert: „Der Hof wird durch **das** Darlehen aufrecht erhalten wie der Gehenkte durch den Strick“.

2.3 **Kennzeichen** der Agrarstruktur im späten 19. Jahrhundert

Für die **Darstellung** der Grundtatsachen hinsichtlich Bodennutzung, Betriebsstruktur und Agrarproduktion werden verschiedene Quellen, darunter auch die **Ergebnisse** der ersten land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1902 **herangezogen**.

Bodennutzungsverhältnisse*)

Zwischen 1880 und 1900 betrug die land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche der **österreichischen** Kronländer im Alpen- und Donauraum (ohne Burgenland)

9,02 Millionen Hektar. Davon entfielen über 5 Millionen Hektar auf landwirtschaftlich genutzte Flächen (56 Prozent); die Waldfläche betrug knapp 4 Millionen Hektar (44 Prozent).

Tabelle 1 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche 1897 nach Kronländern

	Land- und forst-	Landwirtschaftl.		Forstwirtschaftl.	
	wirt. Nutzfläche Hektar	Nutzfläche Hektar	Prozent	Nutzfläche Hektar	Prozent
Niederösterreich	1,908.800	1,228.500	64,4	680.300	35,6
Oberösterreich	1,103.700	696.000	63,1	407.700	36,9
Salzburg	601.600	369.700	61,5	231.900	38,5
Steiermark	2,086.700	1,011.400	48,5	1,075.300	51,5
Kärnten	936.400	480.500	51,3	455.900	48,7
Tirol/Vorarlberg	2,380.400	1,276.400	53,6	1,104.000	46,4
Summe	9,017.600	5,062.500	56,1	3,955.100	43,9

Quelle: R. Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750-1918, Wien 1978, S. 146; die Flächenangaben für das Jahr 1897 stimmen mit jenen für 1883 weitestgehend überein und wurden wegen der zeitlich besser passenden Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1902 gewählt.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche gliederte sich in 2,13 Millionen Hektar Ackerland (42 Prozent) und 2,83 Millionen Hektar Grünland (56 Prozent). Vom Ackerland wiederum entfielen 1,22 Millionen Hektar (57 Prozent des Ackerlandes) auf die Anbaufläche der Hauptgetreidearten einschließlich Mais (heute beträgt dieser Anteil mehr als 70 Prozent). Wesentlich mehr Ackerflächen als heute lagen im Bergland; sie haben um 1900 in Westösterreich (nach heutigem Gebietsstand) etwa 150.000 Hektar Fläche eingenommen, das ist das Dreifache der Ackerfläche von Salzburg, Tirol und Vorarlberg des Jahres 1980.

Betriebe und Betriebsgrößen

In Österreich in den Grenzen von 1918 entfielen im Jahr 1902 32 Prozent der Betriebe auf die Größenklasse unter 2 Hektar, weitere 20 Prozent auf die Größenstufen von 2 bis 5 Hektar und 15 Prozent auf jene mit 5 bis 10 Hektar. Insgesamt hatten 270.000 oder 67 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe weniger als 10 Hektar Nutzfläche. Diese Differenzierung in den unteren Größenstufen der Betriebe entspricht prozentmäßig nahezu genau der Gliederung von 1930. Etwas mehr als 70.000 Betriebe hatten 10 bis 20 Hektar, 67.300 Betriebe über 20 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche.

Eine Gegenüberstellung der Betriebe in den Ländern insgesamt bzw. der Zahl der Betriebe in jenen Bezirken von 1902, die nach 1918 bei Österreich verblieben, bietet folgende Zusammenstellung:

Tabelle 2 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach der Zählung 1902

	Betriebe in den Kron- ländern	Betriebsgröße in Hektar land- und forstwirtschaft- liche Nutzfläche	Betriebe in den Ländern (ohne an Italien und Jugoslawien abgetretene Bezirke)*)
Niederösterreich	155.725	12,3	155.725
Oberösterreich	81.803	13,6	81.803
Salzburg	15.825	38,0	15.825
Steiermark	150.426	13,9	81.214
Kärnten	33.294	28,1	33.294
Tirol	127.509	16,3	30.951
Vorarlberg	18.034	16,4	18.034
Summe	582.121	15,5	416.351

*) Gebietsstand der einbezogenen Politischen Bezirke vom Jahre 1902.

Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, Österreichische Statistik 83, Wien 1908.

Viehbestände

Entsprechend dem agrarwirtschaftlich notwendigen „zweifachen“ Bedarf an Nutztieren, nämlich als Arbeitstiere und zu Ernährungszwecken, ist die Viehhaltung vor etwa einem Jahrhundert durch Sachverhalte ausgezeichnet, die mit heutigen Gegebenheiten nur bedingt verglichen werden können. So erreichte in Österreich der Pferdebestand zwischen 1890 und 1910 mit fast 300.000 Tieren den höchsten Stand, der je gezählt wurde.

Der Rinderbestand kulminierte ebenfalls um 1900 mit etwa 2,3 Millionen Tieren, während der Bestand an Schafen bereits seit rund einem halben Jahrhundert im Abnehmen begriffen und von über 2 Millionen (um 1840/50) auf etwa 500.000 Stück (1900) zurückgegangen war. Die Zahl der Ziegen lag um die Jahrhundertwende bei ca. 300.000 Stück.

Der Schweinebestand war von 1880 an sprunghaft angewachsen und näherte sich etwa um 1900 bereits der Zwei-Millionen-Grenze. Trotz der Verringerung der Tierbestände im Ersten Weltkrieg zeichnete sich bereits vor hundert Jahren die kommende Bedeutung dieser landwirtschaftlichen Veredelungssparte ab. Heute nähert sich der Bestand an Schweinen bereits der Vier-Millionen-Grenze.

Getreideerzeugung

Die Getreideernte Österreichs (in heutigen Grenzen, ohne Burgenland) betrug im Mittel der Jahre 1886 bis 1895 rund 1,5 Millionen Tonnen. Von 819.300 Tonnen Brotgetreide entfielen 294.500 Tonnen auf Weizen und 524.800 Tonnen auf Roggen. Bezogen auf die Zahl der Einwohner von 1890, die damals etwa 6,2 Millionen betrug, entsprach dies einer pro Kopf verfügbaren Menge von 130 Kilogramm Brotgetreide im Jahr. Heute übersteigt die Pro-Kopf-Erzeugung an Brotgetreide in Österreich bereits den Wert von 200 Kilogramm, wobei der Bedarf bzw. Verbrauch an Getreide für die direkte menschliche Ernährung nur etwa ein Drittel des verfügbaren Angebots beträgt.

Die Produktionsmenge an Futtergetreide belief sich um 1890 auf etwa 680.000 Tonnen; davon waren 415.900 Tonnen Hafer, 166.000 Tonnen Gerste und (maximal) etwa 100.000 Tonnen Körnermais. Die pro Kopf der Bevölkerung erzeugte Menge an Futtergetreide, die damals der tierischen Veredelungsproduktion zugeführt werden konnte, betrug somit ca. 110 Kilogramm; sie erreicht heute – inklusive des zu Futterzwecken verwendeten Brotgetreides – den enormen Betrag von 610 Kilogramm, der zu zwei Dritteln über das Schwein der menschlichen Ernährung zugeführt wird.

Fleischerzeugung

R. Sandgruber gibt als Hilfsmittel für eine Schätzung der Fleischproduktion die Schlachtquoten in Prozenten des Viehbestandes an, welche freilich aus verschiedenen Gründen stark schwanken können. Für etwa 1880 könnte folgende Annahme der Fleischversorgung Österreichs (aus eigener Produktion) in den heutigen Grenzen getroffen werden:

Tabelle 3 Schätzung der Fleischproduktion nach Tierarten um 1880

Tierart	Schlachtquote (geschätzt) Prozente	Viehbestand (geschätzt)	Zahl der Schlachtungen	Fleisch- erzeugung Tonnen*)
Schweine	50	1.000.000	500.000	25.000
Kälber	50	630.000**)	315.000	12.600
Schafe	20	750.000	150.000	3.000
Ziegen	30	240.000	72.000	1.600
Ochsen	15	330.000	50.000	13.000
Kühe	15	1.060.000	159.000	41.340

*) Es wurden folgende Schlachtgewichte (Fleisch) angenommen: 50 Kilogramm für Schweine, 40 Kilogramm für Kälber, 20 Kilogramm für Schafe, 22 Kilogramm für Ziegen und je 260 Kilogramm für Ochsen und Kühe.

***) Bei einer angenommenen Reproduktionsrate von 60 Prozent der Kühe.

Quelle: R. Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750-1918, Wien 1978, 4. Kapitel

Bei einer Fleischerzeugung von insgesamt 96.540 Tonnen, was etwa einem möglichen Pro-Kopf-Verbrauch von 17 bis 18 Kilogramm im Jahr entspricht, kam vermutlich der größte Teil des tatsächlichen Fleischkonsums aus der eigenen „regionalen“ Produktion.

2.4 Kennzeichen des agrarstrukturellen Wandels zwischen 1930 und 1980

Zwar war in den dreißiger Jahren die Selbstversorgerwirtschaft schon auf etwa ein Drittel der österreichischen Bevölkerung beschränkt und demnach die Marktorientierung bereits ein Wesensmerkmal des Agrarsystems; doch während wir uns heute auf dem Weg zu einer fortgeschritteneren „Generation“ der Maschinenstufe der Agrarentwicklung befinden, gehörte die Zeit vor fünfzig Jahren noch voll der Gespannstufe an. Bei Betrachtung der agrarischen Strukturmerkmale im einzelnen zeigt sich weiters deutlich, wie auch auf dieser Stufe Struktur und Funktion (Leistung) der Landwirtschaft übereinstimmen.

Von den 433.360 Betrieben⁵⁾ besaßen 132.000 Pferde, 119.000 Betriebe verwendeten Rinder (Ochsen und Kühe) zum Zug. Der Traktor war noch fast unbekannt. Eine „erste Welle“ der Mechanisierung hatte zwar stattgefunden, aber noch keine zug- und transporttechnische Umwälzung gebracht.

Tabelle 4 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Bundesländern 1930 und 1980

Bundesland	1930		1980		Fläche Hektar
	Betriebe	Fläche Hektar	Betriebe	in % von 1930	
Burgenland	43.477	343.693	30.853	71	338.800
Kärnten	30.663	876.771	27.023	88	877.114
Niederösterreich	145.744	1.761.906	80.558	55	1.690.626
Oberösterreich	80.215	1.143.008	60.065	75	1.100.379
Salzburg	13.999	666.032	12.581	90	675.950
Steiermark	77.393	1.512.741	65.208	84	1.517.337
Tirol	26.472	1.089.588	22.717	86	1.206.762
Vorarlberg	14.255	228.528	7.932	56	220.650
Wien*)	1.172	6.200	1.309	—	23.341
Österreich	433.360	7.628.467	308.246	71	7.650.959

*) Gebiets- und Betriebsstand nicht vergleichbar.

Quellen: Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung in der Republik Österreich vom 14. Juni 1930; Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, Hauptergebnisse Österreich, Teil Landwirtschaft. Beiträge zur österreichischen Statistik, hrsg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Heft 660/10.

Insgesamt gab es 1930 um über 40 Prozent mehr land- und forstwirtschaftliche Betriebe als heute; die Zahl der Betriebe war in einigen Bundesländern (Niederösterreich, Vorarlberg) sogar nahezu doppelt so groß. Die durchschnittliche Betriebsgröße (Gesamtwirtschaftsfläche) betrug 17,6 Hektar (heute 25 Hektar). Die Verteilung der Betriebe nach Größenklassen wich ebenfalls stark von der derzeitigen Situation ab:

Tabelle 5 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen 1930 und 1980

Größenklasse Hektar	1930		1980			
	Betriebe	Fläche Hektar	Betriebe	in % von 1930	Fläche Hektar	in % von 1930
unter 2	118.783	111.393	46.162	39	59.144	53
2 bis unter 5	98.934	325.636	66.459	68	219.894	68
5 bis unter 10	76.004	544.987	56.543	74	406.434	75
10 bis unter 20	73.446	1.058.550	63.465	86	923.568	87
20 bis unter 50	52.783	1.541.423	59.858	113	1.775.599	115
50 bis unter 100	8.290	556.921	9.304	112	613.400	110
100 bis unter 200	3.194	444.957	3.414.	107	475.611	107
200 und mehr	2.826	3.044.600	3.041	108	3.177.109	104
Summe	433.360	7.628.467	308.246	71	7.650.959	100

Quellen: siehe Tabelle 4

Von der Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entfielen 1930 27 Prozent auf die Größenklasse unter 2 Hektar, weitere 23 Prozent auf die von 2 bis unter 5 Hektar und 17 Prozent auf jene von 5 bis unter 10 Hektar. Insgesamt waren 293.000 Betriebe (67 Prozent) kleiner als 10 Hektar.⁶⁾

Die Größenklasse 20 bis 200 Hektar nahm von 1930 bis 1980 zahlenmäßig von 64.300 auf 72.600 Betriebe zu (plus 13 Prozent); ihr Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe stieg von 15 auf 24 Prozent.

Die gesamte Ackerfläche belief sich 1930 auf 1,79 Millionen Hektar (44 Prozent der damaligen Kulturfläche ohne Wald). Sie beträgt heute 1,48 Millionen Hektar (40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 3,73 Millionen Hektar). Die Getreide- und Körnermaisbaufläche umfaßte damals 1,05 Millionen Hektar oder 57 Prozent des Ackerlandes; heute erreicht diese Fläche mit ebenfalls rund einer Million Hektar fast 70 Prozent der Ackerfläche.

In den westösterreichischen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg umfaßte das Ackerland noch 1930 fast 100.000 Hektar, wovon 33.600 Hektar (etwa 35 Prozent) auf die vorhin aufgezählten Körnerfrüchte entfielen.

Heute umfaßt das Ackerland in diesen drei Ländern 50.000 Hektar, wovon nur noch 7.000 Hektar (14 Prozent) dem Körnerfruchtanbau dienen.

Tabelle 6 Ackerflächen in Westösterreich 1930 und 1980 (in Hektar)

Bundesland	Ackerland		Brotgetreide- anbaufläche		Futtergetreide- anbaufläche		Körnerma- anbaufläche	
	1930	1980	1930	1980	1930	1980	1930	1980
Salzburg	49.413	17.930	13.847	1.343	6.736	3.160	23	4
Tirol	45.719	30.181	7.540	453	3.452	1.509	1.458	5
Vorarlberg	1.856	1.672	141	51	121	311	241	8
West- österreich	96.988	49.783	21.528	1.847	10.309	4.980	1.722	18

Quellen: siehe Tabelle 4

Die Viehwirtschaft der dreißiger Jahre war im Vergleich zur Gegenwart bestimmt durch einen großen Tierbestand, der dem Vorspann diente (Pferde, Kühe, Ochsen), weiters durch heute nur noch akzessorische Nutztierbestände (Ochsen, Schafe, Ziegen) und schließlich durch wesentlich kleinere Bestandsgrößen.

Tabelle 7 Viehhaltung 1930 und 1980

Viehart	Gesamtzahl		Betriebe, welche ... halten		Tiere je Betrieb mit ...-haltung	
	1930	1980	1930	1980	1930	1980
Pferde	247.727	34.529	131.902	17.134	1,9	2,0
Rinder	2.312.849	2.536.400	351.638	178.980	6,6	14,2
Kühe	1.207.137	970.439	343.193	170.665	3,5	5,7
Zugochsen	125.986	—	119.026*)	—	—	—
Zugkühe	161.039	—	—	—	—	—
Schweine	1.965.367	3.920.311	361.703	194.377	5,4	20,2
Schafe	272.228	174.781	43.192	19.456	6,3	9,0

*) Betriebe, welche Kühe und/oder Ochsen zum Zug verwenden.

Quellen: siehe Tabelle 4

Bei einem Vergleich der Jahre 1930 und 1980 ergeben sich – vom Pferdebestand abgesehen – nur hinsichtlich des Kuhbestandes und der Schafherden Verringerungen. Der gesamte Rinderbestand und insbesondere der Schweine-

bestand haben stark zugenommen. Die Bestandsgrößen der tierhaltenden Betriebe sind durchwegs angewachsen, so bei Rindern auf mehr als das Doppelte, bei Schweinen auf etwa das Vierfache.

Der Zugtierbestand umfaßte 1930 226.348 Pferde (ohne Jungpferde) und 283.025 Rinder, welche zum Zug verwendet wurden. Mehr als die Hälfte (56 Prozent) der Zugrinder waren Kühe.?) Noch im Jahr 1955 zählte man über 200.000 Pferde (ohne Jungpferde) und 96.000 Zugochsen. Im Laufe etwa eines Jahrzehnts (1955 bis 1965) ging die Zahl der Zugtiere jedoch stark zurück. Der letzte offiziell ermittelte Zugtierbestand wurde in den „Ergebnissen der landwirtschaftlichen Statistik“ im Jahre 1967 mit 46.800 Pferden über drei Jahre, wovon sicher nur noch ein Teil als Zugpferde gerechnet werden konnte, und 7.330 Zugochsen ausgewiesen.

Der Selbstversorgungsgrad Österreichs mit Agrarprodukten betrug in den dreißiger Jahren rund 75 Prozent. Gegenüber heutigen Verhältnissen war einerseits die Roggen- und Hafererzeugung um nahezu 400.000 Tonnen pro Jahr größer, andererseits aber die Weizen- und Gersterzeugung um mehr als eine Million Tonnen kleiner. Die Körnermaisernte erreichte mit ca. 200.000 Tonnen gerade erst ein Siebentel der heutigen Ernten.

Tabelle 8 Getreideernten 1937 und 1985 (in Tonnen)

Getreideart	1937	1985
Weizen	400.000	1,562.800
Roggen	476.700	338.700
Brotgetreide insgesamt *)	882.800	1,881.700**)
Sommergerste	275.400	1,517.000**)
Hafer	474.800	283.900
Getreide insgesamt***)	1,633.000	5,232.700**)
Körnermais	206.300	1,468.200

*) einschließlich Wintermenggetreide **) 1984 ***) ohne Körnermais

Quellen: Ergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik in den Jahren 1937 bis 1944, Beiträge zur österreichischen Statistik, 3. Heft, Wien 1948; Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1984; Günther Haiden, Die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 1985, hrsg. vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Sonderausgabe des „Förderungsdienst“, Wien 1985.

Bei den Schlachtungen zeigt ein Vergleich zwischen 1939 und 1984 den Wandel der Viehwirtschaftsstruktur von der Kälber- und Ochsenproduktion zur Stiermast und besonders deutlich den Aufschwung der Schweinemast.

Tabelle 9 Schlachtungen 1939 und 1984 (in Stück)

Tiergattung	1939	1984
Ochsen	149.190	11.800
Stiere	75.780	321.540
Kälber	570.910	215.790
Schweine	1.797.710	4.878.350
Schafe, Ziegen	101.470	33.980

Quellen: siehe Tabelle 8

Die Gesamterzeugung an Milch belief sich 1937 auf 1,98 Millionen Tonnen (bei einem Bestand von 1,236 Millionen Milchkühen). Eine Hälfte der Milch-erzeugung diente dem Selbstverbrauch, die andere wurde verkauft. 1984 wur-der mit rund einer Million Milchkühen 3,77 Millionen Tonnen Milch erzeugt, wovon 2,43 Millionen (65 Prozent) auf die Lieferleistung (an Verarbeitungs-beriebe) entfielen. Die durchschnittliche Jahresleistung je Kuh stieg von etwa 1.600 auf 3.770 Kilogramm, also auf weit mehr als das Doppelte an.

Der vielleicht wichtigste Aspekt der die Landwirtschaft 1930 und 1980 be-treffenden Unterschiede liegt darin, daß der Agrarsektor vor fünfzig Jahren noch selbst der bedeutendste Verbraucher von Energie aus der eigenen Er-zeugung war. Heute hat sich die Reichweite dieses ehemals im Bereich der Volkswirtschaft geschlossenen Kreislaufs vor allem durch den Verbrauch im-portierter Energie enorm ausgeweitet.

2.5 Die Produktionsleistung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft heute

Die Produktionsleistung der österreichischen Landwirtschaft hat sich im Verlauf der letzten fünfzig Jahre entscheidend verändert. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges stellte das Bundesministerium für Ernährung in einer Denkschrift fest, daß „trotz beachtlicher Fortschritte auf dem Gebiet der Land-wirtschaft Österreich sich aus seiner Produktion niemals selbst ernähren“ könne, daß Österreich dauernd auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen sei. Obendrein sei es fraglich, ob jene Geldmittel, die für die Einfuhr lebenswichtiger Nahrungs-güter notwendig wären, durch die Ausfuhr anderer Produkte gedeckt werden könnten. Diese Beurteilung war ganz sicher mit ein Grund, Anschlußbe-strebungen an das Deutsche Reich zu verfolgen.

In den zwanziger Jahren erfolgte die erste große Mechanisierungswelle in der Landwirtschaft Österreichs. Es wurde bereits weniger als ein Drittel der Bevölkerung zur Land- und Forstwirtschaft gerechnet. Der Anteil der Agrar-produktion am Bruttonationalprodukt (BNP) betrug 14 bis 15 Prozent.⁸⁾ Heute wird von der gesamten Wohnbevölkerung nur noch etwa 8 Prozent der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen, der Beitrag der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zum BNP ist auf 4 Prozent (1982) gesunken. Die Mechanisierung der Produktion und Rationalisierung der Betriebsweisen haben bewirkt, daß heute die heimische Produktion an Weizen, Roggen, Gerste, Zucker und Wein

auf der pflanzlichen Produktionsseite, bei der tierischen Produktion bei Käse, Butter, Trinkmilch, Rindfleisch und Schweinefleisch höher liegt als der inländische Verbrauch; zahlreiche weitere wichtige Produkte (z.B. Kartoffeln, Körnermais, Gemüse, Frischobst, Geflügel und Eier) werden zu drei Vierteln bis zur Gänze bedarfsdeckend im Inland erzeugt.

Der sogenannte „Grüne Bericht“⁹⁾ gibt jährlich auch darüber Auskunft, wie der Einsatz von Kapital und Produktionsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft verlaufen ist und welche inländische Agrarproduktion erreicht wurde. Die Gesamtproblematik wird aus folgender Feststellung besonders einsichtig: „Die Preisschere, der hohe Versorgungsgrad bzw. die Marktsättigung bei wichtigen Agrarprodukten sowie die Tatsache, daß in den meisten österreichischen Agrarlandschaften die Boden- und Pachtpreise schon jenseits des betriebswirtschaftlich noch interessanten Niveaus liegen, legen es nahe, Investitionen sorgsam zu bemessen.“¹⁰⁾ Die Betriebsausgaben sind auch in der Tat außerordentlich hoch: Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung schätzte für das Jahr 1984 die Brutto-Anlageninvestitionen an Traktoren, Landmaschinen, Lastkraftwagen und Anhängern auf rund 6,9 Milliarden Schilling, der Energieaufwand beläuft sich auf 4,25 Milliarden, für mineralische Düngung wurden 3,3 Milliarden, für Pflanzenschutzmittel eine Milliarde Schilling ausgegeben. Der Wert der zugekauften Futtermittel im Jahr 1984 belief sich auf 6,9 Milliarden. Die Gesamt-Anlageninvestitionen für Maschinen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude betragen 1984 einschließlich des Erhaltungsaufwandes 18,3 Milliarden Schilling.¹¹⁾ Nach den Buchführungsergebnissen aus Haupterwerbsbetrieben¹²⁾ wurden pro Betrieb im Durchschnitt fast 30.000 Schilling je Hektar ausgegeben.

Die Inlandsproduktion der österreichischen Land- und Forstwirtschaft erreichte in den Jahren 1977, 1979 und 1984 einen Gesamtwert (Wert der Endproduktion) von 54,2, 59,7 bzw. 73,8 Milliarden Schilling. Die folgende Tabelle zeigt die mengenmäßige Zusammensetzung:

Tabelle 10 Ausgewählte landwirtschaftliche Produktionsergebnisse 1977 bis 1984

	Einheit	1977	1979	1984
Getreide – einschließlich Mais	Mill. t	4,2	3,7	5,2
davon Brotgetreide	Mill. t	1,4	1,2	1,9
Zuckerrüben (verarbeitet)	Mill. t	2,7	2,1	2,6
Kartoffeln	Mill. t	1,4	1,5	1,1
Schlachtrinder	Stück	551.000	568.000	643.000
Milch*)	Mill. t	3,35	3,34	3,77
Schlachtschweine	Stück	4,6	4,2	4,4
Geflügelfleisch	t	63.500	70.300	81.700
Eier	t	85.800	98.400	105.800

*) Milchlieferleistung 2,27, 2,17 und 2,43 Millionen Tonnen

Quelle: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1977, 1979 und 1984.

Höhe und Struktur der Agrarproduktion schaffen verschiedene Absatzprobleme; bedeutende Überschüsse erfordern laufend Maßnahmen zur Entlastung des österreichischen Agrarmarktes. Zur Bewältigung der Überschussprobleme sollen die Schaffung und Ausnutzung von Lagerkapazitäten (für die allgemeine Versorgung und für die Krisenvorsorge), Maßnahmen zur Marktregelung sowie die Förderung des Exports führen.

Die Getreideproduktion nimmt seit Jahrzehnten kontinuierlich zu. Während bei Futtergetreide im wesentlichen keine Überschüsse auftreten, ist der Produktionsüberschuß bei Brotgetreide ganz beträchtlich; er beträgt im Verhältnis zum Inlandsverbrauch bei Weizen etwa die Hälfte und bei Roggen rund ein Drittel der Produktion. Brotgetreide wird zur Erntezeit von den Mühlen aufgekauft. Für die Aufnahme der Getreideernte steht im gesamten Bundesgebiet eine Lagerkapazität von über 3 Millionen Tonnen zur Verfügung. Österreich hat weiters auch die Möglichkeit zum Export von Getreide in den letzten Jahren genutzt und die ausgeführten Getreidemengen von rund 100.000 Tonnen (1976) auf 850.000 Tonnen (1983) steigern können.

Durch die Kontingentierung der Zuckerrübenanlieferung hat sich die Zuckerrübenproduktion nur langsam aufwärtsentwickelt. Aus der Anlieferung von 2,6 Millionen Tonnen Zuckerrüben (1984) wurden über 426.000 Tonnen Weißzucker hergestellt. Davon wurden 280.000 Tonnen im Inland dem menschlichen Verzehr zugeführt und 75.000 Tonnen exportiert.

Die Schlachtrinderproduktion war in den letzten zehn Jahren gewissen Schwankungen unterworfen und liegt jetzt bei 580.000 bis 640.000 Stück pro Jahr. Mit sogenannten Preisbändern für Vieh und Fleisch, einer Orientierungshilfe für die Beurteilung der Marktlage, werden die erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes durchgeführt: Bei niedrigen Preisen und Überlastung des Marktes werden durch sogenannte „Interventionskäufe“ gewisse Mengen an Rindfleisch eingelagert, bei hohen Preisen jedoch ausgelagert und dem Markt zugeführt. 1984 gelangten 192.000 Stück Rinder¹³⁾ (davon 74.100 Stück Zucht- und Nutzvieh) zur Ausfuhr.

Ein großes Problem für die österreichische Viehwirtschaft bildeten in der letzten Zeit Exportschwierigkeiten für Rinder und Rindfleisch, vor allem in die Länder der EG, welche teilweise selbst einen Produktionsüberschuß bei viehwirtschaftlichen Produkten bewältigen müssen. Noch im Zeitraum von 1972 bis 1979 ist der Wert der exportierten Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder sowie von Rindfleisch von 2,1 auf 1,35 Milliarden Schilling zurückgegangen; bis 1984 ist jedoch eine Steigerung des Ausfuhrwertes auf 2,8 Milliarden Schilling eingetreten.

Die Schlachtschweineerzeugung stieg bis 1977 auf mehr als 4,5 Millionen Stück im Jahr und bleibt seither auf etwa diesem Niveau. Um das saisonal auftretende Überangebot zu verringern, werden beträchtliche Mengen an Schweinefleisch eingelagert. Darüber hinausreichende Mengen werden zur Sicherung eines gewissen Preisniveaus exportiert.

Die Milchproduktion überstieg in Österreich in den letzten Jahren immer stärker den Inlandsverbrauch und erreichte 1984 eine Gesamterzeugung von 3,75 Millionen Tonnen bzw. eine Milchlieferleistung von 2,4 Millionen Tonnen. Da im Gegensatz zur zunehmenden Überproduktion an Milch nicht nur bei Trockenmilch, sondern auch bei anderen Milchprodukten (außer bei Käse) Absatzminderungen eingetreten sind, wurde bereits 1978 die Einführung einer Richtmenge (insgesamt 2,145.000 Tonnen Milchlieferleistung) beschlossen. Durch die Einführung dieser Richtmenge, die durch eine Erzeugerpreisregulierung über zwei verschiedene Absatzförderungsbeiträge gewährleistet wird, sollte die Milchlieferleistung bei etwa 115 Prozent des Inlandsbedarfs stabilisiert werden.

Obwohl der Milchkuhbestand seither gleichblieb, ist die Milchlieferleistung infolge steigender Milchleistung je Kuh und Jahr weiter angestiegen. Ende 1983 wurde durch die Abschaffung der sogenannten „Einkaufsautomatik“ und Vergabe hofweiser Kontingente die steigende Milchlieferung einzuschränken versucht. Seither ist nicht nur der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag für die „Überlieferungsmengen“ auf 3,60 Schilling und mehr pro Liter, sondern auch der allgemeine Absatzförderungsbeitrag, der für jeden Liter gelieferter Milch eingehoben wird, drastisch angehoben worden.

Eine Verlagerung der Milcherzeugung in die Gebiete von Oberösterreich und Salzburg (oder generell in Richtung Westösterreich) ist dabei durchaus erwünscht und soll durch die Richtmengenregelung nicht verhindert werden, weil die Produktion in diesen Gebieten billiger ist. Darüber hinaus wird durch die regionale Konzentration der Produktion der Aufwand an Geldmitteln für den Transportkostenausgleich (dies gilt nicht nur für Milch und Milchprodukte) niedriger.

Auf allen Gebieten der Agrarerzeugung sind bedeutende Qualitätsverbesserungen gefördert und auch erzielt worden. Trotzdem beschäftigten sich immer mehr Personen mit Fragen der sogenannten „biologisch-dynamischen“ Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft. Mit dieser Wirtschaftsweise soll versucht werden, bei geringeren Handelsdüngergaben, besserer Ausnutzung der Fruchtfolge und ihrer Auswirkungen auf den Boden und die Beachtung der Ökologie der Kulturpflanzen sowie durch alternative Methoden gegenüber der herkömmlichen Schädlingsbekämpfung qualitativ hochwertige Erzeugnisse bei möglichst hohen Erträgen zu produzieren. Derzeit beschäftigen sich in Österreich etwa sechs- bis siebenhundert landwirtschaftliche Betriebe mit diesen Produktionsmethoden.

3 Grundlagen der Agrarpolitik im Wandel

3.1 Die Land- und Forstwirtschaft in der Volkswirtschaft

3.1.1 Von der Freiheit zur Fesselung der Produktion

Die „ökonomische Beweglichkeit“ der Produktionsfaktoren – Boden, Kapital und Arbeit – sowie die „Beherrschung der geistigen Techniken“ (H. Niehaus) bestimmen die Anpassung der Produktionsabläufe an neue Erfordernisse. Das in der Industrie wichtigste Mittel zur Produktivitätssteigerung, die **Technisierung**, diente in der Landwirtschaft in erster Linie zur Steigerung der Produktion selbst. Die Landwirtschaft konnte durch Jahrhunderte und bis in unsere Epoche gar nicht oder gerade genug produzieren.

Solange die Betriebsgröße zu klein war, um Maschinen verschiedener Art auszulasten, konnte keine höhere Mechanisierungsstufe erreicht werden. Bis in die dreißiger Jahre verrichteten in den zahlenmäßig gleichbleibenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (1902: 460.000, Burgenland mitgeschätzt; 1930: 433.000) relativ viele Menschen Arbeit gegen geringen Lohn.

Die Tatsache, daß steigende Löhne und (im Vergleich) dazu relativ billige Technik zur Produktivitätssteigerung je Arbeitskraft drängen, wird deutlich durch die Entwicklung zu immer größeren Produktionseinheiten an Flächen und Viehbeständen – bei gleichzeitiger Aufgabe oder zumindest Extensivierung „marginaler“ Standorte und Betriebe einschließlich der Freisetzung zahlreicher Arbeitskräfte – bestätigt. Heute ist es ein Faktum, daß sich die landwirtschaftliche Erzeugung mehr und mehr zu leistungsfähigen Betrieben hin verlagert; von 333.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben¹⁴⁾ sind 188.000 (56 Prozent) Nebenerwerbsbetriebe, deren Beitrag zur Agrarproduktion auf 10 bis 12 Prozent geschätzt werden kann; es verbleiben 145.000 Voll- und Zuerwerbsbetriebe, die heute praktisch die gesamte agrarische Marktleistung erbringen. Nebenerwerbsbetriebe haben jedoch oft eine überdimensional hohe Mechanisierung und somit eine hohe Flächenproduktivität bei hohem Kapitalaufwand, weil das außerlandwirtschaftliche Einkommen zu einem großen Teil in die Landwirtschaft investiert wird.

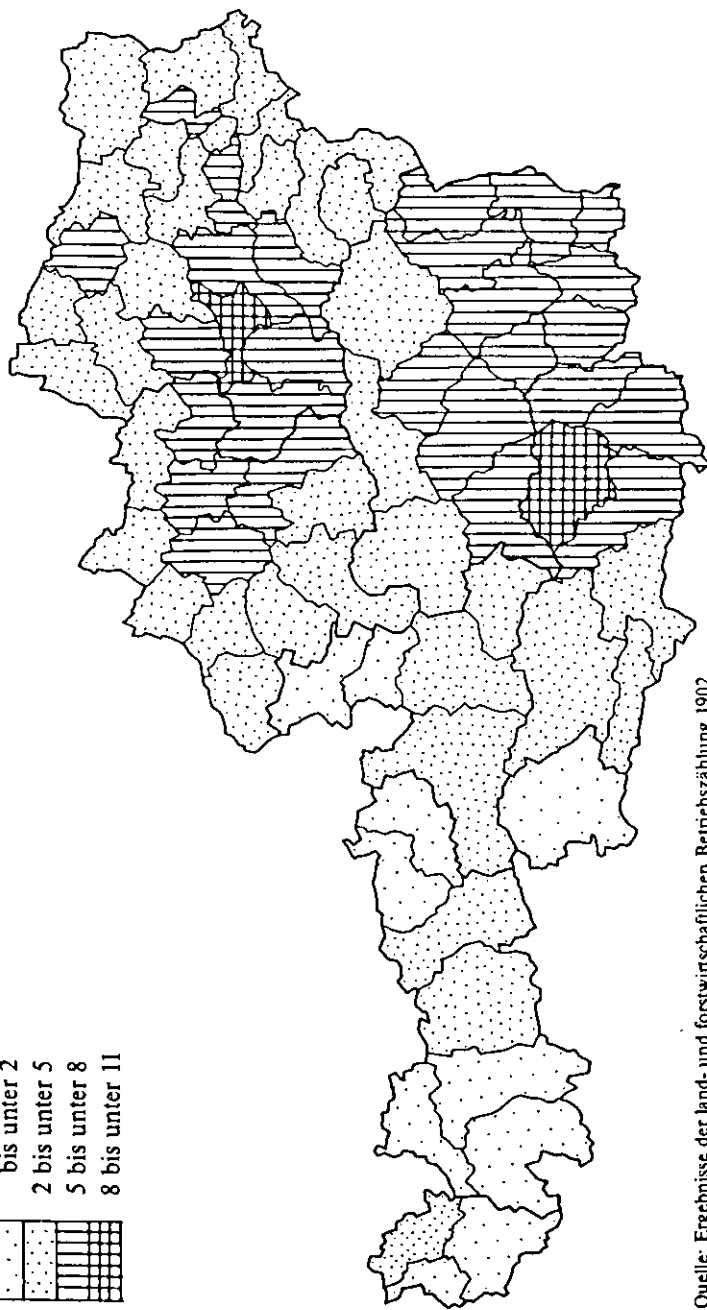
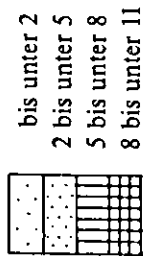
Im Zuge der Vergrößerung der Betriebe, deren Anzahl insgesamt rückläufig war, trat wie erwähnt auch eine Abnahme der Produktionsfläche ein, welche aber durch Maßnahmen zur Intensivierung der Bodenproduktion¹⁵⁾, etwa durch höhere Mineraldüngergaben, leistungsfähigeres Saatgut und intensive Schädlings- und Unkrautbekämpfung, ohne Auswirkungen blieb.

Heute steht die österreichische Landwirtschaft in fast allen ihren Erzeugungssparten vor Absatzschwierigkeiten, ja vor weiterhin zunehmenden Problemen der Überproduktion, bei manchen Produkten bereits seit mehr als zwanzig Jahren.

Österreichs Land- und Forstwirtschaft ist auf dem Weg zur Fesselung der Agrarproduktion. Die Verwertung der Erzeugung im Inland ist bei Getreide,

Abbildung 1 Bestandgrößen in der Schweinehaltung um 1900

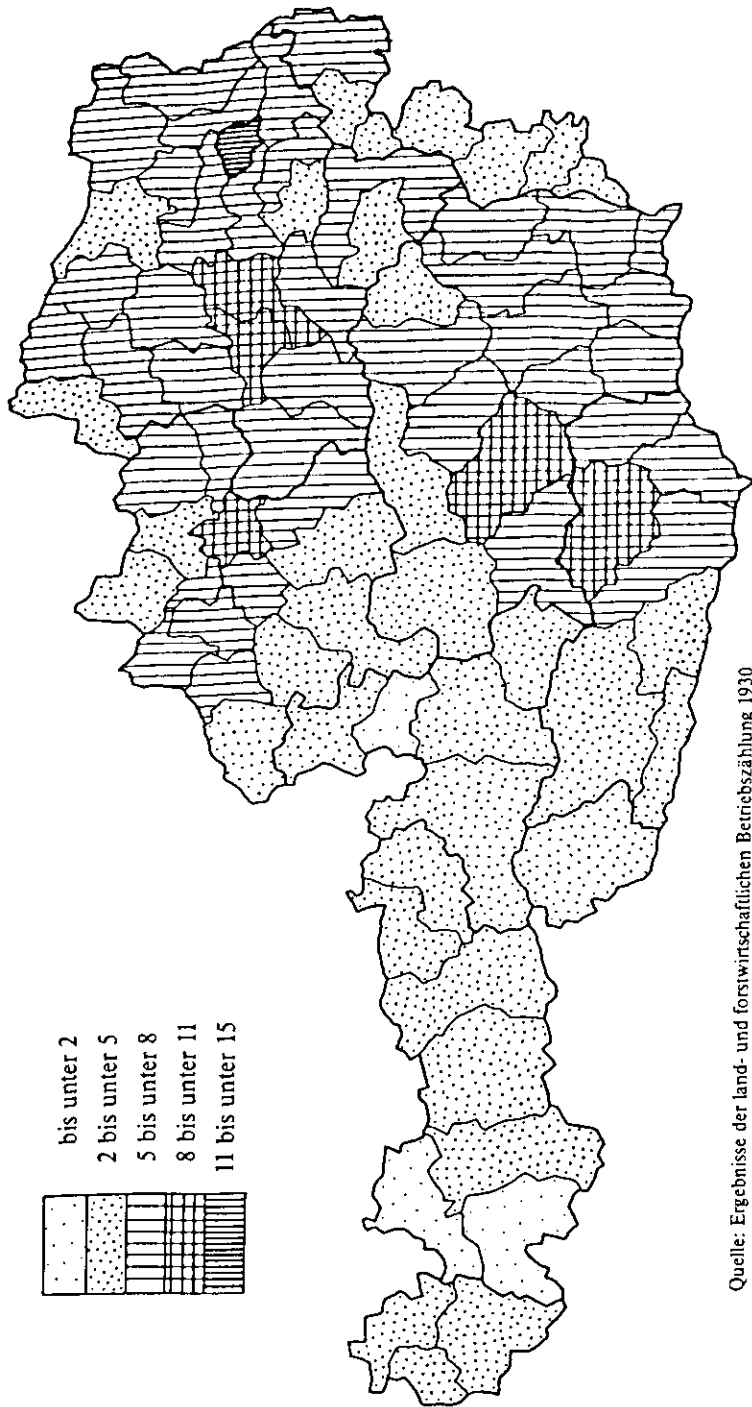
Zahl der Schweine je Betrieb mit Schweinen



Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1902

Abbildung 2 Bestandsgrößen in der Schweinehaltung 1930

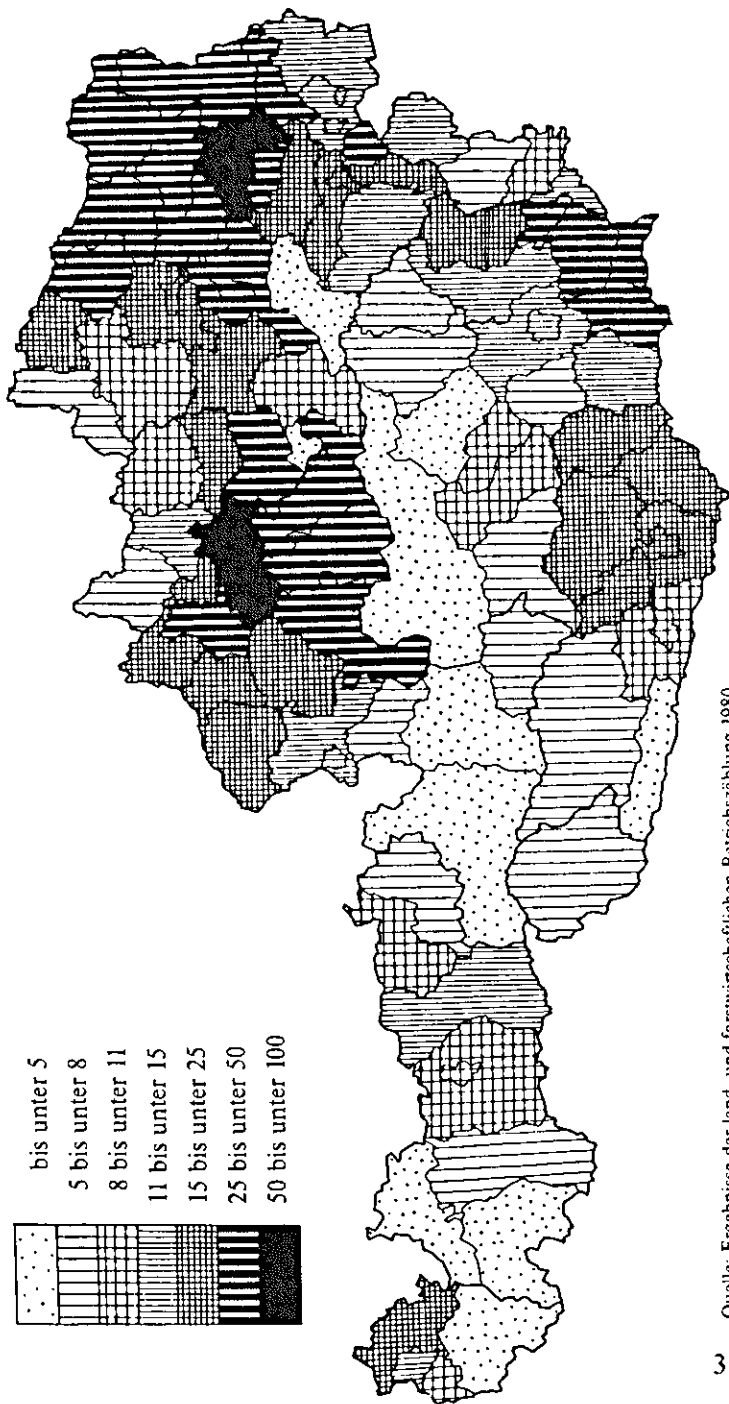
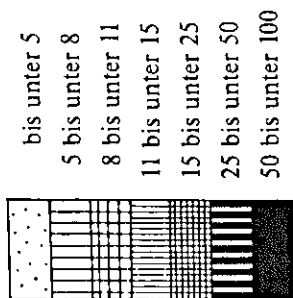
Zahl der Schweine je Betrieb mit Schweinen



Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1930

Abbildung 3 Bestandsgrößen in der Schweinehaltung 1980

Zahl der Schweine je Betrieb mit Schweinen



Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1980

Milch, Fleisch, Zucker und Wein nur mehr für einen Teil der Produktionsmengen möglich. Die „Verwertungszuschüsse“ der Konsumenten und Produzenten sind auf Milliardenbeträge pro Jahr angewachsen; sie steigen weiter, und insbesondere der Beitrag der Produzenten zur Absatzförderung nimmt weiterhin zu.

Auch durch die Ausweitung der tierischen Veredelungswirtschaft konnte in den letzten fünfzig bis achtzig Jahren die Produktion je Arbeitskraft wesentlich erhöht werden. In der Zeit von 1900 bis 1938 hatte die Steigerung der tierischen Erzeugung – nicht nur in Österreich – einen stärkeren Einfluß auf die Einkommenshöhe der landwirtschaftlichen Betriebe als die Entwicklung der Landtechnik. Nach dem Zweiten Weltkrieg wirkte eine Reihe von Faktoren des Agrarsystems, darunter die Mechanisierung der Außenwirtschaft, die zunehmende Marktorientierung der Erzeugung und der diese unterstützende Transportkostenausgleich in einer Weise, die bei den Haupterzeugungssparten zu einer regionalen Differenzierung und Konzentration der Produktion führte: Getreideanbau in den „relativen“ Trockengebieten, Rinderhaltung in den „relativen“ Feuchtgebieten, Schweinehaltung in der Regel in Gebieten mit bedeutender Futterbasis oder größerer Marktnähe.¹⁶⁾

Die österreichische Viehwirtschaft befindet sich seit Jahren ohne Zweifel auf dem Weg zur „industrialisierten Fleischmast“, bei der das Futter nur zum Teil selbst erzeugt und damit ein beschleunigter Kapitalumsatz erreicht wird. Die Aufstockung der Bestandsgrößen bis 1980 und ihre regionale Verteilung zeigen diese Verhältnisse deutlich (Abbildung 3).

Je mehr aber in der Viehwirtschaft die Rationalisierung des menschlichen Arbeitseinsatzes und der Futterausnutzung fortschreitet, desto mehr verschlechtert sich die Relation zwischen Futtermittelpreisen und Preisen der Veredelungsprodukte. Sie bewirkt eine Art „Dämpfung“ des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses in der Veredelungswirtschaft. Vor dem Ersten Weltkrieg betrug das Preisverhältnis zwischen (der jeweils gleichen Menge) Futtergetreide und dem gemästeten Schwein etwa 1 zu 8, sank in der (kurzen) Agrarkonjunktur Ende zwanziger Jahre auf 1 zu 7 und liegt heute nur bei 1 zu 6. Das bedeutet, „daß auch aus der Ökonomik der viehwirtschaftlichen Produktion ein ständiger Zwang zur Umsatzsteigerung erwächst. Wenn der Nutzen je produzierte Einheit abnimmt, muß man mehr Einheiten produzieren, um das Arbeitseinkommen (und gegebenenfalls den Unternehmergewinn) nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern so zu steigern, daß in der volkswirtschaftlichen Entwicklung steigende Einkommen auch in der Landwirtschaft verdient werden.“¹⁷⁾

Somit liegt hier die eigentliche „strukturelle Schwäche der Landwirtschaft: Der einzelne Betrieb muß seinen Umsatz steigern, um das Je-Kopf-Einkommen zu erhöhen. Die Gesamtheit der Landwirtschaft stößt aber ... auf unübersehbare Grenzen vom Absatz her“.¹⁸⁾ In dieser Situation befindet sich auch die österreichische Land- und Forstwirtschaft seit geraumer Zeit.

3.1.2 Grenzen des Verbrauchs

Das „Engelsche Gesetz“ besagt, daß der Anteil der Nahrungsmittel an den Konsumausgaben mit steigendem Einkommen absinkt. Die „volkswirtschaftliche Wirksamkeit“ dieser Gesetzmäßigkeit, die einer Art Liquiditätspräferenz der Konsumenten gleichkommt, welche auf verschiedenen Niveaus der Bedarfsdeckung anders, doch stets auf (qualitative) Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet ist, wird mit fortschreitender Entagrarisierung der Gesellschaft noch durch zwei Momente verstärkt:

einmal durch stagnierende bis rückläufige Einwohnerzahlen mit abnehmendem Verbrauchszuwachs bei Nahrungs- und Genußmitteln; dazu kommt ein sinkender Kalorienbedarf infolge geringerer Arbeitsbelastung für immer größere Teile der Arbeiterschaft;

zum anderen durch die Aufspaltung der Ausgaben des Konsumenten (für Nahrungsmittel) in solche, die der Landwirtschaft zugutekommen und in solche, die in andere Wirtschaftsbereiche münden. Dazu ein Beispiel: Bekam der Bauer von hundert Schilling, die ein Konsument im Jahr 1954 für Nahrungsmittel ausgab, noch etwa 43, so erhält er heute, dreißig Jahre später, nur noch 16 Schilling.

Die Bevölkerung Österreichs (im Gebiet der Republik) ist zwischen 1890 und 1923 trotz der Verluste im Ersten Weltkrieg von 5,417 auf 6,534 Millionen, also um rund 21 Prozent angewachsen. Seit damals, somit in doppelt so langer Zeit, beträgt der gesamte Bevölkerungszuwachs (auf 7,56 Millionen 1980) nur mehr 15 Prozent; dabei stocken die (derzeit noch) anwesenden 290.000 Gastarbeiter, Ausländer und Angehörige, sowie die Fremdenverkehrsgäste (umgerechnet auf etwa 280.000 „Ganzjahreseinwohner“) die Inländerzahl von 7,27 Millionen Personen – und damit den Nahrungsmittelverbrauch der Österreicher selbst – um nahezu 8 Prozent auf.

So bleibt den Industrieländern mit Agrarüberschüssen, schwachem Bevölkerungswachstum und weiter zunehmender Agrarproduktion – sei es durch technische Neuerungen oder durch preispolitische Maßnahmen – kein anderer Ausweg, als mit großem Angebot und niedrigem Preis auf den Weltmarkt zu drängen.¹⁹⁾

Wenn die Landwirtschaft die Produktionssteigerung bei der tierischen Erzeugung beschleunigt, so muß das Angebot zwangsläufig der Nachfrage vorseilen. Daran ändern auch gesetzliche Beschränkungen (wie z.B. durch das österreichische Viehwirtschaftsgesetz bei den Bestandsgrößen) auf Dauer nichts; denn würde beispielsweise der Mastschweinebestand tatsächlich überwiegend in Einheiten mit je 400 Mastplätzen gehalten, so wären bereits 10 Prozent der heutigen Zahl an Schweinehaltern (insgesamt 194.000) zuviel im Verhältnis zum österreichischen Inlandsmarkt für Schweinefleisch.

3.1.3 Kann die Landwirtschaft einer „Beschäftigungsfunktion“ gerecht werden?

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Wohnbevölkerung ist in den letzten hundert Jahren von rund 50 auf weniger als 8 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen erreicht kaum noch 10 Prozent aller Erwerbstätigen in Österreich.

Tabelle 11 Bevölkerung und Agrarbevölkerung in Österreich 1910 bis 1981

Jahr	Anwesende Bevölkerung in 1.000	Landwirtschaftliche Bevölkerung		Erwerbstätige Bevölkerung in 1.000	Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	
		in 1.000	in %		in 1.000	in % der Erwerbstätigen
1910	6,648	2,078	31,3	3,446	1,365	39,6
1934	6,756	1,842	27,3	3,269	1,213	37,1
1951	6,934	1,516	21,9	3,312	1,080	32,6
1961	7,074	1,155	16,3	3,334	767	23,0
1971	7,456	793	10,6	3,132	426	13,6
1981	7,555	574	7,6	3,288	319	9,7

Quellen: Berufsstatistiken nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910 und 1981.

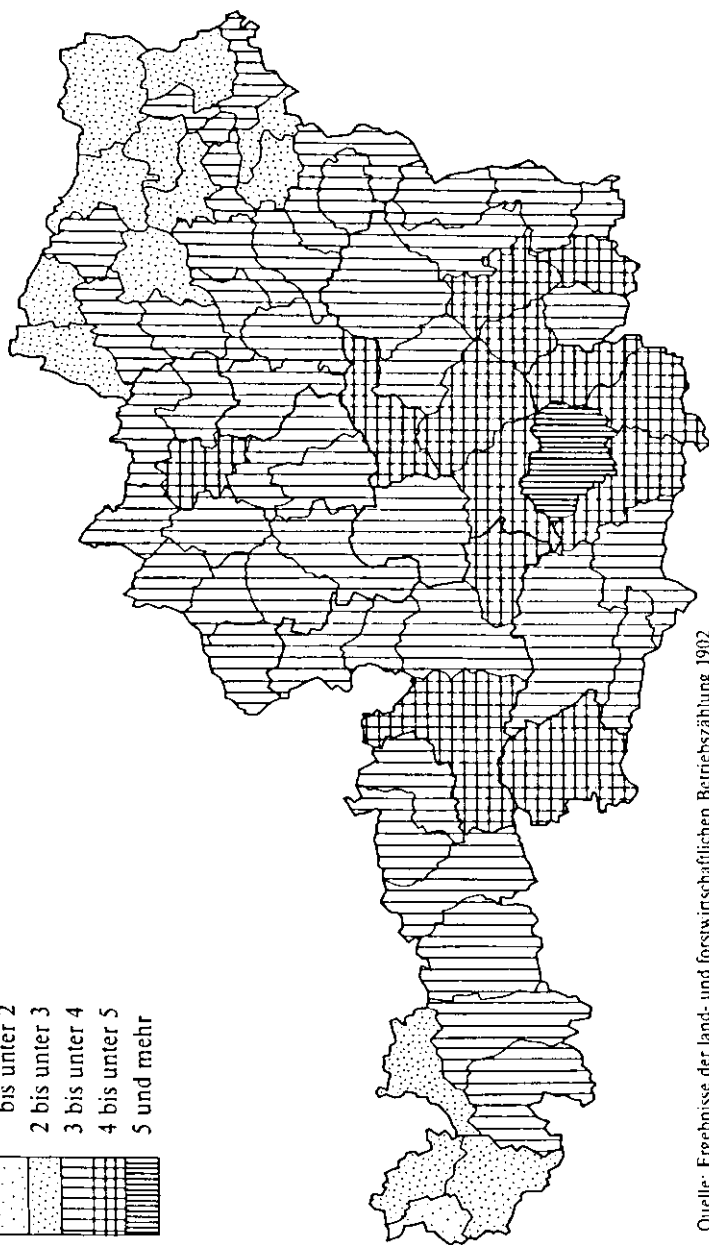
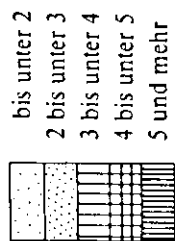
Diese Entwicklung kann sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch betrachtet werden. Sozialpolitisch gesehen gründet die Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung Österreichs seit Jahrzehnten nicht nur auf der eigenen generativen Dynamik – sei sie nun positiv oder negativ – sondern auch auf den Geburtenüberschüssen der aus der Agrargesellschaft abgewanderten reproduktionsfähigen Bevölkerung.

Volkswirtschaftlich betrachtet wirkt sich die Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppe in Wechselwirkung mit dem ökonomisch-technischen Stand der Agrarwirtschaft aus. Der deutsche Agrarstatistiker P. Quante stellte schon in der Zwischenkriegszeit dazu treffend fest: „Die Abwanderung (aus der Land- und Forstwirtschaft) ist in jeder Wirtschaftsgesellschaft, gleichbleibenden wie wachsenden, umso größer, je ergiebiger die Urproduktion sich gestaltet.“²⁰⁾

Dieser Prozeß war nicht aufzuhalten und ist es, generell gesprochen, auch heute noch nicht. Die Zwischenkriegszeit hat gezeigt, daß eine gehemmte oder unmögliche Abwanderung aus der Landwirtschaft, wie sie durch die wirtschaftliche Situation gegeben war, verschleierte Arbeitslosigkeit und die Brachlegung von Arbeitskräften bedeutete. Eine positive Wirtschaftsentwicklung allgemein sowie auch eine Modernisierung der Agrarproduktion sind bis jetzt ohne Umschichtungen in der Beschäftigungsstruktur nicht möglich gewesen. Es wird sich zeigen, inwieweit „alternative“ Überlegungen und Hoffnungen nicht nur mit vereinzelt Erfolgen – etwa durch die Erzeugung hochwertiger, weil gefragter „biologischer“ Produkte – für die Landwirtschaft

Abbildung 4 *Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1902*

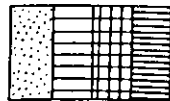
In der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte je Betrieb



Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1902

Abbildung 5 *Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1930*

In der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte je Betrieb

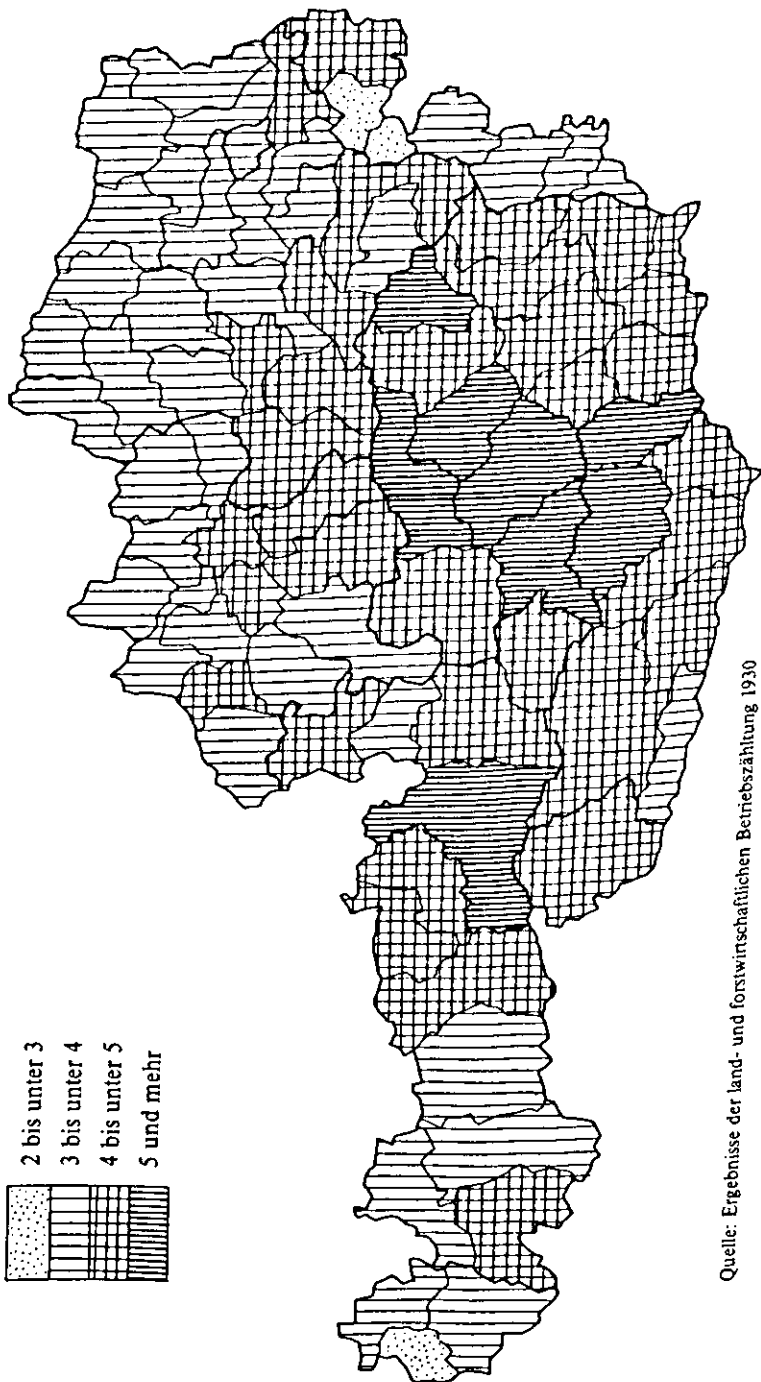


2 bis unter 3

3 bis unter 4

4 bis unter 5

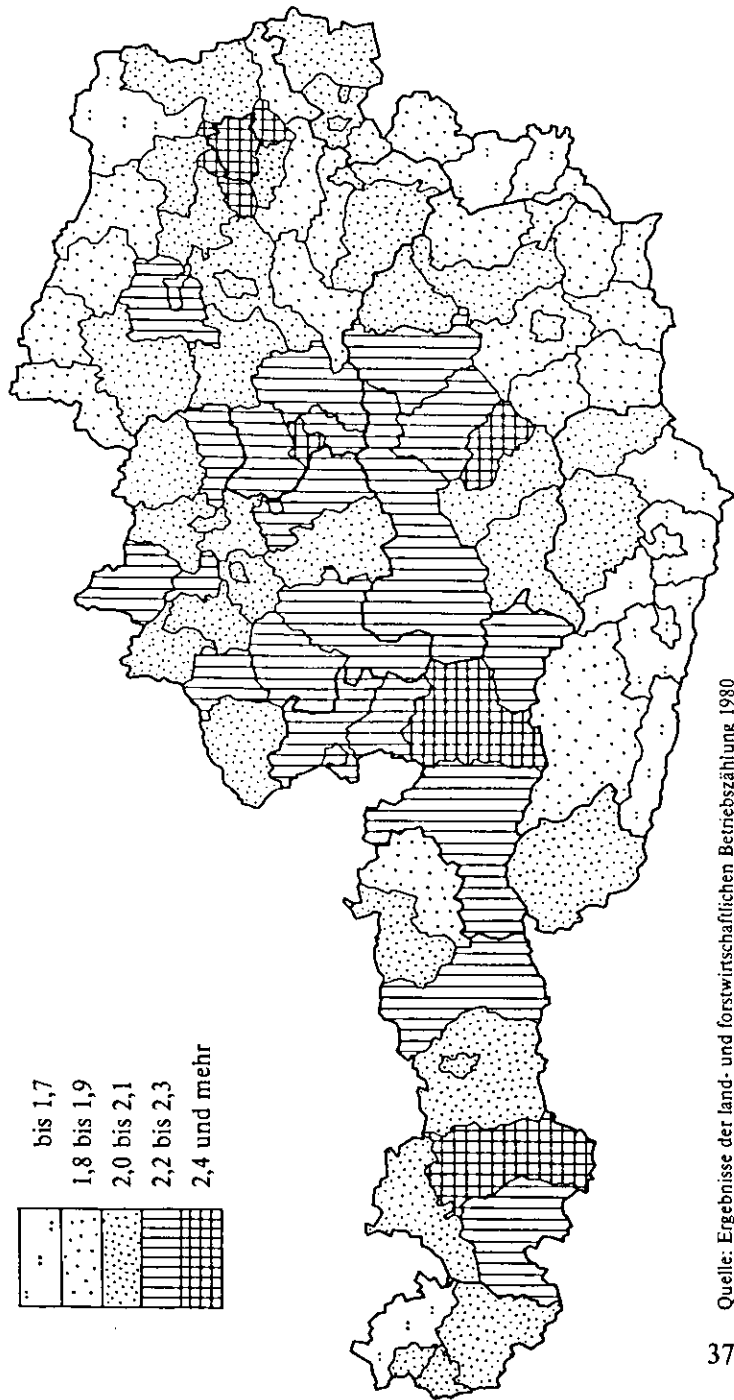
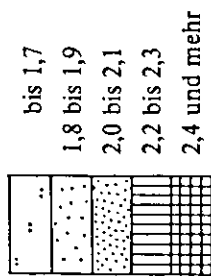
5 und mehr



Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1930

Abbildung 6 *Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1980*

In der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte je Betrieb



Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1980

wertvoll sein können, sondern über die Eroberung von restlichen Marktnischen hinausführen. Sollte die alternative Bewegung aber einmal dazu führen, daß breite Bevölkerungsschichten, aus welchen Überlegungen immer, zu einer teilweisen Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zurückkehrten, so würde dadurch nicht nur die Landwirtschaft, wie sie heute besteht, ernstlich gefährdet, sondern auch die Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung in Frage gestellt werden.

Parallel zur sozial-ökonomischen Umschichtung der Bevölkerung fand auch eine Bedeutungsveränderung der Land- und Forstwirtschaft im volkswirtschaftlichen Gesamtrahmen statt. So verringerte sich der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BNP von 17,8 Prozent im Jahr 1950 auf 3,8 im Jahr 1983.²¹⁾ Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum BNP stieg dabei von 9,2 auf 44,3 Milliarden Schilling an, der Endproduktionswert (Rohertrag aus Gesamtproduktion minus Vorleistungen) erhöhte sich im gleichen Zeitraum von ca. 16 auf 70 Milliarden Schilling.

Als wissenschaftliche Lehrmeinung – wiewohl nicht von allen Seiten anerkannt – gilt, daß die im Rahmen der nationalökonomischen Entwicklung vor sich gehende Abwanderung aus der Landwirtschaft nicht nur unausweichlich, sondern für die Landwirtschaft förderlich sei. Sie führt einerseits zu einer Erhöhung der Einkommen der im Primärsektor tätigen Menschen, andererseits aber langfristig zu strukturellen Nachteilen für den Agrarsektor. Der bisher einzige Weg, welcher zu einer gewissen „Stabilisierung der Beschäftigungsfunktion“ der Land- und Forstwirtschaft geführt hat, war der der Unterstützung des Nebenerwerbs oder Zuerwerbs (in erster Linie durch den Fremdenverkehr), in manchen Gebieten begleitet von speziellen Formen der Direktförderung, wie sie im österreichischen Berggebiet in Form der produktionsunabhängigen Ausgleichszahlungen seit eineinhalb Jahrzehnten besteht.

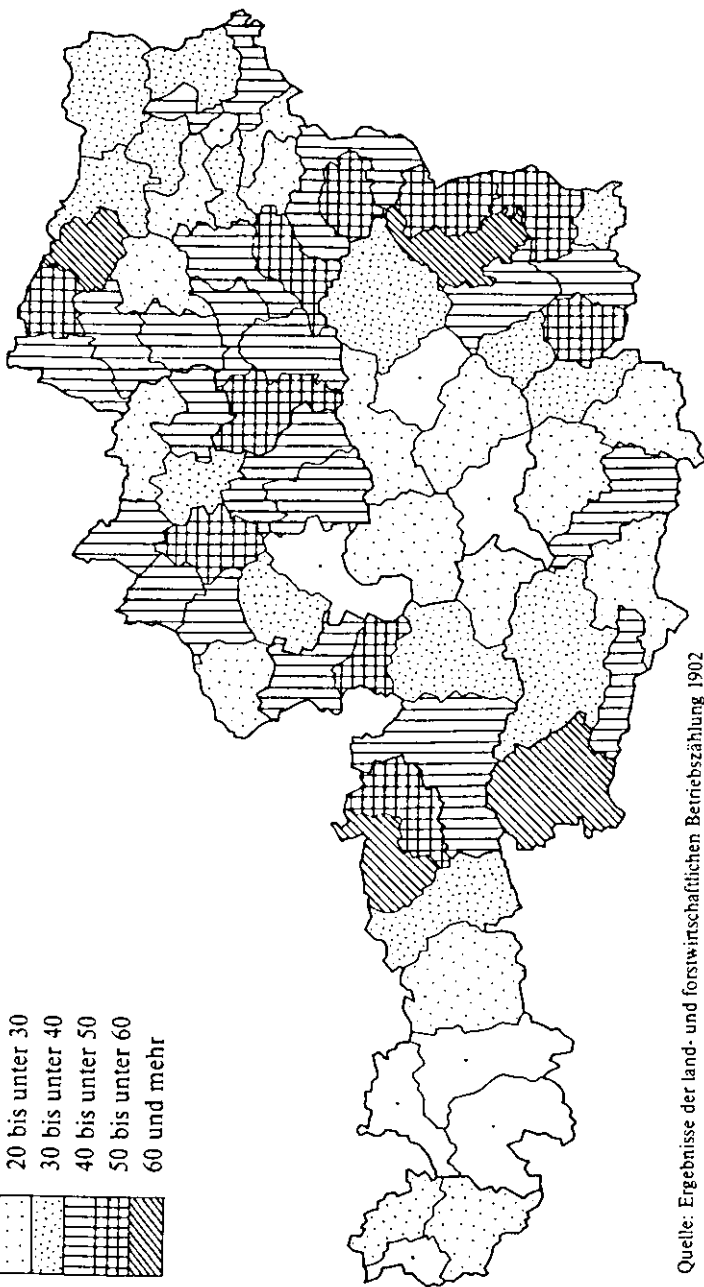
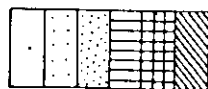
3.2 Stadien der Technisierung

Die landwirtschaftliche Produktion besitzt innerhalb ihrer naturgegebenen Grenzen durchaus Spielraum zur Gestaltung des Wirtschaftsgeschehens; dies zeigen deutlich die bekannten agrarwirtschaftlichen Intensitätsunterschiede in ein und derselben Region, was nur sozialökonomisch begründet werden kann. Der Produktionsmitteleinsatz ist entscheidend. Die Witterungsabläufe, wie sie z. B. in Mitteleuropa vor sich gehen, haben gegenüber den betriebswirtschaftlichen Produktionsmitteln (Saatgut, Düngung, Pflanzenschutz) nur einen geringen Einfluß von etwa 7 Prozent (plus oder minus) auf die Gesamternte.²²⁾

Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts spielte der Umfang des Einsatzes menschlicher und tierischer Arbeitskraft auf der Fläche, also das Zusammenspiel von Boden und Arbeit, die Hauptrolle. Etwa ab diesem Zeitpunkt verwendet auch die Landwirtschaft zunehmend Produktionsmittel, die durch Kapitalaufwand angeschafft werden und nun in Wechselbeziehung zum Boden und zur Arbeit (bzw. ihrem Preis) treten.

Abbildung 7 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Maschinen 1902

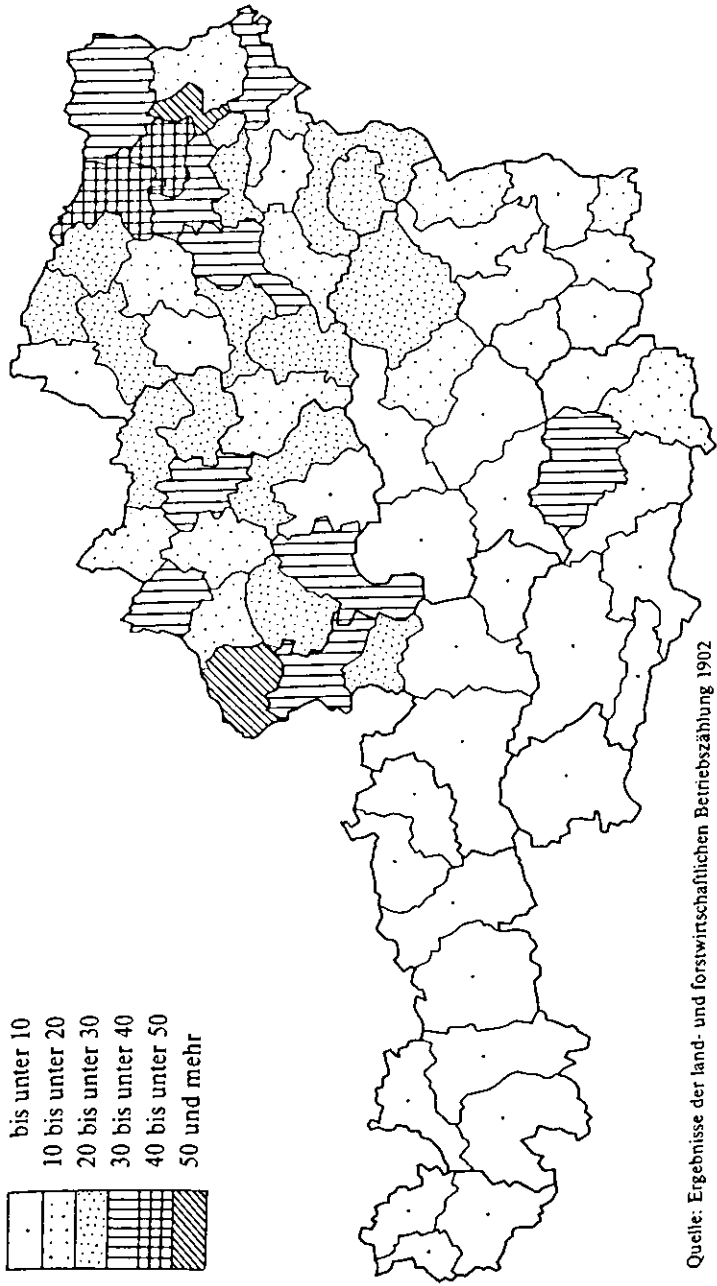
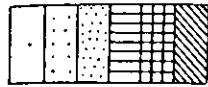
in Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe



Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1902

Abbildung 8 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe,
deren Maschinen von tierischer und maschineller Kraft bewegt werden, 1902

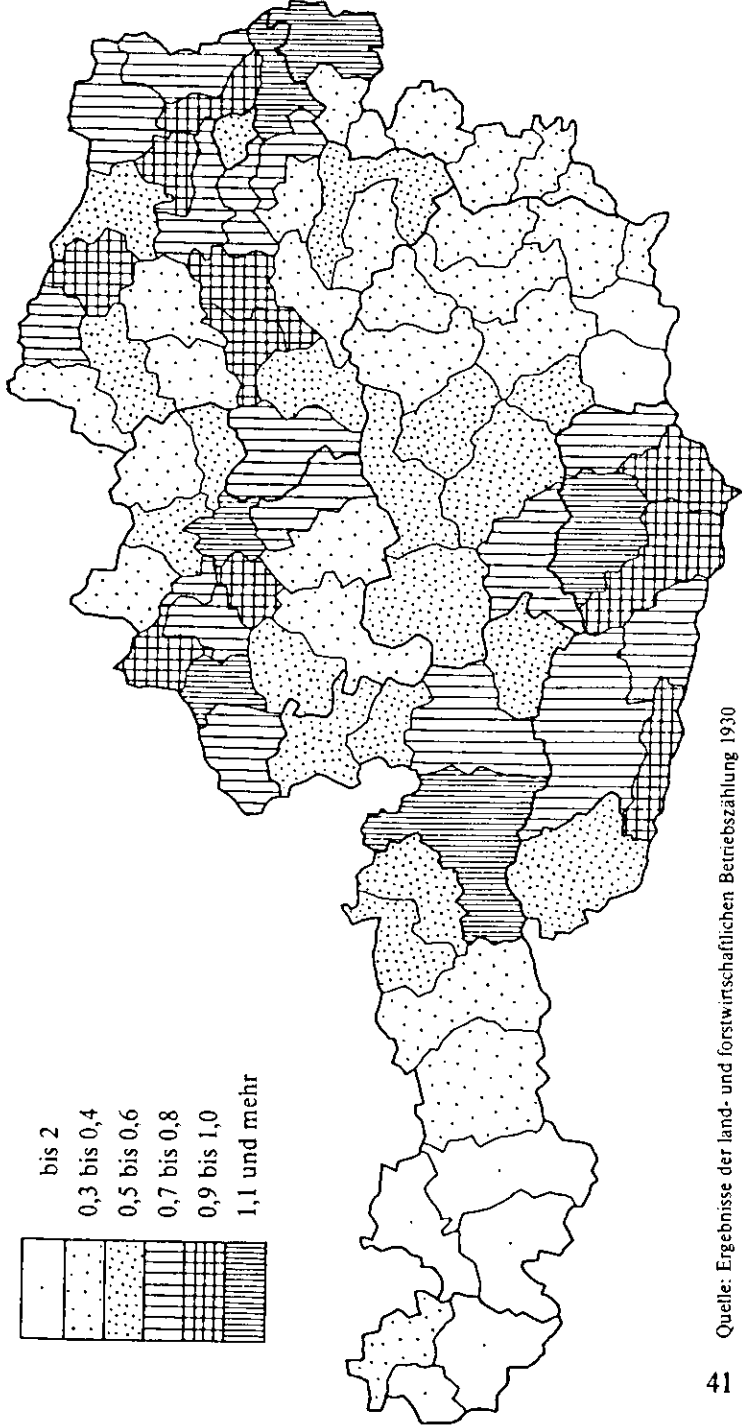
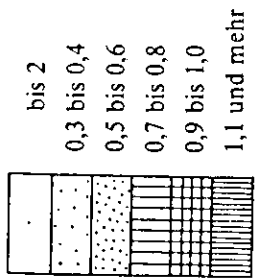
in Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit Maschinen



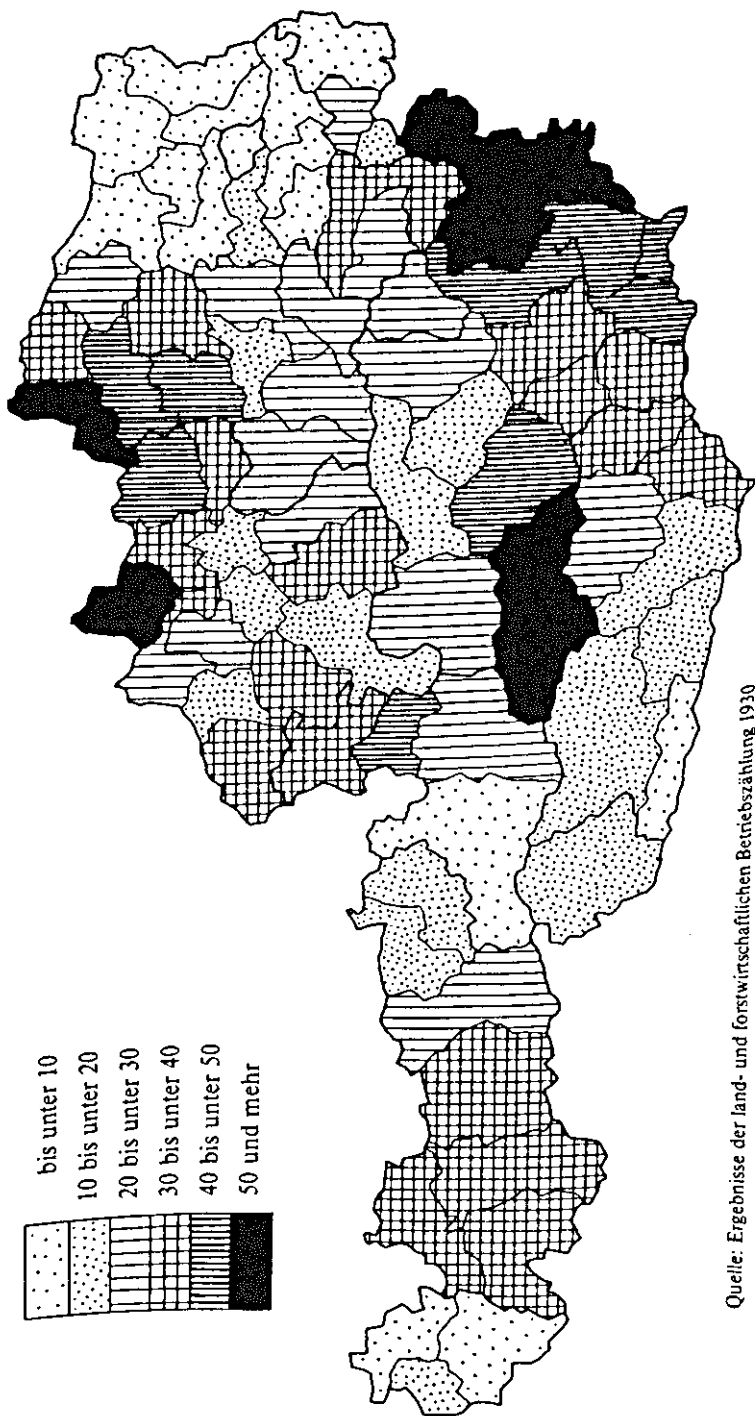
Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1902

Abbildung 9 Pferde je land- und forstwirtschaftlichem Betrieb 1930

Zahl der Pferde



42 **Abbildung 10** Betriebe mit Verwendung von Rindern zum Zug 1930
in Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe



Quelle: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1930

Abbildung 11 Traktoren in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben um 1980

Zahl der Traktoren je Betrieb mit Maschinen

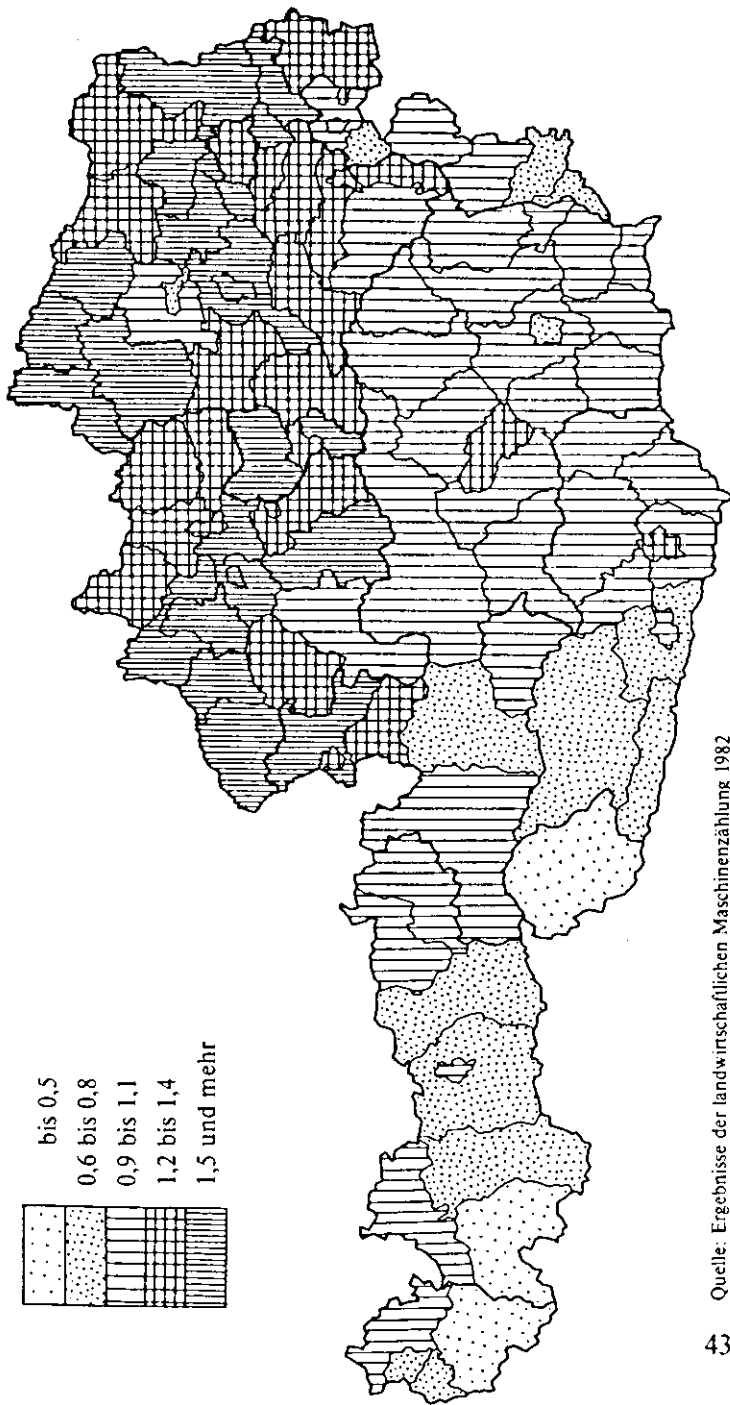
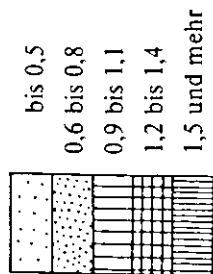
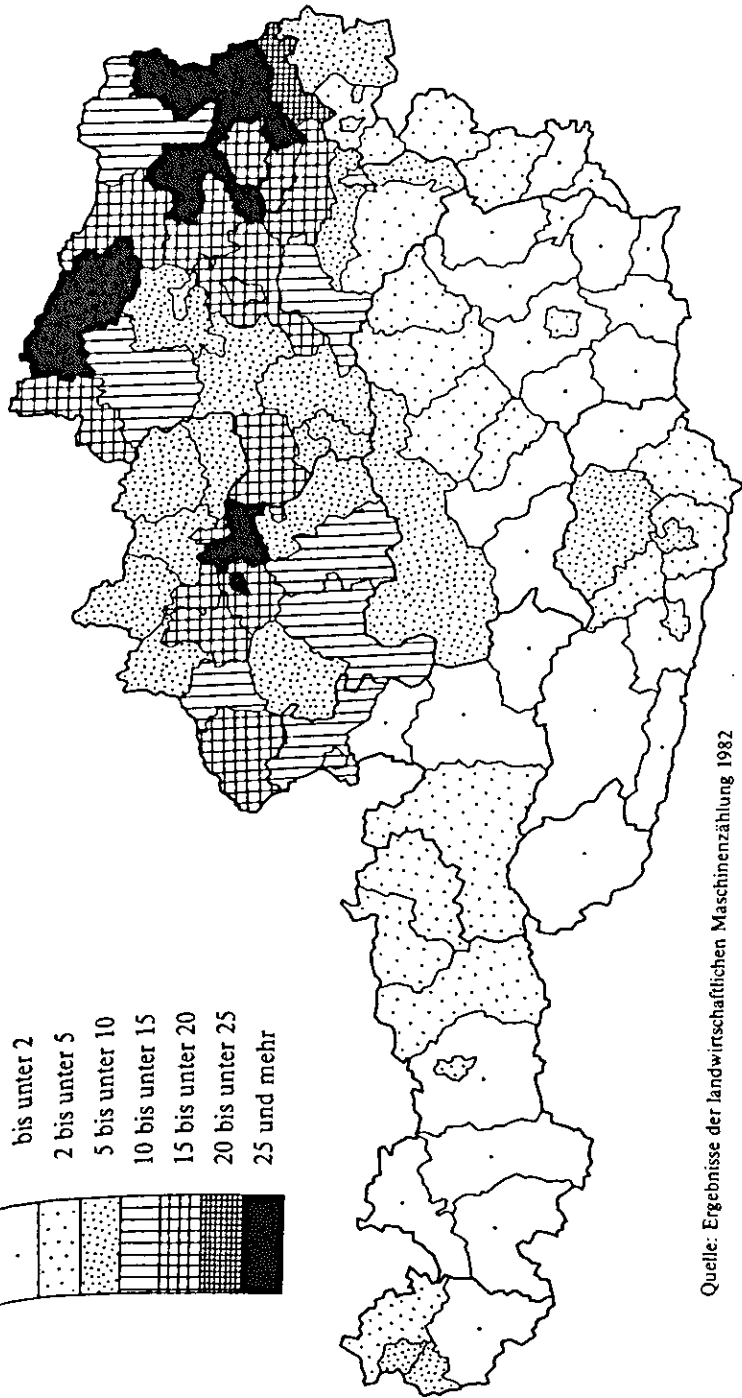
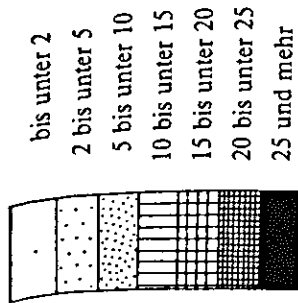


Abbildung 12 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit drei und mehr Traktoren um 1980

in Prozent der Betriebe mit Traktoren



Quelle: Ergebnisse der landwirtschaftlichen Maschinenzählung 1982

Aufbauend auf der für dichtbevölkerte Agrarländer im Übergang zu Industrieländern typischen Konstellation der Produktionsfaktoren – relativ wenig Boden, wenig bis mäßig Kapital, relativ viel Arbeitskraft – können wir für Österreich (ohne Ungarn) um die Jahrhundertwende eine Situation rekonstruieren, die als Übergang von der Handarbeits- zur Gespannstufe zu bezeichnen wäre. Mit Ausnahme des Ackerns und der Transportarbeit war 1902 der weitaus überwiegende Kraftfaktor auch für die Verwendung der schon vorhandenen Maschinen die menschliche Arbeitskraft. Wenn auch bereits eine große Zahl von Betrieben (etwa ein Drittel in der österreichischen Reichshälfte) Maschinen besaß, so wurde doch erst in einigen wenigen, ganz offenbar prosperierenden Gebieten tierische Kraft zur Maschinenbewegung eingesetzt.

Eine Bodenknappheit trat in Österreich schlagartig nach dem Zerfall der Monarchie ein, was die größtmögliche Erhöhung aller Aufwendungen zur Anhebung der Bodenproduktivität nach sich zog. Zwischenkriegszeit, Kriegszeit und Nachkriegszeit sind dementsprechend Intensivierungsphasen, die (noch) nicht so sehr die Steigerung der Arbeitsproduktivität zum Ziel hatten. Von einer Verknapfung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte konnte bis um die Mitte der dreißiger Jahre kaum gesprochen werden, sodaß der Beginn der eigentlichen „Mechanisierung“ der Landwirtschaft in Österreich in die Zeit des Anschlusses an das Deutsche Reich fällt.

Die derzeitige Stufe der technischen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft ist die einer kapitalintensiven, zum Teil aber auch stark verschuldeten Landwirtschaft mit hoher, jeweils noch ansteigender Flächen- und Arbeitsproduktivität; ihr Preis besteht einstweilen in zwei schwerwiegenden Folgen: im Überschußproblem und in der Entstehung bedeutender regionaler Ungleichgewichte.

In den Abbildungen 7 bis 12 wurden für die Jahre 1902, 1930 und 1982 je zwei Merkmale dargestellt, die den Stand der Technisierung beleuchten. Was zunächst die Beteiligung der Betriebe an der Maschinenverwendung angeht, so lagen 1902 die Prozentsätze zwischen 43 in Salzburg und 18 in Vorarlberg. Die verwendeten Maschinen setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 12 Zahl der Betriebe mit Verwendung ausgewählter Maschinen 1902

Kronländer	Dreschmaschine	Häckselmaschine	Reinigungs- und Sortiermaschine	Schrotmaschine	Maisrebler
Niederösterreich	38.173	44.696	20.993	4.347	676
Oberösterreich	15.889	18.215	16.291	2.880	95
Salzburg	4.185	3.375	2.987	140	—
Steiermark	13.322	37.757	7.100	2.621	2.000
Kärnten	4.205	8.758	1.999	305	245
Tirol	6.716	19.729	5.709	861	522
Vorarlberg	431	2.269	907	224	24
Summe	82.921	134.799	55.986	11.378	3.562

Quelle: Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, Österreichische Statistik 83, Wien 1908

Die maschinelle Ausstattung der Betriebe schritt bis in die dreißiger Jahre kräftig voran:

Tabelle 13 Betriebe mit Verwendung von Maschinen in Österreich 1902 und 1930 (Gebietsstände 1902 und 1930 nicht vergleichbar)

Kronländer bzw. Bundesländer	in den Kronländern 1902		in den Bundesländern 1930	
	Zahl	in % aller Betriebe	Zahl	in % aller Betriebe
Niederösterreich	62.487	40	90.066	61
Oberösterreich	32.493	40	59.716	74
Salzburg	6.809	43	10.853	76
Steiermark	44.660	30	56.063	72
Kärnten	11.097	33	20.647	67
Tirol	26.541	21	20.219	76
Vorarlberg	3.305	18	6.837	48
Burgenland	—	—	27.368	63
Summe	187.392	32	291.769	67

Quellen: Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, Österreichische Statistik 83, Wien 1908; Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung in der Republik Österreich vom 14. Juni 1930

Bis 1930 hatte die Technisierung der Landwirtschaft bereits wesentliche Fortschritte bei der Verwendung mechanischer Kraftquellen gemacht; sie zeigen sich in der Verwendung von 33.782 „Primärmotoren“²³⁾ und 50.384 „Sekun-

där-“ oder Elektromotoren. Die Motorzugkraft war noch nicht verbreitet; die Zahl der Lkw, Traktoren, Schlepper und Motorpflüge betrug insgesamt erst 1.142. Die Maschinenverwendung selbst änderte sich wie folgt:

*Tabelle 14 Ausgewählte Maschinen in Österreich 1902 und 1930
(Gebietsstände 1902 und 1930 nicht vergleichbar)*

Maschinenart	1902	1930
Dreschmaschinen	82.921	114.469*)
Getreidetrieure	55.986	18.592
Häckselmaschinen	134.799	233.870
Schrotmühlen	11.378	59.365
Sämaschinen	9.085	26.535
Mähmaschinen	1.586	24.866
Milchzentrifugen	6.052	131.846

*) Davon 30.303 entlehene und 26.950 gemeinsam verwendete.

Quellen: siehe Tabelle 13.

Der gegenwärtige Stand der Landmaschinenverwendung entspricht bereits sehr weit dem Stadium der „Vollmechanisierung“, gebietsweise kann sicherlich bereits von einer „Übermechanisierung“ gesprochen werden. So entfallen z.B. in Niederösterreich auf einen Traktor (alle Größen) derzeit 10 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. 17 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche. Auf einen Mährescher entfallen 30 Hektar Getreideanbaufläche und auf eine Kartoffelerntemaschine entfällt nur etwa ein Hektar Kartoffelanbaufläche und auf einen Rübensollerter weniger als 10 Hektar Zuckerrüben- oder Futterrübenacker.

Eine allgemeine Beurteilung des Mechanisierungsgrades kann auf Grund verschiedener Parameter erfolgen. Nach den Buchführungsergebnissen entfallen für die Erhaltung und Abschreibung von Maschinen und Geräten in den Hauptproduktionsgebieten Niederösterreichs zwischen 18 und 23 Prozent vom Arbeiterledigungsaufwand (ohne Energieaufwand). Zieht man den Anteil des für die Arbeiterledigung verwendeten Aktivkapitals heran, so sind heute im Durchschnitt 18 Prozent davon in Landmaschinen und Geräten gebunden.²⁴⁾ Stellt man diesen Wert den Verhältnissen vor der Industrialisierung gegenüber, so zeigt sich, daß früher unter Umständen das Doppelte (oder sogar noch mehr) in die Arbeiterledigung investiert werden mußte; im Zuge der Mechanisierung der Agrarproduktion in diesem Jahrhundert ist also einerseits bei manchen Betrieben eine drastische Senkung des Kapitals für die Arbeiterledigung eingetreten, andererseits zeigt aber heute die statistische „Flächenleistung“ von Landmaschinen in der Tat eine Unterauslastung kostspieliger Geräte an.

3.3 Entwicklung des landwirtschaftlichen Organisationswesens

Träger der Interessenpolitik im 19. Jahrhundert

Im alten Österreich wirkten sich einerseits Gegensätze zwischen den ungarischen Agrariern und den österreichischen Industriellen, sodann aber auch die Verschiedenheit in den Interessen der Großgrundbesitzer und schließlich noch die differenzierten Interessen der Bergbauern und der Flachlandbauern („Hörndlbauern“ und „Körndlbauern“) aus. Ein nicht weniger problematischer Sachverhalt lag in nationalen und politischen Gegenpositionen, die lange Zeit keine Einigkeit in wirtschaftspolitischen Dingen zuließen.

Seit 1807 entfaltete die „K.k. Landwirtschaftsgesellschaft“ in Wien eine vielseitige und zukunftsorientierte Tätigkeit, ohne jedoch wirklich Einfluß auf eine „Orientierung“ der Agrarpolitik nehmen zu können.²⁵⁾

Ab dem Jahr 1848 bildete die „K. k. Landwirtschaftsgesellschaft“ Bezirks- und Ortsvereine, die sich allerdings noch nicht zu wirklichen Interessenvertretungen der Bauern entfalten konnten.

Von den politischen Strömungen des 19. Jahrhunderts her wurde die Bauernpolitik einerseits unter liberalen Maximen gesehen (so in der deutschnationalen „Schönerer“-Bewegung), andererseits aber auch unter den Ideen einer Sozialreform (Karl Frh. v. Vogelsang), welche die Christlich-Sozialen unter Karl Lueger in ihr Programm aufnahmen. Die Sozialdemokraten fanden dagegen mit ihrer marxistischen „Agrardoktrin“ kaum einen Widerhall in der Bauernschaft.

Die Bemühungen um eine „gesamtdesche“ Bauernschaft in der österreichisch-ungarischen Monarchie (Josef Steiniger) betrafen bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Einrichtung einer „Ackerbaukammer“ und zielten auch auf die Gründung einer großen Bauernpartei. Tatsächlich wurden die Bauernbünde der einzelnen Länder um etwa 1900 gegründet; sie schlossen sich im Laufe der Zeit der Christlich-Sozialen Partei an.

Erst 1919, als in Ungarn und Bayern die politische Entwicklung in Rätediktaturen mündete – was in Österreich durch das geschlossene Auftreten der Bauernschaft und ihren Zusammenschluß zu einem Reichsbauernbund verhindert wurde – erwies sich erstmals ein einiger Bauernstand als Faktor von staatstragender Bedeutung.

Besondere Bedeutung im Rahmen organisatorischer und agrarpolitischer Tätigkeit hatte die Förderung österreichischer Interessen gegenüber dem Konkurrenzdruck auf dem Weltmarkt, u.a. durch überseeische Agrarproduzenten. Dies führte zur Gründung einer „Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluß von Handelsverträgen“ (1898). Die Arbeit dieser Organisation brachte 1906 eine Erhöhung der Agrarzölle, was zum weiteren Aufschwung der Agrarentwicklung wesentlich beitrug.

Die Entwicklung der Genossenschaften

Die in deutschen Landen (Preußen) etwa eine Generation früher erfolgte Bauernbefreiung zog durch die Auflassung grundherrlicher Bauernschutzpflichten schwere Folgen nach sich. Zur Linderung der Not der Bauern, insbesondere ihrer finanziellen Sorgen und ihrer Hilflosigkeit gegenüber dem Wucher, gründete Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Rheinland die ersten „Darlehenskassenvereine“. Wohl hatte es in Österreich schon die „Kontributskassen“ der josephinischen Ära gegeben; diese wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts von den sogenannten landwirtschaftlichen Vorschubkassen abgelöst. Echte Kreditgenossenschaften, wie sie auch der Sozialreformidee der Christlich-Sozialen entsprachen, wurden jedoch erst ab dem Jahr 1886 mit Einführung der ersten niederösterreichischen Raiffeisenkasse²⁶⁾ in Spitz an der Donau entwickelt.

1898 schloß sich die Gründung des „Allgemeinen Verbandes Landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich“ an, mit welcher eine Dachorganisation für die ansonsten (bis heute) autonomen Länderorganisationen geschaffen wurde, die seither eine effektive und tatkräftige Selbsthilfeorganisation des Bauernstandes bilden.

Das Landwirtschaftsministerium

Mit der Ernennung von Alfred Josef Graf Potocki zum Ackerbauminister für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder wurde 1867 die Behörde ins Leben gerufen, welche den Vorläufer des heutigen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bildet. Der sachliche Wirkungsbereich umfaßte im Grundsatz bereits damals „die oberste Leitung der verschiedenen Zweige der Landeskultur“²⁷⁾ – eine Formulierung, welche bis heute Gültigkeit hat. Dazu gehörten insbesondere:

- a) Bodenverbesserung (Entwässerung, Bewässerung, „Colonisation“);
- b) Forst-, Jagd- und Fischereiwesen;
- c) Pferdezucht;
- d) Land- und forstwirtschaftliches sowie montanistisches Unterrichtswesen;
- e) Landwirtschaftliches Kredit-, Versicherungs- und Vereinswesen.

Im Jahr 1918 entstand das „Staatsamt für Landwirtschaft“, ein Jahr später das „Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft“, welches gemäß dem Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 die Bezeichnung „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft“ erhielt. Gemäß dem bundesstaatlichen Prinzip teilte dieses Gesetz die Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern auf, doch sind die Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in ihrer ursprünglichen Fassung nie in Kraft getreten.²⁸⁾

Die Kompetenzverteilung im Bereich Land- und Forstwirtschaft wurde durch die Bundes-Verfassungsnovelle vom 30. Juli 1925 geändert; sie trat am 1. Okto-

ber 1925 in Kraft. Seit damals steht dem Bund kein maßgebender Einfluß auf die Vollziehung von Landesgesetzen mehr zu; andererseits sind seit dieser Zeit die Bereiche Forstwesen, Wasserrecht, Wildbachverbauung, Veterinärwesen Bundessache. Alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Kompetenz des Bundes übertragen sind, und hier insbesondere die Landwirtschaft, sind jedoch in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache.

In der Zeit von 1933 bis 1938 blieb der Bestand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (BMLF) mit dem bisherigen Wirkungsbereich, auch unter der Verfassung von 1934, erhalten.

Nach der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich 1938 nahm das „Ministerium für Landwirtschaft“ die diesbezüglichen Geschäfte der „Österreichischen Landesregierung“ wahr. Mit der Verwaltungsreform vom April 1939 (Einteilung des ehemaligen Bundesgebietes in „Reichsgaue“ durch das sogenannte „Ostmarkgesetz“) begann die Differenzierung von Aufgaben und Befugnissen nach wirtschafts- und verwaltungspolitischen Richtlinien des Deutschen Reiches; das Ministerium für Landwirtschaft hörte auf zu existieren.

Am 19. Dezember 1945 trat die Bundesverfassung von 1929 wieder in Kraft und mit ihr die Bestimmungen über die Bundesministerien. Die Aufgaben des BMLF waren zunächst ähnlich jenen in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg; die Not erforderte Maßnahmen der Lebensmittelanforderung, der Anbauverpflichtung und der Aufbringung bewirtschafteter Erzeugnisse und Güter, aber auch die Verwaltung des „Landwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds“.

Nach der Wiedererlangung der Souveränität Österreichs folgte mit dem Beschluß des Landwirtschaftsgesetzes 1960 ein entscheidender Schritt zur „Sicherung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes“ und zur Versorgungssicherung Österreichs mit Nahrungsmitteln. Das Marktordnungsgesetz 1967 schließlich bildet die Grundlage für eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen zur Regulierung von Angebot, Nachfrage und Preis land- und forstwirtschaftlicher Produkte.

Die Entstehung der modernen Vertretungskörperschaften

Die ländliche Interessen- und Berufsvertretung ist zwar erst Ende des 19. Jahrhunderts auf eine gesetzliche Basis gestellt worden, sah aber bereits damals auf eine wenigstens hundert Jahre dauernde Entwicklungsperiode zurück.

Agrarsozietäten und Landwirtschaftsgesellschaften reichen in ihren Anfängen bis in die Zeit Maria Theresias zurück. Eine der ersten war die „Ständische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste“ in Kärnten (1764). Die „K.k. Landwirtschaftsgesellschaft“ in Wien entstand 1807; dieser Gründung folgten von 1817 bis 1889 Landesgesellschaften auch in den anderen Ländern, doch konnten sie als Vereine (mit praktisch nur informeller Tätigkeit) mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nach der Bauernbefreiung nicht Schritt halten. So entstanden zwischen 1881 und 1911 die sogenannten „Landeskulturräte“.

Sie waren zum Unterschied von ihren Vorläufern ausdrücklich durch Gesetz als berufsständische Vertretungen zur Pflege der Landeskultur und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft ihrer Länder geschaffen und in ihrer Zusammensetzung sowie Verwaltung geregelt und gesichert. Eine der wichtigsten Funktionen war die Beantragung und Verteilung von Staats- und Landessubventionen. Sie hatten jedoch noch kein Recht, Umlagen einzuheben oder ihre Vertretungskörper selbst zu wählen.

Nach dem Ersten Weltkrieg war in der neuen Republik Österreich der Weg für die Schaffung einer demokratischen, autonomen Berufsvertretung frei. Im Jahr 1922 erhielt das Bundesland Niederösterreich (bereits ohne die Stadt Wien, welche ein eigenes Bundesland wurde) durch Landesgesetz die erste derartige landwirtschaftliche Körperschaft, die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer. Das Gesetz wurde vom damaligen Sekretär des Niederösterreichischen Bauernbundes Engelbert Dollfuß und dem Referenten der Niederösterreichischen Landesregierung Rudolf Fink ausgearbeitet.

Nach seinen Autoren ist der Grundgedanke des Landwirtschaftskammer-systems die Zusammenfassung der gesamten Land- und Forstwirtschaft eines Landes durch direkte Urwahl zu einer wirklich autonomen Interessenvertretung mit Umlagerecht und mit entsprechenden Unterorganisationen, wobei den Kammern neben der unmittelbaren Interessenvertretung auch die öffentlich-rechtlichen Agenden der Landeskulturförderung obliegen.

Mit diesen Aufgaben betraute Hauptkörperschaften entstanden von 1922 bis 1932 in allen neun Bundesländern. In den Landwirtschaftskammergesetzen sind unter anderem der sachliche Umfang und Wirkungskreis der Landwirtschaftskammern festgelegt, ferner wahlrechtliche Bestimmungen, die Organe der Kammern sowie ihre örtliche und fachliche Gliederung festgesetzt. In die Vollversammlung der Kammern werden Vertreter des Genossenschaftswesens entsandt. Als Aufgaben- und Wirkungsbereiche der Landwirtschaftskammern bestehen insbesondere:

- a) die Berufs- und Interessenvertretungen der Land- und Forstwirtschaft auf allen Gebieten; dazu gehört seit Juli 1924 ganz besonders die Mitwirkung an der Gesetzgebung durch Gutachten, da seit diesem Zeitpunkt die Vorlage von Gesetzesentwürfen an die Landwirtschaftskammern durch ein Bundesgesetz vorgeschrieben ist;
- b) die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in allen Belangen; sie gliedert sich grundsätzlich in Produktionsförderung und Strukturförderung sowie neuerdings auch in die Regionalförderung.

Im Jänner 1923 kam es schließlich zur Zusammenfassung der Landes-Interessenvertretungen zur sogenannten „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs“; sie erhielt ihre gesetzliche Verankerung durch das Berufsstandgesetz 1935.

Doch obwohl im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ein fast organischer Übergang vom Kammer- und Bündesystem zu den ständischen Gremien statt-

land, erwuchs aus dieser Entwicklung nicht nur eine Stärkung des Bauertums als politischer Faktor, sondern auch eine „romantisierende Bauernschafts-ideologie“, die in der Folgezeit viele konservative Kreise stärkte und dadurch die Staatsentwicklung beeinflusste.

Im Jahr 1938 setzte das nationalsozialistische Regime die Landwirtschaftskammern außer Kraft, an deren Stelle der Reichsnährstand mit seinen Unterorganisationen der Landes- und Kreisbauernschaften trat, dessen Wirkung sieben Jahre später mit der Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich endete.

4 Aufgaben der Agrarpolitik im Wandel der Jahre 1880 bis 1980

4.1 Land- und Forstwirtschaftspolitik im „alten Österreich“

Der freie wirtschaftliche Wettbewerb gewann nach der Bauernbefreiung mehr und mehr Raum. Neben der Gewerbefreiheit (1859) wurde auch der Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken liberalisiert (1868), indem der Bestiftungszwang aufgehoben wurde. Zur Kernfrage für die Landwirtschaft – und nicht nur in Mitteleuropa – wurde der Gegensatz zwischen Freihandel und Zollschutz; ja es stellte sich zunächst heraus, daß nach Abschaffung der Getreidezölle (etwa in England) eine Periode der Prosperität für die Landwirtschaft begann und die Versorgung von Krisengebieten entscheidend verbessert werden konnte. Man setzte dabei generell auf das volkswirtschaftliche Wachstum durch die Industrialisierung.

Auch in Österreich trachtete man, an den Absatzmöglichkeiten auf internationalen Märkten zu partizipieren, was jedoch nur teilweise gelang. Wohl profitierte Ungarn, sei es durch den Zollabbau mit Österreich, sei es durch den Vertrag mit dem Deutschen Zollverein, doch konnte der Bauer der österreichischen Alpengebiete noch kaum die großen Märkte erreichen und blieb daher weiterhin auf Selbstversorgung eingestellt.

Die technische Entwicklung, vor allem die Revolution auf dem Verkehrssektor (Eisenbahn, Dampfschiffahrt), gab dem Warenverkehr einen gewaltigen Impuls. Die Ausweitung der Getreideproduktion in Nordamerika sicherte zunächst die Versorgung der Industriezonen und Großstädte Europas wesentlich mit; durch den Einstieg zahlreicher weiterer Nationen (Rußland, Indien, Südamerika, Kanada, andere Staaten in Osteuropa) in den Welthandel entstand aber um 1875 ein Preisverfall bei Getreide (Weizen), der eine schwere Agrarkrise auslöste.

Die Folgen waren besonders in den Alpenregionen spürbar. Zahllose mit Verlusten wirtschaftende Bauernbetriebe, Verarmung, Verschuldung, Versteigerung von Bauernwirtschaften, die Auflassung von Höfen und schließlich die

Abwanderung lösten starke Unruhe, aber auch Gegenmaßnahmen aus. Sie führten im Verlauf von ein bis zwei Jahrzehnten zu einem neuen agrarpolitischen Handeln.

Während in den „traditionellen“ Freihandelsländern (England, Niederlande, Dänemark) eine strukturelle Anpassung weg vom Getreidebau und hin zur Grünland- und Veredelungswirtschaft erfolgte, entwickelte sich in Mitteleuropa und auch in Österreich eine protektionistische Zielrichtung in der Agrarpolitik.

Der „autonome Zolltarif“ von 1878 wurde – von bescheidenen Viehzöllen abgesehen – zunächst aus industriepolitischen Gründen eingeführt. Doch schon vier Jahre später kam es zur Einführung von Mehl- und Getreidezöllen.

Die staatliche Landwirtschaftsförderung hatte bereits 1867 durch die Gründung des Ackerbauministeriums eingesetzt. Zahlreiche Ministerialbeamte waren an der Modernisierung und Weiterentwicklung der Grundeigentumsverhältnisse beteiligt und förderten insbesondere landbau- und kulturtechnische Neuerungen. Viele Beamte waren Vertreter einer „Eigenständigkeit“ des Agrarwesens, die auch Freiherr von Vogelsang in Anlehnung an Albert Schäffle und Lorenz von Stein in sein Sozialreformprogramm übernommen hatte.

In dieselbe Zeit fällt auch die Entstehung der österreichischen Genossenschaftsbewegung, die offiziell 1886 zur Gründung der ersten niederösterreichischen Raiffeisenkasse führte.

Den Bemühungen um eine Erbrechtsreform, die die Bodenspekulation und die Güterzertrümmerung hintanhaltend sollte, war durch ein Rahmengesetz (1889) Erfolg beschieden; Durchführungsgesetze erließen jedoch nur die Länder Tirol und Kärnten.

Jahrelang andauernder, katastrophaler Schädlingsbefall, Kartoffelkäfer, Reblaus²⁹⁾ und andere Krankheiten der Weinrebe, die durch die Einfuhr neuer Sorten aus der Neuen Welt eingeschleppt worden waren, belasteten die Landwirtschaft zusätzlich.

In diesen Zeitraum fällt auch eine Serie von Naturkatastrophen³⁰⁾ (Hochwässer, Vermurungen, Erdbeben) in den Alpen, aber auch in den Flach- und Hügellandgebieten. Durch Starkregenereignisse kam es auf quadratkilometergroßen Flächen in Wein- und Getreideanbaugebieten zu katastrophalen Bodenabspülungen.

Auch auf diese Ereignisse hatte die Land- und Forstwirtschaftspolitik entsprechend zu reagieren. Von besonderer Bedeutung für die Landeskultur war die Gründung der „Wildbach- und Lawinverbauung“ im Jahre 1884.

Ein weitreichendes, regionales agrarpolitisches Problem war die „Höhenflucht“ zu Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts. Das Phänomen der mit zunehmender Seehöhe steigenden Abnahme von Bevölkerung und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben trat im gesamten Alpenraum und vorwiegend in Realteilungsgebieten in Erscheinung; es wurde stets auch in gewissem Gegensatz zur sogenannten „Landflucht“, der Abwanderung der Land-

bevölkerung in Städte und Industriegebiete, gesehen. II. Kallbrunner gibt dazu je ein interessantes beschreibendes und erklärendes Beispiel³¹⁾ aus dem steirischen Ennstal. Dort verschwanden zwischen 1800 und etwa 1940 24 Prozent aller Gehöfte; die Abnahmerate in den einzelnen Höhenstufen betragen:

15 Prozent in Seehöhen	bis 800 Meter,
41 Prozent in Seehöhen von	800 bis 1000 Meter,
54 Prozent in Seehöhen von	1000 bis 1200 Meter und
76 Prozent in Seehöhen	über 1200 Meter.

Im Vergleich dazu betrug im Jahr 1929³²⁾ das Verhältnis zwischen Einkommen (jeweils mit „1“ angenommen) und Verbrauch je Hektar (ohne Berücksichtigung der flächenmäßigen Betriebsgröße):

in Seehöhen bis 400 Meter	1 zu 1,02
in Seehöhen von 400 bis 800 Meter	1 zu 1,14
in Seehöhen von 800 bis 1000 Meter	1 zu 1,73
in Seehöhen über 1000 Meter	1 zu 2,56.

Das bedeutet, daß die Betriebe in einer Höhenlage von 800 bis 1000 Meter um drei Viertel mehr für ihren Bestand und die Lebenshaltung der Bauernfamilie ausgeben mußten, als aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet werden konnte, in Höhenlagen über tausend Meter sogar das Zweieinhalbfache. Dies zeigt deutlich, wie sehr die österreichischen Bergbauernwirtschaften in Zeiten des Umbruchs gezwungen waren, von der Substanz zu leben – bis sie schließlich aufgeben mußten.

Die Lage der österreichischen Landwirtschaft besserte sich in den Jahren nach der Jahrhundertwende entscheidend. Die verschiedenen handelspolitischen Maßnahmen begünstigten zumindest große Teile der Bauernschaft – wiewohl weniger die Kleinbetriebe – doch war Österreich auf dem besten Weg zur Selbstversorgung mit allen wichtigen Nahrungsmitteln. Neben der allgemeinen Produktionssteigerung wurde besonders die Erzeugung von Hackfrüchten (Zuckerrüben) und Körnermais intensiviert.

Auf wissenschaftlichem Gebiet folgte die Einführung der landwirtschaftlichen Betriebsforschung³³⁾ auf Grund von Buchführungsergebnissen. Auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit trat Österreich-Ungarn dem 1905 in Rom gegründeten Internationalen Landwirtschaftsinstitut bei.

Alle positiven Entwicklungen fanden durch den Ersten Weltkrieg ein abruptes Ende. Durch den baldigen Ausfall der Gebiete mit Agrarüberschüssen (Galizien, Bukowina) trat in Österreich bereits 1915 eine Lebensmittelknappheit ein, auf welche 1916 eine Mißernte folgte. In den weiteren Jahren ging die Agrarerzeugung vor allem durch den Ausfall von Arbeitskräften dramatisch zurück.

Die schweren Folgen des Krieges von 1914 bis 1918 für die österreichische Landwirtschaft – eine katastrophale Hungersnot – traten vor allem deshalb ein,

weil praktisch keinerlei Krisenvorsorge getroffen worden war. Die Produktionsflächen waren an Nährstoffen ausgelaugt, Zugtiere, Nutzvieh, Saatgut, Düngemittel und Arbeitskräfte fehlten. Die Bevölkerung Österreichs konnte aus der heimischen Produktion nicht ausreichend ernährt werden.

4.2 Konsolidierung und Krise in der Zwischenkriegszeit

Das Kriegsende 1918, die Zeit der Währungsreform um 1925 und das Jahr des Ausbruchs der Weltwirtschaftskrise 1929 bestimmten wesentlich den Ablauf mehrerer Wirtschaftskonjunkturen und -depressionen in Österreich in der Zwischenkriegszeit. Demnach können wir eine Zeit des Aufbaus von 1919 bis 1924, eine Periode des verstärkten agrarwirtschaftlichen Aufschwungs von 1925 bis 1929 und die auf die Weltwirtschaftskrise folgenden dreißiger Jahre als Hauptphasen der Entwicklung unterscheiden.

Die Aufbauzeit von 1919 bis 1924

Zunächst sah sich die Landwirtschaft durch extreme Mängel an Betriebsmitteln, fehlende Arbeitskräfte und die galoppierende Inflation vor nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt. Eine Hungerkatastrophe war nicht aufzuhalten und konnte auch durch die bis 1922 dauernde Zwangsbewirtschaftung landwirtschaftlicher Produkte nur schwach gemildert werden. Eine andere Politik als die jeweiliger Anpassung an die unmittelbaren Gegebenheiten war nicht möglich. Im Gefolge der extremen Geldentwertung gelang es der Landwirtschaft, ihre Verpflichtungen mit den fast wertlos gewordenen Banknoten zu erfüllen und wenigstens in bescheidenem Umfang Betriebsmittel zu erwerben. Allerdings war das Angebot äußerst knapp; um die Mitte der zwanziger Jahre wurde wenigstens das Produktionsvolumen der Zeit vor 1914 wieder erreicht. Trotzdem wäre ohne große Importmengen an Nahrungsmitteln, vor allem an Mehl, Milch und Milchprodukten, aber auch an Rindern und Schlacht- bzw. Fettschweinen die Ernährung der österreichischen Bevölkerung in dieser Zeit nicht sicherzustellen gewesen.

In dieser Periode wurden nicht weniger als 2.203 Gesetze und Verordnungen erlassen, die die Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft berührten. Die wichtigsten betrafen den landwirtschaftlichen Grundverkehr, den Pächterschutz, die Neufestsetzung der Katastralreinerträge und die neue Grundbuchsordnung, ferner Zoll- und Abgabensätze. Weiters fällt in diese Zeit die Gründung der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer (1922) und der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs (1923). Diese Körperschaften übernahmen als autonome Berufsvertretungen die wichtigen Aufgaben der Landwirtschaftsförderung und beeinflussten den agrarischen Aufschwung in Österreich entscheidend mit.

Die Situation der Landwirtschaft besserte sich ab Mitte der zwanziger Jahre entscheidend. Betriebsmittel standen wieder quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig zur Verfügung; bei vielen Landwirten kam es zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern, besonders von Milchrindern und Futtermitteln, die landwirtschaftliche Fortbildung und die agrartechnische Entwicklung wurden allgemein gefördert. Vor allem konnte die Versorgung der Bundeshauptstadt Wien wesentlich verbessert werden, nicht zuletzt durch die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugungsmöglichkeiten in der Stadt selbst.

Mit zunehmendem Selbstversorgungsgrad brachte jedoch die damalige liberale Handelspolitik eine immer stärker werdende Konkurrenz des Auslandes für den österreichischen Agrarmarkt mit sich. Durch die Schaffung neuer Zollgesetze in den Jahren 1924 bis 1927 wurde das gegenüber den Nachbarstaaten durchschnittlich um die Hälfte niedrigere Zollniveau langsam angehoben und so zögernd Schutz- und Absatzförderungsmaßnahmen für die Inlandsproduktion eingeleitet.

Die Grundlage der volkswirtschaftlichen Konjunktur dieser Jahre war jedoch problematisch. Zwar konnte die Inflationskrise von 1919 bis 1922 durch das langfristige Aufbaudarlehen der Siegermächte von 650 Millionen Goldkronen, sodann durch die Einführung der Schillingwährung und deren Golddeckung Ende 1924 überwunden werden; es war aber nicht zu verhindern, daß, wie in vielen anderen Ländern, der Preis für die Stabilisierung das Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen und Stellungsuchenden war, und zwar bis auf 380.000 im Jahr 1926. So sank die Kaufkraft der Bevölkerung, und die Nachfrage nach inländischen Nahrungsmitteln ging stärker zurück als die nach importierten, weil sie billiger waren. 1926 waren z. B. große Mengen inländischer Milch nicht absetzbar, während gleichzeitig 2.100 Tonnen Butter und über 3.000 Tonnen Käse eingeführt wurden (das entspricht etwa 80.000 bis 100.000 Tonnen Milch).

Ein auch aus heutiger Sicht sehr interessanter Preisregelungsansatz trat mit der Einrichtung einer „Milchpreiskommission“ in Kraft, die auf Grund der stark gestiegenen Milchlieferungsmenge – sie betrug in Wien 1926 und in den folgenden Jahren 700 bis 800 Tonnen pro Woche – Abzüge für sogenannte „Industriemilch“ festsetzte, die von Periode zu Periode schwankten (und zwar bis zu 20 Prozent des Abnahmepreises); diese Regelung kann mit dem heute in Österreich gültigen besonderen Absatzförderungsbeitrag für Überlieferungsmengen verglichen werden.

Es steht also zu Ende dieser Periode eine problematische Agrarimportsituation auf Grund weitgehend offener Grenzen dem wichtigen Staatsziel der Produktionssteigerung gegenüber, was im Grunde damit erklärt werden kann, daß auch zehn Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ein Vertrauen in die heimischen agrarwirtschaftlichen Leistungen erst langsam im Aufbau begriffen war. So fällt in eine Zeit der beginnenden Konsolidierung der

österreichischen Agrarwirtschaft der Zusammenbruch der New Yorker Börse; durch die damit beginnende internationale Industrie- und Agrarkrise wurde Österreich hart getroffen.

Die dreißiger Jahre

Nach 1929 kam es zunächst zu einem beängstigenden Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte auf dem Weltmarkt, was bekanntlich zum Drama der radikalen Vernichtung von Weizen- und Kaffeevorräten führte. Die Auswirkungen der Banken- und Industrieinsolvenzen auf die Landwirtschaft bestanden in einem Schwund der Produktionsmittel, in einem neuerlichen Rückgang der Konsumkraft der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und im Preisrückgang für alle Lebensmittel.

Auf die Einführung einer Art Getreidemonopol durch den Ankauf der gesamten Roggenernte des Jahres 1931, folgten schließlich weitere dirigistische Maßnahmen auf dem Milchwirtschafts- und auch auf dem Viehwirtschafts-sektor.

Auf die Politik der Krisenbekämpfung, deren Durchführung vom damaligen Landwirtschaftsminister Engelbert Dollfuß in die Wege geleitet wurde, folgte schließlich der Versuch der Verwirklichung einer berufsständischen Ordnung, der eng mit diesem Mann verbunden war und heftig kritisiert wurde. Der an sich bedeutsame und gesellschaftspolitisch positive Grundgedanke eines ständischen Sozialaufbaus wurde infolge der autoritären Machtpolitik rechtsradikaler Gruppen der damaligen Zeit verfälscht; die Berufsstände konnten nicht als tragende Bestandteile des Staatswesens eingerichtet werden.

Die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen für die Landwirtschaft

Der „Schwarze Freitag“ (24. Oktober 1929) löste eine Kettenreaktion von Börsen- und Bankenzusammenbrüchen in aller Welt aus und führte auch in Österreich zum Ruin der Wirtschaft. Ausländische Geldgeber wurden veranlaßt, ihre an österreichische Banken verliehenen Gelder zu kündigen, die aber wiederum in in- und ausländischen Unternehmungen gebunden waren. Viele Banken und Betriebe mußten schließen und ihre Beschäftigten entlassen. In kürzester Zeit waren 300.000 Menschen arbeitslos.

Die Lage der Landwirtschaft war sehr prekär geworden. Neben dem allgemeinen Preisverfall (vorab des Getreidepreises) wirkten sich sowohl die Arbeitslosigkeit (= Kaufkraftverlust) als auch der Ausfall der Produktionsmittel-erzeugung (= Teuerung) aus, was zu einer enormen Neuverschuldung landwirtschaftlicher Betriebe führte. Der Rückgang der Zahl der Landarbeiter konnte nicht wettgemacht, schon gar nicht durch eine Mechanisierung ausgeglichen werden. Weiters wirkten sich hohe steuerliche Belastungen aus (es gab z.B.

bis zu 23 verschiedene Landessteuern), die einen Umfang von 65 bis über 100 Prozent des Reinertrages erreichten.

Am Beginn der dreißiger Jahre steht somit eine Politik der Krisenbekämpfung in der Land- und Forstwirtschaft. Sie bestand zunächst in einer ersten Subventionierung des Getreidebaus, um ein Umsteigen der Flachlandbauern auf viehwirtschaftliche Erzeugungssparten hintanzuhalten, was zu einer Konkurrenz für den Bergbauernraum zu werden drohte. Ein Notopfergesetz (1930) brachte fast 100 Millionen Schilling für außerordentliche Hilfsmaßnahmen zustande, das waren 5 Prozent des damaligen Budgetansatzes. Durch Zuschläge auf die Bier- und Zuckersteuer wurden auch Kosten einer Gebirgsbauernhilfe finanziert. Neben der direkten Exportförderung für Getreide (durch Zahlung des der ausgeführten Menge aliquoten Teils des österreichischen Einfuhrzolls) wurden durch eine weitere Zolltarifnovelle höhere Abgaben in Kraft gesetzt.

Agrarschutz und staatliche Wirtschaftslenkung

Die Krisenjahre von 1929 bis 1933 führten zu einer grundsätzlichen Wende in der wirtschaftspolitischen Auffassung. Besonders deutlich rückten auf dem Agrarsektor der Schutzgedanke, aber auch Momente der Wirtschaftslenkung durch den Staat in den Vordergrund agrarpolitischer Überlegungen. Ein besonders positiver Umstand in dieser Entwicklungsphase war, daß die landwirtschaftliche Interessenvertretung und das Genossenschaftswesen bereits voll funktionstüchtig waren; beide Organisationen hatten letztlich entscheidenden Anteil an der Bewältigung der Krise.

Am Beginn der dirigistischen Maßnahmen steht das Milchausgleichsfondsgesetz vom Juli 1931. Sein Leitgedanke war, den Landwirten bei der Verwertung ihrer Milch und Milchprodukte annähernd gleiche Preise zu gewährleisten, um den nach der jeweils günstigsten Situation ausgerichteten Marktmechanismus zu schwächen. Es brachte eine Vereinheitlichung des Milchpreises für alle Landwirte. Ein Betrag von zwei Groschen vom Erzeugerpreis wurde als Fondsbeitrag eingehoben und für Verarbeitungszuschüsse verwendet, die jene Molkereien erhielten, die mit Verlust produzieren mußten.

Sodann war auch im Außenhandel mit Milchprodukten ein positiver Wandel erfolgt; von Mitte der zwanziger bis Anfang der dreißiger Jahre sank der Butterimport von 2.100 auf 250 Tonnen, der Käseimport von 3.000 Tonnen auf 2.380, während der Butterexport von 260 auf 1.860 Tonnen und der Käseexport von 370 auf 2.760 Tonnen anstiegen. Da aber die für die Exporte erschließbaren Märkte im Ausland auch das Ziel anderer, Agrarprodukte exportierender Länder waren, sanken die Außenhandelserlöse tief unter die Erzeugungskosten. Dies führte zu schweren Belastungen des Milchausgleichsfonds, der die Einkommensausfälle zu decken hatte.

Durch die Einrichtung einer Milchpropagandastelle wurde deshalb der Versuch unternommen, den Verbrauch im Inland zu steigern. Er bediente sich

der Werbung und brachte eine Reihe von Kontrollmaßnahmen hinsichtlich Güte, Haltbarkeit und Reinheit der Milcherzeugnisse. Nicht kooperationsbereite Abgabestellen wurden nicht mehr beliefert.

Der Verfall der Preise für tierische Erzeugnisse erforderte schließlich auch Maßnahmen in Form einer Stützung der Viehwirtschaft, was vielfach in Kollision mit Außenhandelsverträgen geriet. Nachdem der Schlachtviehpreis 1931 infolge übermäßiger Importe aus Oststaaten nur mehr ein Drittel von 1929 betrug, wurde im Oktober dieses Jahres das Viehverkehrs-Bundesgesetz beschlossen. Es bestimmte, daß die Marktbelieferung mit Vieh, Fleisch und Fleischwaren nur mehr mit Bewilligung einer staatlichen Viehverkehrsstelle möglich war. Es sah vor, daß bei jeder landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft (Landwirtschaftskammer oder Landeskulturrat) eine Vermittlungsstelle und beim Bundesministerium eine Zentralstelle eingerichtet werden, die die Beschickung der sogenannten „geschützten“ Märkte in Wien, Wiener Neustadt, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck regeln sollten.

Weiters wurden Maßnahmen zur Rindermastförderung im Inland ergriffen: Jenen Landwirten, die über die Vermittlungsstelle Einstellvieh bezogen und erst nach dem 1. Februar (Winterfütterung!) wieder verkauften, wurde eine Prämie von 6 Prozent des Einkaufspreises in Aussicht gestellt.

Die anhaltend große Arbeitslosigkeit, welche schließlich über 600.000 Personen umfaßte, verursachte einen weiteren Rückgang des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und als Ergebnis eine „unechte Überschublage“, deren Extreme in einer ersten „Milchschwemme“ und einem „Butterberg“ bestanden, während tausende Menschen hungerten. So kam es in weiterer Folge zu einer Fülle von zusätzlichen Regelungen, von denen einige wesentliche genannt seien:

a) ein Fonds zur Förderung des Absatzes von Vieh, Fleisch und anderen Lebensmitteln (Dezember 1932), gespeist aus Abschöpfungsbeiträgen, die die Vermittlungsstellen einnahmen, wurde zur Verbilligung von Fleisch, Käse und anderen Lebensmitteln für Unbemittelte eingerichtet;

b) die Schlachtviehpreise wurden durch das Angebot von „Beindvieh“ (Wurstkühen) gedrückt; es wurde aufgekauft und in der sogenannten „Bundeswurstaktion“ verbilligt an Bedürftige abgegeben;

c) durch die Futtermittellizenzgebühr (1933) von einem Schilling pro Zentner ausländischer Ware sollte die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Erzeugnisse gehoben und gleichzeitig die Viehmast durch Nichtlandwirte unrentabel werden. Nichtlandwirtschaftliche Mäster (ohne Grund und Boden) verwendeten fast ausschließlich importierte Futtermittel und brachten im Jahr rund 150.000 Tiere auf den Markt;

d) hochbedeutsam für den gesamten Staat war das Saatgutgesetz vom August 1934: Saatgut durfte nur noch unter entsprechender Bezeichnung in den Handel kommen. Die Bezeichnung „Saatgut“ war nur zulässig bei handelsmäßig verpackter und nach Herkunft und Beschaffenheit bezeichneter Ware; die Reinheit mußte durch eine Plombe der Untersuchungsstation nachgewiesen werden.

Landwirtschaft im „Ständestaat“

Armut, Arbeitslosigkeit und politische Wirren führten auf Betreiben des damaligen Bundeskanzlers Dollfuß zum Übergang von der parlamentarischen zur berufsständischen Regierungsform. Der agrarpolitisch maßgebliche Grundgedanke war, daß eine erfolgreiche Agrarentwicklung am besten durch eine Zusammenarbeit aller Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen erreicht werden könne. Es kam zur Schaffung einer neuen Ordnung auf Grund des Bundesgesetzes vom Juli 1935 über die „Errichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft“. Durch dieses Gesetz wurden alle mehr als zwei Hektar bewirtschaftenden Betriebsinhaber, deren mitarbeitende Familienangehörige, die Landarbeiter und weitere Personen zu einem Berufsstand zusammengefaßt. Die Gliederung erfolgte in regional differenzierte Bauernräte.

In diese Zeit fallen folgende wichtige legislative Maßnahmen:

- a) die Rindermastverordnung 1936: Zuckerrübenbauern mit einer Produktion von mehr als 30 Waggons und Spiritusbrenner wurden verpflichtet, für je drei Waggons Zuckerrüben bzw. je 1.000 Liter Spiritus ein Rind zu mästen. So wurden allein in Niederösterreich im Wirtschaftsjahr 1936/37 mehr als 15.000 Rinder zusätzlich produziert.
- b) 1936 wurde ein Arbeiterwohnungs-Förderungs fonds geschaffen, der – gespeist mit einem Groschen je Landarbeiter und vier Groschen je Angestelltem pro Woche – Zuschüsse von 20 Prozent der Ausgaben für Wohnungsverbesserungen gewährte;
- c) ab 1937 bestand ein Beihilfefonds zur Abwendung der Versteigerung „mäßig verschuldeter Höfe“. Insgesamt lasteten 1937 auf der Landwirtschaft 1,04 Milliarden Schilling Schulden, davon 590 Millionen als kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.3 Kriegswirtschaft und Wiederaufbau

Im Frühjahr 1938 wurde Österreich dem nationalsozialistischen Deutschen Reich eingegliedert. Die Entwicklung der Agrarwirtschaft wurde schlagartig einem totalitären, ernährungswirtschaftlichen Prinzip mit dem Leitmotiv der vollständigen Selbstversorgung („Erzeugungsschlacht“) untergeordnet. Die Ausstattung der neuen kooperativen Zwangsorganisation – des Reichsnährstandes – in finanzieller Hinsicht förderte zwar die Ertragsleistung der österreichischen Landwirtschaft in effizienter Weise, diente aber letztlich der Kriegswirtschaft und den dabei zentralen Aufgaben der Bewirtschaftung und Ablieferungspflicht.

Der Anschluß an das Deutsche Reich war für viele Österreicher mit großen wirtschaftlichen Hoffnungen verknüpft. Tatsächlich brachte der Anschluß schlagartig Arbeit und Brot für alle. Viele landwirtschaftliche Betriebe waren total verschuldet. Umschuldungs- und Entschuldungsprogramme schufen hier rasch Abhilfe, die Existenzhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe war eine

staatspolitische Aufgabe. So durfte beispielsweise ein Betrieb nicht auf Grund von Ausgedingelasten in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht werden; der Ausgedingenehmer erhielt dann statt des Ausgedinges eine staatliche Rente, die – soweit man Erzählungen älterer Landwirte entnehmen kann – vielfach höher war als das Ausgedinge. Die Expansion des Deutschen Reiches mit der Schaffung bzw. Erwartung von neuem Lebensraum erhöhte für kurze Zeit sogar die Bodenmobilität.

Die österreichische Landwirtschaft wurde in das System der totalitären Agrarwirtschaft des Deutschen Reiches eingegliedert. Der Reichsnährstand setzte große Mittel zwecks Steigerung der Ertragsleistung ein. Dazu dienten die Verbilligung von Produktionsmitteln (Maschinen und Kunstdünger), kulturtechnische Operationen und weitere Maßnahmen. Trotz der zunehmenden Landflucht und des Militärdienstes gab es jedoch in der Landwirtschaft praktisch keinen Arbeitskräftemangel, da die Ausfälle durch den Einsatz von Kriegsgefangenen ausgeglichen wurden. Infolge der Autarkiebestrebungen ging der Getreideanbau zugunsten des Anbaus von Industriepflanzen (Öl- und Faserpflanzen) zurück; die Agrarindustrie wurde weiter ausgebaut.

Zusammenbruch

Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945 hinterließ nicht nur zerstörte Wohngebiete, Verkehrs- und Industrieanlagen, sondern auch eine gegenüber 1938 um eine Million Hektar kleinere landwirtschaftliche Nutzfläche, zerstörte Bauerngehöfte³⁴⁾, dezimierte Viehbestände und geplünderte Lebensmittelvorräte. Die Versorgung der Bevölkerung mit dem Lebensnotwendigsten war sehr erschwert, noch dazu, wo es unmittelbar nach dem Krieg zunächst zwei Dürrejahre gab.

Der Ausfall der meisten Transportmittel und die Aufteilung Österreichs in vier Besatzungszonen verschärfte die Situation der österreichischen Nachkriegsjahre vollends. Die erste Zeit konnte nur mit Hilfe des Auslandes bewältigt werden. Von 1946 bis 1947 wurde Österreich mit „UNRRA“-Hilfsmitteln³⁵⁾ im Wert von 135 Millionen Dollar beliefert.

Mit der Währungsreform im November 1947 begann der eigentliche wirtschaftliche Wiederaufbau Österreichs. 1949 übertraf die Industrieproduktion erstmals wieder den Wert von 1937, auch die Produktivität kam auf rund 80 Prozent im Verhältnis zur Situation der Vorkriegsjahre. Nur die Landwirtschaft erzielte erst 70 Prozent der früher erzeugten Mengen.

Dennoch wäre es ohne Hilfe „von außen“ nie so schnell wieder aufwärts gegangen. Das europäische Wiederaufbauprogramm „ERP“ (European Recovery Program) – 1947 vom damaligen US-Außenminister George C. Marshall eingeleitet – war eine amerikanische Hilfsaktion zur Wiederherstellung der Erzeugungsanlagen, der Schaffung stabiler Verhältnisse und enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Europa bei gleichzeitigem Ausgleich des Zahlungs-

defizits gegenüber Amerika. Die ERP-Hilfe bestand aus direkten Lieferungen in Form von Geschenken oder Krediten. Wirtschaftlich schlechter gestellte Staaten wie Österreich erhielten die ERP-Hilfe zur Gänze in Form von Schenkungen.

Österreich mußte sich verpflichten, die als Geschenke gelieferten Waren zum inländischen Marktpreis zu verkaufen. Das Geld, das auf diese Weise Erlöst wurde, floß auf ein Sonderkonto, das wiederum dazu diente, günstige Kredite an die Wirtschaft zu vergeben. Auf diese Weise wurde die Wirtschaft in Schwung gesetzt und der fehlende Kapitalmarkt ersetzt. Noch 1948 bestand die Marshall-Hilfe zu 45 Prozent aus Lebensmitteln. Erst Anfang der fünfziger Jahre erfolgte der Übergang zum Aufbau der Grundstoffindustrie und der Energieversorgung. Die hektische Konjunkturbelebung im Zuge des Koreakonfliktes (Sommer 1950 bis Ende 1951) führte die Industrieproduktion erstmals über die Vorkriegshöhe.

Die Landwirtschaft erreichte ein solches Produktionsniveau noch nicht. Düngemittel und Futtermittel waren knapp. Einer Produktionssteigerung waren in der Landwirtschaft damit noch enge Grenzen gesetzt.

1955 erhielt Österreich seine Freiheit als unabhängiger, souveräner Staat. Wirtschaftlich war diese Freiheit erst zu erkaufen. Österreich mußte noch jahrelang Warenlieferungen oder Zahlungen an die Siegermächte leisten, um die Erdölfelder und sonstigen Betriebe wieder in Besitz nehmen zu können. Österreich mußte außerdem auf sämtliche Schadenersatzansprüche gegenüber den Siegermächten verzichten.

Eine der aus der Not der Zeit geborenen politischen Säulen unseres Staates stammt aus der unmittelbaren Nachkriegsära: Im Jahr 1947 wurde die sogenannte „Wirtschaftskommission“ gegründet. Dieses in seiner paritätischen Zusammensetzung weltweit beachtete, manchmal höchst unkonventionell agierende Gremium innenpolitischer Auseinandersetzung spielt seit seiner Gründung eine Schlüsselrolle bei der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich.

Im Rahmen dieser Wirtschaftskommission kam es zwischen 1947 und 1951 zu fünf Preis- und Lohnabkommen, mit deren Hilfe das Lodern der Inflation in den Nachkriegsjahren eingedämmt werden konnte. Im Jahr 1951 wurde als Nachfolgerin der Wirtschaftskommission die „Paritätische Kommission“ eingerichtet. Ihr gehören bis heute die politisch mächtigsten Verbände Österreichs an: Gewerkschaftsbund – mit 1,5 Millionen Mitgliedern der größte Verein Österreichs –, die Bundeswirtschaftskammer, die Arbeiterkammer (jeweils mit Zwangsmitgliedschaft der Kammerzugehörigen) und schließlich die Landwirtschaftskammern. In dieser „Paritätischen Kommission“ gibt es prinzipiell nur einstimmige Beschlüsse. Dieser „Zwang zur Einmütigkeit“ hat eine Kompromisse erleichternde Wirkung, da ein Abgehen von einer ideologischen Leitlinie dadurch offenbar eher möglich wird.

Wichtige Entscheidungen werden in der monatlichen Vollversammlung getroffen. Das „echte“ Entscheidungsgremium ist jedoch die jeweils vorher statt-

findende (informelle) „Präsidentenvorbesprechung“. Darüber hinaus gibt es die beiden Unterausschüsse für „Preisfragen“ bzw. für „Lohnfragen“, den „Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen“ sowie die „Wirtschaftspolitische Aussprache“.

Zur besonderen Eigenart der Paritätischen Kommission gehört, daß sie keinerlei direkte Zwangs- oder Sanktionsmöglichkeiten kennt, sondern die Durchsetzung der getroffenen Vereinbarungen den jeweiligen gesetzlichen Interessenvertretungen überläßt.

4.4 Agrarpolitik im heutigen Österreich

4.4.1 Landwirtschaftspolitik unter dem Grundsatz des Agrarschutzes

Praktisch alle europäischen und viele außereuropäische Staaten sind bemüht, ihrer Landwirtschaft Schutz und Förderung angedeihen zu lassen, welche sie in die Lage versetzen sollen, dauernd und zuverlässig die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Ohne gesicherte Ernährung ist die Stabilität eines Staatswesens undenkbar. Die agrarpolitischen Prinzipien des modernen Österreich sind ganz ähnlicher Art.

Im Zuge des Wiederaufbaues nach 1945 war man bestrebt, der Landwirtschaft jedwede Hilfe zu gewähren, damit sie möglichst schnell in die Lage komme, die inländische Nachfrage nach Nahrungsmitteln zu decken.

Darüber hinaus wollte die Landwirtschaft für die drei Hauptprodukte Milch, Getreide und Vieh die Sicherung stabiler und angemessener Preise. Die Wirtschaftspartner entschieden sich 1958 für die Marktordnung, die im Marktordnungsgesetz ihren Niederschlag fand. Als weiterer Meilenstein folgte 1960 das Landwirtschaftsgesetz. Mit ihm werden Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines „wirtschaftlich gesunden Bauernstandes“ getroffen.

Das Marktordnungsgesetz wurde stets – meist aus politischen Gründen – nur auf befristete Zeit beschlossen. Da es den Rang eines Verfassungsgesetzes hat, kann es nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, geändert oder verlängert werden. Das Marktordnungsgesetz bringt für die Landwirte bei Milch und Getreide einen gesicherten Absatz und einen gesicherten, im ganzen Bundesgebiet gleichen Preis, dem Konsumenten dagegen eine ausreichende Belieferung mit Produkten hoher Qualität (zu gleichen Preisen). Weiters bietet das Marktordnungsgesetz den Landwirten einen Außenschutz durch Abschöpfung in Form des Importausgleichs. Durch diesen werden niedrigpreisige ausländische Waren auf das Inlandspreisniveau angehoben. Für den Schutz des Konsumenten gibt es den Exportausgleich. Er wird eingehoben, wenn die Auslandspreise von Waren nicht nur kurze Zeit über den Inlandspreisen (gleichartiger inländischer Waren) liegen. Damit soll ein unkontrolliertes Abfließen von Waren ins Ausland verhindert werden, falls im Ausland die Preise sehr hoch sein sollten.

Aus der anfänglichen Mangelwirtschaft entwickelte sich bei den wichtigsten Agrarprodukten eine Überschußwirtschaft. Diesem Wandel wurde auch im Marktordnungsgesetz Rechnung getragen, sowohl auf Erzeuger- als auch auf Verbraucherseite. Auf Erzeugerseite gab es in der Wiederaufbauphase staatliche Zuschüsse zu den Erzeugerpreisen, die mit zunehmender Produktion abgebaut werden konnten und mit dem Übergang zur Überproduktion in Abzüge vom Erzeugerpreis umschlugen.

Auf Verbraucherseite wurden immer mehr Produkte aus der starren Preisbindung herausgenommen. Hier werden in vielen Fällen von der Paritätischen Kommission Preisempfehlungen herausgegeben (z.B. für zahlreiche Milchprodukte).

Für die Viehwirtschaft waren die staatlichen Reglementierungen weniger extrem. Nach dem Marktordnungsgesetz wird für eine „Sicherung der tierischen Ernährung“ gesorgt. Weiters gibt es Gesetze zum Schutze vor der Einschleppung von Tierseuchen, Tierzuchtgesetze und zahlreiche andere. Auch auf dem Schweinesektor wird das freie Spiel der Marktkräfte eingeeengt. Von den Sozialpartnern wird z.B. bei Lebenschweinen ein Preisband ausgehandelt; bewegen sich nun die Preise über längere Zeit außerhalb des Preisbandes, so wird staatlicherseits in den Markt eingegriffen. Interventionskäufe mit Einlagerung und/oder Exporte einerseits sowie Auslagerungen und/oder Importe andererseits sorgen für eine weitgehende Anpassung des (zyklisch schwankenden) Angebots an den eher kontinuierlich verlaufenden Bedarf.

Daß die gesamte Agrarpolitik vom staatspolitischen Sicherheitsdenken nicht mehr zu trennen ist, zeigt auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Es ermöglicht im föderativen Bundesstaat Österreich Maßnahmen der zentralen Wirtschaftslenkung. Nach diesem Gesetz kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Falle einer drohenden oder bereits eingetretenen Störung der Versorgung Lenkungsmaßnahmen für folgende Produkte anordnen: Lebensmittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse und für die Lebensmittelerzeugung geeignete Tiere, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Saatgut und Pflanzgut.

Derzeit stellt sich bei fast allen Produkten das Problem, daß die Erzeugung höher ist als der Bedarf. Diese Überschüsse traten bei Milch bereits um 1955 auf. Bei Vieh und Fleisch kam es schon in den siebziger Jahren zu zeitweiligen größeren Überschüssen und seit Beginn der achtziger Jahre zu dauernden Überschüssen. Bei Getreide entwickelte sich Österreich Ende der siebziger Jahre vom Import- zum Exportland. Ebenfalls seit etwa 1980 stellten sich die ersten größeren Überschüsse bei Wein ein und demnächst werden bei einigen Obstsorten – insbesondere Winteräpfel – die ersten echten Überschüsse anfallen.

Generell ergibt sich dabei das Problem, die Überschüsse möglichst günstig zu verwerten. Verbilligungsaktionen und andere Maßnahmen, die den Inlandsabsatz fördern, sind hier von Bedeutung; trotzdem bleibt der Export die wirkungsvollste Möglichkeit, Überschüsse ohne Störung des Inlandmarktes zu

verwerten. Da die meisten unserer (zahlungsfähigen) Handelspartner selbst agrarische Erzeugungsraten haben, die oft weit über dem Eigenbedarf liegen, sind Exporte nur bei hohen volkswirtschaftlichen Kosten möglich. Mit der Zunahme der Überschüsse werden auch die Landwirte zunehmend zur Finanzierung der Überschußverwertungskosten³⁶⁾ herangezogen. Die Landwirte bezahlen mehr oder weniger auch indirekt durch niedrigere Preise die Überschußverwertung, insbesondere bei Vieh.

Von ebenso großer Bedeutung wie das Marktordnungsgesetz ist auch das Landwirtschaftsgesetz. In der folgenden Tabelle ist die Verwendung der Förderungsmittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes ausgewiesen.

Tabelle 15 Aufteilung der Mittel des Grünen Planes 1970 bis 1983

Maßnahmen	Millionen Schilling	Prozent
Verbesserung der Produktionsgrundlagen	2.461,6	12,6
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	3.476,4	17,8
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	139,2	0,7
Forschungs- und Versuchswesen	266,2	1,4
Sozialpolitische Maßnahmen	597,2	3,1
Kreditpolitische Maßnahmen	5.805,6	29,7
Bergbauernsonderprogramm	6.773,1	34,7
Insgesamt	19.519,3	100,0

Quelle: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983

Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen zählen das Beratungswesen, die Produktivitätsverbesserung in der Pflanzenproduktion (vielfach Sonderkulturen), die landwirtschaftlichen Geländekorrekturen (z.B. Grundzusammenlegungen, Drainagierungen), die technische Rationalisierung (z.B. Maschinenringe), die Produktivitätsverbesserungen in der Viehwirtschaft (z.B. Milchleistungskontrolle, Mast- und Schlachtleistungsprüfung, Haustier-, Fisch-, Bienenzucht), der landwirtschaftliche Wasserbau (z.B. Hochwasserschutz), forstliche Maßnahmen (z.B. Aufforstung, Forstschutz), forstliche Beratung, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Förderung der Erholungswirkung des Waldes und Waldbrandversicherung.

Ebenso groß ist der Leistungskatalog bei der Verbesserung der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft. Dazu zählen die landwirtschaftliche Regionalförderung (insbesondere Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Berg- und Grenzgebieten durch Investitionsförderungsmaßnahmen), die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der Ausbau des Telefonnetzes, die Restelektrifizierung ländlicher Gebiete, die agrarischen Operationen (insbesondere die Zusammenlegung und Flurbereinigung, heute unter zunehmender Berück-

sichtigung landeskultureller und ökologischer Aspekte), das Siedlungswesen (z.B. Verbesserung der Bodenmobilität und Schaffung leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe), Besitzstrukturfonds und forstliche Bringungsanlagen.

Auch die Absatz- und Verwertungsmaßnahmen besitzen große Bedeutung. Sie umfassen Maßnahmen zur Absatzverbesserung für landwirtschaftliche Produkte, für Werbung und Markterschließung sowie zur Marktstabilisierung, weiters die Förderung des Ausbaues von Lagerräumen (z.B. für Obst, Gemüse, Wein), Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur und ganz besonders auch zur Verbesserung des Exportes landwirtschaftlicher Produkte.

Das Forschungs- und Versuchswesen erstreckt sich auf praktisch alle Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, angefangen von der Urproduktion über die Technik, die Wasserwirtschaft bis hin zur Agrarökonomik.

Zu den sozialpolitischen Maßnahmen gehören die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Land- und Forstarbeiter, die Förderung des Verbleibens von Arbeitskräften in der Landwirtschaft und weiters die Bauernhilfe für unverschuldet in Not geratene Betriebe.

Zu den kreditpolitischen Maßnahmen zählen die Agrarinvestitionskredite (AIK) für Investitionen zur Rationalisierung sowie zur Struktur- und Produktivitätsverbesserung), die Agrarsonderkredite für den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und die ERP-Kredite für bestimmte Investitionen (z.B. Getreidesilos, Mehrzweckhallen, Fleischverarbeitung, Gemüseverarbeitung, Aufforstungen).

Das Bergbauernsonderprogramm erhielt im Zeitraum 1970 bis 1985 nach und nach den größten Anteil an der gesamten Förderung. Dieses Sonderprogramm wurde 1971 geschaffen und soll grundsätzlich dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten. Es besteht aus der landwirtschaftlichen Regionalförderung, der Fortsetzung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, landwirtschaftlichen Geländekorrekturen, forstlichen Förderungsmaßnahmen verschiedener Art, Durchführung des weiteren Infrastrukturausbaus und insbesondere auch aus Direktzahlungen an die Bergbauernbetriebe. Dieser „Bergbauernzuschuß“ wird mengenmäßig nach vier „Erschwerniszonen“ differenziert.

Außerdem bestehen noch spezifische Grenzlandsonderprogramme. An diesen sind die Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark (mit einer Grenze zu Staaten des östlichen Wirtschaftssystems) beteiligt. Die jeweiligen Förderungsprogramme bzw. -projekte werden zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Land finanziert.

4.4.2 Regionale Probleme der Agrarpolitik in Österreich

Das hohe landwirtschaftliche Produktionsniveau in Österreich steht mit der Mechanisierung, Rationalisierung und Regionalisierung dieses Wirtschaftssektors in engem Zusammenhang. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist, daß

heute mehr als 300.000 Hektar an landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht mehr genutzt werden, da sie für den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte von der Lage und vom Gelände her ungeeignet sind, die Arbeitskräfte für eine händische Bewirtschaftung dieser Flächen fehlen bzw. unbezahlbar wären.

Die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebsweisen bzw. Spezialisierung der Produktion war eine notwendige Folge der Mechanisierung, weil eine Beibehaltung der traditionellen Produktionsvielfalt die Rentabilisierung der teuren Maschinen und Geräte in fast allen Gebieten gestört hätte. Bodennutzung, Flureinteilung, landwirtschaftlicher Gebäudebestand, ein Großteil der Infrastruktur und viele weitere landwirtschaftliche Gegebenheiten wurden verbessert und oft sogar vollständig neu gestaltet. Dies hat auch die seit jeher bestehende Differenzierung Österreichs in prosperierende Agrarräume und notleidende Berggebiete eher verstärkt als gemildert.

Die regionale Konzentration der Produktion

Die regionale Konzentration der landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen ist quasi eine Begleiterscheinung des gesamten landwirtschaftlichen Strukturwandels und kann, grob gesprochen, auf das verständliche Streben der Landwirte nach einer optimalen Ausnutzung der natürlichen Produktionsbedingungen zurückgeführt werden. Ein Ergebnis des bisherigen Regionalisierungsprozesses ist eine seit Jahrzehnten anhaltende, außerordentlich starke Vernetzung in den Trockengebieten Ostösterreichs. Gleichzeitig wurde in diesen Gebieten die Rinderhaltung drastisch reduziert bzw. vielfach aufgegeben. Da industriell verwertbare Hackfrüchte bald an kapazitätsbedingte Grenzen stießen, wurden Spezialkulturen, besonders Weinbau, auf größere Flächen ausgedehnt.

Die regionale Konzentration der Rinderwirtschaft hat in erster Linie in den Grünlandregionen der Alpenvorlandgebiete stattgefunden. In diesen Gebieten beschränkt man sich längst nicht mehr auf reine Grünlandwirtschaft, sondern weitet den Ackerfutterbau zum Zweck der Milch- und Fleischrinderproduktion in jeder möglichen Form aus.

Ein wesentlicher Faktor der regionalen Produktionsentwicklung ist z.B. die Einzugs- und Versorgungsgebietsregelung für die Milchwirtschaft. Genau abgegrenzte milchwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgebiete dienen gleichermaßen der Versorgungssicherung wie der Transportkostenminimierung oder zumindest einem Ausgleich dieser Kosten. Dies begünstigt die „Meistproduzenten“ indirekt und bietet ihnen Anreize, sich je nach Region auf das günstigere Produkt zu spezialisieren. In diese Richtung zielte beispielweise auch der historische Versuch einer Abgrenzung von Milchliefer- und Viehaufzuchtgebieten, was jedoch schwierig ist, da Milcherzeugung und Kälberproduktion nur schwer zu trennen sind.

Die Landwirtschaft in peripheren Grenzgebieten

Etwa ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche (rund eine Million Hektar) sowie ein Drittel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (ca. 135.000) und auch der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft entfallen auf die Ost-Grenzgebiete. Von der gesamtösterreichischen Agrarproduktion (Wert der Endproduktion) wird mehr als ein Drittel in diesen Gebieten erzeugt. Die größten Produktionsbeiträge leisten die Ost-Grenzgebiete bei Brotgetreide, Körnermais, Kartoffeln, Zuckerrüben (jeweils über 50 Prozent) sowie bei Feldgemüse und Wein (jeweils über 60 Prozent).

Die Entwicklung dieser Gebiete hat sich lange Zeit vor dem Hintergrund einer passiven Wirtschaftspolitik vollzogen, was durch Sonderprogramme der Grenzlandförderung zu ändern versucht wurde. Es ist schwer, eine wirtschaftliche Zuordnung der Grenzgebiete zu den Hauptzentren zu erreichen, außer durch eine massive Fernpendelwanderung. Für die meisten Ostgrenzbezirke Österreichs stellt sich nach wie vor die Frage, welche ökonomischen Ressourcen neben den agrarischen, bzw. welche standörtlichen Gegebenheiten am zweckmäßigsten zu nutzen wären.

Die Landwirtschaft im Gebirgsraum

Bereits in der Zwischenkriegszeit versuchte man, die schlechte Erschließung der peripheren und besonders der gebirgigen Agrarräume zu verbessern. Damals war eine Belieferung der großen (preisbestimmenden) Märkte für die Bergbauern praktisch nicht möglich. So entstand bereits in den dreißiger Jahren ansatzweise eine Bergbauernpolitik, die in der Gegenwart zum wichtigsten Bestandteil der Agrarförderung wurde. Sie bestand aus verschiedenen Hilfsmaßnahmen wie der Verbilligung von Getreide, Mehl und Kartoffeln, der Rückvergütung von Transportkosten, der Rindermastförderung und der Regelung des Viehverkehrs.

Die Vergabe von Geldmitteln erforderte auch eine definitorische Grundlage für den Begriff „Bergbauer“, die vorerst noch sehr allgemein in Angaben über die Lage der Nutzflächen, ihre Größe und die Betriebsform des Hofes gehalten war.

Zumindest anfänglich war auch die fortschreitende Mechanisierung für den Bergbauern unheilvoll, zunächst weil er sukzessive die Abnehmer für seine Zuchtprodukte (Zugochsen) verlor, später durch die zunehmende Verschiebung der Rentabilität der Bodenproduktion zwischen Berggebieten und den Flach- und Hügellandgebieten.

Heute herrschen in den Bergbauerngebieten folgende Probleme:

- a) die Erwirtschaftung eines angemessenen Einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft ist nur unter besonderen Bedingungen möglich;

- b) viele Infrastruktureinrichtungen (Wasserleitung, Kanalisation, Telefonanschluß u.a.m.) fehlen, ihre Herstellung ist oft überaus kostspielig;
- c) die Abgeltung kulturlandschaftlicher Pflegeleistungen der Bergbauern kann nicht durch eine bescheidene Teilnahme an der Zimmervermietung allein erfolgen, sondern erfordert auch direkte finanzielle Maßnahmen.

Speziell aus der „Okkupation“ der Hochgebirgsräume für Erholungszwecke der Städter ergeben sich Konflikte zwischen Ökologie, regionaler Wirtschaftsfunktion und überregionaler Fremdenverkehrsbedeutung dieser Gebiete. Eine Reihe von Erscheinungen unkoordinierten Wachstums wird in vielen Berggebieten festgestellt. Sie betreffen Infrastrukturkosten, Bodenpreise, Siedlungsstrukturen, verschiedene Folgen von Luxustourismusformen, Verkehrsprobleme, Prozesse der Konzentration von Investitionen und Kapital sowie auch soziale und psychologische Probleme.

Adolf Leidlmair mißt andererseits dem „Eindringen neuer Wertvorstellungen im Gefolge der Annäherung von Stadt und Land ...“ positive Bedeutung für die sozialökonomische Entwicklung der Berggebiete bei. Es sei zu begrüßen, daß sich in den letzten fünf Jahrzehnten doch die Einstellung alpiner Agrargesellschaften zum Arbeiterbauern und überhaupt zur Industriearbeit gewandelt habe und die früher oft überaus triste Lage der Bergbauern eine positive Änderung erfuhr.

Die Landwirtschaft in peri-urbanen Zonen

Ein drittes Problemgebiet der regionalen Agrarentwicklung sind die „peri-urbanen“ Zonen. In diesen Verzahnungsgebieten der ländlichen Räume mit den städtischen Agglomerationsbereichen finden sich besonders kritische Strukturwandlungen; heute muß vor allem festgestellt werden, daß die Agglomerationsausweitung trotz beachtlicher Nachteile für die Gesellschaft bisher noch keine Abschwächung erfahren hat.

In diesen Gebieten entstehen für die Landwirtschaft zahlreiche Nachteile; agrarisches Kulturland unterliegt dem „Verbauungsdruck“ am Stadtrand, die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte ist im Verhältnis zum hohen Lohnniveau der Stadt erschwert, Wirtschaftsabläufe und -ziele werden durch die enge Nachbarschaft von städtischen Wohn- und Industriegebieten vielfach stark beeinträchtigt.

Die Rolle der Land- und Forstwirtschaft in „peri-urbanen“ Gebieten bedarf heute jedoch keiner grundsätzlichen Klärung mehr und die Erhaltung dieses Wirtschaftssektors am Großstadtrand ist wegen seiner Bedeutung als Nahrungsmittelproduzent, Landschaftsgestalter und für den Umweltschutz ein Anliegen regionalpolitischer Interessen geworden.

4.5 Agrarstruktur und Agrarpolitik in der Zukunft

4.5.1 Agrarstruktur 2000 – ein statistischer Versuch

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen

Der sozialökonomische Strukturwandel ist unter den herrschenden Voraussetzungen des österreichischen Agrarsystems nicht abgeschlossen; weitere strukturelle Verschiebungen und räumliche Verlagerungen sind zu erwarten.

Seit 1960 ist die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insgesamt von 400.000 auf 300.000 zurückgegangen. In den kommenden 15 Jahren kann sicherlich mit einem weiteren Rückgang um rund 50.000 Betriebe gerechnet werden. Um das Jahr 2000 werden – und das ist keineswegs eine pessimistische Gesamtannahme – von den verbliebenen 250.000 Betrieben etwa 60.000 bis 65.000 Vollerwerbsbetriebe und 165.000 bis 170.000 Nebenerwerbsbetriebe sein.

Tabelle 16 Betriebe, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Betriebsgrößen in den Hauptproduktionsgebieten (HPG) im Jahr 2000

HPG *)	Betriebe insgesamt	Voll- erwerbs- betriebe (VEB)	Neben- erwerbs- betriebe (NEB)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN) in Hektar		Index der Veränderung 1980 bis 2000 (1980 = 100)		
				insgesamt	je Betrieb	VEB	NEB	LN
HIA	37.500	8.000	25.500	874.000	23,3	53	109	89
VA	18.000	4.000	12.500	213.000	11,8	51	103	87
AO	30.500	6.000	21.500	330.000	10,8	47	117	93
WM	33.500	8.000	22.500	369.000	11,0	48	108	89
KB	7.500	1.500	5.000	82.500	11,0	52	93	94
AV	40.000	14.000	23.000	528.000	13,2	64	91	95
SF	43.750	10.000	30.000	264.000	6,0	57	93	94
NF	39.250	10.000	26.000	594.000	15,1	48	97	100
Ö	250.000	61.500	166.000	3.300.000	13,2	53	101	94

*) Die Abkürzungen der Hauptproduktionsgebiete bedeuten der Reihe nach: Hochalpengebiet, Voralpengebiet, Alpenostrand, Wald- und Mühlviertel, Kärntner Becken, Alpenvorland, Südöstliches sowie Nordöstliches Flach- und Hügel-land.

Die Prognose der Erwerbsarten zeigt für die Regionen eine mögliche (und ziemlich wahrscheinliche) Veränderung:

Nur im Alpenvorland wird die Zahl der Vollerwerbsbetriebe noch etwa 14.000 betragen, in allen übrigen Hauptproduktionsgebieten sind maximal etwa 10.000

Vollerwerbsbetriebe wahrscheinlich, im Voralpengebiet nur noch 4.000, im Kärntner Becken (auf Grund der Kleinheit dieser Region) sogar nur etwa 1.500.

Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe dürfte in den meisten Hauptproduktionsgebieten etwa stagnieren, im Wald- und Mühlviertel sowie am Alpenostrand noch etwas zunehmen. Die weitere Entwicklung dieser Erwerbsart, die ja in den vergangenen Jahrzehnten am Auslaufen zahlreicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beteiligt war, ist auch abhängig von der künftigen Arbeitsmarktsituation. So kann (und wird) es eintreten, daß Unselbständige unter den Beschäftigten, die in Zeiten der Konjunktur ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen extensivierten oder unbewirtschaftet ließen, wieder zur Agrarproduktion zurückkehren, womöglich in der Zwischenzeit ersparte Maschinen zum Einsatz bringen, oder daß schon „abgewanderte“ Bauernsöhne, die noch am elterlichen Hof wohnen, welcher bisher ohne Nachfolger war, wieder eine Weiterbewirtschaftung der schon fast aufgegebenen Liegenschaften in Erwägung ziehen.

Voraussichtlich ist aber eine Rückkehr von Familien zur landwirtschaftlichen Selbstversorgung (oder auch Marktproduktion) – wie immer auch diese Rückkehr in Art und Umfang aussehen mag – nur eine zweitrangige, wiewohl sehr wichtige Frage.

Ein weitaus bedeutenderer Gesichtspunkt ist, welcher Beitrag zur Sicherung der Versorgung Österreichs mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen im Jahr 2000 von den Vollerwerbsbetrieben erwartet werden kann, die ja auch bisher – trotz stark abnehmender Anzahl zu einer Minderheit unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – den weitaus größten Beitrag geleistet haben. Daraus ergibt sich die Frage, welche Politik für die agrarischen Vollerwerbsbetriebe und damit für die Stabilität des Fortbestandes unseres gegenwärtigen agrarwirtschaftlichen Niveaus am besten geeignet ist.

Landwirtschaftliche Betriebsgrößen

Die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße (landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb) verändert sich in Österreich auf Grund eines ziemlich schwachen landwirtschaftlichen Bodenmarktes nur sehr langsam. Konsolidierungen von Betrieben durch Aufnahme freierwerdender Flächen (infolge Betriebsauflösungen oder Spezialisierungstendenzen) sind – wie bisher – hauptsächlich im Nordöstlichen und Südöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland, jeweils auf unterschiedlichem Niveau, zu erwarten.

Die durchschnittliche Betriebsgröße nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist von 9,7 (1960) auf 11,6 Hektar (1980) angewachsen und dürfte im Jahr 2000 – ceteris paribus – nicht mehr als 13,2 Hektar betragen. Diesen Wert dürfte auch das Alpenvorland als Mittelwert erreichen, das Nordöstliche Flach- und Hügelland mit 15,1 Hektar etwas überschreiten, während sich die durchschnittliche Betriebsgröße im Hochalpengebiet voraussichtlich auf 23 Hektar erhöhen wird. Alle anderen Hauptproduktionsgebiete werden im Jahr

2000 unterdurchschnittliche Betriebsgrößen aufweisen, wobei das Südöstliche Flach- und Hügelland mit nur 6 Hektar (1960: 4,7 Hektar; 1980: 5,2 Hektar) am weitesten zurückbleiben dürfte.

4.5.2 Aufgaben der Agrarpolitik in der Zukunft

Die Zukunft ist im Prinzip unvorhersehbar. Doch je rascher Änderungen vor sich gehen, umso weniger können zukünftige Verhältnisse abgeschätzt werden. Denn immer rascher finden technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umwälzungen statt.

Das Hauptproblem der Agrarpolitik von heute und morgen besteht grundsätzlich darin, daß eine ernste Besinnung auf Ziel und Zweck des agrarökonomisch-agrarpolitischen Ganzen erfolgt. Dazu können folgende Fragen dienen:

a) Wie ist es möglich, die landwirtschaftliche Überproduktion nicht zu hoch werden zu lassen, damit der Konkurrenzdruck auf die Inlandserzeugung nicht zu groß wird, wodurch wiederum die Einkommen der Agrarproduzenten in Gefahr geraten? So illusorisch die Vorstellung sein mag, daß die Bauern auf Teile ihrer Produktion verzichten könnten (mit und ohne Kontingentablösen, Anbauverzichtsprämien und andere produktionseinschränkende Köder), so gewiß ist der Zusammenhang zwischen sicherem Einkommen in der Landwirtschaft und einem (durch welche Maßnahmen – Erhöhung des Inlandsabsatzes, Exportoffensive, Alternativproduktion, Einschränkung der Erzeugung – auch immer) „ausgewogenen“ Verhältnis zwischen Produktion und Absatz.

b) Was ist für die Aufrechterhaltung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln heute und in Zukunft wichtig? In Anbetracht des ständigen zahlenmäßigen Rückgangs der Vollerwerbsbetriebe, die trotz anteilmäßiger Minderheit bis zu 85 Prozent der Marktproduktion erzeugen, geht es wohl in erster Linie um die Sicherung einer ständigen und guten Ausstattung der verbleibenden, hoch leistungsfähigen Betriebe mit allen erforderlichen Produktionsmitteln.

c) Gerade weil das agrarwirtschaftliche Niveau derart hoch geworden ist, darf auf die Frage nach einem im Inland verfügbaren Krisensicherungspotential nicht – und in Zukunft noch weniger – vergessen werden. Da z.B. auch im Jahr 2000 eine Zahl von 60.000 Vollerwerbsbetrieben (mit etwa 100.000 Vollarbeitskräften) ohne volle agrartechnische Ausstattung (Maschinen, Handelsdünger, Energieträger, Pflanzenschutzmittel) zur Versorgungssicherung sicher nicht ausreichen, spielen weitere Momente eine wichtige Rolle:

die infolge intensiver Düngung über mehrere Jahre verfügbare Nährstoffanreicherung in den Böden;

die Produktionskraft von ca. 170.000 Nebenerwerbsbetrieben mit etwa 300.000 potentiellen Landarbeitskräften;

Einrichtungen der Vorratswirtschaft (Fonds, Energiestoff- und Betriebsmittel-lager;

ein Teil des Viehbestandes (Rinder, Pferde), soweit er für einen Einsatz in der Feldarbeit (überhaupt) geeignet ist.

Österreich hat in fast allen Bereichen einschließlich der Landwirtschaft eine sehr hohe Produktion. Wissenschaft und Technik haben dies ermöglicht. Sie werden auch in Zukunft weitere Fortschritte bringen; vor allem durch die Gentechnologie ist die Tür zu ganz neuen Möglichkeiten aufgestoßen worden. Eine der bedeutendsten Aufgaben wird daher auch das Bestreben sein, daß Österreich mit der internationalen Forschungsspitze Schritt halten kann.

Zukünftige Technik und Technologie werden auch vor dem Bauernhof nicht haltmachen. Ihre Anwendung in der Landwirtschaft aber bedeutet Nachfrage nach Boden. Der Bodenhunger der Bauern wird daher mit ziemlicher Sicherheit zunehmen, wahrscheinlich stärker als die Bodenmobilität. Andererseits ist aber auch das Gegenteil, nämlich die Frage nach Möglichkeiten eines begrenzten Produktionsmitteleinsatzes wirtschaftspolitisch sehr bedeutsam.

Aber auch der Kampf um die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze wird sich in Zukunft nach Meinung der Ökonomen noch verstärken. In dieser Situation neigen die Bauern dazu, das zu halten, was ihnen Bestand gewährt: den eigenen Grund und Boden. Der technologisch „geforderten“ Struktur-entwicklung zu größeren Betriebseinheiten hin sind somit recht enge Grenzen gesetzt. Die Mikroelektronik mit ihrer hohen Flexibilität wird aber auch hier Lösungen bringen, die einen Einsatz der technischen Hilfsmittel auch auf kleinen und kleinsten Fläche rationell machen.

Der weitere Ausbau der Verkehrs- und der Kommunikationsmittel rückt die Länder der Erde noch näher zueinander. Damit verbunden ist ein stetig verstärkter Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen Staaten und Regionen. Die Folge ist ein sich verstärkender Wettbewerb, dem wiederum nur ein starker eigener Markt mit Erfolg begegnen kann. Der „Kampf der Giganten“ breitet sich über den ganzen Erdball aus.

Mit diesen derzeit immerhin in deutlichen Konturen erkennbaren Fakten wird sich auch die zukünftige österreichische Agrarpolitik zu beschäftigen haben. Sie wird noch stärker ein integrierender Bestandteil der gesamten Politik werden müssen, was bedeutet, daß das Zusammenhalten aller Gruppen im Staate einer der sichersten Wege in die Zukunft ist. Dazu sind eine hohe politische Ethik und Moral und gegenseitige Rücksichtnahme notwendig.

Wir sind gegenwärtig Zeugen des Verschwindens der traditionellen Agrargesellschaft als „primäre“ Lebensformgruppe. Der Bauer von heute ist vielfach ein Unternehmer, der „Bauer von morgen“ könnte vielleicht ein industriell planender Produzent sein. Und doch ist eine der zentralen Fragen der Agrarpolitik der nahen Zukunft die nach der Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebs. So wie er derzeit aussieht, würde er zur Erhaltung von wesentlich mehr krisensicheren Arbeitsplätzen beitragen als ein „industrialisierter“ Agrar-

sektor. Dies wäre vor allem gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Wird dies als richtig erkannt, so müßte es der Agrarpolitik auch gelingen, nicht allen Verlockungen des Strukturwandels oder von Billigimporten zu erliegen.

Ein noch weitgehend ungelöstes Problem stellt der Umgang mit Grund und Boden im gesellschaftspolitischen Sinne dar. Es sollte der Agrarpolitik gelingen, dem bisherigen verschwenderischen Umgang mit Grund und Boden, das heißt, der übermäßigen Inanspruchnahme von Grund und Boden für nichtlandwirtschaftliche Zwecke, Einhalt zu gebieten.

In der Tat kommt es heute infolge fehlender „raumstruktureller Wertschätzung“ oder aber auf Grund spekulativer Bewertung agrarischen Kulturlandes (als „prospektives Bauland“) zu einem sorglos überhöhten und vielfach verschwenderisch übertriebenen Verbrauch agrarischen Kulturlandes. Dabei ist gerade heute auch ein hoher Beitrag der Landwirtschaft zur Hebung der Umweltqualität bei einer sinnvollen Nutzung der natürlichen Produktionsressourcen gegeben. Eine Grundvoraussetzung dafür liegt in einer für alle Raumannsprüche optimalen Organisation der agrarischen Bodennutzung.

Zur Steuerung dieses Verbrauchs reichen die bestehenden Instrumente, vor allem die Flächenwidmung, ganz offenkundig nicht mehr aus. Es bedarf vor allem eines Planungsinstrumentes, welches geeignet ist, die Baulandwidmung aus der Sicht von Landwirtschaft und Ökologie zu objektivieren und zu einer bindenden „landwirtschaftlichen Raumplanung“ mit vorrangigem Schutz für wertvolles agrarisches Kulturland zu gestalten.

Ein solches Planungsinstrument müßte gewährleisten, daß agrarisches Kulturland im Rahmen der Flächenwidmung zum Nutzen des Gemeinwohls und der Landwirtschaft richtig bewertet wird, nicht mehr der oft erdrückenden Konkurrenz „höherrangiger“ Bodennutzungsarten sowie der Baulandspekulation ausgesetzt ist, sondern sowohl als Produktionsfaktor als auch als wesentlicher Teil unserer natürlichen Umwelt in ausreichender Quantität und entsprechender Qualität erhalten bleibt.

ANMERKUNGEN

- 1) Die hier angeführten Schätzwerte wurden aus Mehrjahresdurchschnitten abgeleitet. Quellen: R. Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750 bis 1918, Wien 1978. Ergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik der Jahre 1975 bis 1983, Beiträge zur österreichischen Statistik, hrsg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Hefte 419 (1975), 452 (1976), 583 (1979), 604 (1980), 656 (1981), 687 (1982) und 743 (1983).
- 2) Schon 1845 stellte Baron Doblhof im Niederösterreichischen Landtag den Antrag auf Aufhebung von Zehent und Robot.
- 3) Als Reste der alten Herrschafts- und Agrarverhältnisse blieben auch nach der Bauernbefreiung – zum Teil bis heute – bestehen:
 - a) Anteilsrechte und Servitute (Holzbezug, Waldweide, Streunutzung);
 - b) Gemeinschaftsbesitz (Agrargemeinschaften, Wald- und Weidegenossenschaften, Interessenschaften);
 - c) „Giebigkeiten“, das sind Verpflichtungen der Eigentümer bestimmter Anwesen, an Güter, Kirchen, Stiftungen Naturalien zu liefern, in der Regel zu bestimmten Zeiten. Diese Leistungsverpflichtungen wurden zumeist nach 1930 durch Geldzahlungen abgelöst.
- 4) Die hier dargebotenen Zahlenangaben sind auf Grund der Gebietsstandänderungen nach 1918 nicht mit den späteren statistischen Querschnitten vergleichbar (außer es wurde extra vermerkt).
- 5) – mit 7,63 Millionen Hektar Kulturlfläche (das entspricht der heutigen Kategorie „Land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche“), davon 4,03 Millionen Hektar Kulturlfläche ohne Wald –
- 6) Die korrespondierenden Zahlen für 1980 lauten 15,22 und 18 Prozent, in Summe 169.000 Betriebe oder 55 Prozent. Die Anzahl der Kleinbetriebe nahm somit um 42 Prozent ab.
- 7) Die Gespanntiere der Klein- und Kleinstbetriebe („Kleinhäusler“) waren meist Kühe; größere Betriebe hatten vorwiegend Ochsesgespanne, erst ab einer bestimmten Betriebsgröße war das Pferdegespann die Regel.
- 8) Zum Beispiel 1924: 1,354 von 9,257 Milliarden Schilling; 1925: 1,503 von 10,926 Milliarden Schilling; 1900 zählte man 34, 1937 noch 27 Prozent der österreichischen Bevölkerung zur Land- und Forstwirtschaft.
- 9) Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, hrsg. vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grund §9 des Landwirtschaftsgesetzes; erscheint jährlich im September.
- 10) Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, 1977, S. 31.
- 11) Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft betrug zufolge den Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Jahr 1984 5,3 Prozent.
- 12) Als Haupterwerbsbetriebe werden Voll- und Zuerwerbsbetriebe zusammengefaßt, die im „Grünen Bericht“ nach dem Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Erwerbseinkommen definiert sind.
- 13) Lebendvieh und Fleisch umgerechnet in Stück.
- 14) Laut Bodennutzungserhebung 1979.
- 15) Zur Vergrößerung der Hektarerträge siehe Kapitel 2.1.
- 16) Zur Entwicklung der regionalen Bestandesgrößen 1902, 1930 und 1980 der Schweinehaltung siehe die Abbildungen 1 bis 3.
- 17) A. Hanau, Stellung der Landwirtschaft in der Sozialen Marktwirtschaft, in: Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, hrsg. v. E. Gerhardt und P. Kuhlmann, Köln, Berlin 1969, S. 74.
- 18) Ebenda
- 19) Diese Situation muß bereits als ein weltpolitisches Problem bezeichnet werden, da dabei die Landwirtschaft der Entwicklungsländer nicht allein durch Billigangebote des „Weltmarktes“ in ihrer Entwicklung gehemmt wird, sondern im Fall von Gratislieferungen der Industrieländer vielfach sogar zerstört werden dürfte.
- 20) – bzw. je größer der Bedarf an Arbeitskräften in den anderen Sektoren ist. P. Quante, Die Flucht aus der Landwirtschaft, Berlin 1933. S. 332.
- 21) Die Anteile betragen zum Vergleich 1960: 11 Prozent, 1970: 6,9 Prozent, 1980: 4,6 Prozent.
- 22) J. Binder und K. M. Ortner, Die Abhängigkeit der Erträge vom Witterungsverlauf, Schriftenreihe des Agrarwirtschaftlichen Instituts, 28, Wien 1978.

- ²³⁾ Wind-, Wasser- und Wärmekraftmaschinen, darunter zum Beispiel 10.669 Wasserräder und 18.892 Leichtöl- und Spiritusmotoren.
- ²⁴⁾ D. Stutzer, Der Unsinn mit der Übermechanisierung. Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb, Heft 9 (1978).
- ²⁵⁾ Dazu spielten in diesem Gremium Mitglieder des hohen Adels, des Kaiserhauses und Lati-fundiare eine zu große Rolle.
- ²⁶⁾ Die erste Kärntner Raiffeisenkasse entstand 1879 in Eberstein.
- ²⁷⁾ Verordnung RGBl. Nr. 12/1868.
- ²⁸⁾ Nach der ursprünglichen Fassung sollte zum Beispiel auch das Forstwesen und das Wasserrecht (abgesehen von Bau und Instandhaltung von Wasserstraßen) nur in der Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache, in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung aber Landes-sache sein.
- ²⁹⁾ In den Jahren von 1885 bis 1890 waren in Niederösterreich gebietsweise 90 Prozent und mehr der Weingärten von der Reblaus vernichtet worden.
- ³⁰⁾ Diese Ereignisse stehen mit säkularen Klimaschwankungen in Zusammenhang; so weist etwa die Glazialmorphologie die Zeit um 1880 als eine Periode starker Vereisungszunahme mit Gletschervorstößen in den Alpen aus.
- ³¹⁾ Einführung in die Agrarpolitik. Ausgewählte Vorlesungen, Scholle Verlag, Wien 1948. Die Pro-zentsätze der Abwanderung aus Höhenzonen wurden durch Bildung von Mittelwerten mit der nachfolgenden Tabelle vergleichbar gemacht.
- ³²⁾ Ebenda, S. 50.
- ³³⁾ Erstinitiative durch Adolf Ostermayer beim mährischen Landeskulturrat in Brünn.
- ³⁴⁾ In Niederösterreich waren rund 12.000, in der Steiermark etwa 6.000 Bauernhöfe zerstört.
- ³⁵⁾ United Nations Relief and Rehabilitation Administration.
- ³⁶⁾ Zum Beispiel bei Milch durch den allgemeinen und den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag; der Konsument trägt seinen Anteil durch die Preisgestaltung bei. Bei Getreide zahlen die Land-wirte über die sogenannten Verwertungsbeiträge mit.

Alle Abbildungen wurden nach Entwürfen des Verfassers von Anita Greif druckfertig gezeichnet.

»Alleweil noch Korn anbauen?«

DIE BÄUERLICHE GESELLSCHAFT ÖSTERREICHS
IM 19. JAHRHUNDERT

Hinter der Wiederentdeckung des Bauern und seiner angeblich heilen Welt, die uns in Freilichtmuseen, in Bioläden, in der Heimatkunst und Fremdenverkehrsvermarktung vorgeführt wird, versteckt sich meist nicht viel mehr als Nostalgie, sei sie nun grün oder konservativ oder beides. Der Bauer ist der Ideologen liebstes Objekt. Das Bild, das sich die Gesellschaft von ihm machte, war immer das der starken Naturnähe, schwankend zwischen Bewunderung und Verachtung: war es in der frühen Neuzeit das Bild vom plumpen, groben Töpel, dem Tier verwandt oder sogar noch mit diesem zusammenlebend, das die Vorstellungswelt bestimmte („der Bauer ist an Ochsen statt, auch wenn er keine Hörner hat ...“), so wandelte sich das Bild im imaginären Arkadien des 18. Jahrhunderts und der Romantik zum Bewahrer des natürlichen Lebens. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert, als mit der Industrialisierung die Gesellschaft sich immer weiter von der bäuerlichen Welt entfernte, erschien der Bauer, urwüchsig und urtümlich, als schollentreuer Sachwalter eines fiktiven „Ahnen-erbes“, während heute in einer fast bauernlosen Gesellschaft der Bauer trotz oder sogar wegen des massiven Fremdenverkehrs noch weiter aus dem Blickfeld des Städters entrückt ist und sich bestenfalls zum schlecht bezahlten Landschaftsheger der Nation umgewertet sieht.¹⁾

Im Grunde ist es immer derselbe verständnislose Blick, mit dem schon Defregger in seinen „Tiroler Bauern im Wirtshaus“ die Touristen die Älpler mustern ließ, der Blick auf eine exotische, fremde oder vergangene und nostal-

gische Welt. Dabei haben die Bauern selbst allzu häufig dazu beigetragen, das Tirolerische oder Äplerische als Ware und Markenzeichen zu stilisieren, in der Heimatdichtung, Volksmusik, Bauernkunst. Für die tiefreichenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Bauernschaft ist das gesellschaftliche Verständnis gering geblieben, und da besteht kaum ein Unterschied zwischen früher und heute.²⁾

Was sind Bauern? Sind es jene Wirtschaftler, die vom Markt und der Zivilisation nicht erreicht sind, die essen, was sie selbst erzeugen, edle Wilde, deren Reinheit von jedem Eindringen der Kultur bedroht ist. Dann gab es schon im 19. Jahrhundert keine Bauern mehr. Haben wir unter Bauern die Grund- und Hausbesitzer zu verstehen, die in der bäuerlichen Welt oder das, was uns als bäuerliche Welt vorgespiegelt wurde, den Ton angaben? Oder sollen wir unter Bauern im Sinne einer demokratisch bestimmten Geschichtsschreibung „von unten“ alle Menschen einbeziehen, die auf dem Lande lebten und die Landwirtschaft als Lebensarbeit ausübten?

Agrargeschichte war zu lange „Bauerngeschichte“. Agrargeschichte ist mehr als die Geschichte der Erbhöfe, mehr als die Geschichte der feudalen Abhängigkeiten und ihrer Beseitigung, mehr auch als die Geschichte bäuerlicher Interessenvertretungen.

Agrargeschichte muß das ganze Bauernhaus und alle seine Bewohner, die Männer und Frauen, Knechte und Mägde, Altenteiler und Kinder umfassen, muß aber noch weit darüber hinausgreifen. Auch die ländlichen Unterschichten, die Kleinhäusler, Inwohner, die Landlosen und die Unbehausten, die bislang nicht oder als extern betrachtet wurden, sind konstitutiv für die Funktionsfähigkeit der ländlichen Ordnung. Unterschichten und Randgruppen standen und stehen außerhalb der identitätsstiftenden Traditionslinien heutiger gesellschaftlicher Großgruppen.³⁾ Wie hoch rein quantitativ der Anteil unterbäuerlicher Bevölkerungsgruppen (von den Häuslern, Keuschlern, Söldnern, Hüttlern und landlosen, unbehausten Inwohnern bis hin zu den Bettlern, Einlegern und Hausierern) war, ist erst mit den Auswertungen der Urmaterialien der Seelenbeschreibungen und Volkszählungen des 17. bis 19. Jahrhunderts deutlich geworden.⁴⁾

In die Volkskulturforschung muß in vermehrtem Maße eine anthropologische Perspektive Eingang finden – ein handlungsorientierter ethnologischer Blick. Eine Neuorientierung der Volkskulturforschung, die die zahlreichen von der Volkskunde zusammengetragenen Stoffe in einen sozialgeschichtlichen Zusammenhang einordnet, vermag dem Verständnis der gesellschaftlichen Entwicklung eine neue Richtung zu geben.⁵⁾

Im Aufgreifen ethnologischer und anthropologischer Fragestellungen können sich für die Geschichtsforschung methodisch wie inhaltlich völlig neue Einsichten ergeben. Agrargeschichte wurde überhaupt erst wieder in der Konfrontation mit der vorwiegend agrarisch strukturierten Welt der Entwicklungsländer ebenso wie in der Auseinandersetzung mit der steigenden Wachstumskepsis und Einsicht in die Bedrohung unserer Umwelt zu einem ernstgenom-



Hans Peter Defregger: »Der Salontiroler«

menen wissenschaftlichen Thema. Damit wird gerade durch Beschäftigung mit traditionellen Agrargesellschaften nicht nur einem stationären Gegenwartszentrismus, Ethnozentrismus und Kulturzentrismus entgegengewirkt (ein Denken in „Alternativen“ gefördert), sondern insgesamt der Prozeß des kulturellen und sozialen Wandels mit Einschluß aller Verlust- und Gewinnposten verständlicher gemacht.

Die historische Familienforschung und die ethnologisch inspirierte Sozialgeschichte haben den Bauern erneut ins Zentrum des Interesses treten lassen. Sie haben dazu beigetragen, den traditionellen verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Blick auf die Agrargesellschaft aufzubrechen und grundlegende Sozialformen empirisch faßbar zu machen. Eine neue Beschäftigung mit materieller Kultur hat dazu geführt, einzelne Dinge, sei es Fleisch, Zucker, Kaffee oder ein „Steirerwagerl“, ein neues Ziegeldach, die Installation des elektrischen Lichts, die Mostpresse oder die Dreschmaschine nicht nur als arbeitssparend oder den Komfort hebend zu bewerten, sondern auch als Prestige ausdrückende und den Geldnexus verstärkende Sozialindikatoren zu erfassen.

Die Beschäftigung mit Lebenszyklen brachte eine neue Sichtweise der Entwicklung des bäuerlichen Familienbetriebes, die im politischen Tageskampf zur festgefahrenen Ideologie erstarrt war. Das neue Interesse hat auch die ländlichen Unterschichten einbezogen und damit erstmals zur Formulierung umfassender Modelle der Funktionsweise agrarischer Gesellschaften angeregt.⁶⁾

Für eine derartige Alltagsgeschichte und „Geschichte von unten“ mangelt es allerdings an allen Ecken an den geeigneten Quellen. „Oral History“, das vielgepriesene Zaubermittel, hat leider eine sehr begrenzte diachrone Reichweite. Warum sollte man nicht einen der besten Schilderer bäuerlichen Alltagslebens im 19. Jahrhundert, Peter Rosegger, als Quelle aktivieren? Scharfe Beobachter wie er sind unersetzlich. Die Lektüre seiner Werke vermag zu Informationen zu verhelfen, die für eine alltagshistorische und sozialgeschichtliche Betrachtung höchst brauchbar sind, und das mit gutem Grund, weil Rosegger tatsächlich die Mentalität der alpenländischen Bauern mit differenziertem Einfühlungsvermögen und genauer Kenntnis zu schildern vermag.

Das zwingt uns allerdings genauso wie bei der Arbeit mit mündlichen und autobiographischen Geschichtsquellen zu einer sehr diffizilen Quellenkritik. „Wenn ein Dichter Bauern in die Öffentlichkeit führen will“, sagt Rosegger selbst, „so müssen es echte Bauern sein, aber das Sonntagsgewand sollen sie anhaben. Ausnahmen höchstens für solche, die gar kein Sonntagsgewand haben.“⁷⁾ Alle Bauern haben ein Sonntagsgewand. Also müssen wir es ihnen auch bei Rosegger ausziehen.

1. Agrargeschichte und wirtschaftliche Entwicklung

Eine quantifizierende, auf die Erfassung des Beitrags der Landwirtschaft zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den ökonomischen Wechselagen gerichtete Betrachtung macht deutlich, in welchem Ausmaß die Industrielle Revolution mit einer Agrarrevolution verknüpft war. Es geht um die vielfältigen Mechanismen, die die Einbeziehung der bäuerlichen Wirtschaft in den kapitalistischen Markt gefördert und erzwungen haben.

Die Agrarrevolution des 18. Jahrhunderts bestand nicht in der Einführung neuer, arbeitssparender Maschinen und Techniken, sondern in der Intensivierung der Nutzung des Bodens und der Arbeitskraft.

Das, was sich die Agrarschriftsteller und Kalenderbildmaler gewünscht hatten, eine Verstetigung und Verdichtung des bäuerlichen Arbeitsjahres mit Abbau der überstarken Saisonspitzen, wurde durch neue Pflanzen, neue Fruchtfolgesysteme und neue Fütterungstechniken erreicht: Diese verbesserte Dreifelderwirtschaft mit Einführung von Klee, Futterrüben und Kartoffeln mußte, sollte sie funktionieren, von der Sommerstallfütterung des Viehs begleitet sein.⁸⁾

Das alles erforderte einen beträchtlichen Mehreinsatz an Arbeitskraft. In der Regel ist man gewohnt, technischen Fortschritt als arbeitssparend zu verstehen. Dies ist bei den genannten Neuerungen ganz und gar nicht der Fall. Mit der Einbeziehung des Brachfeldes in die Getreidewirtschaft hatten sich die Ernte- und Drescharbeiten um 50 Prozent erhöht. Doch die neuen, verbesserten Anbausysteme waren noch viel arbeitsintensiver. Für die Ernte eines ein Hektar



Hans Peter Defregger: »Portrait eines Bauern«

großen Getreidefeldes muß man bei Sensenmäh und Dreschen mit Flegeln etwa fünf bis sechs Arbeitstage rechnen, für die Ernte eines gleich großen Kartoffelfeldes mindestens dreizehn Tage, abgesehen davon, daß auch das Pflanzen von Rüben und Kartoffeln viel aufwendiger war und die Beete immer wieder geharkt werden mußten. Ähnlich war es mit dem Klee oder mit der nun propagierten Bewässerung der Naturwiesen.

Die Flächenproduktivität stieg und auch die Produktivität pro Arbeitskraft nahm zu, weil sich der Arbeitsaufwand gleichmäßiger über das Jahr verteilte. Würde man allerdings pro Arbeitsstunde messen, so müßte man ein Sinken der Produktivität feststellen.

Diese Zusammenhänge erklären auch die sehr charakteristischen Unterschiede in der österreichischen Agrarentwicklung. Die Brache verschwand zuerst in Tirol, in Salzburg, in der Steiermark, in Oberösterreich. Oberösterreich galt im späten 18. und beginnenden 19. Jahrhundert als agrarwirtschaftlich modernste Region Österreichs, Niederösterreich hingegen mit dem großen Absatzmarkt Wien im Rücken wurde als rückständig eingestuft. Man hat dies auf die Flurformen zurückgeführt oder auf die natürlichen Gegebenheiten in Niederösterreich.

Die Agrarrevolution des 18. Jahrhunderts fand dort eine günstige Ausgangsbasis, wo ein Arbeitskräfteüberschuß bestand. Wo hingegen die Arbeitskraft knapper und teurer war, war es durchaus folgerichtig, statt arbeitsintensivierenden den arbeitssparenden Techniken mehr Beachtung zu schenken. In Niederösterreich waren wegen der Sogkraft Wiens und auch wegen der frühen Industrialisierung Arbeitskräfte verhältnismäßig knapp und teuer. Rechnerisch argumentierende Landwirte erkannten dies auch: es bedürfe in Niederösterreich anderer Methoden: der Anwendung der Sense bei der Getreideernte, der Einführung von Dreschmaschinen, des Einsatzes von Pferden statt der Ochsen als Zugvieh.

Daß unter diesen Umständen die Agrarrevolution mit tiefgreifenden Änderungen in der ländlichen Arbeitsorganisation in Zusammenhang stehen mußte, ergibt sich unmittelbar aus dem Arbeitskräftebedarf und zeigt sich in der Familienstruktur. Da die Zahl der Betriebsinhaber ungefähr gleich blieb, muß der Anteil der abhängigen Hilfskräfte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entsprechend zugenommen haben, gleichgültig, ob es sich dabei um mithelfende Kinder, um Gesinde oder um als Tagelöhner dienende Inwohner oder Kleinhäusler handeln sollte. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der gestiegene Arbeitskräftebedarf vornehmlich durch vermehrte Gesindehaltung abgedeckt.

Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts aber begann sich der Vorteil, den die Gesindehaltung bot, in einen Nachteil zu verwandeln. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte der Abbau von familienfremden Arbeitskräften ein, da sie für die bäuerliche Wirtschaft nicht mehr erschwinglich waren. Die Arbeit mit eigenen Kindern und Verwandten, auf die mit dem Druckmittel Erbgut ein stärkerer Zugriff gegeben war, ermöglichte mehr Konsumverzicht und gegenüber der teuren Dienstbotenhaltung eine Senkung der Produktionskosten, vor allem auch im verstärkten Rückgriff auf weibliches Personal, das billiger war, während im Vormärz bei den Dienstboten eine Tendenz zur Vermännlichung bestanden hatte.

Den Arbeitskräftebedarf zu decken, bereitete den Bauern im späten 19. Jahrhundert zunehmend Sorge; trotzdem zeigten sie wenig Lust zu arbeitssparenden Investitionen. Sie hatten vor allem in der Situation des späten 19. Jahr-

hunderts auch nicht das Geld dazu. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekannten Maschinen erlaubten auch noch keine durchgängige Rationalisierung in Form von Arbeitskettten. Der Rückzug auf den mit eigenen Kindern wirtschaftenden Familienbetrieb mit entsprechendem Konsumverzicht und hohem Anteil von Selbstversorgung war die Konsequenz.

2. Die ländliche Arbeitsorganisation

Doch mit den Familienarbeitskräften allein hätte der bäuerliche Betrieb und seine Wirtschaft nie funktionsfähig sein können. Zu viele saisonale Arbeitsspitzen mußten abgedeckt werden. Zu hoch wären die Kosten der versteckten Arbeitslosigkeit gewesen. Die vielen sich als Häuselleute, Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter verdingenden Sonderlinge, der Pechölmann, Köhler, Ameisler, Wurzelgraber, Branntweiner ebenso wie die zahlreichen Störhandwerker und Forstarbeiter, die ohne agrarischen Zuerwerb nicht hätten existieren können und deren Existenzweise Peter Rosegger wie kein anderer in seinen Schriften ausdrucksstark zu schildern vermocht hat, waren konstitutiv für die länd-

Hans Peter Defregger: »Das Tischgebet«



liche Gesellschaft: „Der Weber hat in der Nachbarschaft sein Häuschen und sein Weib. Das Häuschen wird am Montag zugeschlossen, das Weib geht auf Tagwerk, er selber geht ins Webern.“

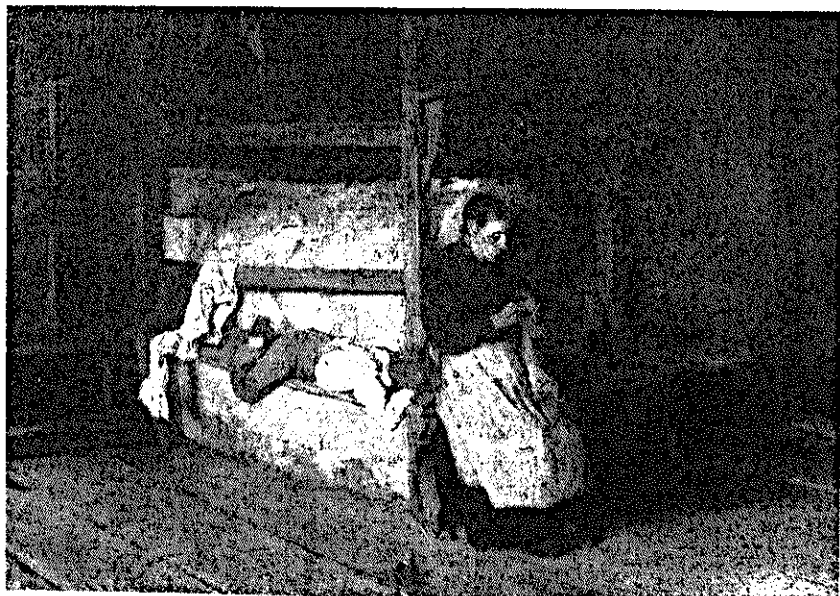
Die Reziprozität – das aufeinander Angewiesensein von Bauern und unterbäuerlichen Schichten – war der Grundzug dieses Wirtschaftens und Tauschens: Es dominierten nichtmonetäre Tauschgewohnheiten, nicht ein unpersönlicher Pacht- und Handelsverkehr, sondern ein Tausch zwischen Bekannten: dieser Tausch bekräftigte eine schon bestehende persönliche Beziehung mit gegenseitiger Verpflichtung. Persönlicher, jederzeitiger und ungemessener Dienst und Gehorsam wurde gefordert: man tauschte Wohnung gegen Arbeit, ebenso das Stück Boden, das dem Häusler zur Nutzung überlassen wurde, die Zugtiere, die Werkzeuge. Eine exakte Rechnung war nicht möglich, war gar nicht erwünscht. Die vielen nichtmonetären Verpflichtungen und wechselseitigen Beziehungen, die bis ins 20. Jahrhundert charakteristisch blieben, konstituierten eine moralische Ökonomie, die auch das Überleben der Dorfarmut sicherte und durch Geschenke, durch Patenschaften etc. den Fortbestand der Abhängigkeit gewährleistete. Die Gabe verpflichtete den Beschenkten. Der beschenkte Teil hatte ein Gegengeschenk zu machen.⁹⁾

In dieser Gesellschaft, die dauernd schenkt, obwohl sie sich nichts zu schenken hat, wirken sehr exakte Regeln. Man schenkt, nimmt das Geschenk, fühlt sich verpflichtet, nimmt daher so viel, wie man umgekehrt will, daß auch beim Gegengeschenk und Gegenbesuch genommen wird.¹⁰⁾ Man gibt ungemessen. Damit bleibt der Beschenkte in der Verpflichtung. „So gebts halt, was's gern gebts. Schuldi seids nix,“ wird Gästen oft erklärt.¹¹⁾

Auch der Bettler und Einleger bringt seine Gegengaben: „Kommt er in ein Bauernhaus, so bringt er für die Küche einen Arm voll Brennholz mit, oder ein Sträußel Tannenreisig für Stubenbesen, oder ein paar Pilze, oder ein Körbl mit Waldbeeren, mit denen er der Bäuerin oder den Kindern ein Geschenk macht. Jetzt muß die Hausfrau „Vergelt's Gott“ sagen, aber sie gibt ihm auch was zu essen.“¹²⁾

Das heißt nicht, daß diese Gesellschaft nicht rechenhaftig gewesen wäre. Um den Wert seines Knechtes wie auch seiner Kuh weiß der Bauer sehr wohl Bescheid.¹³⁾ Jeder weiß, was er wert ist. Niemand darf zu wenig verlangen. Niemand erhält zu viel, auch wenn ungemessen und scheinbar zufällig gegeben wird. Zum Einstand und dazwischen gibt es immer wieder kleine Geschenke. Wenn der Hausierer kommt, wird für jeden etwas gekauft. Vom Kirtag wird jedem ein Geschenk mitgebracht.¹⁴⁾

Aushilfe in der Not, kultische Gemeinschaft und reale oder symbolische Verwandtschaft sichern die Funktionsfähigkeit. Die Tauf- und Firmpatenschaft spielt eine besondere Rolle, geht es doch dann auch um den Arbeitsplatz. Eine Realität, die auch politische Verhaltensweisen aufklärt: Der Klient, das Taufkind, der Firmling stehen nicht nur religiös, sondern auch materiell und politisch in der Verpflichtung des Patrons. Anders zu votieren als der Patron, wäre als dem Ehrgefühl zuwiderlaufend empfunden worden.¹⁵⁾



Hans Peter Defregger: »Hofer Stube« (Ausschnitt)

„Bauernhöflichkeit“ hat Rosegger einen Aufsatz genannt: Höflichkeiten seien die kleinsten Verkehrsmünzen: gegen Untergebene, zu Seinesgleichen, gegen Fremde und Obrigkeiten. „Der Bauer ist mit seinen Dienstboten und Tagelöhnern auf ‘du und du’, speist mit ihnen an demselben Tische und bespricht mit ihnen die Fragen des Hauses, obwohl er dann ganz nach seinem Kopfe handelt.“¹⁶) Symbolische Machtmittel, eine gute Kost, eine Tasse Kaffee, sichern die Herrschaft besser als körperliche Kraft und polizeiliche Überwachung.

Die Bäuerin

Die bäuerliche Welt ist männlich dominiert und männlich geprägt. Der Volksmund umschreibt das drastisch und deutlich:

„Kraht die Henn und schweigt der Hahn, so ist das Haus gar übel dran!“

„Wo d’Hean krahn vorn Hahn,

Wo d’Weiber reden vorn Mann,

Wo d’Katz rennt vor der Maus,

In ein solchen Haus is a Graus!“

Und doch konnte Rosegger von der Errungenschaft schreiben, derer sich die Gebirgsbäuerin schon seit langem erfreute und welche die Stadtfrau gern haben möchte: „Die Emanzipation.“¹⁷) „Mit dem Löffel bin ich nicht zufrieden,

möcht' auch die Suppen dazu haben: und was tät's mir helfen, wenn du mir den Kasten verschriebest und den Schlüssel selber in der Tasche behieltest? ...“¹⁸⁾ Wenn der Bauer etwas kaufen oder verkaufen will, so hat er erst die Bäuerin zu fragen ... Rosggers Vater hatte einmal eigenmächtig einen Wald verkauft; der Handel mußte wieder zurückgehen, weil die Mutter nicht einverstanden war.¹⁹⁾

„Die Bäuerin heizt den Ofen von 'ihrem' Holze und kocht die Suppe mit 'ihren' Mitteln ... eine rechte Hausfrau zankt den ganzen Tag mit ihrem Manne, und etwa gar im Bette noch, daß ihr der Platz zu enge wäre.“²⁰⁾ Die Verwahrung des Kastenschlüssels, das Vorrecht der Bäuerin zum Betreten des 'Traidkastens' etc. belegen die Bedeutung, die die Frau für die Beaufsichtigung dieses wichtigsten bäuerlichen Kapitalgutes einnahm.²¹⁾

„Leih mir ein paar Groschen von deinem Eiergeld, Nandl!“ sagt der Bauer leise. – 'Ja meinst, ich hab' gar so einen Haufen? Kann die Eier nicht alle gleich auf den Markt tragen, muß zum Kochen auch was haben und du ißt doch die Strauben (Eierspeise in Schmalz) gern. Hast 'leicht gar nicht einmal ein Tabakgeld? Nein, das ist wohl ein rechtschaffenes Kreuz mit den Mannsleuten!“²²⁾ So läuft das Gespräch unter den Älplern.

Bezüglich der Stellung der Frau war es die ziemlich durchgängig eingehaltene Regel, daß dem Bauern die Einkommen aus Getreide- und Viehverkauf zustanden, der Bäuerin aber die kleineren Einkünfte, die sich aus dem Verkauf von Milchprodukten, Eiern und Geflügel erzielen ließen. Besonders die Geflügelhaltung war weibliches Aufgabengebiet und von den Männern entsprechend abfällig und argwöhnisch betrachtet: „Meine Mutter hatte im Hofe gewöhnlich drei Hühner gehabt ... als je schädlicher der Vater dieses flatternde Getier für die übrige Wirtschaft erklärte, je fester mußte die Mutter auf das Vorrecht der Bäuerin bestehen, sich Hühner zu halten. Denn die Eier waren zumeist ihre einzige Einnahmequelle, von der sie einen Teil ihrer Kleider bestreiten mußte, überdies damit auch noch kleinere Bedarfe für die Kinder anzuschaffen hatte.“²³⁾

In der traditionellen Rollenverteilung des bäuerlichen Haushalts hatte die Frau die Führung des Haushaltsbudgets über: das wenige Bargeld, das regelmäßig einging und aus dem Verkauf von Produkten der Milchwirtschaft und Kleintierhaltung stammte, diente dem Zukauf von Konsumgütern. Die Frau hatte neben regelmäßigen Bargeldeingängen auch direkten Kontakt mit Märkten.²⁴⁾

Die meisten Bäuerinnen verstanden zu wirtschaften. Im Sprichwort werden ihre wirtschaftlichen Fähigkeiten auch immer wieder herausgestrichen:

„Der Mann kann mit dem Leiterwagen nicht soviel ins Haus führen, als ein Weib mit'n Fürta forttragen kann.“

„Ein häusliches Weib ist eine gute Sparkasse.“

„Ein unhäusliches Weib verzehrt des Mannes Schweiß.“

„Die Frau kann mehr zum Fenster hinauslängen als der Mann zum Scheunentor hineinführen kann.“



Hans Peter Defregger: »Mädchenportrait«

Frauen verrichteten dieselben Arbeiten, sprangen überall für den Mann ein. „Es habe das Weib in Haus, Garten, Feld und Wiese zwar seine besonderen, handlich leichteren Arbeiten. Wenn aber der Mann, der Hausvater, der Knecht fort muß, tritt es nebst den eigenen Obliegenheiten auch noch an die Stelle des Mannes, pflügt, mäht, zähmt Tiere, fällt Bäume. Sobald die Männer wieder heimkommen, kehren die Weiber wohlgenut zurück in ihren Bereich und alles ist wie vorher.“²⁵⁾

Im 'Erdsegen' sind sie beim Dreschen ihrer vier, der Hausvater, die Hausmutter, die Barbel und Hans Trautendorffer, der zum Knecht gewordene Redakteur.²⁶⁾ Auf dem Feld beobachtete Rosegger eine alte Bäuerin beim Pflügen: „Sie handhabte den Pflug wie ein Mann und leitete noch mit der Gerte das Zugochsenpaar.“²⁷⁾

Paul Adler, der Ausseerische Musterbauer und Freund Erzherzog Johanns, vermerkte um 1810 in einem Tagebuch für jeden Tag im Monat, wo er und sein Sohn, der „Hansel“ und „sie“, die Bäuerin, gewerkt, oder selten genug, eine Unterhaltung oder ein Vergnügen genossen hatten. Der Bauer und Hansel arbeiteten im Steinbruch, „sie“, Bäuerin Maria Adler, haute Erdäpfel, mähte Klee, schnitt Korn, hiefelte Klee, brachte Kraut ein, grub Erdäpfel, klaubte „Graß“, erntete Rüben, drosch, trug Sägeholz zusammen, spann und wusch. „Sie“ arbeitete in den Haupterntemonaten täglich auf dem Feld und machte dadurch die Männer für die offenbar finanziell einträglichere Steinbrucharbeit erst verfügbar. Ein anderes Tagebuchfragment enthält den lapidaren Vermerk in typisch steirischer Diktion: „sie korn gedroschen und auf Nro. 6 und 7 wauz geschnitten“. Die schwere tägliche Hausarbeit, das Kochen, Waschen, Aufräumen etc., die Sorge für die Kinder, die Wartung und Pflege des Viehs, die Beschaffung des Lebensmittelvorrats – all das mußte in der ersten Zeit von der Frau allein, und später, als die Töchter herangezogen werden konnten (Adler hatte 6 Töchter), unter ihrer Aufsicht von diesen mitbesorgt werden; denn von Dienstboten, Knechten etc. hören wir in dem Tagebuch fast nichts.²⁸⁾

Die relative Autonomie der Bäuerin war aber durch eine lange bestehende Doppelbelastung erkaufte. Diese Doppelbelastung nahm noch weiter zu, als die Anforderungen, die man an den Haushalt zu stellen gewohnt war, zunahmen. Der Aufwand für Hygiene, Reinigung etc. war bis ins beginnende 20. Jahrhundert gering: daß die Wäsche nur zu heiligen Zeiten gewaschen werde, daß die Wohnungen sehr schmutzig seien, daß das Kochen in den Bauernhöfen recht nachlässig betrieben werde, solche Berichte finden sich für das 19. Jahrhundert immer wieder.²⁹⁾ Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert trat auch in der bäuerlichen Haushaltsführung ein Wandel ein, gefördert von bürgerlichen Vorbildern und bäuerlichen Fortbildungsanstrengungen.

Marktintegration und Autarkie

Jene Waren und vor allem Genußmittel, die fast ausschließlich nur über den Markt zu erwerben waren, zwangen zur Geldwirtschaft. Sie förderten die kapitalistische Marktwirtschaft und neue Verhaltensweisen.³⁰⁾ Es geht um das Essen,

viel öfter um die neuen städtischen Genußmittel, den Kaffee, den Zucker, den Tabak, um die schönen Baumwoll- und Seidenstoffe, um eine Taschenuhr, vielleicht sogar eine herrische Kalesche oder ein kleines Schlößl draußen im Tal.³¹

Das eintönige Essen wird zum Motiv der Landflucht. „Zu Mittag, wenn die in Altenmoos seit Vorzeiten gebräuchlichen Roggenknödel auf den Tisch kamen, bemerkte nun der Bertl mehrmals, daß sie draußen in der Krebsau lauter Weizernes äßen, und des Abends, wenn die Bäuerin den Sterz auftrug, seufzte er: 'Wer für sich selber sein kunnt! Ein Stück Fleisch wär mir zehnmal lieber als der Mehlbumpf'“. ³²) Da nützte es auch nichts, wenn Jakob prophezeite, daß er sich auch draußen in den Fabriken nichts Besseres einhandeln werde.

Einer autarken, selbstgenügsamen, damit auch gegenüber den Gefahren einer kapitalistisch kommerzialisierten Wirtschaftsführung immunisierten Wirtschaftsweise war der Tabak der ärgste Feind³³): „Der echte altmodische Landmann zerbeißt vor Zorn sein Pfeifenröhrchen, wenn er nur daran denkt.“ In Roseggers Darstellung besticht die Subtilität, mit der er die Ohnmacht gegenüber der Geldwirtschaft, in seinen Worten der Ruin der alten Bauernwirtschaft, zum Ausdruck zu bringen vermag. Widerstehen und entgehen kann man ihr nicht mehr: „Das verfluchte Geld ... Sie hätten doch ohnehin fast alles am Hof was sie brauchen. Die Milch, Eier, das Mehl, das Brot, das Fleisch, die Leinwand für Wäsche und Kleider, womöglich auch den Loden, das Leder ... Und das Salz, den Tabak und das Steuergeld haben sie vom Erlös ihres Rindviehs.“³⁴) „Drum bleib' i's ka Bauernknecht mehr“, heißt es in einem Volkslied.³⁵) Kein Geld für Tabak, Bier oder Spielleute zu haben, war eben ein entscheidendes Motiv, das Stadtleben zu suchen. „Hast 'leicht gar nicht einmal ein Tabakgeld?“³⁶)

Für die geldarme bäuerliche Wirtschaft waren die Ausgaben für Rauchzeug ein entscheidender Posten, ein Zwang. Im Mölltal bedeutete der Tabak neben der Grundsteuer und dem Salz den größten Posten innerhalb der aus dem Tal herausfließenden Geldausgaben: hinter 37,6 Prozent Anteil der Grundsteuer stand der Tabak mit 17,5 Prozent an zweiter Stelle, dann erst folgte mit 16,8 Prozent das Salz und weit abgeschlagen mit 8,5 Prozent 400 Eimer Wein.³⁷) „Der gottverblitzte Tabak“, sagte Rosegger.³⁸)

Peter Rosegger warb für die Autarkie. Jakob Steinreuter, der aufrechte Bauer aus seinem wohl bekanntesten Roman „Jakob der Letzte“ rauchte nicht, auch nicht sein Sohn, der Friedel ...: der kaute lieber an einem abgeplückten Steinnelkenstiel. Mit den feinen Zigarren werden die Bauern käuflich. Der Knatschel, der als erster der Versuchung erliegt und sein Gut verkauft, raucht Zigarren. Gönnerhaft hält er dem Jakob Steinreuter noch vom Karren herab, mit dem er Altenmoos verläßt, seine neue feinjuchtene Zigarrentasche hin: „Bedien' dich, Steinreuter! ... Na, nimm eine, sind amerikanische.“³⁹)

Der Kampelherr, als er dem Guldeisner den Hof abkauft, läßt Bouteillenwein auffahren und öffnet verlockend die feine Zigarrentasche. Sein Unter-

läufel, der Waldmeister, lockt ebenfalls mit den Zigarren ...: „Den Burschen zeigte er seine silberne Taschenuhr und riet jedem, sich eine solche anzuschaffen. Dann bot er ihnen Zigarren und spottete über das Rauchen aus den Pfeifentiegeln. Den Weiberleuten ließ er Zucker in den Wein tun und Kaffee kochen.“⁴⁰⁾

Taschenmesser, silberne Uhren, Kaffee und Kalbsbraten, eine Zigarre, gar ein Steirerwägelchen, das sind die Wunschbilder der armen Gebirgsbauern, die sie aus der autarken Wirtschaftsweise herauslocken. Auch der Landtagsabgeordnete Kulmbock, der nicht sehr schmeichelhaft gezeichnete Bauernvertreter im 'Erdsegen', raucht Regalitas. Er sagt, der Bauer dürfe sich nicht lumpen lassen.⁴¹⁾

Die Zigarre steht stellvertretend für die alles zugrunde richtende Kommerzialisierung, das Nichtrauchen für die autarken Überlebensstrategien, die aber letztlich nicht gangbar waren: „Diese Leute machen ihre Wirtschaftsplanung, als ob es keine Tabakspfeifen, keinen Kaffee und keine Steuern gebe, oder zum wenigsten, als ob sie ohne die zwei ersten tun und den letzten entkommen könnten.“⁴²⁾ Für Bauern bedeuteten die teuren Zigarren eine der Realisierungen ihrer Sehnsüchte und gleichzeitig den Abschied vom autarken, genügsamen, selbstversorgten Leben.⁴³⁾

Auch Kaffee spielte in den Sehnsüchten der Leute als Kommerzialisierungsträger eine ähnliche Rolle. Rosegger charakterisiert den Guldeisner, den Großbauern, damit, daß er eine Kaffeeschüssel hat⁴⁴⁾: „Wenn dort die Sonne aufging, war es ihr erstes, daß sie dem Guldeisner zu den Fenstern hineinleuchtete in sein Bett oder in die Kaffeeschüssel, wenn diese schon auf dem Tische stand ... So gut hatten es die tiefer unten liegenden Häuser wieder nicht; der Reuthof hatte gar keine Kaffeeschüssel, und ihre saure Milch mußten die Leute dort des Morgens im Schatten essen.“

Auch der Bauernpolitiker Blöchl schildert uns in seinen Erinnerungen den Prestigewert des Kaffees.⁴⁵⁾ Zur Firmung erhielt Peter Rosegger erstmals Kaffee⁴⁶⁾. Eine Art Zeitrechnung datiert davon⁴⁷⁾: „Dazumal, wie wir den Kaffee gegessen haben! Im selben Jahr, wie der Kaffee ist gewesen.“ Knechte erklärten den fehlenden Kaffee als Motiv ihres Weggehens vom Land. An Sonntagen auf dem Kirchwege suchten sich Burschen zu den Mädchen zu gesellen, wollen sie ins Wirtshaus mitnehmen und ihnen Wein und Kaffee zahlen.⁴⁸⁾

Daß anders als in Nord- und Mitteldeutschland in Österreich außerhalb des Einzugsbereichs der Städte Wien und Graz der Kaffee erst nach dem Zweiten Weltkrieg sich als Alltagsgetränk der Bauern durchsetzen konnte, müßte wohl mit den spezifischen autarken Strategien zu erklären sein, die von der Landwirtschaft in der Abwehr der Agrarkrise hier eingeschlagen wurden. In stadtnahen Gebieten, wo die Milchwirtschaft im späten 19. Jahrhundert eine kommerzielle Ausrichtung erfuhr, setzte sich der Kaffee zuerst als Frühstückstrränk in Substitution der nun vermarkteten Milch durch.⁴⁹⁾



Hans Peter Defregger: »Bauernportrait«

Ähnlich ist es mit dem Zucker⁵⁰⁾ oder mit den Uhren: „Auch bäuerlich Mann hat heutzutage seine Taschenuhr.“⁵¹⁾ „Die Bäuerin kocht in Blechpfannen und Tontöpfen. Ihr heimlicher Wunsch geht nach einem eisernen Suppentopf, solchen Luxus erlauben aber die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ... Wenn im Hause etwas zerbrochen wird, dann gibts einen kritischen Tag erster Ordnung.“⁵²⁾ „Der Schleuderer-Hansl kommt: den bunten Baum-

wollstoffen, den 'Blaudruck', den gestreiften 'Kittelzeugen', dem 'Taffet' kann man nur schwer widerstehen ... und jetzt kommen gar die breiten Schachteln mit den seidenen Halstüchern, so flammenhell leuchtend und so rot, wie noch gar nichts so Rotes im Hause gesehen worden ist. Ein seidener Kittelzeug und ein Kranz Feigen zum Naschen wird allemal gekauft.“⁵³⁾

„Als Aufklärer von Fach tat ich meinen guten Leuten das Petroleum so lange anpreisen, bis sie es versuchten. Es gefällt ihnen und mich reut es. Das Öl kostet Geld, den Kienspan hatten sie umsonst. Den Bauern Geldausgeben lehren und ihm das Schuldenmachen angewöhnen, wie unsere Kreditvereine und Sparkassen es tun, das ist schon die richtige Volkswirtschaft, das!“⁵⁴⁾ Rosegger zeigt mit diesen Beispielen sehr klar, wie die Wege der Kommerzialisierung liefen.

Strategien

„'Alleweil noch Korn anbauen!' so redete ich sie an. 'So?' antwortete sie: 'Was soll ein Bauersmensch denn sonst tun, als Korn anbauen!' – Ich: 'Aber hier im Gebirge würdet ihr mit der Viehzucht besser wirtschaften.'“⁵⁵⁾

In einer aktiven Strategie gegen die Agrarkrise hatten die Bauern keine andere Wahl, als intensivere Bewirtschaftungstechniken aufzugreifen und durch Mehrproduktion den Preisverfall zu unterlaufen. Die Brachflächen wurden reduziert, die Rinderrassen verbessert und der Maschineneinsatz verstärkt.⁵⁶⁾

Nicht alle Bauern konnten und wollten aber aktiv reagieren. Die defensive Strategie mündete in verstärkter Autarkie und Subsistenzwirtschaft, obwohl ein Abkoppeln aus der auch die Landwirtschaft immer stärker erfassenden kapitalistischen Entwicklung, wie es etwa in „Jakob der Letzte“ dargestellt wurde, schließlich ein gangbarer Weg war.

„Ich bitt' dich Hansel, ein Bauer, der um Bargeld Mist kauft, stöhnte der alte Adam.“⁵⁷⁾ „Eine Sämaschine kaufen, aber kein Korn zum Säen im Kasten haben.“ Mit der Vielseitigkeit des Bauern und seiner Fähigkeit, sich selbst zu versorgen, ist die Hoffnung verbunden, der Zeit zu trotzen. Die Realisten können solchen Anschauungen nicht viel abgewinnen.

Die Interessen der alpinen Bauernschaft waren kleinräumig. Die Bedrohung war von außen, von den billigen Produzenten in den Ebenen gekommen. Dem anonymen Markt wie auch den fernen Zentralbehörden mißtrauten die Bergbauern. Von dort waren nur Steuer- und Rekrutierungsbescheide zu erwarten. Bei gleichzeitiger Mißachtung der Probleme der Kleinhausler, Inleute und Landarbeiter war nach 1848 die besitzende Bauernschaft im Bereich von Haus und Gemeinde zur eigentlich bestimmenden Kraft geworden. Die politische Rekrutierung der Bauernschaft erfolgte weniger in der Opposition gegen liberale Freiteilbarkeits- und Bodenmobilisierungsbestrebungen als in der Opposition gegen die liberale Schul- und Kirchengesetzgebung. Besonders die Ausdehnung der Schulpflicht auf acht volle Jahre bot sich dafür an, entzog sie doch dem Bauern die billige Arbeitskraft der Kinder von 12 bis 14 Jahren, deren spätere

völlige Abwanderung man bei besserer Schulbildung noch zusätzlich befürchtete: sein Fortkommen als Fortgehen statt Dableiben. Die Schule sichere das „Fortkommen“, weil sie nicht mehr „dableiben“.

Das alles wirkte zusammen, daß die Bauern ihre politische Mobilisierung nicht unter liberalen Leitsätzen, wie es sich in den Landwirtschaftsgesellschaften noch angedeutet hatte und wie sie Rosegger zumindest teilweise befürwortete, sondern auf religiösem und schulischem Gebiete unter primär konservativen Vorzeichen erlebten, im Kampf gegen die achtjährige Pflichtschule und gegen die liberalen Kirchengesetze, im Zeichen eines auf Autarkie ausgerichteten Bauernbildes.

ANMERKUNGEN

- 1) Das Bild des Bauern. Vorstellungen und Wirklichkeit vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Museum für Deutsche Volkskunde Berlin, Berlin 1978; R. und C. Brettell, Bäuerliches Leben. Seine Darstellung in der Malerei des 19. Jahrhunderts, Genf 1984.
- 2) I. Zucker, Das Bild des Bauern in den Lese- und Sachunterrichtsbüchern. Eine Untersuchung in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, phil. Diss., Wien 1977.
- 3) M. Mitterauer, Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten, in: Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, hrsg. v. H. Matis, Berlin 1981, S. 315 ff.
- 4) M. Mitterauer, Auswirkungen der Agrarrevolution auf die bäuerliche Familienstruktur in Österreich, in: M. Mitterauer, R. Sieder, Historische Familienforschung, Frankfurt 1982, S. 241 ff; E. Bruckmüller, Die verzögerte Modernisierung. Mögliche Ursachen und Folgen des „österreichischen Weges“ im Wandel des Agrarbereichs, in: Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge, Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, hrsg. v. H. Knittler, Wien 1979, S. 289 ff.
- 5) M. Gremel, Mit neun Jahren im Dienst. Mein Leben im Stübl und am Bauernhof 1900–1930, Wien 1982; Kreuztragen. Drei Frauenleben, Wien 1984; Häuslerkindheit. Autobiographische Erzählungen, hrsg. v. Th. Weber, Wien 1984; Historische Anthropologie, hrsg. v. H. Süßmuth, 1984; Sozialgeschichte und Kulturanthropologie, hrsg. v. J. Kocka, Geschichte und Gesellschaft, 10 (1984) H. 3; H. Medick, 'Missionare im Ruderboot'? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte, ebenda, S. 295 ff; Geschichte des Alltags – Alltagsgeschichten, red. v. R. Sandgruber, Beiträge zur historischen Sozialkunde 14 (1984) H. 1, dort zahlreiche Literaturverweise, Diskussionsüberblicke und kritische Auseinandersetzung; zur Beschäftigung mit Rosegger: H. Lendl, Gibt es eine Rosegger-Renaissance?, Steirische Berichte 1/2 (1983) S. 4 ff; U. Baur, Rosegger – Inventur eines steirischen Mythos, ebenda, S. 8 ff; G. Schöpfer, Rosegger als Zeuge seiner Zeit, ebenda, S. 27 ff; Ch. Anderle, Der andere Peter Rosegger. Polemik, Zeitkritik und Vision im Spiegel des „Heimgarten“ 1876–1918, Wien 1983; grundlegend zu diesem Ansatz: E. Saurer, Materielle Kultur und sozialer Protest in der Lombardei, Venetien, Niederösterreich und Böhmen zwischen Vormärz und Neoabsolutismus, Habil., Wien 1983; R. Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Lebensstandard, Konsumgüterverbrauch und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, Wien 1982; W. Schivelbusch, Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genußmittel, München 1980.
- 6) R. Sandgruber, Innerfamiliäre Einkommens- und Konsumaufteilung. Rollenverteilung und Rollenverständnis in Bauern-, Heimarbeiter- und Arbeiterfamilien Österreichs im 18., 19. und 20. Jahrhundert, in: Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit, hrsg. v. P. Borscheid u. H. J. Teuteberg, Münster 1983, S. 135 ff.

- 7) Peter Rosegger, *Heimgärtners Tagebuch*, Leipzig 1913, S. 251.
- 8) R. Sandgruber, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft*, S. 74 ff; ders., *Die Agrarrevolution in Österreich*, in: *Österreich-Ungarn als Agrarstaat*, hrsg. v. A. Hoffmann, Wien 1978; ders., *Produktions- und Produktivitätsfortschritte der niederösterreichischen Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: *Die Auswirkungen der thesesianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs*, hrsg. v. H. Feigl, Wien 1982, S. 95 ff.
- 9) N. Ortmayr, *Beim Bauern im Dienst*, in: *Geschichten von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags*, hrsg. v. H. Ch. Ehalt, Wien 1984, S. 95 ff.
- 10) Peter Rosegger, *Das Volksleben in Steiermark*. In *Charakter- und Sittenbildern*, 15. Aufl., Leipzig 1910, S. 10 u. 90.
- 11) Peter Rosegger, *Heimgärtners Tagebuch*, NF, Leipzig 1917, S. 251.
- 12) Peter Rosegger, *Die Äpler in ihren Wald- und Dorfgeschichten*, *Gesammelte Werke* 3, Leipzig 1913, S. 114.
- 13) Peter Rosegger, *Erdsegen. Vertrauliche Sonntagsbriefe eines Bauernknechtes. Ein Kulturroman*, *Gesammelte Werke* 25, Leipzig 1915, S. 36.
- 14) Ders., *Die Äpler*, S. 53.
- 15) Ebenda, S. 88; Peter Rosegger, *Neue Waldgeschichten*, 17. Aufl., Leipzig 1910, S. 62.
- 16) *Bauernhöflichkeit*, In: Rosegger, *Die Äpler*, S. 327 ff.
- 17) Ebenda, S. 74.
- 18) Ebenda, S. 75.
- 19) Peter Rosegger, *Heimgärtners Tagebuch*, NF, S. 37 f.
- 20) Ders., *Die Äpler*, S. 75.
- 21) R. Sandgruber, *Innerfamiliäre Einkommens- und Konsumaufteilung*, S. 138 ff.
- 22) Peter Rosegger, *Die Äpler*, S. 220.
- 23) Peter Rosegger, *Waldheimat. Erinnerungen aus der Jugendzeit*, 9. Aufl., Wien 1896, Bd. 1, *Kinderjahre*, Bd. 2, *Lehrjahre*, S. 249.
- 24) Ders., *Erdsegen*, S. 59 ff.
- 25) Ders., *Heimgärtners Tagebuch*, NF, S. 357.
- 26) Ders., *Erdsegen*, S. 54 ff.
- 27) Ders., *Heimgärtners Tagebuch*, S. 100.
- 28) H. Baltl, P. Adler, *Ein Leben für den bäuerlichen Fortschritt*. Graz, 1984, S. 84 ff.
- 29) Gremel, *Mit neun Jahren im Dienst*; Weber, *Häuslerkindheit*.
- 30) R. Sandgruber, *Sehnsüchte, Güternachfrage und Industrialisierung. Beispiele zu einer Sozialgeschichte der Genußmittel in Österreich*, *Ethnologia Europaea* 14, 1984, S. 143 ff.
- 31) Peter Rosegger, *Jakob der Letzte. Eine Waldbauerngeschichte aus unseren Tagen*, *Gesammelte Werke* 12, Leipzig 1914.
- 32) Ebenda, S. 181; *Weltgift*, S. 44: „In den Bauernhöfen? Was denkt man? Von dort kommen sie eben her. Ist's ein Wunder? Nach Fleisch, Kaffee und Zucker schreien sie. Bei den Bauern schimmeliges Brot, saure Milch und anderes Gefraß. Und nit einmal das genug. Was glauben Sie denn? Ich hab einen Buben in der Bäuererei gehabt. Vier Wochen, dann hat er genug gehabt bis da herauf!"; ebenda, S. 22: *Arbeiten wie ein Vieh und zum Schlampen nix, als alleweil Milchsuppen und Erdäpfel. Da hab ich mir denkt: gehst in die Fabrik.*
- 33) Peter Rosegger, *Volksleben*, S. 78.
- 34) Ders., *Jakob der Letzte*, S. 34 f. und 129.
- 35) A. Anderluh, *Kärntens Volksliederschatz III*, Klagenfurt 1971, S. 3 und 142.
- 36) Peter Rosegger, *Die Äpler*, S. 220.
- 37) L. F. Hohenauer, *Das Mölltal im Villacher Kreise. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde, Kärntnerische Zeitschrift* 8 (1835), S. 73; R. Sandgruber, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft*, S. 215.
- 38) Peter Rosegger, *Allerhand Leute*, 13. Auflage, Leipzig 1910, S. 250 f.
- 39) Ders., *Jakob der Letzte*, S. 34 f. und 187 f.
- 40) Ebenda, S. 34 f. u. 129.
- 41) Peter Rosegger, *Allerhand Leute*, S. 186 und 325; ders., *Die Äpler* S. 189; ders., *Erdsegen*, S. 216.
- 42) W. Winkler, *Hilfe dem Bauernstand*, o. J., S. 55; R. Sandgruber, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft*, S. 85 ff; G. Lewis, *The Peasantry. Rural Change and Conservative Agrarianism. Lower Austria at the Turn of the Century, Past and Present* 81 (1978), S. 123 ff. und 135.

- 43) Peter Rosegger, *Sonderlinge*, Ges. Werke 23, Leipzig 1915, S. 339; ders., *Alpensommer*, *Gesammelte Werke* 5, Leipzig 1913, S. 263 ff; Schivelbusch, *Paradies*; L. v. Hörmann, *Genuß- und Reizmittel in den Ostalpen*. Eine volkskundliche Skizze, *Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins XLIII* (1912), S. 96 f; P. Geiger, R. Weiss, *Atlas der Schweizerischen Volkskunde*, Komm. Teil I, 1. Hb., Basel 1951 ff, 3. Lief., S. 268.
- 44) Peter Rosegger, *Jakob der Letzte*, S. 33; *Weltgift*, S. 95: Wenn ich wieder auf die Welt komm, sagte ein anderer, so werd ich kein Bauernknecht, das weiß ich. Schon am wenigsten bei einem Herrenbauern. Bei den Almbauern tut wenigstens der Alte selber mitessen, wenn's Bohnen und Erdäpfel gibt. – Ja, und nach dem Essen geht er ins Extrastüberl und schlampet mit den Seinigen Kaffee und Eierschöberl.
- 45) J. Blöchl, *Meine Lebenserinnerungen*, Linz 1975, S. 14.
- 46) Peter Rosegger, *Neue Waldgeschichten*, S. 58.
- 47) Ders., *Erdsegen*, S. 56.
- 48) Ders., *Die Äpler*, S. 88.
- 49) R. Sandgruber, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft*, S. 200 ff.
- 50) Peter Rosegger, *Waldheimat*, S. 170; R. Sandgruber, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft*, S. 209 f; K. Gaál, *Probleme der ethnologischen Nahrungsforschung*. Änderung der Nahrungskultur im 20. Jahrhundert, *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 8 (1978), S. 3; H. Teuteberg, *Zuckerwirtschaft und Zuckerkonsum im historischen Rückblick*, in: *Zucker*. Zeitschrift für Zuckerindustrie und Zuckerrübenbau 27 (1974).
- 51) Peter Rosegger, *Die Äpler*, S. 203.
- 52) Ders., *Erdsegen*, S. 81.
- 53) Ders., *Die Äpler*, S. 203; ders., *Erdsegen*, S. 52.
- 54) Ders., *Erdsegen*, S. 215.
- 55) Ders., *Heimgärtners Tagebuch*, S. 100 f.
- 56) Ders., *Erdsegen*, S. 371 f; *Der Lindwurm von Sesam in Weltgift oder der Nansen in Hoisdorf im Erdsegen*. L. v. Gutenhag, *Buch der Novellen*, 3, S. 66 ff; werden von dem von der Landwirtschaftsschule zurückgekehrten Bauernsohn praktische Maschinen angeschafft.
- 57) Peter Rosegger, *Erdsegen*, S. 76.



*Genossenschaften,
Konzentration und Konkurrenz*

- 1 Einleitung
- 2 Theoretischer Teil
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Entwicklung der Lagerhäuser
 - Wachstum im eigenen Markt bei vergrößertem Marktanteil
 - Wachstum in vor- und nachgelagerten Märkten
 - 2.3 Bedingungen und Folgen des Wachstums
 - 2.4 Gibt es eine genossenschaftliche Mittelstandssolidarität?
 - 2.5 Der aktuelle Anlaß zur Kritik:
 - Sortimentsausweitung und Erschließung neuer Kundengruppen
3. Empirische Erhebung
 - 3.1 Raiffeisen-Lagerhaus Obersiebenbrunn
 - Landesprodukthandel
 - Landmaschinenhandel
 - Elektrohandel
 - Mineralölhandel (Tankstellen)
 - Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln
 - Baugewerbe
 - 3.2 Raiffeisen-Lagerhaus Horn
 - Die Kundenstruktur der Gewerbebetriebe
- 4 Zusammenfassung

1 Einleitung

Wir wollen das hier zu behandelnde Problem mit dem Doyen der Wirtschaftswissenschaften in Österreich einleiten: Hat Walter Heinrich in seiner ersten Auflage der „Wirtschaftspolitik“ die Genossenschaften noch als durchaus positive Erscheinung im Szenario der verbandswirtschaftlichen Handelsorganisationen bezeichnet¹⁾, so geht er in seiner zweiten Auflage schon viel kritischer auf die Genossenschaften ein:

„Viel bedeutsamer (als der Wettbewerb zwischen dem Großhandel und den Warenhäusern, bzw. zwischen Einzelhandel und Handwerkern, Anm. des Verf.) ist der Wettbewerb zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und dem Einzelhandel, wenn die ersten – ihre arteigenen Verrichtungen überschreitend – ihre Absatztätigkeit auf das Sortiment des Einzelhandels, besonders auf dem Lande, ausdehnen.“²⁾

Heinrich erkannte damit vor mehr als zwanzig Jahren ein Problem, das auch heute höchste Bedeutung hat. Viele landwirtschaftliche Genossenschaften haben sich (angeblich) durch oder unter Überschreitung ihrer arteigenen Verrichtungen zur oft übermächtigen Konkurrenz des Einzelhandels entwickelt.

Wir wollen in dieser Arbeit hinterfragen, worin die Entwicklung der Genossenschaften bestand, weshalb sie stattgefunden hat und wie stark das Konkurrenzverhältnis wirklich ist.

Die ersten Fragen sollen mittels einer theoretischen Analyse, in der insbesondere untersucht wird, ob der Vorwurf, Genossenschaften kämpften „in den eigenen Reihen“, gerechtfertigt ist, behandelt werden. Der letzten Frage wird anhand zweier empirischer Untersuchungen nachgegangen.

2 Theoretischer Teil

2.1 Allgemeines

Diese Arbeit konzentriert sich auf die landwirtschaftlichen Warengenossenschaften. Seit Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1974 hat sich für die landwirtschaftlichen Warengenossenschaften grundsätzlich die Bezeichnung „Raiffeisen-Lagerhaus“ durchgesetzt.

Die Raiffeisen-Lagerhäuser bilden die Basis der Warenorganisation. In den ca. 175 Lagerhäusern sind mehr als 200.000 Mitglieder zusammengeschlossen. Die Lagerhäuser sind in acht (z.T. gemischten) Landesverbänden organisiert, die ihrerseits Mitglieder der Österreichischen Raiffeisen-Warenzentrale (ÖRWZ), früher Warenzentrale österreichischer Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften (WÖV), sind.

Diese vertikale Gliederung ist die wirtschaftlich notwendige Konzentration im genossenschaftlichen Verbund, die nicht Zentralismus, sondern nach dem Subsidiaritätsprinzip organisierte Kooperation sein soll.³⁾

In dieser Arbeit beziehen wir uns in erster Linie auf die unterste Ebene des Verbundes, auf die Lagerhäuser.⁴⁾

2.2 Entwicklung der Lagerhäuser

Obwohl in direktem Zusammenhang stehend, wollen wir zwei Dinge getrennt behandeln: die Entwicklung der Geschäftsführung und die Entwicklung des Geschäftsumfanges.

2.2.1 Entwicklung der Geschäftsführung

Bei der Entstehung der ersten österreichischen Lagerhäuser war die Geschäftstätigkeit noch sehr einfach; es wurden zum Beispiel Sammelbestellungen durchgeführt, um günstigere Einkaufspreise zu erzielen, und der Lehrer oder der Pfarrer wurden gebeten, Briefe abzufassen und die Waren entgegenzunehmen.

Die nächste Entwicklungsstufe in der Geschäftsführung stellte der sogenannte Rendant⁵⁾ dar, der bereits hauptamtlich in der Genossenschaft tätig war, aber nur das auszuführen hatte, was ihm der Vorstand im einzelnen aufgab und vorschrieb.

Mit wachsendem Geschäftsumfang wurde das Abstellen auf Einzelanweisungen zu kompliziert, und es mußten Rahmenanweisungen, allgemeine Vorschriften mit nur noch gelegentlichen Einzelanweisungen des Vorstandes, gegeben werden.

Den derart Beauftragten nannte man Geschäftsführer, der recht eigentlich Ausführungsorgan des Vorstandes war und diesem eben deshalb nicht angehörte. Der Geschäftsführer sollte nur das tun, was nach seinem besten Wissen dem Willen des Vorstandes entsprach.

Die Entwicklung ist aber bereits weitergegangen. Die meisten größeren Genossenschaften werden heute von Managern geleitet, die sich vom Geschäftsführer insofern wesentlich unterscheiden, als ihnen „aufgegeben ist, die Genossenschaftsunternehmung in eigener Entscheidungskompetenz zu leiten und zu entwickeln“⁶⁾. Der Manager wird häufig in den Vorstand, und zwar insbesondere ins Amt des Vorsitzenden des Vorstandes, berufen.

Die stetige Entwicklung vom Rendanten über den Geschäftsführer zum Manager brachte drei wichtige Veränderungen für die Genossenschaft mit sich:

- a) Die Mitglieder werden in den Führungsaufgaben der Genossenschaften wesentlich entlastet und können sich verstärkt ihrem eigenen Betrieb widmen.
- b) Die Genossenschaften verfügen nun über qualifizierte Leitungspersonen, die zweifelsohne für die großen ökonomischen Erfolge der Genossenschaften in der Nachkriegszeit hauptverantwortlich sind.

c) Gleichzeitig mit den ökonomischen Erfolgen zeigen sich Probleme, da die Manager von der Genossenschaft mehr wissen, sie besser verstehen als die Mitglieder. Dieser Umstand wiegt umso schwerer, als der Manager nicht aus altruistischen Gründen, nicht in Selbsthilfeabsicht sein Amt übernimmt, sondern weil er sich davon persönliche Vorteile (z.B. Einkommen, Prestige) erwartet, die mit den Zielen der Genossenschaft kaum zu vereinbaren sind. Daraus ergibt sich die Gefahr, daß die Genossenschaft eher im Eigeninteresse des Managers (z.B. Umsatzstreben) als im Interesse der Mitglieder (Förderungsstreben) geführt wird, der Auftrag der Mitgliederförderung also gegenüber dem betriebswirtschaftlichen Markterfolg zurücktritt. Dies ist insbesondere deshalb möglich, weil durch den Informationsvorsprung des Managers die Kontrolle durch die Mitglieder in den dafür vorgesehenen Gremien sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht werden kann.

In der hier vorgestellten Situation könnte es passieren, daß die Manager in Verfolgung ihrer (betriebswirtschaftlichen) Ziele rigoroser als die Geschäftsführer Umsatzwachstum und Rentabilität anstreben. Daraus könnte sich im Rahmen des Themenzusammenhanges tatsächlich ergeben, daß die Genossenschaften zu stärkeren Konkurrenten und „rücksichtsloseren“ Wettbewerbsunternehmen der Betriebswirtschaften im gleichen Markt werden.

2.2.2 Entwicklung des Geschäftsumfanges

Die österreichischen Lagerhäuser stehen heute in der Typologie Düllers⁷⁾ zwischen der Marktgenossenschaft und der integrierten Genossenschaft, wobei jedoch die Wesensmerkmale der Marktgenossenschaft deutlich überwiegen.

Demnach ist für die Lagerhäuser typisch,

- a) daß die Mitglieder auch zu Konkurrenzunternehmen Marktbeziehungen haben bzw. bereit sind, solche aufzunehmen (z.B. zu privaten Landmaschinenhändlern),
- b) daß auch Nichtmitglieder mit der Genossenschaft Geschäfte abschließen (können),
- c) daß die Lagerhäuser ihre Sortimentspolitik eher an Marktbedürfnissen und -chancen orientieren als an den Mitgliederwünschen und
- d) daß schließlich, als Merkmal der integrierten Genossenschaft, schon teilweise ein Planungsverbund zwischen Genossenschaft und Mitgliederwirtschaften gegeben ist. (z.B. Marktanalyse – Anbauberatung – Düngerberatung – Saatgut- und Düngemittelverkauf – Maschinenverkauf und -wartung – Maschinenringe – Ernteübernahme – Lagerhaltung – Verwertung und Verkauf).

Das nun kurz beschriebene Lagerhaus hat, wie allgemein bekannt, gegenüber den Mitgliedern einen Förderungsauftrag zu erfüllen. Dieser Förderungsauftrag ist keine einmalige, statische Forderung des Gesetzgebers, sondern eine permanente Herausforderung an die Geschäftsleitung. Dies äußert sich z.B. dann, wenn das jeweils relevante Konkurrenz- und Wettbewerbsumfeld mengenmäßi-

ges Wachstum zeigt. Dann nämlich muß die Genossenschaft zur Wahrung ihrer bisherigen Förderungspotenz in gleichem Maß mitwachsen (Erhaltung des Marktanteils, Mindestwachstum).⁸⁾

In dieser Situation bieten sich für die Lagerhäuser folgende Möglichkeiten:

- 1.) Wachstum im eigenen Markt bei
 - a) unverändertem Marktanteil
 - b) vergrößertem Marktanteil.
- 2.) Wachstum in fremden Märkten, und zwar in
 - a) vor- oder nachgelagerten Märkten
 - b) anderen neuen Märkten.

Im Zusammenhang der Themenstellung, der Frage nach einer durch die Genossenschaft verschärften Konkurrenzsituation, sind von den oben genannten Wachstumsmöglichkeiten nur die Punkte 1b, 2a und 2b relevant. Wenden wir uns diesen Punkten im einzelnen zu:

Wachstum im eigenen Markt bei vergrößertem Marktanteil

Dieses Wachstum kann geschehen durch:

a) Wachstum der Mitgliederwirtschaften:

Hier interessiert für die Lagerhäuser nur das Wachstum der Land- und Forstwirtschaft insgesamt, nicht das des einzelnen Betriebes.

Die marktmäßige Produktion der Land- und Forstwirtschaft stieg real von 1964 bis 1981 - gerechnet auf Basis der Preise von 164 - um ca. 25 Prozent.⁹⁾ Ob das Wachstum jener Betriebe, die Mitglied eines Lagerhauses sind, größer war als das der Nichtmitgliedsbetriebe ist aus dem vorhandenen Zahlenmaterial nicht ersichtlich.

b) Steigerung der Mitgliederzahl bzw. der Mitgliedergeschäfte:

Die Entwicklung der Mitgliederzahl wies, wie auch aus nachfolgender Tabelle entnommen werden kann, zunächst steigende, dann (seit den siebziger Jahren) sinkende Tendenz auf.¹⁰⁾

Jahr	Mitglieder
1950	190.847
1960	244.999
1969	241.272
1978	211.871
1981	207.371
1982	204.193

Diese Zahlen muß man vor dem Gesamtbild der österreichischen Landwirtschaft betrachten. Wenn man bedenkt, daß allein von 1976 bis 1979 die Anzahl der Vollerwerbsbetriebe von 317.300 auf 280.803 abnahm (wobei nur etwa ein Drittel in Zu- bzw. Nebenerwerbsbetriebe umgewandelt wurde),¹¹⁾ scheint der

Schluß gerechtfertigt, daß die relative Mitgliederzahl (Verhältnis der Mitglieder zu den gesamten landwirtschaftlichen Betrieben) gestiegen ist. Insofern hat also Wachstum stattgefunden.

Hinsichtlich des Ausmaßes der Mitgliedergeschäfte gibt es keine disaggregierten Daten. Insgesamt sieht die Situation wie folgt aus¹²⁾:

Jahr	Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft Österreichs in Milliarden S	Umsatz der Raiffeisen- Waren genossenschaften auf Primärebene in Milliarden S
1957	17,6	2,9
1977	36,2	17,7
1980	43,7	23,2
1981	43,8	26,7
1982	44,2	27,2

Man kann also durchaus von einer überdurchschnittlichen Steigerung sprechen. Aber selbst der Generaldirektor der ÖRWZ gibt zu, daß die Steigerung nicht ausschließlich auf vermehrte Mitgliederumsätze zurückzuführen ist. Gründe sind vielmehr auch „die Ausdehnung des Geschäfts auf Nichtmitgliederbereiche ... (und) die Erweiterung der Produktpalette auf Bereiche, die mit der Landwirtschaft nur noch teilweise in Zusammenhang stehen..., wie z.B. der Handel mit Baustoffen sowie mit Haus-Hof-Gartenwaren“¹³⁾.

Wenn auch nicht im gesamten obenstehenden Ausmaß, so hat doch auch hier marktinternes Wachstum stattgefunden.

c) Wachstum der Nichtmitgliedergeschäfte:

Diese Effekte wurden schon oben betont. Quantitative Aussagen zur Wachstumskomponente „Nichtmitgliedergeschäfte“ können aber nicht gemacht werden.

Wachstum in vor- und nachgelagerten Märkten

Die Rückwärtsintegration ist im Bezugsgeschäft wesentlich weiter gediehen als die Vorwärtsintegration im Absatzgeschäft der Lagerhäuser. (Vgl. z.B. die verstärkte Zusammenarbeit im Verbund mit den Verwertungsgenossenschaften: die Kartoffelverarbeitung in Hollabrunn, die Ybbstaler Obstverwertung).

Auch die vertikale Integration scheint die oft kritisierte Marktmacht der Lagerhäuser und der gesamten Raiffeisenorganisation wesentlich gestärkt zu haben. Unter Marktmacht können wir dabei „die Fähigkeit von Marktteilnehmern (verstehen), die Handlungsalternativen ihrer Konkurrenten und/oder Marktkontrahenten zu beschränken“¹⁴⁾.

Wachstum in anderen neuen Märkten

Diese auch schon und ganz zu Beginn mit Heinrich angedeutete Wachstumsmöglichkeit dürfte jene sein, die den größten Unmut der Kontrahenten und Konkurrenten der Raiffeisen-Lagerhäuser erregt. Tatsache ist, daß dieses Wachstum stattgefunden hat. Aus den zahlreichen Beispielen seien nur KFZ-Reparatur und -Handel, Immobilienverwaltung, Installationsunternehmen und das breite Weißwarenangebot herausgegriffen.

Die Beantwortung der Frage, ob die Lagerhäuser durch dieses Wachstum zu übermächtigen Marktgegnern wurden, wollen wir der den zweiten Teil der Arbeit bildenden empirischen Erhebung überlassen.

2.3 Bedingungen und Folgen des Wachstums

Wie alle anderen Unternehmen auch müssen Lagerhäuser ihr Wachstum finanzieren. Primär eignet sich für derartige Risikoinvestitionen Eigenkapital. Da die Mitglieder eines Lagerhauses einer wesentlichen Geschäftsanteilserhöhung kaum zustimmen werden, verbleibt vorrangig die Innenfinanzierung. Deren Möglichkeiten hängen, unter Außerachtlassung der Mengenkompente, von den Preisen der Bezugs- und Absatzmärkte ab.

Für die Lagerhäuser ergeben sich hinsichtlich der Preise Besonderheiten einerseits aus der Marktregelung bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁵⁾, und andererseits aus ihrer Rechts- und Organisationsform. Diese verpflichtet sie dazu, die Preise im Interesse der Mitglieder zu kalkulieren, d.h. zumindest, im Preis-Leistungsverhältnis nicht über dem Konkurrenzniveau zu liegen.

Die wichtigsten Quellen zur Aufbringung von Wachstumskapital dürften sich demnach kostenseitig, d.h. durch Rationalisierungen finden.

Wir wollen die allen Betrieben offenstehenden Möglichkeiten der

- a) technischen (Verwendung zweckmäßiger Maschinen und Anlagen),
- b) organisatorischen (Normung, Typisierung etc.) und
- c) sozialen (Arbeitnehmerschulung, Betriebsklimaverbesserung etc.)

Rationalisierung¹⁶⁾ hier nur erwähnen und die von den Genossenschaften darüberhinaus angewandten Rationalisierungsmaßnahmen darstellen.

Es scheinen uns in der Raiffeisenorganisation allgemein und bei den Lagerhäusern im besonderen die größten Rationalisierungsreserven im Ausnützen von „economies of scale“ vermutet zu werden. Man versucht daher, verschiedene Aufgaben zum Zwecke der Fixkostendegression und wohl auch zur Erhöhung der Marktmacht zusammenzuschließen. Das Ergebnis dieses Prozesses kann als Konzentration, manchmal in der Form der Fusion, bezeichnet werden.

Unter Konzentration versteht man eine „verstärkte Zusammenfassung der wirtschaftlichen Verfügungsmacht in den Händen einzelner Wirtschaftssubjekte“¹⁷⁾.

Als eine Ursache der Konzentration haben wir schon die betriebswirtschaftliche (kostenmäßige) Notwendigkeit genannt. Dies betont auch der Präsident des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes L. Falkenberg, wenn er sagt, daß sich „eine rationelle und kostengünstige Tätigkeit ... eben nur erreichen (läßt), wenn möglichst optimale Betriebsgrößen verwirklicht sind. Hinzu kommt, daß die ländlichen Genossenschaften sowohl von der landwirtschaftlichen Produktionsstufe als auch den anderen Wirtschaftsstufen neue Funktionen übernehmen. Diese zunehmende arbeitsteilige Verflechtung führt zu einer Funktionserweiterung bei den ländlichen Genossenschaften und damit zu dem verstärkten Zwang zur Rationalisierung durch Konzentration“¹⁸⁾.

Als zweite Konzentrationsursache wird die Marktsituation angegeben: „Um im Wettbewerb ein gleichwertiger Marktpartner zu bleiben, kann für die Raiffeisen-Genossenschaften ... die fortschreitende Konzentration im Handel und Industrie nicht ohne Konsequenzen sein.“¹⁹⁾ Dies erklärt sich aus der Bindegliedfunktion der Genossenschaften für den Landwirt zu dessen Absatz- und Bezugsmärkten. „Dabei sind neben dem Strukturwandel in der Landwirtschaft selbst vor allem die Gegebenheiten und Entwicklungen in den ihnen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen von entscheidender Bedeutung.“²⁰⁾

Wir haben nun die beiden Hauptursachen der Konzentration, der Bildung größerer Einheiten, genannt.²¹⁾ Angestrebt werden immer „optimale Betriebsgrößen“. Drei Fragen stehen dabei aber im Raum:

- a) Die Genossenschaftsvertreter sprechen von einem „Zwang zur Größe“. Es ist zu hinterfragen, ob nicht auch ein gewisser „Drang zur Größe“ gegeben ist, „ob man sich nicht tatsächlichen oder vermeintlichen Zwängen bereitwillig gebeugt oder sogar bestimmte Entwicklungsprozesse am Markt mit initiiert hat, um sich diesen dann ‚anpassen‘ zu müssen“²²⁾
- b) Es bleibt zu bezweifeln, ob „die Kostenunterschiede zwischen optimalen und nicht optimalen Betriebsgrößen im Bereich des Handels, in dem Genossenschaften vorwiegend tätig sind, quantitativ erheblich sind.“²³⁾
- c) Sollten die durch Konzentration entstandenen Betriebsgrößen auch wirtschaftlich „optimal“ sein, so ist damit noch nicht sichergestellt, daß dies auch aus der Sicht der Träger, der Mitglieder gilt. Da im Zentrum dieser Arbeit aber nicht die Mitglieder, sondern die Lagerhäuser und deren Wettbewerbsverhalten stehen, können wir uns hier auf die Schlagworte „Gefahr der Entfremdung“, „Demokratiemüdigkeit“, „Mitgliederapathie“ etc. beschränken und auf die verstärkte Notwendigkeit eines funktionsfähigen Mitgliederinformationssystems hinweisen.²⁴⁾

Welche Auswirkungen hatte nun aber die genannte Konzentration auf das Wettbewerbsverhalten der Lagerhäuser?

Aus der Sicht der Konkurrenten haben sich die Lagerhäuser zum übermächtigen Marktgegner, zum „Grünen Riesen“ entwickelt, von dessen Wohlwollen die Existenz vieler Klein- und Mittelbetriebe (und zwar nicht als Marktpartner, sondern als aktuelle oder potentielle Konkurrenten) abhängt. Der Vorwurf gipfelt

darin, daß „eine Mittelstandsgruppe mit ihren genossenschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen eine andere um Brot und Existenz bringt. ...Nicht Einzelhandel und Handwerk und auch nicht der Bauernstand, sondern erst die Führung der landwirtschaftlichen Genossenschaften machen diese Auseinandersetzung (zwischen Lagerhäusern und Einzelhandel bzw. Handwerk, Anm. des Verf.) zu einem politischen Problem mit weittragenden Folgen.“²⁵⁾

Der Vorwurf lautet also, daß die Repräsentanten einer Mittelstandsgruppe, die Manager der Lagerhäuser, durch ihre Überlegenheit am Markt eine andere Mittelstandsgruppe, die Einzelhändler und Handwerker, in den Ruin trieben.

Es bleibt nun zu untersuchen, ob dieses Handeln der Manager bei unterstellter Berechtigung der Vorwürfe einer etwaigen genossenschaftlichen Mittelstandssolidarität widerspricht und weshalb dieses Problem gerade jetzt aktuell wurde.

2.4 Gibt es eine genossenschaftliche Mittelstandssolidarität?

Wir müssen uns hier nicht bemühen, eine allgemeine Mittelstandsdefinition zu finden, da Mitglieder und Konkurrenten der Lagerhäuser in erster Linie Unternehmer sind. Unter mittelständischen Unternehmen versteht man nun jene, die „von mitarbeitenden Eigentümern selbständig geleitet werden, die ausschließlich oder zumindest vornehmlich selbst das Kapitalrisiko tragen und sich die benötigten Finanzierungsmittel nicht am offenen Kapitalmarkt beschaffen.“²⁶⁾

Wir können unsere Frage nun genauer formulieren: Sollen die Lagerhäuser die mittelständischen Unternehmen fördern? Die Frage könnte auch wie folgt lauten: Sind die Lagerhäuser gemeinwirtschaftliche Unternehmen mit der Zielgruppe der mittelständischen Unternehmen?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir gar nicht umfangreiche Literatur²⁷⁾ heranziehen, wir müssen nur in den Mustersatzungen der österreichischen Lagerhäuser nachlesen. Dort gibt § 2 als Zweck der Genossenschaft „die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder“ an.

Die Bedeutung dieser Formulierung sowie auch des allgemeinen Förderungs-auftrages im § 1 des Genossenschaftsgesetzes (GenG) wird erkennbar, wenn man bedenkt, daß dadurch der Vorstand in seiner Geschäftsführungstätigkeit, der Aufsichtsrat in seiner Überwachungspflicht, die genossenschaftliche Revision hinsichtlich ihres Prüfungsumfanges und die Mitglieder hinsichtlich ihrer Mitspracherechte tangiert sind.²⁸⁾

Wir können nun die obige Frage beantworten: Es ist nicht vorherrschende Aufgabe der Lagerhäuser, die mittelständischen Unternehmen schlechthin zu fördern. Die Lagerhäuser müssen vielmehr ihre Mitglieder fördern. Daß die Mitgliedsbetriebe der Lagerhäuser hauptsächlich mittelständische Unternehmen sind, kann nicht den Schluß zulassen, daß die Lagerhäuser im Interesse aller mittelständischen Unternehmen handeln müßten.

Der oben von Holling formulierte Vorwurf an die Manager muß also unter Berufung auf GenG und Satzung zurückgewiesen werden.

2.5 Der aktuelle Anlaß zur Kritik:

Sortimentsausweitung und Erschließung neuer Kundengruppen

Die Lagerhäuser sollen gemäß § 2 Mustersatzung ihren Zweck u.a. durch „Beschaffung und Abgabe von Waren aller Art, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Betriebserfordernissen“ erfüllen.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte brachte immer größere Umsatzanteile für Produkte, die nicht zum eigentlichen Stammsortiment der Lagerhäuser gehörten (z.B. Baumaterialien, Haus-, Hof- und Gartenartikel etc.). Die Ausweitung des Sortiments fand statt, um den Mitgliedern die land- und forstwirtschaftlichen Betriebserfordernisse weiterhin zu günstigen Konditionen abnehmen bzw. anbieten zu können und dennoch die zum Wachstum notwendige Innenfinanzierung zu ermöglichen. Dieses Vorgehen findet in der Satzung seine Deckung.

Die Klagen der Wettbewerbsgegner der Lagerhäuser haben ihre Wurzel in der neuen (aus ihrer Sicht unliebsamen) Konkurrenz. Wenn man aber eine liberale Wirtschaftsordnung befürwortet, wird sich gegen Konkurrenz wenig und gegen Protektionismus viel einwenden lassen.

Aus Sicht der christlich-sozialen Basis der Raiffeisen-Lagerhäuser ist der Wettbewerb „eine überaus sinnvolle innere Koordination“²⁹⁾, wobei jener aber einen Rahmen wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Bedingungen benötigt, um Ziele wie Gleichheit, gerechte Güterverteilung etc. zu verwirklichen³⁰⁾. Aus dieser Sicht handeln die Raiffeisen-Lagerhäuser heute im allgemeinen durchaus legitim.

Bezüglich der Nichtmitgliedergeschäfte ist zunächst festzuhalten, daß sie im Rahmen der Gesetze in allen Bereichen (Zweck-, Gegen- und Hilfsgeschäfte) erlaubt sind. Es liegt somit kein juristisches, sondern ein sozial-wirtschaftliches Problem vor.

Die Mitglieder werden Nichtmitgliedergeschäfte immer dann befürworten, wenn sie selbst aus den Nichtmitgliedergeschäften Vorteile ziehen können (z.B. kalkulatorischer Ausgleich zwischen typischen Mitgliederartikeln und typischen Nichtmitliederartikeln). Die große Gefahr der Nichtmitgliedergeschäfte liegt aber darin, daß sie zur faktischen Gleichstellung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern führen können.

Das kann wieder zu schon angeführter Mitgliedermüdigkeit, Desinteresse der Mitglieder etc. führen.

Aus genossenschaftlicher Sicht sind Nichtmitgliedergeschäfte unbedenklich, wenn folgende genossenschaftliche Merkmale gewahrt bleiben:

„1.) Für das Mitglied muß stets der Sinn der Mitgliedschaft einsichtig sein.

- 2.) Das Handeln des Mitglieds muß von diesem auch als eigenes interessenbezogenes Handeln verstanden werden können.
- 3.) Die Legitimation der Geschäftsführer (Manager) muß mitgliederbezogen sein.
- 4.) Das Handeln der Repräsentanten muß erkennbar im Mitgliederinteresse erfolgen.
- 5.) Von der Mitgliederbasis muß eine hinreichend qualifizierte Minderheit bereit sein, eine Kontrolle der Repräsentanten vorzunehmen.⁴³¹⁾

Aus der Sicht der Konkurrenten ist ein neuer Mitbewerber natürlich immer unerfreulich, wird doch z.B. die monopolähnliche Stellung eines Installateurs durch die Sortimentserweiterung des Lagerhauses drastisch verändert, es kann aber der Genossenschaft, falls sie die obigen Merkmale beachtet, nicht vorgeworfen werden, sie hätte durch Forcierung des Nichtmitgliedergeschäftes ihre arteigenen Aufgabenstellungen überschritten und ihren genossenschaftlichen Charakter verloren.

3. Empirische Erhebung

Hier stellen wir nun zwei Studien vor, die folgende Frage untersuchen sollen:

Ist das Raiffeisen-Lagerhaus Obersiebenbrunn (Horn) Partner oder Konkurrent der im Raume Obersiebenbrunn (Horn) ansässigen Handels- und Gewerbebetriebe?

Die Untersuchungen fanden im Rahmen von Seminaren der Abteilung für Gewerbe, Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien im Sommersemester 1982 und im Wintersemester 1982/83 statt. Die Erhebungstechnik genügte den Anforderungen repräsentativer Sozialforschung nicht. Es konnten daher nur grobe Tendenzaussagen gewonnen werden.

3.1 Raiffeisen-Lagerhaus Obersiebenbrunn

Das Raiffeisen-Lagerhaus Obersiebenbrunn hatte zum Befragungszeitpunkt 830 Mitglieder, der Geschäftsanteil betrug 700 Schilling pro Hektar bei fünffacher Haftung. Mit 159 Beschäftigten wurde im Geschäftsjahr 1980/81 in der Zentrale, sieben Filialen, einer Abgabestelle, einer Mühle und zwei Werkstätten ein Umsatz von 480 Millionen Schilling erzielt.

Branchenspezifisch lassen sich folgende Ergebnisse nennen:

Landesproduktenhandel

Vorausschickend ist zu bemerken, daß ein Großteil der hier gehandelten Produkte preisgeregelt ist. Die Marktsituation ist durch drei dominierende

Unternehmen gekennzeichnet, von denen eines das Lagerhaus ist. Der Konkurrenzkampf wird als hart bezeichnet, es kommt aber kaum zu Marktanteilschwankungen. Dies erklärt sich daraus, daß sowohl die Landesprodukthändler als auch das Lagerhaus für die Kunden Vor- und Nachteile haben.

Als wichtigste Vorteile gegenüber dem Lagerhaus werden Beratung, ausgezeichnetes Service und größere Flexibilität genannt.

Landmaschinenhandel

Das Lagerhaus bietet hier im allgemeinen günstigere Konditionen, doch kann dieser Vorteil nach Angabe der Händler durch zusätzliche Dienstleistungen (z.B. 24-Stunden-Service, Direktimport, etc) kompensiert werden.

Trotz der Größe des Lagerhauses bieten sich dem engagierten Händler durchaus Chancen. Kooperation mit dem Lagerhaus gibt es praktisch keine.

Elektrohandel

Hier wurde nur ein Unternehmen befragt, das selbst Mitglied zweier Einkaufsvereinigungen ist. In den daraus resultierenden günstigen Preisen, der fachmännischen Beratung und dem breiten Sortiment sieht das Unternehmen gegenüber dem Lagerhaus Vorteile.

Mineralölhandel (Tankstellen)

Hauptkonkurrenten der privaten Tankstellen sind andere Diskont- und Selbstbedienungstankstellen, nicht das Lagerhaus. Lediglich im Bereich der Hoftankstellen der Landwirte bietet das Lagerhaus Vorteile.

Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln

Hier wurden nur Kleinbetriebe befragt, die alle mit Umsatzrückgängen zu kämpfen haben. Als Hauptkonkurrenten werden Super- und Wiederverkäufermärkte, in zweiter Linie, und zwar nur dann, wenn ein HIG-Markt im selben Ort ansässig ist, auch das Lagerhaus genannt. Einen nicht zu unterschätzenden Problembereich stellen für die Einzelhändler aber auch diverse neue Lebensmittelvorschriften dar.

Baugewerbe

In Obersiebenbrunn wurde eine sehr enge Kooperation zwischen einem Bauunternehmer, einem Dachdecker und dem Lagerhaus festgestellt. Der Großteil des benötigten Materials wird vom Lagerhaus bezogen, als Gegenleistung erhalten die Gewerbetreibenden verschiedene Aufträge von der Genossenschaft.

3.2 Raiffeisen-Lagerhaus Horn

Das Raiffeisen-Lagerhaus Horn hatte zum Erhebungszeitpunkt 1.078 Mitglieder, die Geschäftsanteile in der Höhe von 1.000 Schilling pro zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. pro fünf Hektar landwirtschaftlich genutzten Waldes gezeichnet haben. Die Haftung ist mit fünffacher Höhe der Geschäftsanteile beschränkt. Mit 97 Beschäftigten wurden im Geschäftsjahr 1980/81 204 Millionen Schilling Umsatz gemacht, davon ca. 40 Prozent mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und ca. 60 Prozent mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.

Die Genossenschaft umfaßt eine Zentrale mit Baustoffhandel, fünf Filialen, drei Werkstätten, eine Abgabestelle und hält eine Beteiligung an einer Elektro- und Fernsehhandelsfirma.

Ein abgetestetes Ergebnis der Untersuchung ist, daß die Antwort auf die Frage, ob das Lagerhaus Hauptkonkurrenz ist, weder von der Betriebsgröße noch von der Branche abhängt.

Die Gesamtuntersuchung ergab interessanterweise, daß die Lagerhausgenossenschaft Horn mit ihren im Umkreis gelegenen Filialen eigentlich nicht als typischer Hauptkonkurrent der ansässigen Gewerbebetriebe bezeichnet werden kann. Auf die Frage „Ist das Lagerhaus Horn Ihr Hauptkonkurrent?“ antworteten nämlich nur 15 der 32 befragten Unternehmer mit „Ja“, also weniger als die Hälfte.

In engem Zusammenhang damit dürfte der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung am Kundenstock stehen. Weil sich die Aktivitäten der ländlichen Genossenschaften ursprünglich an bäuerliche Adressaten gerichtet hatten, besteht auch heute noch, trotz der gewaltigen Ausdehnung der Angebotspalette der Genossenschaften, ein beträchtlicher Anteil ihrer Kunden aus Landwirten.

Die Frage nach dem Adressatenkreis der Gewerbebetriebe brachte das folgende Ergebnis: 11 der betrachteten Betriebe schätzten den Anteil der Landwirte an ihren Kunden auf unter 25 Prozent und insgesamt 23 (72 Prozent) auf unter 50 Prozent, wobei sich 5 Betriebsinhaber überhaupt nicht äußerten, was darauf schließen läßt, daß bei den Gewerbebetrieben ein Großteil der Kundschaft aus dem sekundären und tertiären Sektor stammt.

Die Kundenstruktur der Gewerbebetriebe

Anteil der landwirtschaftlichen Kunden Prozent	Betriebe	
	Zahl	Prozent
-25	11	34,4
25-50	12	37,5
50-75	3	9,4
75	1	3,1
keine Angaben	5	15,6
insgesamt	32	100,0

Vielleicht ist gerade dieser grundlegende Unterschied in der Kundenstruktur zwischen Lagerhaus und gewerblicher Wirtschaft ein Grund dafür, daß mehr als die Hälfte der befragten Gewerbetreibenden das Lagerhaus nicht als Hauptkonkurrenten bezeichnen.

Ein weiterer Grund kann darin gesehen werden, daß in der Betrachtung auch Betriebe enthalten sind, für deren Produkte ein stark ausgeprägtes Markenbewußtsein besteht, wie etwa KFZ-Händler, für die das Lagerhaus kaum einen ernst zu nehmenden Konkurrenten darstellen kann.

Allerdings waren fast alle Betriebe, nämlich genau 27, überzeugt, daß das Lagerhaus seine Angebotspalette noch weiter ausdehnen und der Konkurrenzkampf sich somit in Zukunft sicherlich verschärfen wird.

Betrachtet man die Vorteile, die von den Gewerbebetrieben für ihre Unternehmen als zutreffend bezeichnet werden, so ergibt sich die folgende Reihung:

Rang	Vorteil	Anzahl der Betriebe
1.	Fachwissen	26
2.	persönliche Bedienung und Kundenkontakt	25
3.	promptes und fachkundiges Service	19
4.	größere Flexibilität	18
5.	bessere Produktqualität	11
6.	Lieferung auch in Kleinmengen	11
7.	Zustell- und Abholdienst	9
8.	modernere Betriebsmittel	8
9.	bessere Auswahl, Sortiment	7
10.	zumindest gleicher Preis	6
11.	exklusiveres Warenangebot	5
12.	bessere örtliche Lage	2
13.	bessere Lieferfähigkeit	2
14.	günstigere Konditionen	1

Diese Übersicht bringt ganz deutlich zum Ausdruck, daß sich die Gewerbetreibenden der Vorteile, die auch in der Betriebswirtschaftslehre als typisch für Klein- und Mittelbetriebe bezeichnet werden, etwa des speziellen Fachwissens, des persönlichen Kontakts zum Kunden und der größeren Flexibilität, durchaus bewußt sind und dabei auch gehöriges Selbstbewußtsein entwickeln.

Sehr interessant waren jedoch die Antworten auf die Frage nach den Vorteilen der Lagerhausgenossenschaft. Ein günstigerer Preis wurde nämlich „nur“ 14 mal als Pluspunkt für die Genossenschaft genannt, und wurde somit von den Zahlungsbedingungen überflügelt, die von 15 Unternehmern als Hauptattraktion des Lagerhauses bezeichnet wurden. Dafür wird das sogenannte „Jahresabonnement“ als ausschlaggebend angesehen, das es den Landwirten ermöglicht, ihre Forderungen aus Lieferungen von Landesprodukten einmal jährlich gegen ihre Verbindlichkeiten aufzurechnen.

Weitere Kaufanreize bildeten schließlich das große Sortiment, welches einen rationalen Einkauf ermöglicht (6 Stimmen) sowie eine gewisse Verpflichtung als Mitglied (3 Stimmen); ein Befragter meinte, daß die Anonymität zum Einkauf im Lagerhaus anspornt, und ein anderer konnte sich sogar ein spezielles Einkaufserlebnis bei der Genossenschaft vorstellen. Das Wesentliche dabei ist jedoch, daß nicht nur Preisvorteile einen wichtigen Anreiz bieten, sondern daß Zahlungskonditionen, wie etwa Zieleinkäufe oder bargeldlose Verrechnung, sogar noch höher bewertet werden; und gerade diese Vorteile können Gewerbetreibende auf Grund ihrer zu geringen Finanzkraft oft nicht in ausreichendem Maß anbieten, wodurch sich eine partielle Unterlegenheit gegenüber der Genossenschaft ergibt.

Genau ein Viertel (acht) der untersuchten Unternehmen betreibt in irgendeiner Weise Zusammenarbeit mit der Genossenschaft, die aber meist nur im Bezug oder Verkauf von Ersatzteilen besteht. Nur zwei Unternehmen kooperieren intensiv mit dem Lagerhaus. In einem Fall, bei einer Mühle, wird die Kooperation durch die Ausschaltung des freien Wettbewerbs durch Marktordnungsgesetze erleichtert, im zweiten Fall handelt es sich um eine Schmiedewerkstätte, die für ihren größten Kunden, das Lagerhaus, Bodenbearbeitungsgeräte erzeugt.

Bezieht man zuletzt die Betriebsgröße der Unternehmen in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich, daß sich die größeren Betriebe dem Lagerhaus kaum unterlegen fühlen, während die Kleinbetriebe eher unter der Konkurrenz leiden. Dies ist vor allem in der Finanzkraft und der ökonomisch rationalen Potenz der größeren Unternehmen begründet, durch welche sie annähernd die gleichen Möglichkeiten wie das Lagerhaus haben und sich somit auf dem Markt besser durchsetzen können.

Was die Meinung der Gewerbetreibenden über die Genossenschaft betrifft, so bezeichnete der überwiegende Anteil (26 Personen oder 81 Prozent) das Lagerhaus als Machtfaktor im landwirtschaftlichen Bereich.

4 Zusammenfassung

Als Hauptergebnisse der Arbeit können wir festhalten:

Die Geschäftsführung der Genossenschaft entwickelte sich vom ehrenamtlichen Funktionär zum hochqualifizierten Manager. Das Marktverhalten der Lagerhäuser wurde damit mehr auf betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte ausgerichtet. Unter anderem wurde das Unternehmenswachstum zu einem eigenen Ziel. Dieses Wachstum wurde insbesondere durch Bearbeitung vorgelagerter (vertikale Integration) und neuer (Diversifikation) Märkte erreicht.

Wir haben nachgewiesen, daß dieses Wachstum durchaus im Einklang mit den Mitgliederinteressen, die die höchste Zielebene des Lagerhauses bildet, stehen kann.

Der Vorwurf der Konkurrenz, die Lagerhäuser stellten für sie durch Aufgabe des ursprünglichen Gedankengutes einen übermächtigen Wettbewerbsgegner, muß wegen fehlender „Klagelegitimation“ zurückgewiesen werden. Die Lagerhäuser sind keine gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, sondern haben einen Mitgliederförderungsauftrag zu erfüllen. Nur die Mitglieder können demnach entscheiden, ob z.B. durch Sortimentsausweitungen ihre Förderungserwartungen besser erfüllt werden oder nicht.

Die empirischen Erhebungen ergaben, daß das Lagerhaus zwar ein sehr starker, aber durchaus kein in allen Fällen überlegener Konkurrent ist. Die Marktsituation bezüglich der Lagerhäuser scheint uns ein Gewerbetreibender aus dem Raum Horn richtig eingeschätzt zu haben: „Der tüchtige Unternehmer kann sich auch gegen die Genossenschaft durchsetzen, während der weniger tüchtige auch gegen die anderen Konkurrenten auf der Strecke bleibt.“

ANMERKUNGEN

- ¹⁾ W. Heinrich, Wirtschaftspolitik, 1. Bd., Wien 1948, S. 434 f.
- ²⁾ W. Heinrich, Wirtschaftspolitik, 1. Bd., Berlin 1964, S. 358.
- ³⁾ Vgl. H. Kleiß, Der genossenschaftliche Verbund, in: Genossenschaften – Die Kooperationsform für den Mittelstand, hrsg. von W. Kemmettmüller, Wien 1985, S. 141 ff.
- ⁴⁾ Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Lagerhäuser siehe H. Lunacek, Wirtschaftliche Bedeutung der Raiffeisen-Warenorganisation, in: Genossenschaften, hrsg. von Kemmettmüller, S. 179 ff.
- ⁵⁾ E. Boettcher, Die Genossenschaft in der Marktwirtschaft, Tübingen 1980, S. 44.
- ⁶⁾ Ebenda, S. 45.
- ⁷⁾ E. Dülfer, Betriebswirtschaftslehre der Kooperative, Göttingen 1984, S. 89 ff.
- ⁸⁾ A. Bänsh, Operationalisierung des Unternehmenszieles Mitgliederförderung, Göttingen 1983, S. 69 ff.
- ⁹⁾ Errechnet aus Statistisches Handbuch für die Republik Österreich 1982, Wien 1982, S. 250.
- ¹⁰⁾ Zusammengestellt nach den Jahresberichten des Österreichischen Raiffeisenverbandes.
- ¹¹⁾ Vgl. Statistisches Handbuch 1982, S. 268.
- ¹²⁾ Lunacek, Wirtschaftliche Bedeutung, S. 183.
- ¹³⁾ Ebenda.
- ¹⁴⁾ N. Eickhof, Kooperation, Konzentration und funktionsfähiger Wettbewerb, Tübingen 1975, S. 20.
- ¹⁵⁾ W. Kemmettmüller, Betriebswirtschaftliche Aspekte des Genossenschaftswesens, in: Genossenschaften, hrsg. von Kemmettmüller, S. 25 ff.
- ¹⁶⁾ K. Lechner, A. Egger, R. Schauer, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wien 1981, S. 217 ff.
- ¹⁷⁾ W. Albers, Erscheinungsformen und Ursache der Konzentration eines modernen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, in: Konzentration und Spezialisierung in der Landwirtschaft, München, Basel, Wien 1965, zitiert nach H. Seuster, Konzentration im Bereich der ländlichen Genossenschaften, in: VII. Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung 1975 in Darmstadt, hrsg. von D. Schultz, Göttingen 1978, S. 326.
- ¹⁸⁾ L. Falkenstein, Konzentration im Bereich der ländlichen Genossenschaften, in: Tagung 1975, hrsg. von Schultz, S. 283.
- ¹⁹⁾ W. Croll, Konzentration in Handel und Industrie – Konsequenzen für Raiffeisen, in: Raiffeisen – Perspektiven – Ein Dreiländergespräch Österreich, Schweiz, BRD, hrsg. von der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, Wien o. J., S. 31.
- ²⁰⁾ Falkenstein, Konzentration, S. 282.
- ²¹⁾ Zu weiteren Konzentrationszielen vgl. J. G. Heckt, Fusion von Primärgenossenschaften, Tübingen 1980, S. 43 ff.
- ²²⁾ G. Götz, Verbundbildung bei den Einkaufsgenossenschaften des Lebensmittelhandels und einzelgenossenschaftlicher Förderauftrag, Göttingen 1981, S. 34.
- ²³⁾ E. Boettcher, Vertikale Integration und Wachstumschancen der Genossenschaften, in: Genossenschaften und Genossenschaftsforschung, hrsg. von G. Weisser, Göttingen 1971, S. 142.
- ²⁴⁾ Vgl. dazu die umfangreiche Literatur zu Förderplan, Förderbilanz etc.
- ²⁵⁾ W. Holling, Genossenschaften contra Groß- und Einzelhandel contra Genossenschaften, Bonn o. J., S. 28.
- ²⁶⁾ G. Zeitel, Mittelstand und Mittelstandspolitik, in: Handwörterbuch des Genossenschaftswesens, hrsg. von E. Mändle, H. W. Winter, Wiesbaden 1980, Sp. 1224.
- ²⁷⁾ Vgl. dazu die zahlreichen, beinahe ergebnislosen Artikel in der Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, Jg. 1982 und 1983.
- ²⁸⁾ Vgl. dazu genauer A. Luger, Erfolgsbeurteilung der Genossenschaft, Notwendigkeiten – Bestandsaufnahme – Untersuchung der Anwendbarkeit der „Quality of Life-Forschung“, Diss. Wirtschaftsuniversität Wien, 1984, S. 91 ff.
- ²⁹⁾ O. v. Nell-Breuning, Liberalismus, in: Gesellschaftliche Ordnungssysteme, hrsg. von H. Sacher, O. v. Nell-Breuning, Freiburg/Breisgau 1951, S. 213.
- ³⁰⁾ Vgl. M. Hättich, Wirtschaftsordnung und katholische Soziallehre, Stuttgart 1957, S. 56.
- ³¹⁾ E. Weinerth, Nichtmitgliedergeschäfte, in: Handwörterbuch, hrsg. von E. Mändle, H. W. Winter, Sp. 1292 f.



*Der Raiffeisen-Geldsektor
in Niederösterreich und Wien*

- 1 Die Raiffeisenbewegung in Österreich
 - 1.1 Die Genossenschaftsidee in Österreich bis zur Gründung der ersten Spar- und Darlehenskassen
 - 1.2 Die Entwicklung der Raiffeisen-Geldorganisation bis zum Ende des Ersten Weltkrieges
 - 1.3 Die Entwicklung der Raiffeisen-Geldorganisation in der Zwischenkriegszeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges
 - 1.4 Die Jahre 1938 bis 1945
 - 1.5 Die Raiffeisenidee heute

- 2 Die Raiffeisenlandesbank (RLB) Niederösterreich-Wien
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Die RLB als Finanzierungsinstitut
 - 2.3 Die RLB als „Beteiligungsmutter“
 - 2.4 Die RLB als Bank der Raiffeisenkassen und -banken
 - 2.5 Wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung der RLB
 - 2.6 Die Geschäftspolitik der RLB
 - 2.7 Das Leitbild der RLB

- 3 Der niederösterreichische und Wiener Raiffeisen-Geldsektor im Vergleich zum gesamtösterreichischen Raiffeisen-Geldsektor
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Spareinlagen
 - 3.3 Giroeinlagen
 - 3.4 Gesamteinlagen
 - 3.5 Ausleihungen
 - 3.6 Mitglieder
 - 3.7 Mitarbeiter

- 4 Der Raiffeisen-Geldsektor heute
- 4.1 Die Genossenschaften nach dem System Raiffeisen
- 4.2 Die Raiffeisen-Geldorganisation
- 4.3 Die Raiffeisenbanken
- 4.3.1 Marktanteile
- 4.3.2 Einlagen
- 4.3.3 Kredite
- 4.3.4 Bankstellenstruktur
- 4.4 Landeszentralen
- 4.5 Genossenschaftliche Zentralbank
- 4.6 Schlußwort

1 Die Raiffeisenbewegung in Österreich

1.1 Die Genossenschaftsidee in Österreich bis zur Gründung der ersten Spar- und Darlehenskassen¹⁾

1849 gründete Friedrich Wilhelm Raiffeisen – als Bürgermeister von Flammersfeld – den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“. Dieser Verein besorgte in erster Linie Naturalien, wirkte aber zum Teil auch schon als Darlehenskasse.

1852 wurde Raiffeisen Bürgermeister von Heddesdorf. Als solcher gründete er im Jahre 1854 den „Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein“, der ein Verein mit eher caritativer Zielsetzung war: „Um den sinkenden Wohlstand möglichst zu heben und auch in sittlicher Beziehung nachzuhelfen“, hatte dieser Verein zunächst den Zweck, das Geldbedürfnis seiner Mitglieder zu befriedigen, nebenbei aber auch die Aufgabe, für die Erziehung verwaarloster Kinder zu sorgen, arbeitslosen Einwohnern, besonders entlassenen Sträflingen, Beschäftigung zu geben und eine Volksbibliothek zu errichten. Es zeigte sich indes bald, daß diese verschiedenen Geschäftszweige in ein und derselben Genossenschaft bzw. sich in deren Statuten direkt nicht vereinigen ließen. Bald trat dann auch ein Zweig nach dem anderen außer Wirksamkeit, und es blieb als direkte Tätigkeit des Vereines schließlich nur das Darlehensgeschäft übrig. Um dieses auch formell zu regulieren, fand im Jahr 1864 eine Umgestaltung des Vereines bzw. eine Abänderung der Statuten statt, welche jetzt nur noch die Bestimmungen über das Darlehensgeschäft enthielten. Der Verein führte von da ab auch die Firma „Heddesdorfer Darlehenskassen-Verein“.²⁾ Dieser Verein stellte bereits das Modell der späteren Raiffeisen-Kreditgenossenschaften dar. Raiffeisen entwickelte für diese Vereine bestimmte Grundsätze, die es ermöglichten, die Ziele seiner Genossenschaften einheitlich organisiert zu erreichen. Man kann sie zu acht Grundsätzen zusammenfassen:

1. Grundsatz der Selbsthilfe, das heißt, freiwilliger Zusammenschluß derer, denen Hilfe zuteil werden soll.
2. Beschränkung auf einen kleinen, räumlich begrenzten Tätigkeitsbereich. Dadurch hatte man genaue Kenntnis über die Verhältnisse und über die Bonität der Mitglieder.
3. Mitgliedschaft an jedermann, sowohl an Wohlhabende als auch an Unbemittelte – was Raiffeisen ausdrücklich in seinem Buch betont.
4. Unbeschränkte Solidarhaftung der Mitglieder, dafür ist ein relativ geringer Geschäftsanteil zu zeichnen.
5. Beschränkung der Darlehensvergabe auf die Mitglieder.
6. Kein Darlehen soll ohne Sicherheit gegeben werden, als Sicherheit sollte Bürgschaft genügen.
7. Der Gewinn sollte, wenn überhaupt, nur zu einem kleinen Teil verteilt werden. Der Rest soll einem Reservefonds zur Eigenkapitalbildung zufließen.
8. Die Funktionäre arbeiten ehrenamtlich, nur der Rechner bzw. Buchhalter wird besoldet.

Die Zahl der Darlehenskassenvereine wuchs ständig, sodaß bald die Einrichtung einer Geldausgleichsstelle notwendig wurde.

Raiffeisen gründete daher im Jahre 1872 die „Rheinische Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank“ als erste Geldausgleichszentrale, was als erster Schritt zum mehrstufigen Aufbau der Raiffeisen-Organisation gesehen werden muß.

1874 wurden zwei weitere Zentralkassen gegründet, nämlich die „Landwirtschaftliche Zentralkasse für das Großherzogtum Hessen“ und die „Westfälische Landwirtschaftliche Bank“.

1874 war aber auch das Jahr, in dem Raiffeisen erstmals an die Realisierung der dritten Stufe des Verbundes heranging. Er gründete die „Deutsche landwirtschaftliche Generalbank“ in Neuwied als Spitzeninstitut zum Geldausgleich der Zentralkassen.

Nach Kontroversen mit Schulze-Delitzsch, der die Bank ein „Ungeheuer mit dreifach aufgestockter Solidarhaftung“ nannte, liquidierte Raiffeisen das Institut wieder, ebenso lösten sich die genannten Zentralkassen wieder auf. Er gab aber nicht auf und errichtete im selben Jahr eine neue Zentrale, die „Landwirtschaftliche Central-Darlehenskasse“ in Neuwied, diesmal aber als Aktiengesellschaft, an der die einzelnen Genossenschaften direkt beteiligt waren – ohne zwischengeschaltete regionale Zentralen.

1877, also im folgenden Jahr, gründete Raiffeisen den „Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften“ mit Sitz in Neuwied am Rhein. Aufgabe des Verbandes war die Unterstützung der einzelnen Genossenschaften in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, weiters die Interessenvertretung der Genossenschaften; darüber hinaus war er Revisionsorgan. Dem Verband traten 24 Darlehenskassenvereine bei. Auch hier nahm die Zahl der Mitglieder sehr rasch zu, sodaß dem Verband bis zum Jahr 1888 – dem Todesjahr Raiffeisens – bereits 400 Genossenschaften beigetreten waren.

1886 veröffentlichte Raiffeisen sein Buch „Die Darlehenskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter“.

Als älteste Genossenschaft im Bereich des heutigen Österreich gilt, sieht man von gewissen genossenschaftlichen Vorstufen im Bereich von Knappengesellschaften ab, der „Gewerbliche Aushilfskassenverein“ in Klagenfurt.³⁾

Die Gründung erfolgte unabhängig von den in Deutschland im Entstehen begriffenen Genossenschaften: „Da eine Kenntnis der Organisation eines solchen oder auch nur ähnlichen Vereines uns nicht zugute kam, war die Konstituierung eine mühevoll Arbeit und zugleich Ursache mancher eigentümlichen Einrichtung in diesem Vereine.“⁴⁾

1852 entstand der – eher erfolglose – „Wiener Allgemeine Aushilfsverein“. 1856 erfolgte die Gründung des ersten Konsumvereins, nämlich des „Wechselseitigen Unterstützungsvereins der Fabrikarbeiter zu Teesdorf“. Im selben Jahr wurde eine Reihe weiterer Konsumvereine gegründet.

Es folgten Zusammenschlüsse von Genossenschaften; erstmals 1869. 1873 entstand der „Allgemeine Verband der österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, der aber fünf Jahre später erst ca. zwölf Prozent der über 1600 bereits bestehenden Genossenschaften zu seinen Mitgliedern zählen konnte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Genossenschaften dieser Zeit waren prekär; erst im Jahre 1873 wurde mit dem Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine rechtliche Basis geschaffen.

Vor diesen historischen Hintergründen muß man sich das erstmalige Auftreten der Spar- und Darlehenskassenvereine nach Raiffeisen in Österreich vorstellen. Zu dieser Zeit, 1881, gab es bereits Schulze-Delitzsch-Genossenschaften in der Landwirtschaft, 13 landwirtschaftliche Werksgenossenschaften und 61 Produktivgenossenschaften; weiters beteiligten sich die Bauern sehr rege an den Vorschußkassen (System Schulze-Delitzsch) und waren somit auch im Allgemeinen Verband vertreten.⁵⁾

Verständlicherweise wehrte sich dieser gegen die Gründung von Raiffeisen-Genossenschaften, zumal es dafür kräftige staatliche Starthilfe gab – was für den Verband ganz und gar nicht zum Selbsthilfegrundsatz paßte.

Tatsächlich nahmen sich die Behörden der Einführung der Raiffeisen-Genossenschaften in Österreich sehr intensiv an. „Die ersten geordneten Anfänge des genossenschaftlichen Kreditwesens nach dem System Raiffeisen in Österreich gingen vom Niederösterreichischen Landtag aus, der am 26. November 1885 über Antrag der Abgeordneten Dr. von Mitscha-Märheim und Genossen die Prüfung der Eignung von ländlichen Spar- und Darlehenskassen zur Abwendung des Niedergangs der Bevölkerung beschloß.“⁶⁾

Die Studienkommission erstellte ein Gutachten, worauf der Niederösterreichische Landtag am 21. Jänner 1887 den Beschluß faßte, die Gründung von Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen durch den Landesausschuß

zu fördern. Raiffeisen selbst vermerkt dazu, daß drei Sachverständige beauftragt wurden, „sich mit den Vereinen, deren Verfassung und Erfolgen an Ort und Stelle bekannt zu machen. Nachdem dieselben im Rheintale sowie in den angrenzenden Gebirgsgegenden der Eifel und des Westerwaldes eine Anzahl Vereine besucht, darauf mit dem Verfasser offene Besprechungen gehalten und demnächst günstig berichtet hatten, beschloß der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 21. Januar d. J. (das ist 1887), die Vereine einzuführen.“⁷⁾

Raiffeisen erhielt daraufhin folgendes Schreiben (datiert mit 25. Februar 1887), das er in der Einleitung zu seinem Buch veröffentlichte: „Der niederösterreichische Landesausschuß erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er Euer Hochwohlgeboren in Kenntnis setzt, daß der hohe niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 21. Jänner d. J. den Beschluß gefaßt hat, Ihnen für die Unterstützung bei Erhebung der Verhältnisse der nach Ihnen benannten Vereine den Dank auszusprechen. Die von dem Landesausschusse in Betreff der Einführung dieser Vereine eingebrachte Landtagsvorlage, der über dieselbe von dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse des hohen Landtages erstattete Bericht und das stenographische Protokoll der Landtagssitzung, in welcher dieser Bericht zur Verhandlung und Beschlußfassung gelangte, folgen mit Euer Hochwohlgeboren werden aus diesen Berichten und Verhandlungen entnehmen, daß der hohe niederösterreichische Landtag sowie der gefertigte Landesausschuß der Errichtung von Spar- und Darlehenskassen-Vereinen nach ihren bewährten Grundsätzen ein reges Interesse entgegenbringen und auf die tüchtigste Förderung dieser Vereine bedacht sind. Wien, am 25. Februar 1887.“⁸⁾

Die Förderungsmaßnahmen lagen zum einen in der Aufklärung der ländlichen Bevölkerung, zum anderen in einer finanziellen Hilfe – es wurde eine Anfangssubvention von 250 Gulden gewährt.

1.2 Die Entwicklung der Raiffeisen-Geldorganisation bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

Auf Initiative des liberalen Abgeordneten Ernst Verganji wurde am 4. Dezember 1886 der erste Raiffeisen-Spar- und Darlehenskassenverein mit einer Raiffeisen-Originalsatzung auf österreichischem Boden, und zwar in Mühlendorf bei Spitz an der Donau, gegründet. Zu etwas späterer Zeit erfolgte auch die Gründung einer Kasse in Scheibbs im Voralpengebiet.

Bis zum heutigen Tag gehen die Meinungen über die Frage, welche der beiden Kassen zuerst existierte, auseinander – Tatsache ist aber, daß die Mühlendorfer Spar- und Darlehenskasse als erste registriert wurde und daher auch eher als die ältere anzusehen ist. Zur gleichen Zeit wurden auch in anderen Ländern der k. u. k. Monarchie Gründungen von Raiffeisenkassen vorbereitet, besonders in Kärnten und Tirol.

„Am Ende des Jahres 1888 waren schon 15 Vereine in Niederösterreich tätig. Alle Kassen nahmen die Normalstatuten an und unterwarfen sich einer über die

Revision hinausgehenden Aufsicht des Landes.“⁹⁾ 1895 bestanden bereits 291 Raiffeisenkassen mit 4,7 Millionen Gulden Gesamteinlagen und 4,4 Millionen Gulden Darlehen und Krediten. Zum Zeitpunkt der Gründung der Zentralkasse, Ende 1898, bestanden 433 Raiffeisenkassen, mit rund 37.000 Mitgliedern und Gesamteinlagen von 19 Millionen Gulden bzw. Krediten im Ausmaß von 14 Millionen Gulden.

Nach Erhebungen des Landesausschusses warteten die Vereine bereits in den ersten Jahren mit durchaus günstigen Ergebnissen für die Allgemeinheit auf. „Wo der Wucher bestand, wurde er wirksam bekämpft, Zwangsverkäufe verhindert, einzelne Personen und Familien vor dem wirtschaftlichen Untergang bewahrt. Die Frage, ob Darlehen zur Abstoßung von Schulden gewährt worden sind, wurde einstimmig bejaht. Von sonstigen wirtschaftlichen Zwecken, zu welchen Darlehen beansprucht worden sind, nannten 134 Vereine den Viehankauf, 56 den Kauf von Äckern, Wiesen, Wein- und Obstgärten, 53 Vereine die Ausführung von Zu- und Umbauten.“¹⁰⁾

Zwölf Jahre nach der Gründung in Mühldorf, als 1898, gab es im Bereich des heutigen österreichischen Staatsgebietes über 600 Raiffeisenbanken; davon befanden sich im heutigen Niederösterreich, wie bereits erwähnt, 433 Kassenvereine.

Noch vor der Jahrhundertwende entstanden die ersten Raiffeisenzentalkassen, deren Einrichtung sich aus der bereits früher erkannten Notwendigkeit des Geldausgleichs ergab. Solche Zentralkassen wurden im Jahre 1894 in Tirol gegründet, 1895 in Kärnten und Vorarlberg. In Niederösterreich gab es bis zu diesem Zeitpunkt keinen Landesverband, der einen Geldausgleich zwischen den einzelnen Kassen hätte durchführen können. Die Geldausgleichsfunktion wurde über die „Darlehenskassen-Depositenverwaltung beim Niederösterreichischen Landes-Obereinnehmeramte“ installiert. Das sehr umständliche Verfahren bereitete aber große Schwierigkeiten, sodaß im Jänner 1892 der 2. Niederösterreichische Raiffeisentag den Beschluß faßte, eine Landeszentrale mit dem Firmenwortlaut „Niederösterreichische Genossenschaftszentralkasse reg. Gen.m.b.H.“ zu gründen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde eine Zentralkasse gegründet, die nicht nur als Geldausgleichsstelle und Kassenverband der bestehenden Kassen fungieren sollte, sondern auch landwirtschaftliche Genossenschaften als Mitglieder aufnehmen und fördern sollte.

Durch die Gründung der Zentralkasse (der heutigen Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien) war es nun möglich, das Geld, das aus dem bäuerlichen Bereich kam, ausschließlich zur Deckung des Kapitalbedarfs der Landwirtschaft heranzuziehen. Die Kreditbedürfnisse einzelner Raiffeisenkassen konnten mit Einlagenüberschüssen anderer Kassen zu günstigen Konditionen finanziert werden. Welche Dynamik diese neue Zentrale in den Sektor brachte, zeigen einzelne Vergleichszahlen der niederösterreichischen Raiffeisenkassen aus 1890 bis 1910.

*Tabelle 1 Gebarungsergebnisse der niederösterreichischen Raiffeisenkassen
1890-1910*

	1890	1894	1896	1898	1900	1910
Gesamteinlagen	0.7	6.1	12.0	19.2	27.2	79.2
Kredite	0.6	4.4	9.3	13.8	18.1	35.7
Gesamtumsatz	2.1	15.0	28.0	41.7	50.1	100.6
Zahl der Kassen	55	244	352	433	471	539
Zahl der Mitglieder	3.463	17.040	27.724	37.296	43.940	60.925

Angaben in Millionen Kronen.

Umrechnungsschlüssel: 1 Gulden (vor 1900) = 2 Kronen.

Quelle: 60 Jahre Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse, Geschäftsbericht 1967, Wien 1968, S. 40.

Durch die finanziellen Möglichkeiten der Zentralkasse konnte auch die Absatz- und Verwertungsorganisation aufgebaut werden. So nahm die „Niederösterreichische Molkerei“ ihre Tätigkeit am 1. Jänner 1900 auf; ihr gehörten 1905 76 Molkereien an.

Am 10. Juli 1898 erfolgte in Pöchlarn die Gründung des ersten Lagerhauses; noch im selben Jahr entstanden neun weitere. Der „Verband ländlicher Genossenschaften“ – als Lagerhauszentrale – wurde 1899 gegründet. Auch das „Niederösterreichische Winzerhaus“ – eine Zentrale für die Winzergenossenschaften – wurde 1898 ins Leben gerufen.

Die Genossenschafts-Zentralkasse verzeichnete eine stetig steigende Geschäftsentwicklung. Die Einlagen stiegen von 16 Millionen Kronen im Jahr 1903 auf 53 Millionen Kronen 1915, während die Darlehen über einen längeren Zeitraum hinweg etwa 8 Millionen Kronen ausmachten. Die liquiden Mittel wurden bis 1904 bei der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt angelegt. Als dann allerdings die Hypothekenanstalt weniger Zinsen zahlte als der Habenzinssatz der Genossenschafts-Zentralkasse betrug, ging man auf mündelsichere Wertpapiere über. Als diese 1907 im Wert fielen, mußte die Genossenschafts-Zentralkasse in der Folge ihre Gewinne heranziehen, um die Kursverluste abzudecken. Erst im Jahr 1916 war die Gebarung wieder ausgeglichen.

Bis zum Ersten Weltkrieg befanden sich die Kassen in einer Phase wirtschaftlichen Aufschwungs; der erfolgreiche Aufbau der Organisation ging weiter. Allerdings darf man sich den Raiffeisen-Geldsektor nicht in der heutigen Bedeutung vorstellen: „Vor dem Ersten Weltkrieg betrug die Bilanzsumme aller Kreditunternehmungen der österreichischen Reichshälfte 23,3 Milliarden Kronen. Hiervon entfielen 57 Prozent auf die Banken, 30 Prozent auf die Sparkassen, 9 Prozent auf gewerbliche Kreditgenossenschaften und bereits 4 Prozent auf die ländlichen Kreditgenossenschaften.“⁽¹⁾

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs waren die Kreditgenossenschaften in einer durchaus gesunden wirtschaftlichen Situation. Die Kriegsereignisse zeigten vorerst keine negativen geschäftlichen Auswirkungen, die Kassen legten die wachsenden Spareinlagen in hochverzinsten Kriegsanleihen an, sodaß die Ertragskraft der Raiffeisenkassen relativ gut war. Das Ende des Ersten Weltkriegs bedeutete aber damit auch den finanziellen Ruin der Raiffeisenkassen. Die Kriegsanleihen wurden wertlos – in ganz Österreich verloren die Raiffeisenkassen schätzungsweise eine Milliarde Kronen.¹²⁾

1.3 Die Entwicklung der Raiffeisen-Geldorganisation in der Zwischenkriegszeit bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges

Die nach dem Krieg einsetzenden Wiederaufbaubemühungen wurden von der Inflation zu Beginn der zwanziger Jahre praktisch wieder zunichte gemacht. Erst ab Ende 1922, als es gelang, die Währung zu stabilisieren, machte auch der Wiederaufbau der Raiffeisenkassen gute Fortschritte.

Zur Gründung einer Bundeszentrale der Raiffeisenkassen gab es wiederholte Versuche, die erst 1927 zum Erfolg führten, nachdem der Gedanke dazu schon 1904 erstmals aufgetaucht war. Von 1925 an wurden die überschüssigen Mittel bei der Zentralbank der deutschen Sparkassen veranlagt, da, wie erwähnt, keine eigene Bundesgeldausgleichszentrale gegründet werden konnte. Als jedoch ein Jahr später dieses Institut finanziell zusammenbrach und seine Tätigkeit einstellen mußte, konnten die Einlagen der Raiffeisenkassen und deren Landesgeldzentralen nur mit Hilfe einer Staatsgarantie gesichert werden.

Es trat daher jetzt noch mehr die „Notwendigkeit ... zwingend zutage, die ländliche Kreditorganisation so auszubauen, daß die in den Zentralkassen gesammelten Geldüberschüsse der Raiffeisenkassen eine den Intentionen der ländlichen Bevölkerung gemäße Verwendung finden und darüber hinaus der Weg zum Geldmarkt für die Beschaffung von dem Bedürfnis der Landwirtschaft entsprechenden billigen Krediten geöffnet wird. Nach eingehenden Untersuchungen im In- und Ausland wurde Ende Juli 1927 der Beschluß gefaßt, ein die ländlichen und gewerblichen Genossenschaftsverbände umfassendes Spitzeninstitut zu gründen. In der konstituierenden Generalversammlung vom 16. August 1927 wurde dieser Beschluß verwirklicht und die Girozentrale der österreichischen Genossenschaften als Spitzeninstitut für den genossenschaftlichen Geldverkehr in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und einem Aktienkapital von fünf Millionen Schilling gegründet.“¹³⁾

Ungefähr je ein Drittel des Aktienkapitals war in der Hand der Genossenschaften, der Österreichischen Postsparkasse und der deutschen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin. Innerhalb der Genossenschaftsgruppe hatte die Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse einen großen Anteil am Aktienpaket.

In den zehn Jahren nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurden die Kriegsfolgen weitgehend beseitigt und die Genossenschaften nahmen eine gute Entwicklung. Allerdings sank die Rentabilität der bäuerlichen Betriebe und ihre Verschuldung wuchs. Die Einlagen bei den Raiffeisenkassen wiesen zwar steigende Entwicklung auf, allerdings war die Landwirtschaft an dieser Einlagensteigerung immer weniger beteiligt. Stammen 1926 knappe 70 Prozent der Einlagen aus der Landwirtschaft, waren es Ende 1929 nur mehr 45 Prozent. Auf Grund des erschütterten Vertrauens zu den Stadtinstituten flossen viele Gelder zu den Raiffeisenkassen, die 1929 mit 21 Prozent Anteil an den Gesamteinlagen einen Stand erreichten, der erst 1981 wieder erzielt wurde. (Auch in Niederösterreich war der Anteil mit 30 Prozent an den Gesamteinlagen der höchste seit den Anfängen der Raiffeisenbewegung in Österreich und wurde ebenfalls in Niederösterreich erst 1950 wieder erreicht).

Die weltweite Depression griff auch auf Österreich über. Die Ernte 1928 war schon durch den vorhergegangenen Winter stark beeinträchtigt und auf Grund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten stieg der Darlehensstand bei den Raiffeisenkassen auf fast 80 Prozent der Gesamteinlagen an. Auch die Geldverteuerung macht vor Österreich nicht halt; die Bankrate betrug 1929 8,5 Prozent und stieg 1931 noch weiter auf 10 Prozent. In diesem Jahr wurde das größte Bankinstitut, die Credit-Anstalt, zahlungsunfähig.

Strenge Devisenbewirtschaftung, Budgetkürzungen, Abschaffung der Goldklausel waren die Folgen, und die Einlagenentwicklung war bei allen Kreditinstituten stark rückläufig, wobei jedoch die Raiffeisenkassen die geringsten Einbußen hinnehmen mußten. Die Kreditgewährung wurde jedoch stark beschränkt. Auch ging die Liquidität der Raiffeisenkassen 1933 auf sieben Prozent der Gesamtverpflichtungen zurück.

Als Folge der Wirtschaftskrise und der verringerten Absatzmöglichkeiten – nach einer Erhebung zählte man im Jahr 1934 591.000 Arbeitslose – stiegen die Kredite stark an, froren jedoch durch anhaltende Depression sehr stark wieder ein. So betrug das Einlagevolumen zu Beginn des Jahres 1936 350 Millionen Schilling, davon in Niederösterreich 116 Millionen, die Kredite erreichten die Höhe von 272 Millionen Schilling bzw. 88 Millionen Schilling in Niederösterreich.

1.4 Die Jahre 1938 bis 1945

Die Eingliederung der Raiffeisenorganisation Österreichs in die deutsche Raiffeisenorganisation im Jahre 1938 war mit dem Verlust der Eigenständigkeit verbunden. Die Girozentrale wurde zuerst in „Genossenschaftliche Zentralbank der Ostmark AG“ und 1942 in „Genossenschaftliche Zentralbank Wien AG“ umfirmiert und als Tochtergesellschaft der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse Berlin weitergeführt. Die Niederösterreichische Genossenschaftszentralkasse wurde zur „Raiffeisen-Zentralkasse Wien“.

„Durch die stark überschüssige Kaufkraft infolge der Bewirtschaftung stiegen die Einlagen sehr stark, während sich die Kredite gleichzeitig verminderten. Trotzdem wurden keine namhaften Beträge in Wertpapieren des Deutschen Reiches veranlagt, sodaß bei den Raiffeisenkassen keine Rekonstruktionsverluste entstanden.“¹⁴⁾

1.5 Die Raiffeisenidee heute

Die wirtschaftlichen Bedingungen, das gesellschaftspolitische und soziale Umfeld haben sich seit Friedrich Wilhelm Raiffeisens Zeiten beachtlich geändert. Darauf kann hier verständlicherweise nicht eingegangen werden. Genossenschaften sind damals wie heute durch den §1 des Genossenschaftsgesetzes verpflichtet, durch ihre Tätigkeit ihre Mitglieder zu fördern. Darnit haben Unternehmen in der Rechtsform von Genossenschaften bereits eine grobe Ausrichtung ihres Unternehmenszieles bzw. Unternehmensleitbildes vorgegeben. Die moderne Managementlehre erkennt und betont immer stärker die Notwendigkeit strategischer Unternehmensführung. Das Wissen um die strategische Stoßrichtung bringt Wettbewerbsvorteile, die in einer Zeit des immer stärker werdenden Verdrängungswettbewerbes¹⁵⁾ nicht zu unterschätzen sind.

Die Ideen Friedrich Wilhelm Raiffeisens haben diese Stoßrichtung vor langer Zeit gegeben und es war nun an der Zeit, das Gedankengut Raiffeisens auf Umsetzbarkeit in der heutigen Zeit zu prüfen. Dabei stellte sich aufs neue die Aktualität traditioneller genossenschaftlicher Wertvorstellungen wie „Hilfe zur Selbsthilfe“, „umfassende, über den bloßen Wirtschaftsbereich hinausgehende Förderung des Mitglieds“, „Eigenständigkeit und Verantwortung und frei gewählte Gemeinschaft“, heraus.¹⁶⁾

Aus dem Versuch einer kleinen Gruppe, Aspekte des Förderungsauftrages zu dokumentieren, wurde eine breit angelegte Arbeitsgruppe, bestehend aus Geschäftsleitern von Raiffeisenkassen, Mitarbeitern der Zentralkasse, der Revision und einem Vertreter der Wissenschaft, die einen ersten Entwurf vorbereitete. Dieser wurde sodann sowohl auf Landesebene durch die Funktionäre der Raiffeisen-Zentralkasse als auch auf Bundesebene durch den Österreichischen Raiffeisenverband und die Spitzen der Landesgeldzentralen begutachtet und soweit notwendig verändert. Der zweite Entwurf wurde im Rahmen von Funktionärsseminaren mit über 200 Spitzenfunktionären und im Rahmen von Führungsseminaren für Geschäftsleiter mit über 200 Geschäftsleitern diskutiert. Auch deren Anregungen wurden in den Entwurf aufgenommen.

Dieser Entwurf der niederösterreichischen Raiffeisen-Geldorganisation wurde dann am Bundesraiffeisentag in Graz im Juli 1982 der gesamtösterreichischen Raiffeisen-Geldorganisation vorgestellt, in der vorgelegten Form beschlossen und den niederösterreichischen und Wiener Raiffeisenkassen in einer Versammlung von nicht weniger als 1.500 Funktionären und Geschäftsleitern vorgestellt.

Inhalt des Leitbildes¹⁷⁾

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Leitbildes wurden zwei besondere Schwerpunkte gesetzt:

1. Die Mitgliederförderung:

Nicht auf den Kunden konzentriert sich unsere Tätigkeit, sondern auf das Mitglied. Das Mitglied rückt in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen wie genossenschaftlichen Zielsetzungen. Dabei werden Mitglieder angestrebt, die aktiv mitwirken und demokratisch mitbestimmen.

2. Die Genossenschaft als Personengemeinschaft:

Der Weg zum Mitglied ist gleichzeitig ein Weg, der von der bloßen Wirtschaftsgemeinschaft wegführt und zur Personengemeinschaft führt. Daher rückt das Leitbild die Doppelnatur Wirtschaftsunternehmen – Personengemeinschaft im besonderen Maße in den Vordergrund.

Das Leitbild gliedert sich in eine kurze Präambel und 11 Punkte, wobei es zu jeder Textstelle einen praxisbezogenen Kommentar gibt.

Der erste Punkt skizziert die *Zielsetzung der Raiffeisenkasse*:

- a) Privatwirtschaftliche Institution;
- b) die Mitgliederförderung im gesamten Lebensbereich und nicht nur im wirtschaftlichen;
- c) gesellschaftspolitischer Auftrag;
- d) die ideologischen Grundpositionen, vor allem das Bekenntnis dazu, daß der einzelne sein Leben eigenständig, unabhängig und verantwortungsbewußt in frei gewählter Gemeinschaft gestalten will;
- e) weiters parteipolitische Unabhängigkeit, Bekenntnis zum persönlichen Eigentum und zur Leistung im freien und fairen Wettbewerb;
- f) christliches Menschenbild.

Im zweiten Punkt wird die *Bedeutung der Mitglieder* hervorgehoben:

- a) Mitglieder sind Teilhaber und damit Träger der Genossenschaft, durch deren demokratischen Aufbau sie die Führung der Raiffeisenkasse mitbestimmen und kontrollieren können.
- b) Mut zur Kontrolle, zur Mitbestimmung.
- c) Demokratisches Verständnis. Die aktive Beteiligung des Mitglieds am Genossenschaftsgeschehen soll angestrebt werden. Dieses Charakteristikum soll in Zukunft mehr denn je genossenschaftliche Kreditunternehmungen positiv von ihren nicht genossenschaftlichen Konkurrenten abgrenzen.
- d) Gewinnung der Kunden als Mitglieder.

Im dritten Abschnitt werden die *Aufgaben der Funktionäre* dargestellt:

Funktionäre leiten die Genossenschaft „Raiffeisenkasse“ und sind Bindeglied zwischen Genossenschaftsunternehmen und Mitgliedern.

Es wird daher angestrebt, daß der einzelne Funktionär Zuständigkeitsbereiche, für die er persönlich verantwortlich ist, übernimmt. Dies soll nach regionalen und berufsständischen Gesichtspunkten sowie im Hinblick auf Beziehungen zu Schulen, Gemeinden, Vereinen und dergleichen, geschehen.

Im Punkt vier ist das *Delegiertensystem* erörtert. Dieses System empfiehlt sich bei größeren Genossenschaften, um bei diesen Überschaubarkeit und demokratische Mitbestimmung zu gewährleisten.

Im nächsten Abschnitt wird die *Doppelnatur* des genossenschaftlichen Kreditunternehmens als wirtschaftliche Unternehmung einerseits und als Personengemeinschaft andererseits betont. Sie ist also zunächst eine Bank und als solche bestrebt, Erträge zu erwirtschaften; darüberhinaus ist die Raiffeisenkasse aber mehr als nur eine Bank. Hier klingt auch indirekt an, daß die Raiffeisenkasse als Ergänzungsbetrieb zur Wirtschaft des Mitgliedes zu sehen ist.

Der Punkt sechs konkretisiert den *Förderungsauftrag*. Die Durchführung aller Bankgeschäfte und sonstigen Dienstleistungen steht daher natürlich an der Spitze des Förderkataloges. Diese Leistungen werden aber von allen Banken erbracht. Das Spezifikum genossenschaftlicher Förderung dokumentiert sich vielmehr in den Bereichen Information, Beratung, menschliche Nähe, praktizierte Demokratie und Unterstützung von Gemeinschaftsvorhaben. Daher haben diese Aufgabenbereiche für die Raiffeisenkasse zumindest gleichen Stellenwert wie die eigentlichen Bankleistungen. Mit Hilfe eines Förderberichtes in oder zum Geschäftsbericht sollen Art und Umfang der Erfüllung des Förderungsauftrages dokumentiert werden. Diese Bilanz der genossenschaftlichen Tätigkeit darf nicht mit einem Sozialbericht verwechselt werden.

Im siebenten Abschnitt des Leitbildes wird die Einordnung der Raiffeisenkassen in den *genossenschaftlichen Verbund* beschrieben:

Drei Grundsätze prägen den Verbund:

- a) die freiwillige Solidarität der Raiffeisenkassen untereinander und zwischen Raiffeisenkasse und Landesverband;
- b) das Ausschließlichkeitsprinzip;
- c) die Subsidiarität als Prinzip der Aufgabenteilung zwischen Raiffeisenkasse und Landes- bzw. Bundesverband.

Die Einhaltung dieser Grundsätze ermöglicht es, die dezentrale Struktur der autonomen Einheiten zu bewahren und die Nachteile kleiner Einheiten auszugleichen.

Punkt acht hält fest, daß die Raiffeisenkasse eine *Identität von Kunden und Mitgliedern* anstrebt. Leistung und genossenschaftliches Verhalten der Raiffeisenkassen sollen den Kunden animieren, sich für die Mitgliedschaft zu interessieren.

In den Abschnitten neun und zehn werden die *Geschäftsleiter* und die *Mitarbeiter* den Zielsetzungen der Raiffeisenkasse verpflichtet und ihre Stellung und Verantwortlichkeit definiert.

Die Aufgaben der *Geschäftsleiter* sind über den Bankbetrieb hinaus auch auf die Erfordernisse des Genossenschaftsbetriebes gerichtet. Auswahl und Ausbildung der Mitarbeiter spielen eine große Rolle.

Bezüglich der *Mitarbeiter* hält das Leitbild fest, daß jedem Mitarbeiter die Möglichkeit gegeben werden soll, im Rahmen einer zielorientierten, kooperativen Führung seine Fähigkeiten zu entwickeln und sein Leistungsvermögen im Betrieb in beiderseitigem Interesse bestmöglich einzusetzen. Die Förderung persönlicher Entfaltungsmöglichkeit soll ein Beitrag zur Hebung der Berufsauffassung und Selbstverwirklichung des Mitarbeiters sein.

Im letzten Punkt des Leitbildes wird schließlich der Stellenwert der *gesetzlichen Revision* als unabhängige Kontrollinstanz eigener Art bestimmt. Auch ihr obliegt die Wahrung der Mitgliederinteressen und die Überprüfung, ob der genossenschaftliche Förderungsauftrag erfüllt wird.

2 Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich–Wien

2.1 Allgemeines

Die Raiffeisen-Geldorganisation verfügt im gesamten Bundesgebiet über neun Landesverbände. Vier Institute davon – der Größe nach aufgezählt – die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich–Wien, die Oberösterreichische Raiffeisen-Zentralbank, die Raiffeisen-Zentralkasse Steiermark und die Raiffeisen-Zentralkasse Tirol sind hauptsächlich im Bereich des Geldgeschäftes tätig; sie sind Geldausgleichs- und Kreditstellen der Genossenschaften im jeweiligen Bundesland, aber auch vielfach im Bereich der Anwaltschaft für die Genossenschaften tätig und leisten eine Reihe von Spezialdiensten für den Sektor.

Tabelle 2 Die Landeszentralen der Raiffeisen-Geldorganisation

	Bilanzsumme 1984 in Millionen Schilling	Bilanzsumme 1985 in Millionen Schilling
RLB Niederösterreich–Wien	25.429	28.107
RZK Oberösterreich	20.768	22.556
RZK Steiermark	17.529	20.092
RV Salzburg	12.850	14.205
RZK Tirol	10.779	11.516
RV Kärnten	7.249	7.649
RV Burgenland	6.187	6.925
RV Vorarlberg	4.680	4.899
Verband slowenischer Genossenschaften	614	850
	106.085	116.799

Weiters fungieren als Landesverbände der Raiffeisenverband Salzburg, der Raiffeisenverband Kärnten, der Raiffeisenverband Vorarlberg, der Raiffeisenverband Burgenland sowie der Verband slowenischer Genossenschaften.

Bei diesen Instituten kommt zu den genannten Funktionen der Zentralkassen noch die Funktion als Landesverband der Warengenossenschaften dazu, weiters die Funktion als Revisionsbehörde für alle Genossenschaften auf der Primärebene. Diese Funktionen werden in den vier Bundesländern, in denen Zentralkassen bestehen, von eigenen Waren-Landesverbänden bzw. eigenen Revisionsverbänden wahrgenommen.

Die Raiffeisenlandesbank (RLB) Niederösterreich-Wien¹⁸⁾ ist die mittlere Stufe im Verbund der Raiffeisen-Geldorganisation zwischen den einzelnen regional tätigen Raiffeisenkassen und der Genossenschaftlichen Zentralbank als Spitzeninstitut auf Bundesebene.

Zu den Aufgaben der Raiffeisenlandesbank gehören anwaltschaftliche Agenten, wie zum Beispiel Vertretung der Genossenschaftsorganisation vor Behörden, dazu gehört aber auch, daß die Raiffeisenlandesbank über eine eigene Revisionsbefugnis verfügt, die sie allerdings an die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer delegiert hat, und daß sie gewisse Treuhandfunktionen für die Nationalbank und das Bundesministerium für Finanzen ausübt.

Die Raiffeisenlandesbank fungiert auch als Anlageinstitut der Raiffeisenkassen. Die Raiffeisenkassen haben sich in ihren Satzungen verpflichtet, ihre überschüssigen liquiden Mittel bei der Raiffeisenlandesbank zu veranlagen.

Des weiteren ist die RLB das Clearing-Institut, die „Girozentrale“ der Raiffeisenkassen, sie stellt die buchhalterischen Verbindungen zu den anderen Kreditunternehmungen her.

Die Raiffeisenlandesbank ist Landesgeschäftsstelle in den Dienstleistungsparten der Raiffeisenorganisation, zum Beispiel für Bausparen, Versicherung, Leasing, Factoring, Außenhandelsservice und Reisedienst.

Nicht zuletzt versorgt die RLB die Raiffeisenkassen mit speziellen Dienstleistungen, die den Zweck haben, jede kleine Raiffeisenkasse mit den Möglichkeiten einer Großbank auszustatten. Dazu gehört die Kreditberatung und die konsortiale Kreditvergabe gemeinsam mit der Raiffeisenkasse bei größeren Beträgen. Dazu gehört das Rechtsbüro, dazu gehört die Wertpapierabteilung, die Ausbildung der Mitarbeiter der Kassen, die Statistik und die betriebswirtschaftliche Beratung, dazu gehört auch die Bau- und Organisationsabteilung und nicht zuletzt das Sicherheitsreferat.

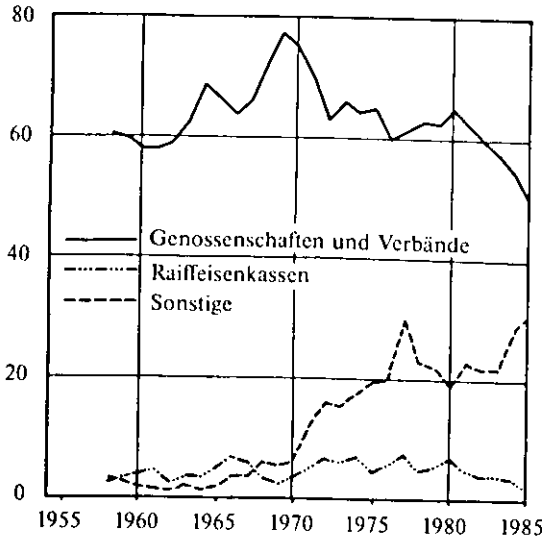
Nach dieser überblicksmäßigen Darstellung soll auf die wichtigsten Punkte im einzelnen eingegangen werden.

2.2 Die RLB als Finanzierungsinstitut

Die Raiffeisenlandesbank finanziert die Genossenschaften in Niederösterreich und Wien; dazu gehören vor allem der Verband ländlicher Genossenschaften und die Raiffeisen-Lagerhäuser, der Molkereiverband für Niederösterreich und die Molkereien sowie der Niederösterreichische Winzerverband und die Winzergenossenschaften, die Raiffeisenkassen und ebenso sonstige Institutionen, wie Land, Gemeinden sowie die genossenschaftlichen Industrien oder Sonderinstitute, und gemeinsam, das heißt, konsortial, mit Raiffeisenkassen oder der Genossenschaftlichen Zentralbank, kommerzielle Großkunden und auch der Bund.

Das Diagramm 1 zeigt die Kredite der RLB und deren Aufgliederung auf die einzelnen Gruppen. Der Finanzierung des genossenschaftlichen Warenbereiches kommt größte Bedeutung zu. Allerdings ist dabei im Lauf der siebziger Jahre ein Rückgang des Anteils zu bemerken, wogegen der Anteil der „Sonstigen“ ab diesem Zeitpunkt deutlich ansteigt. Diese Verschiebung entspricht einer Anpassung der Geschäftspolitik an die geänderten Marktverhältnisse; besonders der Investitionsbedarf der Warenorganisation verzeichnet nicht mehr Zuwachsraten wie in den Nachkriegsjahren. Die Kredite an Raiffeisenkassen sind volumensmäßig von untergeordneter Bedeutung, da sie hauptsächlich Liquiditäts- und Überbrückungshilfen bedeuten.

Diagramm 1 Kreditaufgliederung der RLB in Prozenten

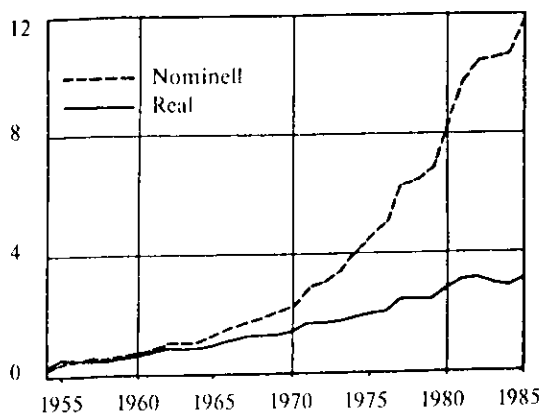


Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Das Kreditvolumen der RLB stieg in den Jahren zwischen 1945 und 1954 von 11 auf 367 Millionen Schilling.¹⁹⁾ Hier handelt es sich aber um keine Bilanzzahlen, weil im genannten Zeitraum nicht bilanziert wurde. Erst die Rekonstruktionsbilanz zum 31. Dezember 1954 liefert wieder Bilanzdaten. Daher wurde dieser Stichtag auch als Basis für die Darstellung im Diagramm 2 gewählt, sowie es im Sinne möglichst großer Vereinheitlichung auch für die meisten anderen Diagramme geschah.

Seit 1954 stieg das Kreditvolumen kontinuierlich; berücksichtigt man die teilweise recht hohen Inflationsraten, ergibt sich eine flachere Kurve, die an manchen Punkten stagniert.

Diagramm 2 Kreditvolumen der RLB in Milliarden Schilling

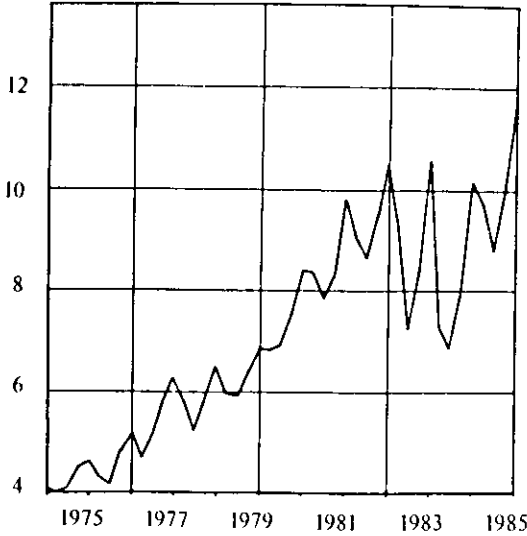


Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich · Wien.

Das hat bei der RLB spezielle Gründe. Durch den Umstand, daß die RLB den Großteil der niederösterreichischen Ernte finanziert, kommt es – je nach Ernte – zu verschieden hohem Kreditbedarf. Dieser Kreditbedarf zeigt nicht nur jährlich unterschiedliche Zuwachsraten, er zeigt sie vor allem monatlich. Zur Illustration dient Diagramm 3, das die Entwicklung der Gesamtkredite in den letzten Jahren zeigt und in dem die Schwankungen quartalsmäßig aufgegliedert und deutlich erkennbar sind.

„Durch die Sonderfunktion der RLB als Financier der Ein- und Verkaufs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsgenossenschaften samt deren regionalen Verbänden sowie der genossenschaftlichen Zucker- und Stärkeindustrie ist das Kreditvolumen während des Jahres stark schwankend. Im 2. Halbjahr steigt es durch die Erntefinanzierung bei Brot-, Industrie- und Futtergetreiden, bei Kartoffeln, Rüben und Wein sehr stark an, nimmt jedoch bis zur Mitte des nächsten Jahres durch die Lagerverringerung und Zahlung der Abnehmer wieder stark ab. Der stoßweise Bruttobedarf an Finanzierungsmitteln zur Ernte

Diagramm 3 Vierteljährliche Kreditstände der RLB in Milliarden Schilling



Quelle: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien.

beträgt über zwei Milliarden Schilling, netto abzüglich der Rückflüsse ca. 1,5 Milliarden Schilling.⁴²⁰ Gerade dieses Spezifikum in der Kreditkurve hat für die RLB in den letzten Jahren Probleme mit sich gebracht. Der 1977 von der Nationalbank verfügte Limes bei der Kreditvergabe hatte den Stichtag 31. Mai. Das bedeutete, daß alle Banken ihr Kreditvolumen monatlich nur um einen bestimmten Prozentsatz ausweiten durften, und zwar gerechnet vom tatsächlichen Kreditstand am 31. Mai 1977. Nun ist das Kreditvolumen der RLB Ende Mai sehr gering, während Juni und Juli eine erntebedingte Kreditausweitung bringen, die ein Vielfaches der von der Nationalbank zugelassenen Zuwachsrate beträgt. Wäre der Stichtag zwei Monate später gewesen, so hätten die Zuwachsraten der RLB die Limeskurve nie erreicht, weil die Basis ja viel höher gewesen wäre. Daher war diese Frage immer wieder Gegenstand besonderer Verhandlungen mit der Österreichischen Nationalbank, bei denen der ÖNB die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Erntefinanzierung vor Augen geführt wurde. Die Abschaffung des Limes brachte am 30. April 1982 wieder eine Normalisierung der Verhältnisse. Trotzdem zeigt dieses Beispiel deutlich, daß es nicht sinnvoll ist, einen derartig schweren Eingriff in den Kreditapparat, wie es die aktivseitige Kreditkontrolle \rightarrow Limes nun einmal ist, auf die Basis eines willkürlich gewählten Stichtages zu stellen – eine fiktive Basis auf der Grundlage eines jahresdurchschnittlichen Kreditstandes, wie sie ja auch im Kreditwesengesetz 1979 (§22 Abs. 10) vorgesehen ist, wäre den tatsächlichen Verhältnissen, speziell hier im Hinblick auf die RLB, näher gekommen.

2.3 Die RLB als „Beteiligungsmutter“

Spricht man von der RLB als Finanzierungsinstitut, so muß man in diesem Zusammenhang auch ihre Beteiligungen erwähnen. In ihrer Satzung heißt es, daß die Raiffeisenlandesbank berechtigt ist, sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen, soweit es den genossenschaftlichen Zielsetzungen zweckdienlich ist. Um an die vorangegangenen Ausführungen anschließen zu können, sei mit der genossenschaftlichen Industrie begonnen:

Die Tullner Zuckerfabrik AG gehört seit 1945 zu den Beteiligungen der Raiffeisenlandesbank, mit dem Ziel, den Rübenbauern den Absatz zu sichern. Seit 1978 ist der Sektor auch an der Siegendorfer Zuckerfabrik beteiligt und hat Ende 1983 diese Zuckerfabrik mit der Tullner Zuckerfabrik fusioniert. Im Jahr 1979 ist es auch bei der Brucker Zuckerfabrik zu einer teilweisen Übernahme in den Raiffeisensektor gekommen, sodaß in den drei Produktionsstätten Tulln, Siegendorf und Bruck etwa 42 Prozent des österreichischen Zuckers hergestellt werden – auf dem Zuckermarkt gibt es damit nur noch zwei Produzenten, die Raiffeisengruppe und die SUGANA, wobei sich allerdings über gegenseitige Beteiligungen Querverbindungen ergeben.

Aus der Tatsache des weltweit rückläufigen Zuckerkonsums – ein Trend, der sich auch in Österreich deutlich manifestiert – war es notwendig, die Fabrik Bruck zum 31. März 1986 zu schließen.

Die zweite große industrielle Beteiligung der Raiffeisenlandesbank ist die an der Österreichischen Agrar-Industrie, die sich ebenfalls der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte widmet. In der breiten Produktionspalette stehen die industrielle Verarbeitung von Kartoffeln, Mais und Milch im Vordergrund. Hergestellt werden Kartoffeldauerprodukte, Kartoffel-, Mais- und Weizenstärkeprodukte sowie Dauermilch. Auch an neuesten Entwicklungen wie der Biosprit-Erzeugung nimmt diese Gesellschaft führend teil. Die Gesellschaft hat Betriebe in Klosterneuburg, Gmünd und Aschach (Oberösterreich).

Von der Landwirtschaft zum Geldbereich, und zwar auf Landesebene: Hier ist die RLB an der Raiffeisen-Bau- und Maschinenkreditgenossenschaft als Gründungsinstitution beteiligt, ebenso an der Raiffeisenbank Wien.

Weiters ist die RLB Gründungsgesellschafter des Raiffeisen-Rechenzentrums (RRZ), das 1968 seinen Betrieb aufnahm und sich zu einem Groß-Rechenzentrum entwickelt hat. Das RRZ führt täglich die Buchhaltung für über 800 Bankstellen in Wien, Niederösterreich und auch im Burgenland durch, betreut aber auch Genossenschaften im Warenbereich. Durchschnittlich fallen rund 400.000 Buchungen pro Tag an, wobei es bis zu Spitzen von 550.000 täglich kommt.

Weiters zählt zu den Beteiligungen der Solidaritätsverein der niederösterreichischen und Wiener Raiffeisen-Geldorganisation, der dann einzuspringen hat, wenn eine Raiffeisenkasse einen etwaigen Verlust nicht allein verkraften kann. Der Verein wurde 1971 gegründet, jede Raiffeisenkasse hat jährlich Einzahlungen zu leisten.

Der Landes-Werbeverein entstand 1953 mit dem Ziel, die Werbemaßnahmen der Raiffeisenkassen zu vereinheitlichen. Die Organe des Vereines sind mit Geschäftsleitern von Raiffeisenkassen und einem Vertreter der Raiffeisenlandesbank, die turnusmäßig neu gewählt werden, besetzt. Auch hier hat jede Raiffeisenkasse eine jährliche – ihrer Größe angepaßte – Zahlung zu leisten.

Dazu kommen noch Beteiligungen an der Niederösterreichischen Kreditbürgschaftsgesellschaft und der Niederösterreichischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft. Das sind Gemeinschaftseinrichtungen des Landes Niederösterreich und der Banken mit dem Ziel, „Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durch Milderung von Besicherungsschwierigkeiten die Kreditbeschaffung zu erleichtern. Dies geschieht durch Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungen als Kredithilfe für wirtschaftlich gerechtfertigte Investitionen in Niederösterreich.“²¹⁾

Weiters besteht eine indirekte Beteiligung an der Kapitalbeteiligungs AG, mit dem Ziel, gesunden, zukunftssträchtigen, aber finanziell schwachen Unternehmungen im Wiener Bereich mittels befristeter Beteiligung unter die Arme zu greifen.

Auf Bundesebene hält die Raiffeisenlandesbank schließlich folgende Beteiligungen:

Genossenschaftliche Zentralbank AG (GZB): An der GZB ist die RLB Niederösterreich-Wien mit insgesamt 44,5 Prozent beteiligt. Es handelt sich um die mit Abstand größte Beteiligung der RLB.

Die RLB ist auch an der Raiffeisen-Bausparkasse seit der Gründung 1961 mit elf Prozent beteiligt. Die Beteiligung wird seit 1978 gemeinsam mit der oberösterreichischen RZK und der RZK Steiermark über die „Raiffeisen-Bausparkassen-Beteiligungsgesellschaft“ gehalten, die einen Anteil von 33 Prozent an der Bausparkasse hält.

An der Raiffeisen-Versicherung ist die RLB seit ihrer Gründung 1969 mit sechs Prozent, seit 1984 über die Raiffeisen-Invest-Holding-Ost mit 6,25 Prozent beteiligt.

Weitere Beteiligungen:

Raiffeisen-Finanzierungs AG: Diese Gesellschaft begibt Raiffeisen-Anleihen, die dem Sektor langfristiges Kapital verschaffen, um so auch für den langfristigen Kredit im Sinne der Fristentransformation genügend Mittel verfügbar zu haben.

Raiffeisen-Garantiegemeinschaft: Hier handelt es sich um eine Solidaritätsgesellschaft auf Bundesebene, die auch Haftungsfonds nach dem Kreditwesengesetz 1979 ist.

Raiffeisen-Datennetz Ges.m.b.H.: Diese Gesellschaft koordiniert vor allem die Weiterentwicklung der Datenverarbeitung im gesamten Raiffeisensektor und entfaltet im Rahmen einer Reihe von Ausschüssen und Gremien eine umfassende Tätigkeit zur Vereinheitlichung der EDV im Raiffeisensektor. Zu er-

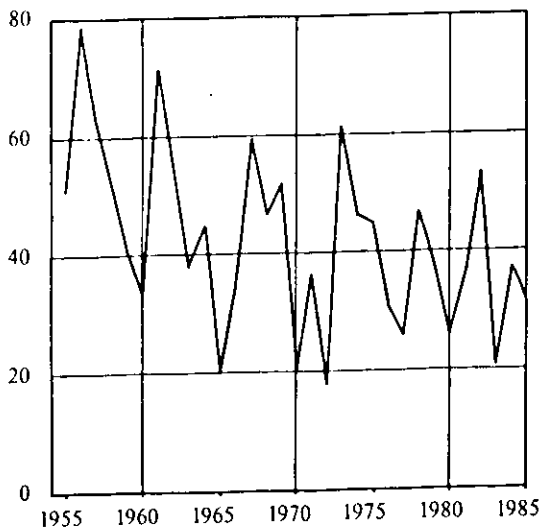
wähnen ist unter anderem das Organisations- und Programmpaket GEBOS (Generelles Banken-Online-System), die Mitarbeit an intersektoralen Gemeinschaftsprojekten wie Geldausgabeautomaten oder der Anschluß der Raiffeisen-Geldorganisation an das internationale Datennetz SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication).

Schließlich ist noch die Beteiligung an der Dianazentrum Realitäten Gesellschaft (DZR) zu nennen, die das Raiffeisenhaus verwaltet und auf deren Liegenschaft das Gebäude steht. In den Bereich der DZR fällt neben Haustechnik und organisatorischer Abwicklung von Veranstaltungen auch die Betriebsküche des Raiffeisenhauses.

2.4 Die RLB als Bank der Raiffeisenkassen und -banken

Für die Raiffeisenkassen hat die Raiffeisenlandesbank vor allem einmal die Funktion als Veranlagungsinstitut. Das heißt, alle jene Einlagegelder, die die Raiffeisenkassen nicht in Krediten veranlagen, werden auf Konten bei der RLB gehalten. Dazu gehört auch die Mindestreserve, ein von der Nationalbank vorgeschriebener Mindestanteil an den Einlagen, der täglich verfügbar gehalten werden muß und nicht verzinst wird (betrifft nur Schilling-Einlagen von inländischen Nichtbanken, also keine Zwischenbankeinlagen. Höhe: neun Pro-

Diagramm 4 Einlagenzuwächse der RLB von den Raiffeisenkassen in Prozent der Ersteinlagenzuwächse der Raiffeisenkassen



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

zent der Sichteinlagen, acht Prozent der Termineinlagen und Spareinlagen, die weniger als zwölf Monate gebunden sind, sechs Prozent der Termin- und Spareinlagen mit längerer Bindung).

Die Raiffeisenlandesbank verzinst die Einlagen der Raiffeisenkassen zu einem Zinssatz, der sich an der jeweiligen Marktsituation und den Habenzinsen der Raiffeisenkassen orientiert. Das Verzinsungssystem der RLB ermöglicht es jedoch, strukturelle Eigenheiten von einzelnen Raiffeisenkassen zu berücksichtigen. Hat zum Beispiel eine Raiffeisenkasse aus irgendwelchen Gründen einen niedrigeren Ausleihungsgrad, das heißt, kann sie nur einen sehr niedrigen Prozentsatz ihrer Einlagen selbst in Krediten wiederverwerten, so besteht die Möglichkeit, die über dem Durchschnitt liegenden Beträge bei der Raiffeisenlandesbank zu binden und eine höhere Verzinsung und damit höhere Erträge zu erlangen.

Dieser Zufluß der Geldmittel von den Raiffeisenkassen schwankt sehr stark (siehe Diagramm 4).

Die Grafik zeigt, wieviel von den „neuen“ Einlagen der Kassen jeweils an die Raiffeisenlandesbank weitergegeben wurde. Dabei tritt das Phänomen eines offensichtlich zyklischen Schwankens auf, da jeweils nach einigen Jahren wieder Maximal- bzw. Minimalwerte auftreten. In der Gesamttendenz ist allerdings ein Verlauf eher nach unten zu erkennen, das heißt, daß die Kassen zum einen über mehr Möglichkeiten verfügen, Kredite zu vergeben (bessere Ausbildung der Mitarbeiter, neue Geschäftslokale usw.), daß sie zum anderen aber auch ihre liquiden Mittel zum Teil selbst veranlagen. Allerdings bestehen für die Raiffeisenkassen bestimmte Veranlagungsrichtlinien, nach denen zum Beispiel die Raiffeisenkassen ihre Mittel nur bis zu einem bestimmten, relativ niedrigen Prozentsatz ihrer Einlagen in Wertpapieren veranlagen. Als Ersatz für Wertpapierzeichnungen besteht die Möglichkeit, bei der RLB Festgelder zu halten und damit die betreffenden Gelder in der niederösterreichischen Raiffeisenorganisation zu behalten.

Aus dem Diagramm 4 ergibt sich aber auch, daß der Einlagenzuwachs der Raiffeisenlandesbank zwangsläufig gewissen Schwankungen unterworfen ist.

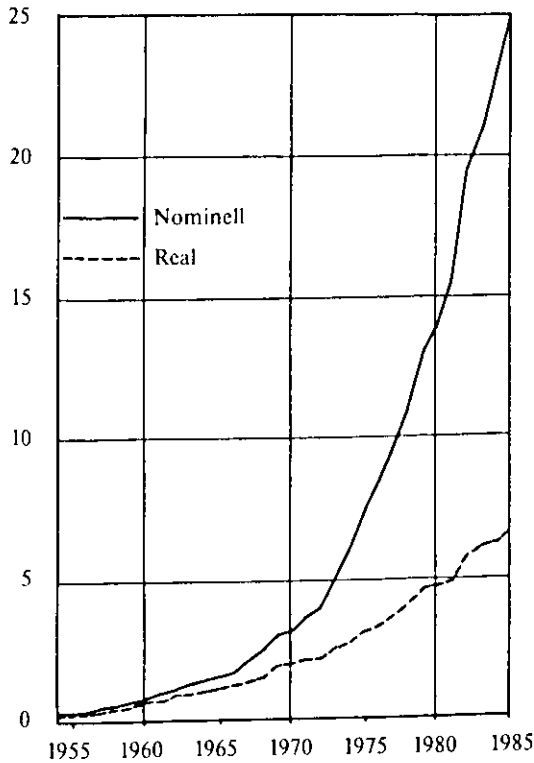
Diese Schwankungen sind bei der nominellen Kurve (siehe Diagramm 5) nicht so deutlich zu sehen, an der realen Kurve erkennt man aber Stagnationen und darauf folgende relativ starke Zuwächse.

In welchem Ausmaß diese Gesamtverpflichtungen der RLB schließlich von den Einlagen der Raiffeisenkassen abhängen, ist schließlich aus Diagramm 6 zu ersehen.

Die Einlagen der Kassen machen in der Regel zwischen 80 und 90 Prozent der Gesamtverpflichtungen der RLB aus, die Jahre 1954 bis 1956 zeigen einen atypischen Zustand, der durch verschiedene Einflüsse hervorgerufen wurde, die auf den Rekonstruktionszeitraum 1945 bis 1954 zurückgehen.

Die Raiffeisenlandesbank hat für die Raiffeisenkassen die Funktion einer Girozentrale. Die Raiffeisenlandesbank bearbeitet dabei alle Buchungen an eine

Diagramm 5 Gesamtverpflichtungen der RLB in Milliarden Schilling



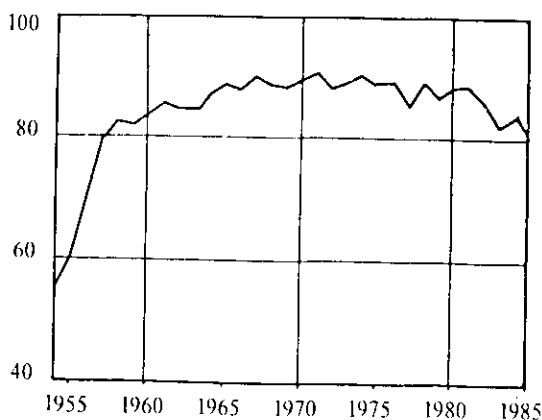
Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Raiffeisenkasse und von einer Raiffeisenkasse, das sind Schecks, Überweisungen, Gutschriften, Lastschriften, mit Ausnahme jener Buchungen, die einen Geschäftsfall bei ein- und derselben Raiffeisenkasse betreffen. Durch die große Verbreitung des Kontokorrentkontos nach dem Krieg ist diese Girofunktion immer bedeutender geworden.

Die Raiffeisenlandesbank ist für die Raiffeisenkassen auch als Landesgeschäftsstelle in verschiedenen Geschäftssparten tätig.

Hier ist vor allem die Landesgeschäftsstelle für Bausparen und Versicherung zu nennen. Dieses Büro ist die Verbindung zur Raiffeisen-Bausparkasse und zur Raiffeisen-Versicherung und koordiniert die Bauspar- und Versicherungsgeschäfte bei den Raiffeisenkassen. Von hier aus werden spezielle Seminare durchgeführt, Mitarbeiterwettbewerbe abgehalten, hier werden alle Neuabschlüsse der Raiffeisenkassen erfaßt und bearbeitet. Schließlich steht die Ge-

Diagramm 6 Einlagen der Raiffeisenkassen bei der RLB bezogen auf die Gesamtverpflichtungen der RLB in Prozenten.



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien

schaftsstelle als Auskunftsstelle für spezielle Bauspar- und Versicherungsfragen zur Verfügung.

Die Raiffeisenlandesbank fungiert als Wertpapierdepot-Bank für die Raiffeisenkassen bzw. für die Kunden der Kassen. Ähnliche Funktionen übt die RLB auch im Bereich von Leasing, Factoring und im Außenhandelsgeschäft aus; nicht zuletzt besteht auch ein Büro des Reisedienstes, das den Raiffeisenkassen als Verbindungsstelle zum Raiffeisen-Reisebüro zur Verfügung steht.

Als sehr wesentlichen Aufgabenbereich der Raiffeisenlandesbank gegenüber den Raiffeisenkassen muß man den Bereich der Anwaltschaft für die Kassen betrachten.

Dazu gehört der Bereich der Kreditabteilung für die Raiffeisenkassen. Die RLB prüft hier Großkredite, nachdem sie sich von der Bonität des Kreditnehmers überzeugt hat, über die RLB laufen auch die Großkreditmeldungen an den Großkreditkataster gemäß Kreditwesengesetz 1979. Hier wird weiters beobachtet, ob die einzelnen Raiffeisenkassen die Liquiditätsvorschriften gemäß Kreditkontrollabkommen einhalten. Die RLB gibt den Kassen aber auch Kredit, zum einen zur Finanzierung neuer Bankgebäude, zum anderen bei Bedarf als Finanzierungskredite. Schließlich gibt es Konsortialkredite zwischen Kasse und RLB, wenn der beanspruchte Kreditbetrag eines Kreditnehmers über die Möglichkeiten der betreffenden Raiffeisenkasse hinausgeht.

Im Zusammenhang damit zu erwähnen ist der Bereich Statistik und betriebswirtschaftliche Beratung, der einerseits notwendige statistische Daten sammelt und daraus bestimmte vorgeschriebene Meldungen an die Nationalbank und an andere Stellen erarbeitet. Zum anderen werden hier betriebswirtschaftlich

wichtige Unterlagen zur Führung der einzelnen Raiffeisenkassen erstellt. Als Beispiel kann hier der sogenannte Betriebsvergleich dienen, der für jede Kasse alle betriebswirtschaftlich wichtigen Daten im regionalen Vergleich und auch im Vergleich zum ganzen Bundesland darstellt. Diese Daten werden jährlich in Regionalkonferenzen beraten, um die Gründe für ein etwaiges Besser- oder Schlechterabschneiden gemeinsam zu erarbeiten und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Bei juristischen Fragen aller Art steht den Raiffeisenkassen die Rechtsabteilung zur Seite. Hauptsächlich geht es dabei um Kreditverträge und Miet- oder Kaufverträge für Geschäftslokale der Kassen.

Für die Ausbildung der Mitarbeiter der Kassen steht das Schulungszentrum Buchinger-Schule in der Landstraßer Hauptstraße zur Verfügung. Zusätzlich zur Standard-Ausbildung werden laufend auch dezentrale Schulungen und Seminare abgehalten, um den Mitarbeitern neue Materien näherzubringen.

Die Marketingabteilung sorgt dafür, daß eine einheitliche Werbelinie eingehalten wird. Dazu besteht der Werbeverein der niederösterreichischen und Wiener Raiffeisenkassen, aus dessen Budget die überregionale Werbung finanziert wird, und der seine Mittel von den Kassen und der RLB im Verhältnis der jeweiligen Unternehmensgröße erhält.

Zu den Serviceleistungen der RLB gehört auch der Bereich Verkaufsförderung, in dem Spezialisten auf dem Gebiet der Anlageberatung tätig sind, die den Kassen bei den verschiedensten Veranlagungsfragen auf Wunsch zur Seite stehen. Dazu gehört das Wohnservice, in dessen Rahmen gemeinsam mit der Raiffeisenkasse die Kunden bei allen Problemen in Zusammenhang mit der Förderung und Finanzierung von Wohnraumbeschaffung beraten werden. Auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Beratung der Kunden erfolgt auch im Rahmen des Agrarservice und des Seniorenservice.

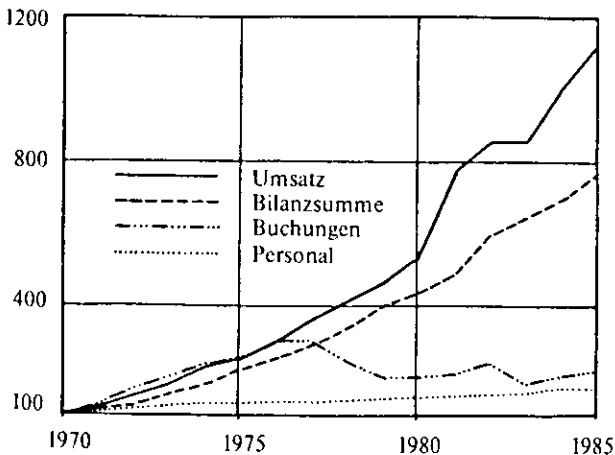
Nicht zuletzt sind auch die EDV-, Organisations- und Bauberatung zu nennen, die die Raiffeisenkassen bei Fragen der Neu- und Umbaugestaltung, der Einrichtung und Ablauforganisation von neuen Kassenlokalen, Sicherheitsfragen sowie der Aufbauorganisation berät und unterstützt. In diesen Bereich fallen auch Test, Empfehlung und Konditionenverhandlungen für Büromaschinen.

Damit sind die wichtigsten Funktionen der Raiffeisenlandesbank überblicksartig dargestellt, nunmehr erscheint es sinnvoll, darzustellen, welche organisatorische Entwicklung die Raiffeisenlandesbank bei der Erfüllung dieser Aufgaben genommen hat und welche betriebswirtschaftlichen Ergebnisse im Laufe der Jahre verwirklicht wurden.

2.5 Wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung der RLB

Zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens ist vorerst ein Blick auf einige wichtige Kennzahlen von Nutzen, wie Diagramm 7 sie darstellt.

Diagramm 7 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien:
Indices: Bilanzsumme, Umsatz, Buchungen, Personal, 1970= 100



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

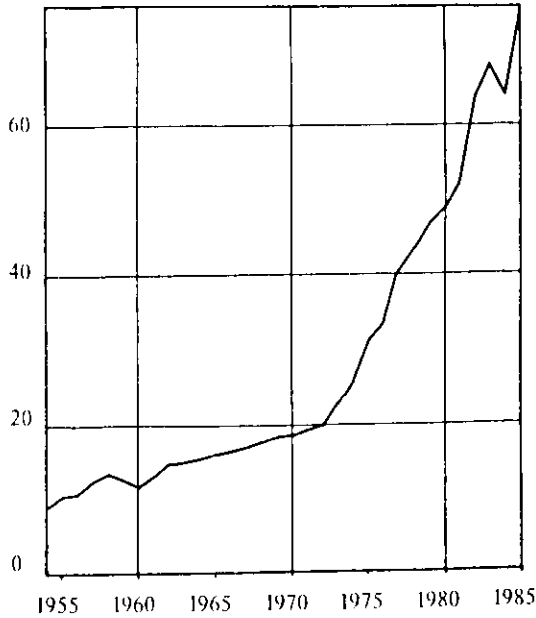
Die Bilanzsumme und der Umsatz zeigen, auf Basis 1970 gerechnet, eine stetige Aufwärtsentwicklung. Die Anzahl der Buchungen stieg bis 1976 in etwa gleichem Verlauf, 1977 kam es zu einer Stagnation und 1978 zu einem deutlichen Rückgang. Der Grund dafür liegt im Einsatz eines elektronischen Beleglese-Systems, das die Anzahl der Einzelbuchungen für zum Beispiel eine Raiffeisenkasse stark verdichtet, was dazu führt, daß die Zahl der Buchungen „nominal“ abnimmt.

Interessant die Personalkurve, die seit den siebziger Jahren vergleichsweise relativ schwach ansteigt. Hier zeigt sich, daß mit zunehmendem Einsatz der Automatisierung, aber auch mit dem Wachstum des Unternehmens, ein relativ geringer Personalbedarf zu verzeichnen ist. Man könnte dazu argumentieren, daß vor allem die Bilanzsumme ihr starkes Wachstum ja in erster Linie Inflationseinflüssen zu verdanken hat, aber auch bei Einführung einer realen Bilanzsumme würde diese Kurve noch immer fast doppelt so hoch wie die Personalkurve liegen.

Zum Anschluß der wirtschaftlichen Betrachtung der RLB sei noch eine Kennzahl gebracht, die der Bilanzsumme je Angestelltem (siehe Diagramm 8).

Dieser Wert stieg von etwa 9 Millionen Schilling 1954 auf ca. 75 Millionen Schilling 1985. Auch hier ist das Argument der Geldentwertung sicher nicht von der Hand zu weisen, doch verbleibt auch bei realer Rechnung ein Zuwachs auf knapp das Doppelte von 1954 – bei zusätzlich stark ausgeweitetem Aufgabenbereich. Der Rückgang 1984 ist auf eine organisatorisch bedingte Übernahme von 15 Mitarbeitern aus einer Tochtergesellschaft zurückzuführen.

Diagramm 8 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien,
Bilanzsumme je Angestelltem, in Millionen Schilling



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien.

Zum organisatorischen Aufbau der RLB

Gemäß Genossenschaftsgesetz ist die Generalversammlung das höchste Organ der Genossenschaft. In der Generalversammlung sind die Mitglieder berechtigt, die ihnen nach Genossenschaftsgesetz und Satzung (Genossenschaftsvertrag) zukommenden Rechte auszuüben. Das sind im wesentlichen Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates, Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Satzungsänderungen und ähnliches. Die Bestimmungen über die Generalversammlung sind in den §§ 15 bis 23 der Satzung der RLB geregelt.

Der Vorstand der RLB besteht aus dem Obmann, zwei Obmann-Stellvertretern und 23 weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden gemäß der Funktionsbestellungsordnung bestellt. Diese Funktionsbestellungsordnung ermöglicht eine ausgewogene Verteilung der Mandate auf die Mitgliedsgenossenschaften, wobei hier regionale Gesichtspunkte und spartenbezogene Kriterien Anwendung finden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Aus praktischen Überlegungen sieht die Satzung auch die Bildung von Ausschüssen vor, ins-

besondere den sogenannten Arbeitsausschuß, dem der Obmann, seine beiden Stellvertreter und der Aufsichtsratsvorsitzende (mit beratender Stimme) angehören.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und vier weiteren Mitgliedern, zu denen seit 1974 auch noch die Vertreter des Betriebsrates dazukommen. Für Vorstand, Arbeitsausschuß und Aufsichtsrat gibt es Geschäftsordnungen, die die genossenschaftspolitische Zielsetzung sowie Aufgaben und Befugnisse regeln. Die seit Jahrzehnten bestehenden genossenschaftlichen Strukturen wurden durch das Kreditwesengesetz 1979 stark beeinflußt. Insbesondere die Bestimmungen über die Geschäftsleiter machten eine Änderung der Aufbauorganisation der RLB notwendig. Die jetzige Organisation gemäß dem Diagramm 9 sieht eine Geschäftsführung vor, der drei Geschäftsgruppen sowie eine Anzahl von Stabsabteilungen unterstellt sind.

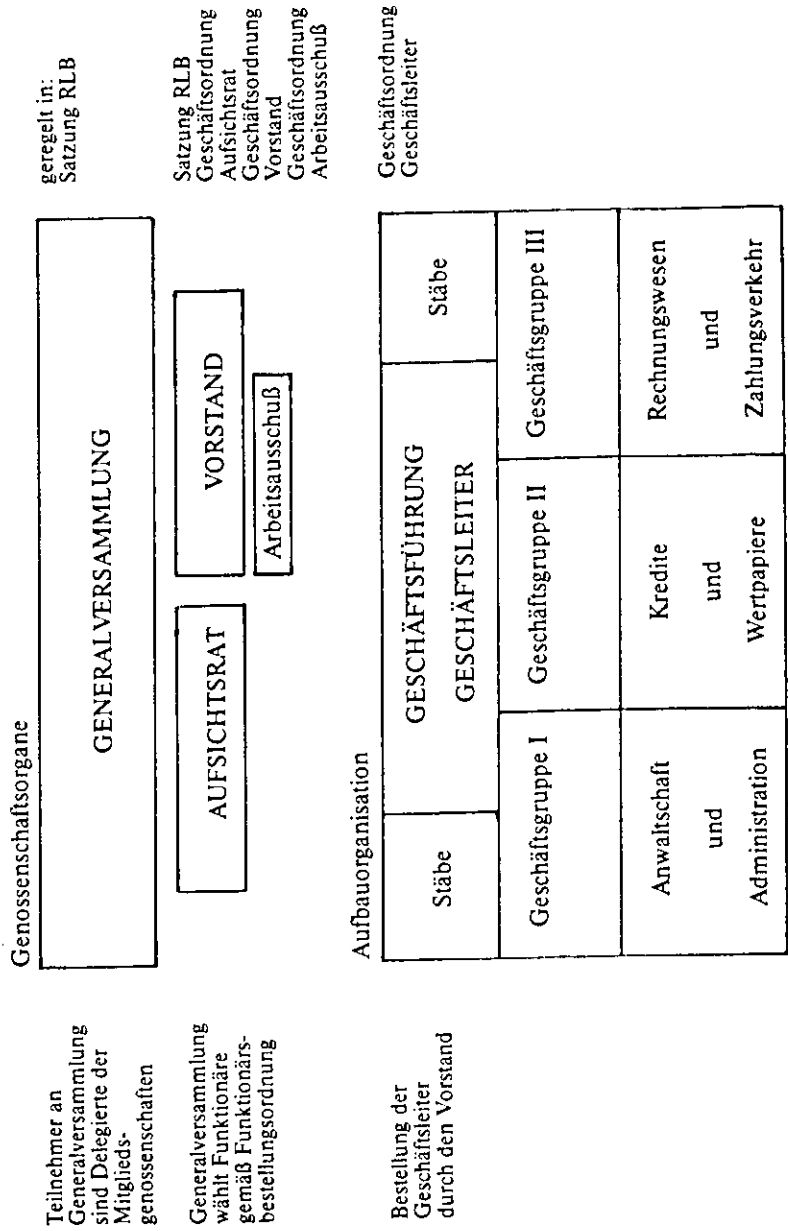
Zur Geschäftsgruppe I Anwaltschaft und Administration gehören die Abteilungen Organisation, Verwaltung, Bildung und Recht; zur Geschäftsgruppe II Kredite und Wertpapiere gehören die Abteilungen Kredite I und II, Wertpapiere, Kreditsekretariat, Kreditprüfung und Betriebswirtschaft/Sektorstatistik; zur Geschäftsgruppe III Rechnungswesen und Zahlungsverkehr gehören die Abteilungen Bilanzbuchhaltung, Internes Rechnungswesen, Zahlungsverkehr Inland und Ausland. Als Stabsabteilungen werden Innenrevision, GL-Sekretariat/Unternehmensplanung, Beteiligungen, Personal, Marketing/PR, Landesgeschäftsstelle der Raiffeisen-Bausparkasse, der Raiffeisen-Versicherung und des Raiffeisen-Reisebüros, Innenorganisation und Genossenschaftswesen geführt, die der Geschäftsführung direkt unterstellt sind.

2.6 Die Geschäftspolitik der RLB

Angesichts der Stellung der RLB im Raiffeisen-Sektor Niederösterreich - Wien ist die Frage nach der geschäftspolitischen Linie des Institutes angebracht. Dazu ist zu sagen, daß die RLB beim Festlegen ihrer Geschäftspolitik durchaus nicht jene Freiheit hat wie etwa ein anderes Bankinstitut ähnlicher Größenordnung. Kunden der RLB sind nicht mit üblichen Bankkunden zu vergleichen, denn die RLB-Kunden stehen zumeist in Geldausschließlichkeit mit ihr, das heißt, sie haben sich verpflichtet, nur über die RLB ihre Bankgeschäfte zu tätigen.

Zur besseren Betrachtung muß man die einzelnen Gruppen gesondert besprechen. Da sind zuerst die Raiffeisenkassen, von deren Einlagen die RLB in hohem Maße abhängig ist (siehe Diagramm 6). Je mehr Mittel die Kassen bei ihr veranlagern, desto mehr Mittel kann sie selbst verwenden. Um die Gelder der Kassen in hohem Maße zu erhalten, muß die RLB daher einen möglichst hohen Anreiz in Form von höchstmöglicher Verzinsung dieser Mittel bieten. Das Verzinsungsschema sieht vor, daß eine Grundverzinsung in bestimmter

Diagramm 9 Organisationsstruktur der Raiffeisenlandesbank reg.Gen.m.b.H. Niederösterreich – Wien



Teilnehmer an Generalversammlung sind Delegierte der Mitglieds-genossenschaften

Generalversammlung wählt Funktionäre gemäß Funktionsarbeitsbestellungsordnung

Bestellung der Geschäftsleiter durch den Vorstand

geregelt in: Satzung RLB

Satzung RLB
Geschäftsordnung
Aufsichtsrat
Geschäftsordnung
Vorstand
Geschäftsordnung
Arbeitsausschuß

Geschäftsordnung
Geschäftsleiter

Höhe besteht. Hat eine Raiffeisenkasse einen besonders hohen Prozentsatz ihrer Einlagen bei der RLB veranlagt, so kann sie für diesen Teil durch Bindung einen höheren Zinssatz erhalten. Das hat auch den Sinn, daß Kassen, die in Gebieten tätig sind, in denen zwar relativ viele Einlagen (unter anderem Sparanlagen) zu bekommen sind, aber vergleichsweise sehr wenig Kredit beansprucht wird, einen Ausgleich erhalten. Durch die Höherverzinsung dieser Mittel wird den Kassen eine vernünftige Ertragslage gesichert. Damit ist klar, daß die Raiffeisenkassen an einem möglichst hohen Zinssatz interessiert sind, an einem Zinssatz, der sie aller Probleme der günstigen Veranlagung ihrer nicht in Krediten beanspruchten Mittel entledigt.

Ganz anders die übrigen Genossenschaften. Die Genossenschaften des Waren- und Verwertungsbereiches und ihre Landesverbände sind praktisch nur Kreditnehmer der RLB. 63 Prozent der RLB-Kredite gehen in diesen Bereich. Hier zeigt sich naturgemäß das umgekehrte Bild. Diese Genossenschaften sind natürlich an einem sehr niedrigen Zinssatz interessiert. Ähnliches gilt auch für die Industriebeteiligungen der RLB.

Dritter Faktor ist die Genossenschaftliche Zentralbank, die die liquiden Mittel der Raiffeisenlandesbank aufnimmt und geeignet verzinst, wobei hier natürlich ähnliche Überlegungen wie vorher zwischen Raiffeisenkassen und RLB zum Tragen kommen.

§2 (1) der Satzung der RLB nennt als Zweck des Unternehmens „den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder, insbesondere der Mitgliedsgenossenschaften und deren Verbände und deren Beteiligungen zu fördern“.²²⁾ Das heißt also, die RLB hat einen Mittelweg zu finden, der die geldbringenden Kassen und die geldverwendenden übrigen Genossenschaften, die ja alle Mitglieder sind, gleichermaßen zufriedenstellt. Ob ihr das immer gelungen ist, ist objektiv schwer zu beurteilen. Tatsache ist aber, daß das System gut eingespielt ist und daß die Jahresergebnisse der einzelnen Genossenschaften keinen Anlaß dazu geben, an der Richtigkeit der von der RLB verfolgten Geschäftspolitik zu zweifeln.

Diese Geschäftspolitik fußt nicht nur auf den aufgezeigten wirtschaftlichen Grundlagen, vielmehr ist eine wesentliche Basis der Aktivitäten der Raiffeisenlandesbank durch die ideologische Ausrichtung auf die Prinzipien Raiffeisens gegeben. Diese Prinzipien sind, zeitgemäß formuliert, der Inhalt des Leitbildes der Raiffeisenkassen, das im wesentlichen auch für die Raiffeisenlandesbank Gültigkeit hat. Wesentliche Unterschiede in der Mitgliederstruktur und in der Aufgabenstellung machten eine Adaption des Leitbildes der Raiffeisenkasse für die Raiffeisenlandesbank notwendig. Das Leitbild stellt den Rahmen dar, in dem alle Tätigkeiten der Raiffeisenlandesbank erfolgen sollen. Es ist somit Grundlage für jedes zielorientierte und koordinierte Handeln der Raiffeisenlandesbank.

2.7 Das Leitbild der RLB

DIE ZIELSETZUNG DER RLB

1. Die Raiffeisenlandesbank ist eine nach dem Prinzip der Selbsthilfe in der Rechtsform der Genossenschaft privatwirtschaftlich organisierte Kreditunternehmung, die die Förderung der Mitglieder zur Aufgabe hat.

Die Förderung erfolgt entsprechend den jeweiligen Mitgliederbedürfnissen durch die in Punkt 6 angeführten Maßnahmen.

2. Friedrich Wilhelm Raiffeisen hat die genossenschaftliche Förderung nicht allein auf den wirtschaftlichen Bereich, sondern auf den gesamten Lebensbereich des Menschen bezogen. Von Anfang an war neben dem ökonomischen Ziel ein gesellschaftspolitischer Auftrag mitbestimmend. Der Förderungsauftrag schließt daher auch solche über das Wirtschaftliche hinausgehende Maßnahmen ein.

3. Die RLB beruht auf der freiwilligen und auf Dauer ausgerichteten Gemeinschaftsinitiative der Mitglieder. Sie hat das Ziel, die Eigeninitiative und wirtschaftliche Selbständigkeit der Mitglieder zu fördern, damit diese durch Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wirtschaftsprobleme und lokale gesellschaftliche Fragen selbständig und eigenverantwortlich besser zu lösen vermögen.

Die RLB ist kein Hilfsverein, der Probleme der Mitglieder löst, sondern eine Institution, die den Mitgliedern die Möglichkeit gibt, ihre Probleme in der Gemeinschaft selbständig zu lösen. Alle Aktivitäten der RLB sind auf die Hilfe zur Selbsthilfe hin ausgerichtet. Eine wirtschaftlich fundierte Leistungskraft der RLB, verstärkt durch den genossenschaftlichen Verbund, und eine überzeugende Motivation der Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiter sind Voraussetzung für eine optimale Mitgliederförderung.

4. Das Wirken der Raiffeisenlandesbank ist Dienst an jenen Menschen, die ihr Leben eigenständig, unabhängig und verantwortungsbewußt in ihren Genossenschaften gestalten wollen. Grundlage der genossenschaftlichen Tätigkeit ist die Vermenschlichung ökonomischer Vorgänge in gegenseitiger Toleranz.

5. Die RLB ist parteipolitisch unabhängig. Ihr gesellschaftspolitisches Engagement ist durch ihre Zielsetzung bestimmt; sie ist daher gegen alle Tendenzen, die den Freiheitsraum des einzelnen willkürlich einschränken.

In diesem Sinne unterstützt sie Initiativen, die die demokratische Mitbestimmung als Zielsetzung haben und die verantwortliche Eigeninitiative des Menschen fördern.

6. Im Rahmen ihrer Zielsetzungen bekennt sich die RLB zum persönlichen Eigentum und zur Leistung im freien und fairen Wettbewerb. Es ist ihre wichtigste Aufgabe, die wirtschaftliche Stellung der Mitglieder am Markt zu verbessern. Die Raiffeisenlandesbank ist ausschließlich privatwirtschaftlich orientiert und gehört nicht zum gemeinwirtschaftlichen Bereich.

Als privatwirtschaftliche Institution wird sie von ihren Mitgliedern eigenverantwortlich verwaltet und kontrolliert. Daher stehen die Mitgliederinteressen im Vordergrund ihrer Geschäftspolitik. Die RLB ist auch für öffentliche Interessen aufgeschlossen, da sie als Kreditunternehmung im besonderen Maße volkswirtschaftliche Verantwortung trägt.

7. Die RLB wendet sich sohin sowohl gegen die unsozialen Auswüchse des Individualismus als auch gegen die freiheitsfeindlichen Tendenzen des Kollektivismus. Ihrem gesellschaftspolitischen Ziel liegt das christliche Menschenbild zugrunde.

Nach diesem Menschenbild hat der Mensch einen unveräußerlichen Anspruch auf Freiheit und Selbstbestimmung, den er jedoch nur unter Berücksichtigung seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen optimal verwirklichen kann. Der Mensch benötigt nämlich zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit die Einbettung in die Gemeinschaft. Er ist verpflichtet, selbst einen Beitrag für die Mitmenschen zu leisten, genauso wie die Gesellschaft die Selbstverwirklichung des Menschen zu ermöglichen verpflichtet ist.

DIE RLB UND IHRE MITGLIEDER

1. Die Raiffeisenlandesbank ist eine demokratisch organisierte Körperschaft des Privatrechtes, bei der grundsätzlich alle Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben. Die Mitglieder sind mit ihren Geschäftsanteilen Teilhaber am genossenschaftlichen Unternehmen und damit Träger der Genossenschaft. Sie verwalten und kontrollieren das genossenschaftliche Geschehen unmittelbar in der Generalversammlung und mittelbar durch die aus ihren Reihen gewählten Organe.

In der Generalversammlung als dem obersten Organ der Genossenschaft wird grundsätzlich nicht nach Maßgabe der gezeichneten Geschäftsanteile abgestimmt, sondern jedes Mitglied hat nur eine Stimme (Kopfstimmrecht). Die demokratischen Rechte der Genossenschaftsmitglieder unterscheiden die Kreditgenossenschaften wesentlich von allen anderen Kreditunternehmungen.

2. Die Mitglieder wählen entsprechend der Funktionärsbestellungsordnung die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates und können dadurch die Führung der Raiffeisenlandesbank wesentlich mitbestimmen und kontrollieren. Sie allein entscheiden in der Generalversammlung über den jährlichen Rechnungsab-schluß und über die innergenossenschaftliche Rechtsordnung (Satzung). Darüberhinaus haben die Mitglieder jederzeit das Recht, ihre Beschwerden, Fragen und Vorschläge an die zuständigen Funktionäre und Mitarbeiter heranzutragen. Die Mitglieder haben weiters Anspruch auf ausführliche Information und das Recht, die Einrichtungen und Dienstleistungen der RLB bevorzugt in Anspruch zu nehmen.

Um die praktische Anwendung der demokratischen Mitbestimmung der Mitglieder sicherzustellen, hat die RLB alles zu unternehmen, damit eine demokratische Abwicklung genossenschaftlicher Veranstaltungen gewährleistet ist.

3. Die RLB strebt die aktive Beteiligung der Mitglieder am Genossenschaftsgeschehen an.

Die RLB nimmt alle Möglichkeiten wahr, um das Mitgliederbewußtsein zu heben und zu verstärken und die Mitglieder für die genossenschaftlichen Zielsetzungen zu motivieren.

DIE RLB UND IHRE FUNKTIONÄRE

Die Raiffeisenlandesbank ist autonom. Sie wird als Genossenschaft durch ehrenamtliche, in freier Wahl von den Mitgliedern gewählte Funktionäre geführt. Die Funktionäre sind Bindeglied zwischen dem Genossenschaftsunternehmen und den Mitgliedern. Sie haben dafür zu sorgen, daß die Kommunikation zwischen RLB und den Mitgliedern funktioniert, der Förderungsauftrag jederzeit wahrgenommen und die innere Kontrolle ausgeübt wird. Die Funktionäre haben bei ihrer Tätigkeit für die Genossenschaft nach den Grundsätzen dieses Leitbildes vorzugehen und diese auch in der Öffentlichkeit zu vertreten. Um die Funktion als Bindeglied erfüllen zu können, wurden Zuständigkeitsbereiche, für die der einzelne Funktionär persönlich verantwortlich ist, geschaffen. Die Funktionäre sind weiters verpflichtet, das Weiterbildungsangebot des Verbundes in Anspruch zu nehmen.

Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Funktionäre sind durch die Funktionärsbestellungsordnung gegeben und nach regionalen und genossenschaftsspezifischen Gesichtspunkten festgelegt.

DIE RLB UND IHR KOMMUNIKATIONSSYSTEM

Um einen überschaubaren Rahmen für die demokratische Mitbestimmung zu ermöglichen, hat die RLB als Verbundunternehmen ein Kommunikationssystem mit ihren Mitgliedern, insbesondere mit den Raiffeisenkassen, geschaffen. Dieses System gewährleistet umfassende Information und Kommunikation durch dezentrale und zentrale Veranstaltungen mit Vertretern der Mitglieder.

Eine besondere Form der demokratischen Mitbestimmung stellt die Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Wahl von Funktionären der RLB durch die Raiffeisenkassen in ihren Regionalversammlungen dar.

DIE RLB ALS WIRTSCHAFTLICHES UNTERNEHMEN UND PERSONENGEMEINSCHAFT

1. Die Raiffeisenlandesbank ist wie jede Genossenschaft wirtschaftliches Unternehmen und Personengemeinschaft.

2. Als wirtschaftliches Unternehmen unterliegt die RLB den allgemein gültigen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Für eine optimale Mitgliederförderung bedarf es eines wirtschaftlich geordneten Unternehmens.

Es müssen daher angemessene Erträge erwirtschaftet werden, um Investitionen und Rücklagen zu ermöglichen, die die Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten.

3. Als Personengemeinschaft ist die RLB eine Vereinigung von Mitgliedern mit gleichen genossenschaftlichen Zielsetzungen, die ein gemeinsames Geschäftsinteresse und das gleiche Mitbestimmungsrecht am genossenschaftlichen Unternehmen verbindet.

Dieser Zusammenschluß juristischer und natürlicher Personen zur Selbsthilfe beruht auf der Erkenntnis, daß in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Probleme gelöst werden können, die ein einzelnes Mitglied nicht zu lösen vermag.

4. Die Zusammenarbeit der Mitglieder in der Genossenschaft erfolgt nach den demokratischen Grundsätzen der Gleichheit und Freiwilligkeit in Selbstverwaltung und Mitverantwortung.

DIE RLB UND DER FÖRDERUNGSaufTRAG

1. Die Mitgliederförderung der RLB erfolgt auf Grund der erfaßten Mitgliederbedürfnisse durch folgende Maßnahmen:

Durchführung aller Bankgeschäfte

Die RLB erbringt ihre bankmäßigen Leistungen

- a) zu leistungsgerechten Konditionen;
- b) unbürokratisch, rasch und kundenfreundlich;
- c) zu Bürozeiten, die den Mitgliederbedürfnissen entsprechen.

Durchführung sonstiger Dienstleistungen

Die RLB bietet auch Leistungen an, die über die üblichen Bankleistungen hinausgehen. Der Umfang dieser Leistungspalette richtet sich nach den Bedürfnissen der Mitglieder und den praktischen Möglichkeiten der RLB. Mit den sich ändernden Mitgliederbedürfnissen hat die RLB flexibel und stets innovationsbereit zu sein.

Anwaltschaftliche Agenden

Im Sinne des Verbundauftrages und ihrer Satzung nimmt die RLB für ihre Mitgliedsgenossenschaften anwaltschaftliche Agenden wahr, soweit dies nicht durch Verbände einzelner Genossenschaftssparten geschieht. Sie erfüllt gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in diesen Bereichen Aufgaben, die einer zentralen Vertretung und Betreuung bedürfen, wie zum Beispiel:

- a) Bildungswesen,
- b) Marketing,
- c) Solidaritätseinrichtungen,

- d) Betreuung in allen genossenschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und buchhalterischen Angelegenheiten.
- e) Interessenvertretung.

Information

Die RLB informiert umfassend und verständlich über

- a) genossenschaftliche Rechte und Pflichten der Mitglieder;
- b) Angelegenheiten der RLB;
- c) angebotene Leistungen;
- d) Wirtschaftsdaten und sonstige Sachverhalte, die zur eigenverantwortlichen Lösung von Mitgliederproblemen beitragen können.

Beratung

Die RLB berät über Anfrage, aber auch über Eigeninitiative individuell und umfassend, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder zu verbessern.

Menschliche Nähe

Die korrekte Abwicklung des Geschäftsverkehrs allein genügt nicht. Mitarbeiter und Funktionäre müssen sich um laufenden Kontakt mit den Mitgliedern und ihren Repräsentanten bemühen, um auf Grund der Kenntnis der spezifischen Verhältnisse eine individuelle Beratung durchführen zu können.

Praktizierte Demokratie

Demokratie ist nicht nur die Form eines Entscheidungsprozesses, sondern ein Wert für sich. Durch ihre Ausübung werden Bedürfnisse des Menschen, wie Anerkennung, Toleranz und Selbstverwirklichung, abgedeckt. Die in der RLB gelebte Demokratie formt auch das Gemeinschaftsbewußtsein der Mitglieder für die Gestaltung anderer Lebensbereiche.

Unterstützung von Gemeinschaftsvorhaben

Die RLB soll als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Zentrum zur Lösung von Problemen beitragen. In diesem Bestreben unterstützt und initiiert sie in vielfältiger Weise Vorhaben, die regionale und überregionale Bedürfnisse betreffen, wie zum Beispiel im Bereich von Wirtschaft, Kultur, Sport, Umweltschutz, Bildung oder Freizeit.

2. Über die Durchführung dieser Maßnahmen ist im Geschäftsbericht den Mitgliedern zu berichten. Grundlage dieses Berichtes sind die nach den Bedürfnissen der Mitglieder erstellten Zielvorgaben.

DIE RLB IM GENOSSENSCHAFTLICHEN VERBUND

1. Der Raiffeisenverbund ist der horizontale und vertikale Zusammenschluß autonomer Genossenschaften zu einer wirtschaftlichen und genossenschaftspolitischen Einheit auf freiwilliger Basis.

Die Raiffeisenorganisation ist dezentral strukturiert. Jede Raiffeisengenossenschaft ist im Rahmen des genossenschaftlichen Verbundes autonom.

2. Die RLB ist das gemeinsame Verbundunternehmen aller Geld-, Waren- und

Verwertungsgenossenschaften der Raiffeisenorganisation in den Bundesländern Niederösterreich und Wien.

Für das reibungslose Funktionieren des genossenschaftlichen Verbundes ist die Solidarität zwischen der RLB und ihren Mitgliedsgenossenschaften wesentliche Voraussetzung. Diese Solidarität ist freiwillig und beruht auf dem Vertrauen zwischen den Verbundpartnern. Kern der Verbundsolidarität ist das Prinzip der Geldausschließlichkeit einerseits und die Leistungsfähigkeit der RLB gegenüber den Mitgliedsgenossenschaften andererseits.

Die Verbundordnung beruht weiters auf dem Prinzip der Subsidiarität, welches besagt, daß die RLB grundsätzlich keine Aufgaben der mit ihr im Verbund zusammengeschlossenen Genossenschaften übernehmen darf, sondern die Genossenschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu ergänzen hat. Die RLB wird daher keine eigenen Zweigstellen errichten.

Im Raiffeisenverbund gibt es keine Befehlsgewalt. Die genossenschaftliche Zusammenarbeit beruht auf demokratischen Regeln, wie sie in der Satzung der RLB und der Mitgliedsgenossenschaften festgelegt sind.

3. Die Genossenschaftliche Zentralbank AG ist das Bundesinstitut des Raiffeisen-Geldsektors. Die RLB ist maßgeblich an der GZB beteiligt; ihr obliegt insbesondere die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die genossenschaftlichen Interessen der gesamten Raiffeisen-Geldorganisation in der GZB in Wahrung des Subsidiaritätsprinzips berücksichtigt werden.

4. Die RLB ist gemeinsam mit den anderen Raiffeisen-Landesverbänden und Institutionen auf Landesebene ordentliches Mitglied des Österreichischen Raiffeisenverbandes. Dem ÖRV ist auf Bundesebene die gemeinsame Interessenvertretung aller Raiffeisengenossenschaften und deren Verbände übertragen (soweit sie sich ihm als Revisionsverband angeschlossen haben).

DIE RLB UND IHRE KUNDEN

Die Raiffeisenlandesbank nimmt grundsätzlich nur Raiffeisengenossenschaften und deren Beteiligungen als Mitglieder auf. Im Interesse der Raiffeisenkassen kann die RLB auch Eigengeschäfte mit Kunden, die keine Mitglieder sind, betreiben.

DIE RLB UND IHRE GESCHÄFTSLEITER

Die Geschäftsleiter haben die Geschäfte der Kreditunternehmung nach den bereits angeführten Zielsetzungen der RLB zu führen. Sie haben hiebei die Erfordernisse des Genossenschaftsbetriebes, die Interessen der Mitarbeiter und die Verantwortung des genossenschaftlichen Unternehmens gegenüber der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Die Geschäftsleiter sind den Verwaltungsorganen der RLB unmittelbar verantwortlich. Sie sind verpflichtet, geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen.

Es ist Aufgabe der Geschäftsleiter, darum bemüht zu sein, daß sich alle Mitarbeiter mit den Zielsetzungen der RLB identifizieren.

DIE RLB UND IHRE MITARBEITER

Die Mitarbeiter haben für die Verwirklichung der in diesem Leitbild festgelegten Ziele mit der Bereitschaft zur vollen Leistung einzutreten. Die RLB gibt jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, im Rahmen einer zielorientierten kooperativen Führung seine Fähigkeiten zu entwickeln und sein Leistungsvermögen im Betrieb im beiderseitigen Interesse bestmöglich einzusetzen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, jede angebotene Weiterbildungsmöglichkeit zu nutzen.

Schon bei der Auswahl der Mitarbeiter ist neben der charakterlichen und fachlichen Qualifikation auf die genossenschaftliche Einstellung Rücksicht zu nehmen. Die RLB ist um leistungsgerechte Entlohnung, gute Arbeitsbedingungen und gutes Betriebsklima, entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und nach Möglichkeit eigenverantwortliche Aufgabenstellung für ihre Mitarbeiter bemüht. Durch die Förderung der persönlichen Entfaltungsmöglichkeit wird ein Beitrag zur Hebung der Berufsauffassung und zur Selbstverwirklichung der Mitarbeiter geleistet.

DIE RLB UND DIE GESETZLICHE REVISION

Die gesetzliche Revision der Genossenschaften ist eine unabhängige Kontrollinstanz. Neben der gesetzlich vorgesehenen formellen und materiellen Gebarungsprüfung sorgt sie für die Wahrung der Mitgliederinteressen. In ihrer Berichterstattung stellt sie fest, inwieweit der genossenschaftliche Förderauftrag erfüllt wurde.

3 Der niederösterreichische und Wiener Raiffeisen-Geldsektor im Vergleich zum gesamtösterreichischen Raiffeisen-Geldsektor

3.1 Allgemeines

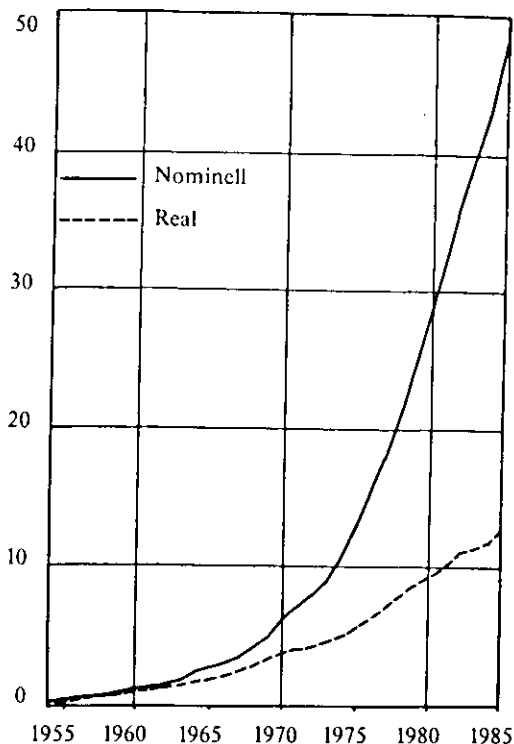
Beim Versuch, bestimmte Daten aus dem Bereich Niederösterreich-Wien mit anderen Bereichen zu vergleichen, erweist es sich als zweckmäßig, bei Vergleichen innerhalb des Raiffeisensektors die Summendaten aus dem Gesamtsektor des Bundeslandes heranzuziehen, also Raiffeisenkassen, RBMKG und RLB, wie es in diesem Abschnitt geschieht. Bei Vergleichen mit anderen Kreditinstitutionsgruppen bringen hingegen nur die Daten der Raiffeisenkassen allein

sinnvolle Vergleichswerte; darüberhinaus muß sich der Vergleich dort auf Niederösterreich beschränken und Wien ausklammern. Grundsätzlich können sich auch hier die in Schaubildern erfaßten Daten nur auf Werte ab der Rekonstruktionsbilanz beziehen. Soweit weiter zurückreichende Daten vorhanden sind, werden sie im Text gebracht.

3.2 Spareinlagen

Die traditionelle Domäne der Raiffeisenkassen ist das Spareinlagengeschäft. Betrachtet man die vorhandene frühe Literatur, so taucht immer wieder das Prinzip auf, das zur Finanzierung der Landwirtschaft notwendige Kapital als Sparkapital aus allen Bevölkerungskreisen hereinzunehmen. Speziell im Bereich Niederösterreichs lag der Anteil der Spareinlagen an den Gesamteinlagen seit 1954 immer bei fast 90 Prozent.

Diagramm 10 Spareinlagen im Raiffeisen-Geldsektor Niederösterreich-Wien in Milliarden Schilling

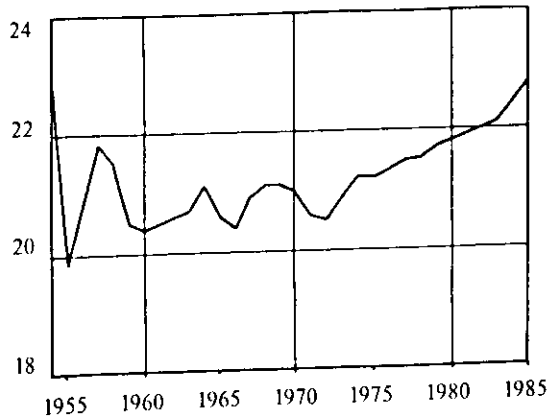


Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Das Diagramm 10 zeigt die Entwicklung der Spareinlagen seit 1954, und zwar nominell und real. Hier erkennt man bereits den hohen Stellenwert, den die Spareinlage für die Raiffeisenkassen haben muß. Nominell erfolgte hier eine Steigerung auf etwa das Siebzigfache, was real noch immer eine fünf- undzwanzigfache Steigerung ergibt.

Wie sehen diese Werte nun im Vergleich zur Gesamtorganisation aus?

Diagramm 11 *Spareinlagen: Raiffeisen Niederösterreich-Wien in Prozenten von von Raiffeisen Österreich*



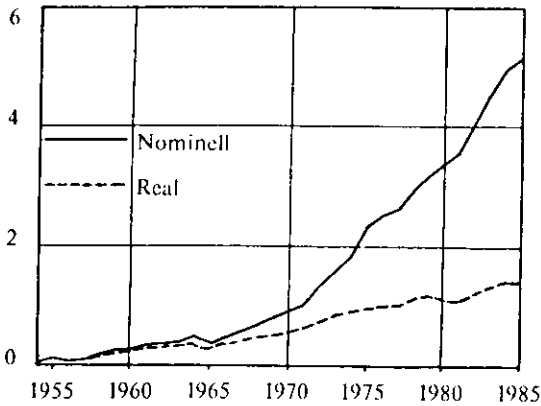
Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Hier ergibt sich eine Kurve, die relativ wenig streut, sie liegt etwa im Bereich 21 plus (minus) 2 Prozent. Bemerkenswert ist vielleicht das mehrmalige zyklische Schwanken des Prozentsatzes, vor allem aber das ständige Ansteigen der Kurve seit 1972, das sicherlich auch auf das starke Wachstum der Raiffeisenbank Wien zurückzuführen ist – immerhin macht der Anteil der Raiffeisenbank Wien 1984 bereits 12,6 Prozent des Bereiches Niederösterreich-Wien aus.

3.3 Giroeinlagen

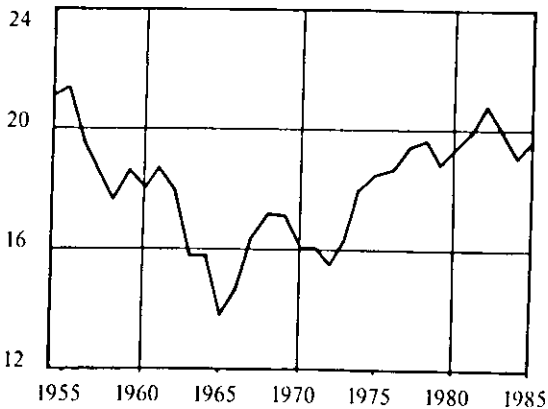
Was für die Stärke der Raiffeisenorganisation bei den Spareinlagen gilt, gilt natürlich *vice versa* für die Giroeinlagen, die nach wie vor geringere Zuwachsraten zeigen. Allerdings waren seit 1954 auch hier Erfolge zu verzeichnen. So hält der Sektor Niederösterreich-Wien bei etwa fünf Milliarden Schilling an Girogeldern, was immerhin der vierzigfache Wert von 1954 ist, auch real ist noch immer eine Steigerung auf das Elfache zu verzeichnen.

Diagramm 12 Giroeinlagen im Raiffeisen-Geldsektor Niederösterreich-Wien in Milliarden Schilling



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien

Diagramm 13 Giroeinlagen: Raiffeisen Niederösterreich-Wien in Prozent von Raiffeisen Österreich



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien.

Im Vergleich zur Gesamtorganisation ergibt sich ein Kurvenverlauf von unerwartet hoher Streuung zwischen 14 und 21,5 Prozent. Auch der Verlauf dieser Kurve hat sehr komplexe Hintergründe. Sehr stark spielt hier in den fünfziger und frühen sechziger Jahren das Problem der sogenannten Ein- und Mehrtageskassen hinein, das später noch gesondert behandelt wird. Durch den Um-

stand, daß die meisten Kassen nur einmal pro Woche oder bestenfalls zwei- bis dreimal pro Woche Kassenstunden abhielten, war es natürlich schwer, etwa Geschäftskonten zu bekommen oder auch mit Gehaltskonten größere Erfolge zu erzielen. Der Anteil dieser Ein- und Mehrtageskassen lag in Niederösterreich immer weit über dem österreichischen Wert.

Dazu der Geschäftsbericht 1945 bis 1955 der Genossenschaftszentralkasse: „Der Ausbau des Giroverkehrs stößt bei den niederösterreichischen Raiffeisenkassen auf ein bedeutendes Hindernis, da fast alle Raiffeisenkassen infolge der historischen Entwicklung in Dörfern und Märkten ihren Sitz haben, wo die Voraussetzungen für die Aufnahme des Giroverkehrs, der den Tagesverkehr bedingt, nicht gegeben sind.“²³⁾

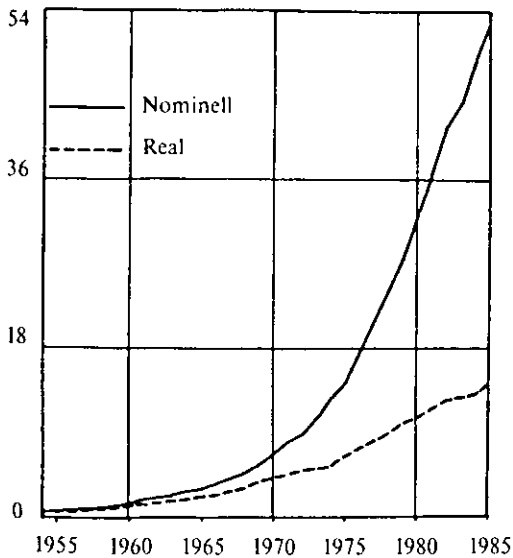
Die Kurve erreicht somit 1965 ihren Tiefpunkt mit 14 Prozent, steigt aber ab da erheblich an und erreicht 1985 19,7 Prozent. Dafür sind nun wieder mehrere Gründe ausschlaggebend: Erstens kommt die erwähnte Umstellung auf den Tagesverkehr in verstärktem Ausmaß zum Tragen. Das bedingt hauptberufliche Mitarbeiter, die sich voll dem Bankgeschäft widmen und damit das Girogeschäft forcieren können. Zweitens bringt die Fusionswelle größere Raiffeisenkassen. Die Kasse hat nicht mehr einen Angestellten, den Buchhalter, sondern wird zu einem Institut mit heute bis zu 75 Mitarbeitern. Das bewirkt wiederum eine Intensivierung in allen Geschäftsbereichen durch Ausbildung bestimmter Mitarbeiter zu Spezialisten in diesen Sparten. Der Girobereich hat davon sehr stark profitiert. Darüberhinaus kam diesem Gebiet auch der großangelegte Aus- und Neubau der Kassenlokale zugute, die es ermöglichen, dem Kunden die Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Räumlichkeiten, in denen er sich wohlfühlt, näherzubringen.

3.4 Gesamteinlagen

Addiert man nun die Kurven der Spar- und Giroeinlagen, so entsteht die Kurve der Gesamteinlagen, die nominell auf etwa den sechzigfachen Wert von 1954 steigt, real auf ungefähr das Dreiundzwanzigfache.

Bei der Betrachtung der Prozentanteile bezogen auf Raiffeisen Österreich ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Spareinlagen, da ja der relativ geringe Anteil der Giroelder hier keinen großen Einfluß ausüben kann. Auffällig auch hier das Ansteigen in den letzten beiden Jahren auf Werte, wie sie seit 1957 nicht mehr erreicht werden konnten.

Diagramm 14 Gesamteinlagen in der Raiffeisen-Geldorganisation
Niederösterreich-Wien in Milliarden Schilling



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

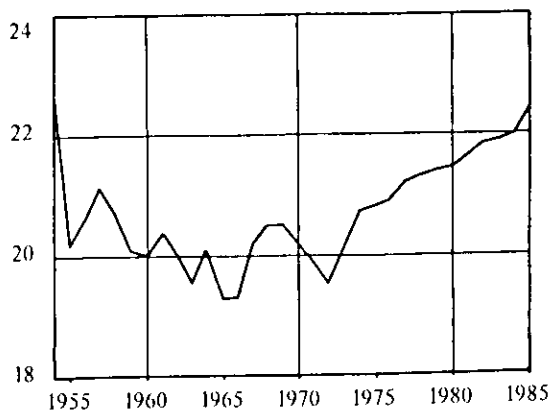
In diesem Punkt sind auch Zahlen aus den Jahren 1948 bis 1954 verfügbar.

Tabelle 3 Gesamteinlagen in der Raiffeisen-Geldorganisation
Niederösterreich-Wien in Millionen Schilling und in Prozent jener
der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation

Jahr	Millionen Schilling	Prozent
1948	114	24,1
1949	115	23,0
1950	128	24,1
1951	142	22,6
1952	183	21,0
1953	278	22,1
1954	423	21,6

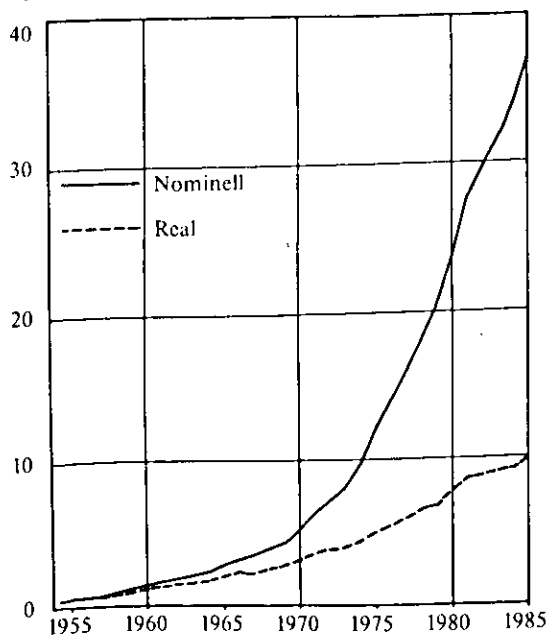
Quelle: Geschäftsbericht 1945 bis 1954, Wien 1955, S. 16.

Diagramm 15 Gesamteinlagen: Raiffeisen Niederösterreich-Wien in Prozent von Raiffeisen Österreich



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Diagramm 16 Ausleihungen in der Raiffeisen-Geldorganisation Niederösterreich-Wien in Milliarden Schilling



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen stellen sich etwas differenzierter dar; ihre Höhe richtet sich nicht allen nach der Nachfrage der Kunden, wie das bei den Einlagen der Fall ist. Abgesehen von Fragen der Bonität muß die Bank auch auf ihre Liquidität, das heißt Zahlungsbereitschaft Rücksicht nehmen. Auf Grund dieser Überlegungen muß man sich vor Augen halten, daß sich eine solche Kurve der Kreditentwicklung weit weniger unabhängig entwickeln kann als etwa die Kurve der Einlagen.

Weiters verzerren staatliche Eingriffe wie Kreditkontrollabkommen oder die aktivseitige Kreditkontrolle (der sogenannte Limes vom 30. November 1972 bis zum 30. April 1982) die Entwicklung des Kreditvolumens.

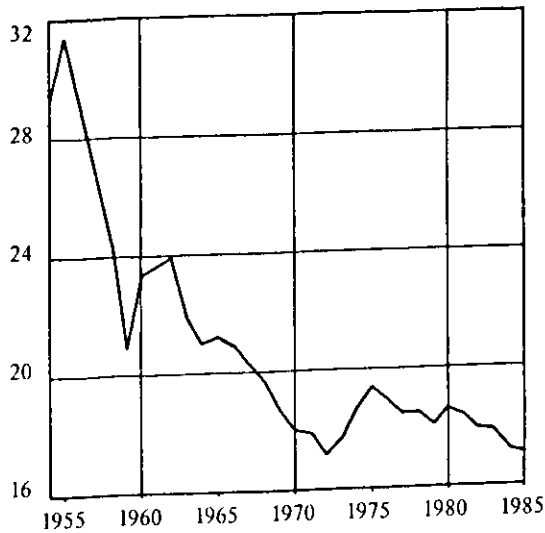
Die Kurve der Kreditstände stieg von 1954 bis 1978 auf etwa das Dreiunddreißigfache, real auf das Zwölffache. Auch hier existieren Zahlen aus dem Rekonstruktionszeitraum.

*Tabelle 4 Ausleihungen in der Raiffeisen-Geldorganisation
Niederösterreich-Wien in Millionen Schilling und in Prozenten jener
der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation insgesamt*

Jahr	Millionen Schilling	Prozent
1948	132	43,8
1949	171	35,1
1950	196	33,6
1951	214	31,5
1952	367	37,7
1953	470	36,4
1954	547	29,9
1955	762	31,3
1960	1.253	20,4
1965	3.178	23,5
1970	5.441	18,6
1975	11.986	20,1
1980	23.813	18,6
1984	33.841	17,2
1985	37.128	17,0

Quelle: Geschäftsbericht 1945 bis 1954, Wien 1955, S. 16; Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Diagramm 17 Ausleihungen: Raiffeisen Niederösterreich-Wien in Prozent von Raiffeisen Österreich



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Der Aufschwung des österreichischen Fremdenverkehrs war im Westen Österreichs besonders stark. Niederösterreich lag hier auf Grund seiner Struktur und Nachkriegsentwicklung naturgemäß im Hintertreffen.

Die Tatsache, daß Raiffeisen in Österreich Hauptfinanzier im Fremdenverkehr Österreichs wurde, geht also in erster Linie auf das Konto der Raiffeisenkassen in westlichen Bundesländern, was sich aber für den prozentuellen Anteil Niederösterreichs negativ auswirkte.

Niederösterreich dagegen ist das Bundesland mit dem größten Anteil der Kredite der Land- und Forstwirtschaft. Hier ergab sich zwar auch ein Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsmitteln, wobei jedoch die Zuwachsraten der Kredite in den letzten zehn Jahren nur knapp über 150 Prozent lagen; das ist die Hälfte der durchschnittlichen Zuwachsraten aller Kredite. Weiters hat hier die Entwicklung der Raiffeisenkassen zur Universalbank (bis etwa Ende der sechziger Jahre) auch die Konkurrenz auf den Plan gerufen und zu Einbrüchen anderer Banken in traditionelle Raiffeisen-Bereiche geführt.

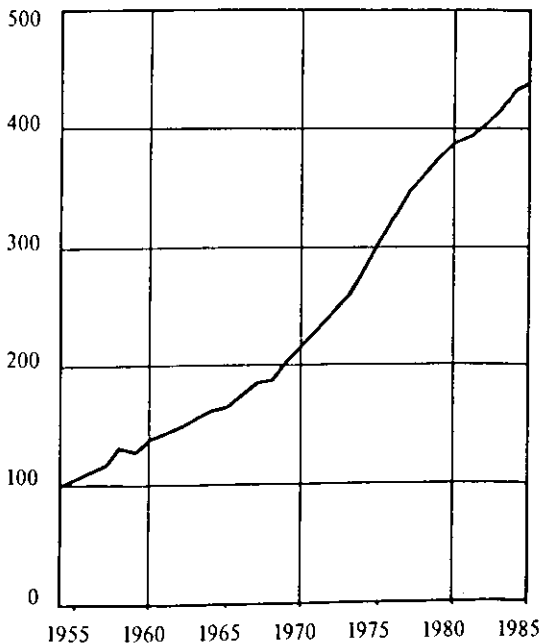
Anfang der siebziger Jahre hat der Anteil Niederösterreich-Wien an den Krediten der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation wieder zugenommen und 1975 den höchsten Stand erreicht. Seit diesem Jahr ist die fallende Tendenz wiederum bemerkbar, aber nicht so stark wie in den sechziger Jahren.

Die Diskrepanz zwischen Gesamteinlagen (22,4 Prozent) und Krediten (17,0 Prozent) ist darauf zurückzuführen, daß die Wirtschaft der westlichen Bundesländer mehr Kapitalbedarf aufzuweisen hat als Niederösterreich als Grenzland am „Eisernen Vorhang“.

3.6 Mitglieder

Die Frage nach den Mitgliedern ist ein Genossenschaftsspezifikum, sie wird in ideologischer Hinsicht noch zu behandeln sein. An dieser Stelle ist nur die zahlenmäßige Entwicklung der Mitglieder zu bringen.

Diagramm 18 Anzahl der Mitglieder im Raiffeisen-Geldsektor Niederösterreich-Wien in Tausend



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Die Zahl von etwa 432.000 Mitgliedern in Niederösterreich-Wien Ende 1985 ist sicher so hoch, daß keine andere freiwillige Gemeinschaft im Bundesland an sie herankommt.

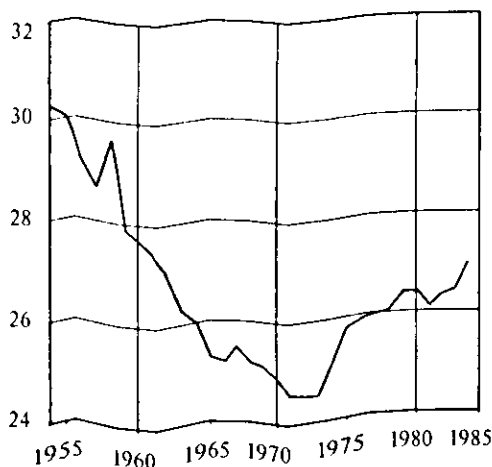
Betrachtet man nun wieder den Vergleich mit Gesamtösterreich, so zeigt sich, daß der Anteil Niederösterreich-Wiens von 1949 mit 31,4 Prozent bis 1973 auf 24,5 Prozent absinkt.

Erst seit 1973 setzt wieder ein Aufwärtstrend für den Bereich Niederösterreich-Wien ein (1984 knapp 27,0 Prozent), für den als Ursache schon erwähnte Gründe, wie Tagesverkehr, Raiffeisenbank Wien etc. gelten können.

Vergleicht man dieses Diagramm mit jenem über die Kredite, dann zeigt sich eine annähernd gleiche Entwicklung, was auch den Zusammenhang zwischen Kreditaufnahme und Begründung der Mitgliedschaft zeigt. Allerdings spielt die Rolle Niederösterreichs als klassisches Agrarland mit vielen Raiffeisenkassen (gab es doch im vorigen Jahrhundert bereits über 400 Raiffeisenkassen im heutigen Niederösterreich) sowie die Strukturereinigung ab 1973 (das heißt die Einführung des Tagesverkehrs sowie die Fusion von Raiffeisenkassen) sehr stark mit.

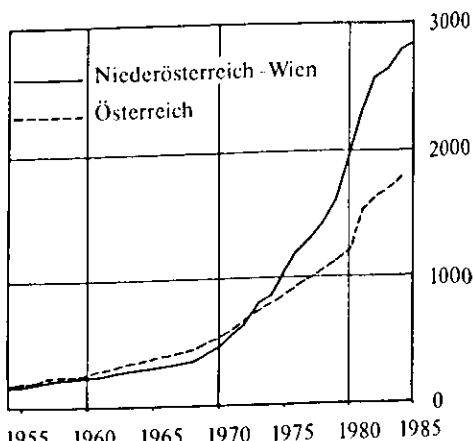
Speziell der zuletzt genannte Grund zeigt sich sehr deutlich, wenn man die durchschnittliche Mitgliederzahl je Raiffeisenkasse betrachtet.

Diagramm 19 Mitglieder Raiffeisen-Geldorganisation Niederösterreich-Wien in Prozent von Raiffeisen Österreich



Quellen: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und des Österreichischen Raiffeisenverbandes. Werte aus 1985 noch nicht verfügbar.

Diagramm 20 Mitglieder pro Raiffeisenkasse



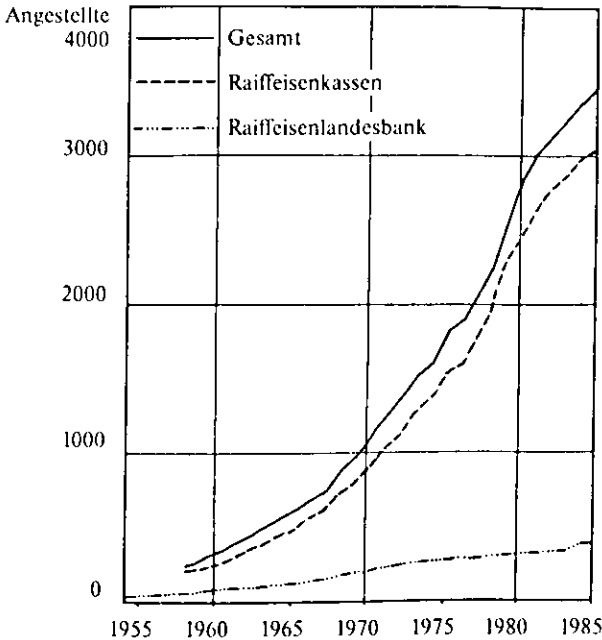
Quellen: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und des Österreichischen Raiffeisenverbandes.

Hier zeigt sich bis 1972 ein deutlicher Vorsprung des Österreich-Durchschnittes; seit 1973 baut der Bereich Niederösterreich-Wien einen immer größeren Vorsprung aus – ein Ergebnis der vielen seit damals durchgeführten Fusionen mit dem Ziel, größere, betriebswirtschaftlich sinnvollere Betriebs-einheiten zu erreichen.

3.7 Mitarbeiter

Analog zu den steigenden Trends in der Geschäftsentwicklung zog natürlich auch der Personalbedarf mit. Der Personalstand des Sektors entwickelte sich wie folgt:

Diagramm 21 *Personalentwicklung in der Raiffeisen-Geldorganisation Niederösterreich-Wien*



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Hier erkennt man deutlich das überdurchschnittliche Wachsen des Personalstandes bei den Raiffeisenkassen, die ja durch die Umstellung von Sonntagsverkehr, der von ehrenamtlichen Funktionären abgewickelt wurde, auf den Tagesverkehr mit Angestellten ihren Personalstand besonders steigerten.

4 Der Raiffeisen-Geldsektor heute

4.1 Die Genossenschaften nach System Raiffeisen

Die Raiffeisengenossenschaften können funktional in Kreditgenossenschaften, Warengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Nutzungsgenossenschaften und sonstige Genossenschaften eingeteilt werden.

Diese Genossenschaften sind im Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) organisiert, dessen Hauptaufgaben unter anderem sind:

- Interessenvertretung der gesamten ländlichen Genossenschaftsorganisation im In- und Ausland;
- Revision und Beratung der Mitgliedsgenossenschaften;
- Informations- und Bildungstätigkeit für die Mitglieder;
- Gesetzesbegutachtung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten etc.²⁴⁾

Mit Stand vom 1. Jänner 1986 sind im ÖRV 5 Fachverbände für das gesamte Bundesgebiet, 24 Landesverbände, 8 Zentralgenossenschaften sowie 23 sonstige Mitglieder, zusammen 60 Mitglieder, organisiert.²⁵⁾

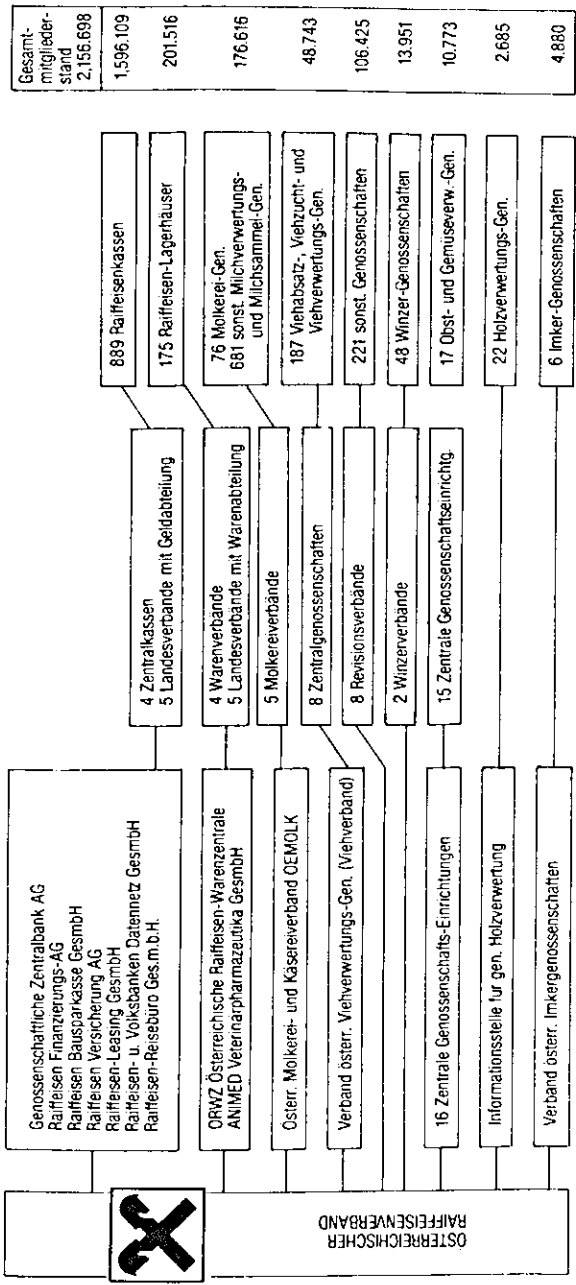
Insgesamt sind im ÖRV 2.322 Genossenschaften mit 2.156.698 Mitgliedern organisiert.

Tabelle 5 Absolute und relative Verteilung der Raiffeisengenossenschaften und ihre Mitglieder (1. Jänner 1985)

	Mitglieder		Genossenschaften	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kreditgenossenschaften	1.596.109	74,0	889	38,3
Warengenossenschaften	201.516	9,3	175	7,5
Molkerei-, Milchverwertungs- und Milchsammelgenossenschaften	176.616	8,1	757	32,6
Viehabsatz-, -zucht- und -verwertungsgenossenschaften	48.743	2,3	187	8,1
sonstige Genossenschaften	106.425	4,9	221	9,5
Winzergenossenschaften	13.951	0,6	48	2,1
Obst- und Gemüse- verwertungsgenossenschaften	10.773	0,5	17	0,7
Holzverwertungsgenossenschaften	2.685	0,1	22	0,9
Imkergenossenschaften	4.880	0,2	6	0,3
Insgesamt	2.156.698	100,0	2.322	100,0

Quelle: ÖRV-Geschäftsbericht 1984, Wien 1985, S. 121 f.

Diagramm 22 Aufbau der Raiffeisenorganisation in Österreich



Quelle: ÖRV-Geschäftsbericht 1984, Wien 1985, S. 120 (Stand per 1. Jänner 1985)

Der Aufbau der Raiffeisengenossenschaften ist durch drei Organisationsprinzipien gekennzeichnet:

1. Grundsatz der Spezialgenossenschaft
2. Grundsatz der horizontalen Gliederung
3. Grundsatz der vertikalen Gliederung²⁶⁾

Zu 1.: In den wichtigsten Sparten wurden Spezialgenossenschaften gegründet. Diese beschäftigen sich nur mit speziellen Aufgaben, zum Beispiel beschäftigen sich die Raiffeisenkassen- bzw. -banken grundsätzlich nur mit Geldgeschäften, die Lagerhausgenossenschaften nur mit dem Waren- und Dienstleistungsgeschäft. Das Gegenstück zur Spezialgenossenschaft ist die Mehrzweckgenossenschaft. In ihr vereinigen sich Geld-, Waren- und allenfalls auch Verarbeitungsfunktionen. So gibt es vorwiegend in den westlichen Bundesländern ca. 150 „gemischte“ Raiffeisenkassen: Das sind Genossenschaften, die neben dem Bankgeschäft auch das Warengeschäft durchführen, da der Umfang des Warengeschäftes den Aufbau einer eigenen Genossenschaft nicht rechtfertigt.

Auf der Sekundärstufe (Landesebene) haben sich in einigen Bundesländern die Mehrzweckgenossenschaften – im Gegensatz zur Primärstufe (unterste Genossenschaftsebene) – bewährt: „Gemischte Verbände“ vereinigen in sich die Funktionen eines Revisionsverbandes, einer Zentralkasse und eines Warenverbandes. Durch die arbeitsteilige Gliederung weisen die Raiffeisengenossenschaften in Österreich fast 50 verschiedene Sparten auf.²⁷⁾

Zu 2.: Um den Mitgliedern ein möglichst lückenloses Netz an Einzelgenossenschaften oder Filialen zur Verfügung zu stellen, sind die Genossenschaften bestrebt, dies durch eine möglichst breite Streuung zu gewährleisten.

Zu 3.: Dieser Grundsatz zeigt den „Drei-Stufen-Aufbau“ der Raiffeisengenossenschaften, gegliedert in Einzelgenossenschaft, Landesverband und Bundesverband. Durch die ständig wachsenden Aufgaben der Einzelgenossenschaften kam es zur Gründung von Landeszentralen. In der Folge wurden für die wichtigsten Sparten Bundeszentralen errichtet. Die Raiffeisenorganisation hat sich zu einer Wirtschaftskonzentration bekannt. In einzelnen Bundesländern sind die Landeszentralen Spezialgenossenschaften (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol), wogegen es in den übrigen Bundesländern zur Errichtung der „gemischten“ Verbände kam.

Geld-, Waren- und Milchgenossenschaften sind somit durch einen dreistufigen Aufbau gekennzeichnet, bei den anderen Genossenschaftssparten haben sich je nach Bedarf Landes- und Bundeszentralen zusammengeschlossen.

4.2 Die Raiffeisen-Geldorganisation²⁸⁾

Unter der Raiffeisen-Geldorganisation versteht man alle Einlagen-nehmenden und Kredit-vergebenden Unternehmungen sowie Sonderinstitute, die für

die Erfüllung bankmäßiger Aufgaben im Sinne des Universalbankcharakters der Raiffeisenkassen notwendig sind.

Im einzelnen sind daher unter dem Begriff „Raiffeisen-Geldorganisation“ zu verstehen:

Raiffeisenkassen bzw. Raiffeisenbanken in Österreich mit ihren Zweigstellen, die in jedem Bundesland bestehende Landeszentrale des Geldsektors, die Genossenschaftliche Zentralbank sowie die Sonderinstitute des Geldsektors (wie Raiffeisen-Bausparkasse, Raiffeisen-Finanzierungs AG, Raiffeisen-Versicherung, Raiffeisen-Leasing usw.).

Die rechnerische Gesamtbilanzsumme der Raiffeisen-Geldorganisation beträgt mit Stichtag 31. Dezember 1985 586,0 Milliarden Schilling, wodurch das Vorjahr um 9,8 Prozent übertroffen wird.

An Primäreinlagen werden zum 31. Dezember 1985 insgesamt 236,8 Milliarden Schilling verwaltet. Davon entfallen auf die Raiffeisenkassen 220,6 Milliarden, auf die Landeszentralen 11,8 Milliarden sowie auf die Genossenschaftliche Zentralbank AG 4,4 Milliarden Schilling.

Zum selben Stichtag haften bei den Raiffeisenkassen Kredite im Ausmaß von 139,2 Milliarden Schilling aus, bei den Landeszentralen 35,8 Milliarden und bei der Genossenschaftlichen Zentralbank AG 43,1 Milliarden; in Summe also 218,1 Milliarde Schilling.

Bei den Raiffeisenkassen sind ca. 12.000 Mitarbeiter, bei den Landeszentralen ca. 3.500 Mitarbeiter, bei der Genossenschaftlichen Zentralbank ca. 850 Mitarbeiter und bei den Sonderinstituten ca. 550 Mitarbeiter tätig.

Da die Raiffeisenkassen und die Landeszentralen in der Rechtsform der Genossenschaft bestehen, sind in diesen Genossenschaften etwa 14.400 ehrenamtliche Funktionäre sowohl als genossenschaftliche Führungs- und Kontrollkräfte als auch als Bindeglied zu den Mitgliedern tätig.

4.3 Die Raiffeisenbanken

Das Zahlenmaterial für die tabellarischen Darstellungen dieses Kapitels stammt aus den „Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank“, den Geschäftsberichten des Österreichischen Raiffeisenverbandes, der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, den Landeszentralen und aus eigenen Berechnungen.

4.3.1 Marktanteile

Um den rein rechnerischen Stellenwert der Raiffeisenbanken innerhalb der Gruppe der Kreditunternehmungen darzustellen, werden die Marktanteile in den Einlagen- und Kreditkategorien dargestellt, wobei als Vergleichsdatum zu 1985 die Werte von 1953 herangezogen werden.

Tabelle 6 Marktanteile in Prozent 1985/1953

	Spareinlagen		Giroeinlagen		Gesamteinlagen		Kredite	
	1985	1953	1985	1953	1985	1953	1985	1953
Raiffeisensektor	25,5	16,9	10,4	3,4	21,9	7,4	18,0	9,5
Sparkassensektor	32,9	43,2	24,8	16,4	31,0	24,2	25,2	16,9
Volksbankensektor	6,9	7,7	3,2	3,3	6,1	4,5	4,8	6,5
Aktienbanken	18,0	21,2	37,7	53,8	22,6	44,2	26,8	56,4
Bankiers	0,8	0,9	2,1	2,9	1,1	2,3	1,2	4,2
Landeshypo	1,5	4,2	4,2	5,2	2,1	4,8	9,9	6,2
Bausparkasse	10,1	0,1	1,2	-	8,0	0,3	8,0	-
Sonderkreditinstitut	4,3	5,8	16,4	15,0	7,2	12,3	6,1	0,3
Alle Sektoren	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die dynamische Entwicklung des Raiffeisensektors in den letzten 30 Jahren ist aus dieser Tabelle sehr deutlich abzulesen. So ist der Anteil an den Gesamteinlagen in Österreich bei der Raiffeisen-Organisation von 7,4 Prozent 1953 auf 21,9 Prozent 1985 fast auf das Dreifache gestiegen. Bei den Spareinlagen ist der schon im Jahr 1953 beachtliche Wert von 16,9 Prozent bis auf 25,5 Prozent angewachsen, während besonders die Aktienbanken, die Sparkassen und die Landeshypothekenbanken Marktanteilsverluste hinnehmen mußten. Neben dem Raiffeisensektor haben nur noch die Bausparkassen Marktanteils-gewinne bei den Spareinlagen.

Bei den Giroeinlagen erfolgte eine Steigerung von 3,4 auf 10,4 Prozent, die im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß die Raiffeisenkassen erst im Verlauf der fünfziger bis siebziger Jahre von den größtenteils ehrenamtlich geführten Sonntagskassen ohne Giroverkehr zu Universalbankinstituten mit hauptamtlichen Mitarbeitern wurden.

Weiters muß in Bereich der Giroeinlagen das unterschiedliche Wachstum der jeweiligen Kundengruppen und die Inanspruchnahme von Lohn-, Gehalts- und Pensionskonten gesehen werden.

Die Marktanteilsverluste der Aktienbanken resultieren auch daraus, daß Industrie und Handel in den sechziger Jahren bereits weitgehend über Girokonten verfügten, wogegen die Bewohner ländlicher Gebiete, bäuerliche Bevölkerung, Unselbständige – also traditionelle Raiffeisen-Kunden sowie auch Sparkassen-Kunden sich erst in diesen Jahren verstärkt über Sparbuch-Sparen bzw. Kreditaufnahme hinausgehender Dienstleistungen bedienen.²⁹⁾

Im Bereich der Finanzierungsleistung konnten die Raiffeisenkassen ihre Kreditmarktanteile von 9,5 Prozent 1953 auf 18,0 Prozent 1985 fast verdoppeln. Die größten Marktanteilsverluste mußten in diesem Bereich die Aktienbanken hinnehmen, die 1953 mit 56,4 Prozent noch unangefochten die Financiers Nummer eins der österreichischen Wirtschaft waren.

Dazu muß aber auch festgestellt werden, daß diese Entwicklung Konkurrenzveränderungen vortäuscht, wo Kriegsfolgen-bedingte Strukturverschiebungen vorliegen.

1953 war die Kreditversorgung für die traditionelle Kundschaft der Banken bereits voll gegeben (insbesondere für kurzfristige Kredite). Daraus resultiert der hohe Marktanteil, der sich mit Fortschreiten der Normalisierung der Kreditversorgung und insbesondere der Zunahme der Kredite an Unselbständige auf 26 Prozent (allerdings bereits seit 1970) reduzierte.

4.3.2 Einlagen

Insgesamt verwaltet der Raiffeisensektor zum 31. Dezember 1985 236,8 Milliarden Schilling an Primäreinlagen, davon sind 210,5 Milliarden Spareinlagen und 26,3 Milliarden Schilling Giroeinlagen. Damit sind 88,9 Prozent der gesamten Einlagen Spareinlagen und 11,1 Prozent Giroeinlagen.

Dieses Verhältnis sieht bei den anderen Sektoren wie folgt aus:

Tabelle 7 Einlagenstruktur 1985, Anteil in Prozent

	Spareinlagen	Giroeinlagen
Raiffeisensektor	88,9	11,1
Sparkassensektor	81,2	18,8
Volksbankensektor	87,6	12,4
Aktienbanken	60,9	39,1
Bankiers	55,3	44,7
Landeshypos	53,5	46,5
Bausparkassen	96,4	3,6
Sonderkreditinstitute	46,6	53,4
Alle Sektoren	76,6	23,4

Die Statistik zeigt den hohen Anteil der Spareinlagen an den Gesamteinlagen, der einerseits das Vertrauen beweist, das die Bevölkerung zum Raiffeisensektor im Hinblick auf die Sicherheit der Spareinlagen hat, andererseits aber auch ein Hinweis auf die Kundenstruktur mit starker Präferenz für Sparbuch-Sparen ist.³⁰⁾

Innerhalb der Spareinlagen besteht beim Österreichischen Raiffeisensektor folgende Struktur:

Tabelle 8 Spareinlagenstruktur zum 31. Dezember 1985

	Prozent
Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist	30,5
unter 36-monatiger Kündigungsfrist	31,0
ab 36-monatiger Kündigungsfrist	28,9
Sparbriefe	8,0
Prämienspareinlagen	1,6
<hr/>	
Spareinlagen insgesamt	100,0

Fast ein Drittel aller Spareinlagen werden bei den Raiffeisenkassen noch mit dem Eckzinssatz verzinst. Obwohl dieser Wert 1975 noch bei 58 Prozent lag, schneidet die Raiffeisenorganisation im Vergleich zur Gesamtheit aller Kreditinstitute 1985 noch günstig ab, da in Österreich insgesamt nur mehr 21,8 Prozent zum Eckzinssatz verzinst werden.

4.3.3 Kredite

Im Bereich ihrer Finanzierungsleistung haben die Raiffeisenkassen in den letzten Jahren außerordentliche Zuwächse erreicht. So verzeichnete der Raiffeisensektor Ende 1972 insgesamt Kredite im Volumen von 42,4 Milliarden Schilling. Hätte sich dieser Wert analog dem Index der Verbraucherpreise weiterentwickelt, so wäre 13 Jahre später ein gesamtes Finanzierungsvolumen von rund 86 Milliarden Schilling zu erwarten gewesen. Tatsächlich stieg aber das Finanzierungsvolumen auf rund 218 Milliarden Schilling. Damit erhöhte sich die Finanzierungsleistung in 13 Jahren nominell auf knapp das Fünffache, real auf mehr als das Doppelte.

Wie sieht nun die Finanzierung der einzelnen Kreditnehmergruppen durch die Sektoren der österreichischen Kreditwirtschaft aus? (Tabelle 9)

Daraus ist ersichtlich, daß der Raiffeisensektor beim Gewerbe mit 29,7 Prozent Finanzierungsanteil der größte Kreditgeber ist, 1972 waren es noch 26,2 Prozent, womit auch schon damals der Raiffeisensektor auf Platz eins lag. Das gleiche gilt für den Bereich des Fremdenverkehrs, wo der Sektor mit nunmehr 30,9 Prozent an der Finanzierung beteiligt ist, gegenüber 26,1 Prozent vor zwölf Jahren.

Insgesamt liegt der Raiffeisensektor mit einem Finanzierungsanteil von 23,8 Prozent bei der gewerblichen Wirtschaft im engeren Sinn, also ohne Industrie, auf Platz drei hinter den Sparkassen und den Aktienbanken.

In der Land- und Forstwirtschaft ist der Raiffeisensektor mit 67,6 Prozent nach wie vor mit großem Abstand Marktleader, sogar in diesem Bereich konnten in den letzten zwölf Jahren Zuwächse erreicht werden (1972: 64,4 Prozent).

*Tabelle 9 Finanzierung der verschiedenen Kreditnehmergruppen durch die einzelnen Sektoren in Österreich 1984/1972
(Werte aus 1985 noch nicht verfügbar) Anteile in Prozent*

	Aktien- banken		Bankiers		Spar- kassen- sektor		Landes- hypotheke- anstalten		Raiffeisen- sektor		Volksbanken- sektor		Sonder-Kredit- institute und Bausparkassen	
	1984	1972	1984/1972	1984	1972	1984	1972	1984	1972	1984	1972	1984	1972	1984
Handel	40,7	44,8	2,6	5,7	29,8	23,1	1,8	1,7	16,6	10,9	6,7	10,2	1,8	3,6
Gewerbe	24,1	24,3	1,1	1,8	27,5	25,3	3,4	4,2	29,7	26,2	10,5	17,1	3,7	1,1
Verkehr	23,5	22,8	1,1	2,0	29,3	27,9	17,4	15,9	16,5	13,1	5,2	8,2	7,0	10,1
Fremdenverkehr	11,5	13,3	0,9	0,6	25,5	28,9	11,6	20,6	30,9	26,1	9,8	10,1	9,8	0,4
Gewerbe i. e. S.	28,0	30,4	1,6	3,1	28,1	25,3	5,7	7,1	23,8	18,8	8,4	12,3	4,4	3,0
Industrie	48,0	59,3	2,5	2,4	23,0	18,4	1,6	3,2	10,1	6,3	2,3	3,5	12,5	6,9
Summe gewerbl. Wirtschaft	35,6	42,0	2,0	2,9	26,2	22,5	4,0	5,5	18,6	13,7	6,1	8,8	7,5	4,6
Land- u. Forstwirtschaft	4,1	2,2	0,3	0,2	13,1	10,9	9,4	16,4	67,6	64,4	5,4	5,9	0,1	—
Öffentliche Stellen	26,7	6,2	0,4	0,3	26,8	41,5	24,9	33,6	10,5	12,0	3,7	1,5	7,0	4,9
Unselbständiger Erwerb	19,2	17,2	0,5	1,2	21,4	26,8	4,0	4,4	16,2	14,8	3,9	6,2	34,8	29,4
Freie Berufe	14,7	4,7	1,4	1,3	21,4	11,0	6,9	2,9	13,4	4,7	4,7	3,1	37,5	72,3
Sonstige	17,0	22,5	0,7	2,3	34,4	47,3	16,9	13,0	7,8	7,6	2,3	3,8	20,9	3,5
Kredite insgesamt	26,6	27,9	1,1	2,0	25,4	25,8	9,9	9,2	17,7	17,0	4,8	6,7	14,5	11,4

Der Anteil an der Finanzierung der öffentlichen Stellen sank etwas, dagegen ist der Anteil an den Krediten an unselbständig Erwerbstätige gestiegen. Der Anteil an der Finanzierung der freien Berufe konnte von 4,7 auf 13,4 Prozent erhöht werden.

Betrachtet man nun die Kreditnehmerstruktur innerhalb der einzelnen Sektoren, so sind auch hier gewisse Umschichtungen festzustellen.

In Tabelle 10 ist innerhalb des Raiffeisensektors die Zunahme des Anteils der gewerblichen Wirtschaft von 42,1 Prozent 1972 auf 45,2 Prozent 1984 bemerkenswert. Eine noch deutlichere Verschiebung ergibt sich im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Der Finanzierungsanteil innerhalb des Sektors fiel von 31,4 Prozent 1972 auf 18,6 Prozent 1984, obwohl, wie aus Tabelle 9 hervorgeht, der Marktanteil an der Finanzierung der Landwirtschaft noch zugenommen hat. Der Grund liegt darin, daß die Landwirtschaft in ihren Zuwachsraten mit den Zuwachsraten der übrigen Wirtschaft in den vergangenen Jahren nicht mithalten konnte.

Nach diesen beiden Übersichten, die sämtliche Sektoren enthalten, seien nunmehr die Kredite des Raiffeisen-Geldsektors selbst analysiert. Nach der Anzahl der aushaftenden Kredite sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Tabelle 11 Aufgliederung der aushaftenden Kredite des Raiffeisen-Geldsektors nach der Anzahl

Kreditnehmer	31.12.1985	Struktur Prozent	31.12.1972	Struktur Prozent
Industrie	5.468	0,43	2.875	0,48
Gewerbe	75.385	5,90	51.588	8,60
Land- und Forstwirtschaft	208.134	16,28	211.894	35,32
Handel	32.482	2,54	18.176	3,03
Verkehr	10.855	0,85	6.354	1,06
Fremdenverkehr	49.126	3,84	20.145	3,36
Bund, Länder, Gemeinden	8.442	0,66	3.576	0,60
Sonstige öffentlich				
rechtliche Körperschaften	2.732	0,21	1.324	0,22
Freie Berufe u. Selbständige	25.367	1,98	7.785	1,30
Unselbständig Erwerbstätige und Private	827.554	64,74	249.867	41,63
Sonstige	32.827	2,57	26.392	4,40
Gesamtsumme	1.278.372	100,00	599.976	100,00

Bemerkenswert ist, daß binnen 13 Jahren die Anzahl der Kredite verdoppelt wurde, die Anzahl der Kredite an die unselbständig Erwerbstätigen und Privaten stieg dabei von knapp 250.000 auf fast 830.000 an. Da es sich dabei überwiegend um betragsmäßig geringe Kredite handelt, wie Tabelle 13 zeigt, liegt hier ein sehr hoher administrativer Aufwand für die Raiffeisenkassen, da diese

830.000 Kredite 65 Prozent aller vergebenen Kredite entsprechen. Bemerkenswert ist auch, daß die Anzahl der Kredite an die Land- und Forstwirtschaft stagniert, was die obige Aussage zur Entwicklung der Landwirtschaft in den abgelaufenen 13 Jahren untermauert.

Die gleiche Statistik, nunmehr nach Beträgen aufgegliedert, ergibt folgendes Bild:

Tabelle 12 Aufgliederung der aushaftenden Kredite des Raiffeisen-Geldsektors nach Beträgen (in Millionen Schilling)

Kreditnehmer	31.12.1985	Struktur Prozent	31.12.1972	Struktur Prozent
Industrie	21.641	9,92	3.261	7,69
Gewerbe	33.243	15,24	6.886	16,23
Land- und Forstwirtschaft	38.583	17,69	13.375	31,53
Handel	21.446	9,83	3.309	7,80
Verkehr	4.946	2,27	1.119	2,64
Fremdenverkehr	17.747	8,14	3.250	7,66
Bund, Länder, Gemeinden	24.682	11,32	1.990	4,70
Sonstige öffentlich rechtliche Körperschaften	1.692	0,77	574	1,35
Freie Berufe u. Selbständige	5.779	2,65	517	1,22
Unselbständig Erwerbstätige und Private	38.253	17,54	6.355	14,98
Sonstige	10.106	4,63	1.784	4,20
Gesamtsumme	218.118	100,00	42.420	100,00

Tabelle 13 Aufgliederung der aushaftenden Kredite des Raiffeisen-Geldsektors nach der durchschnittlichen Kredithöhe (in tausend Schilling)

Kreditnehmer	31.12.1985	31.12.1972	Veränderungen 1972/85 in Prozent
Industrie	3.958	1.134	+ 249
Gewerbe	441	133	+ 232
Land- und Forstwirtschaft	185	63	+ 194
Handel	660	182	+ 263
Verkehr	446	176	+ 153
Fremdenverkehr	361	161	+ 124
Bund, Länder, Gemeinden	2.945	557	+ 429
Sonstige öffentlich rechtliche Körperschaften	619	434	+ 43
Freie Berufe und Selbständige	228	66	+ 245
Unselbst. Erwerbstätige und Private	46	25	+ 84
Sonstige	308	68	+ 353
Gesamtsumme	171	71	+ 141

In Summe ergibt sich etwa eine Verfünfachung des Kreditvolumens von 42 auf 218 Milliarden Schilling. Besonders starke Steigerungen sind in den Bereichen Industrie, Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr zu verzeichnen. Auch die Finanzierungsleistung an Bund, Länder und Gemeinden zeigt eine überdurchschnittliche Zuwachsrate.

Stellt man nun die Daten der Tabellen 11 und 12 einander gegenüber, so ergibt sich eine Aufgliederung nach der durchschnittlichen Kredithöhe.

Nach der durchschnittlichen Kredithöhe liegen die größten Kredite im Bereich der Industrie sowie im Bereich der Kredite an Bund, Länder und Gemeinden, die jedoch von Höhe und Anzahl her nicht sehr bedeutend sind.

Die geringe durchschnittliche Kredithöhe bei Unselbständigen und Privaten von 43.000 Schilling, die jedoch von der Anzahl her fast 65 Prozent ausmachen, unterstreicht das verwaltungsmäßig stark belastete Kreditgeschäft der Raiffeisenkassen. Durch die dominierende Stellung des Kleinkredites ist die durchschnittliche Kredithöhe auch nur um das Doppelte (betragsmäßig jedoch um das Vierfache) gestiegen.³¹⁾

Nach der vertraglichen Laufzeit aufgliedert, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 14 Aufgliederung der aushaftenden Kredite des Raiffeisen-Geldsektors nach der vertraglichen Laufzeit 1985/1972

nach der vertraglichen Laufzeit	31.12.1985			31.12.1972		
	Anzahl	Betrag	Struktur Prozent	Anzahl	Betrag	Struktur Prozent
bis 1 Jahr	545.636	59,784.515	27,4	151.480	11,223.430	26,5
über 1 Jahr						
bis 5 Jahre	384.353	49,079.527	22,5	347.810	16,532.174	39,0
über 5 Jahre	348.383	109,253.957	50,1	100.686	14,664.385	34,5
Gesamtsumme	1,278.372	218,117.999	100,0	599.976	42,419.989	100,0

Bezeichnend für die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich zeigt diese Tabelle, daß 1972 nur 34,5 Prozent aller Kreditbeträge eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren aufwiesen, während dieser Wert 1985 bereits von der Hälfte erreicht wurde. Diese Entwicklung trägt eine gewisse Problematik im Hinblick auf die notwendige Fristentransformation der Banken in sich, da die Laufzeiten der Kredite in einem höheren Ausmaß steigen als die Veranlagungsdauer im Anlage- bzw. Einlagenbereich.

Auf Grund der Analysen im Bereich der Kredite kann festgehalten werden, daß sich der Raiffeisen-Geldsektor als primärkreditgenossenschaftliche Organisation in den letzten Jahren im Bereich der Finanzierung außerordentlich stark entwickelte und einen Schwerpunkt in der Finanzierung der mittelständischen Unternehmen, vor allen Dingen im Gewerbe im eigentlichen Sinn, im Fremdenverkehr und nach wie vor in der Landwirtschaft hat.

4.3.4 Bankstellenstruktur

Mit 890 Hauptstellen und 1.584 Zweigstellen verfügt die Raiffeisen-Geldorganisation über das dichteste Banknetz in Österreich.

Tabelle 15 Anzahl der Bankstellen in Österreich zum 31. Dezember 1985
(einschließlich GZB und Landeszentralen)

Bankstellen	Stand		Anteil in Prozent		Veränderung	
	1985	1972	1985	1972	1985/1972	
Raiffeisensektor	2.474	1.948	46,4	55,8	+	526
Sparkassensektor	1.319	651	24,7	18,6	+	668
Aktienbanken	791	296	14,8	8,5	+	495
Volksbankensektor	504	344	9,5	9,9	+	160
Landeshypothekenbanken	103	36	1,9	1,0	+	67
Sonstige Kreditunternehmen	63	87	1,2	2,5	-	24
Bankiers	40	40	0,8	1,1	+/-	-
Bausparkassen	37	50	0,7	1,4	-	13
Teilzahlungsinstitute	-	42	-	1,2	-	42
Insgesamt	5.331	3.494	100,0	100,0	+	1.837

Wie die Aufstellung zeigt, sind (Ende 1985) von 5.331 Bankstellen in Österreich 2.474 oder rund 47 Prozent Raiffeisen-Bankstellen. An zweiter Stelle folgen mit weitem Abstand die Sparkassen (1.319) Bankstellen oder 24,7 Prozent), dahinter die Aktienbanken mit 791 Bankstellen oder fast 15 Prozent.

Dabei ist zu ergänzen, daß der Raiffeisensektor in allen Bundesländern bankplatzmäßig sehr stark vertreten ist und der Anteil in den meisten Bundesländern über der Hälfte liegt, während er in Wien nur knapp 8,1 Prozent ausmacht. Das hat seine Begründung darin, daß die Raiffeisen-Organisation erst vor zwanzig Jahren im Bereich der Stadt Wien ein eigenes Primär-Bankinstitut gegründet hat und daher noch nicht in einem so großen Ausmaß vertreten ist, und der Bankplatz Wien von den meisten Sektoren aus verstandlichen Gründen dichter besetzt ist als die übrigen Bundesländer.

In den hier dargestellten Zeitraum 1972 bis 1985 fällt die Zweigstellenfreigabe. Die Statistik läßt erkennen, daß der Raiffeisensektor in dem genannten Zeitraum 526 neue Bankstellen in Betrieb genommen hat, das sind 29 Prozent der in diesem Zeitraum neu eröffneten Bankstellen. Sparkassen und Aktienbanken haben im selben Zeitraum 668 bzw. 495 neue Bankstellen in Betrieb genommen und damit bewirkt, daß der Anteil des Raiffeisensektors an der Gesamtzahl der Bankstellen von 55,8 Prozent auf 46,4 Prozent zurückging. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß die Aktienbanken die Anzahl ihrer Bankstellen in diesem Zeitraum auf das Zweieinhalbfache erhöht haben, daß die Sparkassen die Anzahl ihrer Bankstellen fast verdoppelt haben und daß der

Raiffeisensektor nur einen Zuwachs von 27 Prozent bei den Bankstellen verzeichnete.

Trotz dieser Nachholphase der übrigen Sektoren ist es dem Raiffeisensektor weiter gelungen, Marktanteile zu erweitern und auszubauen.

Eine dominierende Stellung, was die Anzahl der Bankstellen betrifft, nehmen die Raiffeisengenossenschaften allerdings in kleineren Orten ein.

Tabelle 16 Bankstellen in Orten unter 5.000 Einwohnern

	Anzahl der Bankstellen	Anteil in Prozent	
		Bankstellen insgesamt	Orte insgesamt
1. Orte bis 1.000 Einwohner	575		
Raiffeisenkassen	511	88,9	23,5
Sparkassen	39	6,8	1,8
Volksbanken	25	4,3	1,2
Sonstige	—	—	—
2. Orte mit 1.000 bis 2.000 EW	994		
Raiffeisenkassen	733	73,7	72,8
Sparkassen	189	19,0	18,8
Volksbanken	67	6,8	6,7
Sonstige	5	0,5	0,5
3. Orte mit 2.000 bis 5.000 EW	1.060		
Raiffeisenkassen	523	49,3	89,7
Sparkassen	322	30,4	55,2
Volksbanken	142	13,4	24,4
Sonstige	73	6,9	12,5
4. Summer aller Orte bis 5.000 EW	2.629		
Raiffeisenkassen	1.767	67,2	47,0
Sparkassen	550	20,9	14,6
Volksbanken	234	8,9	6,2
Sonstige	78	3,0	2,1

In Orten bis 1.000 Einwohner, davon gibt es 2.171, sind 575 Bankstellen registriert. Davon unterhalten die Raiffeisenkassen 511, das sind 88,9 Prozent. Rechnet man alle Orte in Österreich mit bis zu 5.000 Einwohnern zusammen, so ergeben sich 3.761 Orte mit 2.629 Bankstellen. Von diesen sind 1.767 Raiffeisenbankstellen oder 67,2 Prozent. Umgelegt auf die Anzahl der Orte gibt es in 47 Prozent aller Orte bis zu 5.000 Einwohnern Raiffeisenbankstellen, in knapp 15 Prozent diese Orte Sparkassen-Bankstellen und in 6,2 Prozent dieser Orte Volksbankfilialen.

Gerade diese Zahlen zeigen sehr deutlich, in wie kleinen Einheiten und in welcher Ortsverbundenheit die Raiffeisenbanken tätig sind. Darin zeigt sich aber auch, daß die Raiffeisenbanken in Erfüllung ihres Förderungsauftrages an sehr vielen Plätzen arbeiten, die für andere Kreditinstitute nicht der Betreuung wert erscheinen, das heißt, zuwenig rentabel sind. Speziell in grenznahen Gebieten ist aber die Raiffeisenkasse ein wesentlicher Faktor der Infrastruktur, eine Schließung solcher Bankstellen würde den Trend zur Abwanderung aus diesen Gebieten nur verstärken. Dies zeigt besonders die Nahversorgungsaufgabe der Raiffeisenorganisation.

4.4 Landeszentralen

Mit der Gründung von Zentralkassen oder auch nur einer Geldabteilung des Landesverbandes (bei „gemischten“ Verbänden), welche die Funktion einer Zentralkasse übernommen hat, haben sich die Raiffeisenkassen einerseits eine regionale Geldausgleichsstelle geschaffen, andererseits ihr aber auch jene Aufgaben übertragen, die von dem einzelnen Institut alleine nicht oder nur schwer durchgeführt werden können. Da aber Mitglieder der Landeszentrale nicht nur die Raiffeisenkassen, sondern auch Waren-, Verwertungs- und andere Genossenschaften und Verbände sind, sind die Landeszentralen auch die Banken dieser Genossenschaftssparten. Über die Aufgabe und Funktion der Landeszentrale ist bereits eingangs berichtet worden³²⁾, sodaß hier auf eine genaue Darstellung verzichtet werden kann.

4.5 Genossenschaftliche Zentralbank

Bei einem Überblick über die einzelnen Bereiche des Geldsektors Niederösterreich-Wien darf ein Hinweis auf die Genossenschaftliche Zentralbank (GZB) nicht fehlen.

Einmal in den erwähnten Funktionen, die die GZB als Bundeszentrale für den gesamten Sektor innehat³³⁾: Die Genossenschaftliche Zentralbank ist die Bundeszentrale der Raiffeisen-Geldorganisation in Österreich, sie ist die Geldausgleichs- und Kreditzentrale der Landeszentralen im Bereich der genossenschaftlichen Geld-, Waren- und Verwertungsorganisation. Die Genossenschaftliche Zentralbank ist Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, Aktionäre sind im wesentlichen die Geld-Landeszentralen, in geringem Umfang auch die Waren-Landeszentralen, der Volksbankensektor und die Landeshypothekengenerierenden Banken. Gereicht nach der Bilanzsumme zum 31. Dezember 1985 ist die Genossenschaftliche Zentralbank das achtgrößte Bankinstitut Österreichs; die Bilanzsumme beträgt zu diesem Stichtag 146,6 Milliarden Schilling.

Die GZB ist mit ihrer Mitbegründerin, der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, in mehrfacher Hinsicht verbunden. Einmal in der Funktion als

Bindeglied zu den übrigen Banksektoren im In- und Ausland sowie zum Kapitalmarkt und der Oesterreichischen Nationalbank.

Sie betreibt für den Sektor fast ausschließlich die notwendigen Auslandsaktivitäten, die in den letzten Jahren laufend verstärkt wurden. Das Netz der Korrespondenzbanken wurde beträchtlich ausgebaut, um für die Kunden der Genossenschaftlichen Zentralbank und des ganzen Raiffeisensektors die notwendigen Auslandsverbindungen herzustellen und die bankmäßige Abwicklung und Betreuung von Außenhandelsgeschäften zu erleichtern. Mit dem Ausbau der Geschäftsverbindung wurde auch das Engagement im internationalen Wertpapiergeschäft verstärkt.

Zu diesem Zweck wurden Beteiligungen an Auslandsbanken eingegangen³⁴⁾ bzw. wurden an internationalen Finanzplätzen wie New York, Hongkong, Mailand, Singapur und London Repräsentanzen eingerichtet. Weiters ist die Genossenschaftliche Zentralbank Mitglied der Unico-Banken-Gruppe³⁵⁾, einer internationalen Genossenschaftsbankengruppe, die über fast 37.500 ausländische Bankstellen verfügt.

Für den Bereich Niederösterreich-Wien gibt es darüberhinaus ein noch engeres Nahverhältnis. Die RLB Niederösterreich-Wien ist nämlich der größte Aktieninhaber an der GZB; sie hält knapp 45 Prozent des Aktienkapitals von zuletzt 1.600 Millionen Schilling (Stand 31. Dezember 1985). Die nächstkleineren Beteiligungen waren bis 1978 die Aktienpakete der RZK Oberösterreich und der RZK Steiermark, seit 1978 hält eine Holdinggesellschaft diese Aktien und hat damit – inklusive weiterer Anteile von anderen Zentralkassen – 30,5 Prozent der GZB-Aktien.

Die Genossenschaftliche Zentralbank wies zum 31. Dezember 1985 Gesamtverpflichtungen in der Höhe von 140,1 Milliarden Schilling aus. Von den Zwischenbankeinlagen in Höhe von rund 106 Milliarden Schilling sind 49,4 Milliarden von den Raiffeisen-Zentralkassen und Raiffeisen-Verbänden, womit die Funktion der Genossenschaftlichen Zentralbank als Veranlagungsinstitut für den gesamten Raiffeisensektor deutlich wird.

Weiters werden von der Genossenschaftlichen Zentralbank Raiffeisanleihen, Kassenobligationen oder Namens-Schuldverschreibungen sowie Fremdwährungsanleihen ausgegeben, die zum Ende 1985 mit knapp 22 Milliarden Schilling zu Buche stehen. Seit die Genossenschaftliche Zentralbank Anleihen emittieren kann, wurden 18 fundierte Anleihen mit einem Gesamt-Nominale von 10,6 Milliarden Schilling begeben.

Aktivseitig sind die Aufgaben der Genossenschaftlichen Zentralbank die Refinanzierung der Landeszentralen, die Kreditgewährung an Bundeszentralen der genossenschaftlichen Organisation sowie die konsortiale Beteiligung an Großkrediten, die die Kapazität einer Landeszentrale überschreiten. Diese Aufgaben spiegeln sich auch in der Kreditstruktur der Genossenschaftlichen Zentralbank wider. Das Gesamtkreditvolumen der Genossenschaftlichen Zentralbank zum 31. Dezember 1985 beläuft sich auf 62,4 Milliarden Schilling.

*Tabelle 17 Kreditstruktur der Genossenschaftlichen Zentralbank
zum 31. Dezember 1985*

Kreditnehmer	Kreditvolumen in Milliarden Schilling	Struktur Anteil in Prozent
Kreditunternehmungen	17,3	27,7
Land- und Forstwirtschaft	2,0	3,2
Industrie	12,9	20,7
Gewerbe	4,3	6,9
Handel	4,0	6,4
Öffentliche Hand	14,6	23,4
Sonstige	7,3	11,7
Gesamtkreditvolumen	62,4	100,0

Weiters ist die GZB an einer Reihe von Gesellschaften beteiligt, die, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend, Aufgaben der Primär- bzw. Sekundärstufe wahrnehmen. Unter anderen sind dies

- Raiffeisen-Bausparkasse Ges.m.b.H.,
- Raiffeisen-Versicherung AG,
- Raiffeisen-Finanzierung AG,
- Raiffeisen-Reisebüro Ges.m.b.H.,
- Raiffeisen-Leasing Ges.m.b.H.,
- Raiffeisen Datennetz Ges.m.b.H.,
- Raiffeisen-Garantie-Gemeinschaft Ges.m.b.H.

Darüberhinaus hält die GZB eine Reihe von Beteiligungen für den Sektor und trägt damit zur Erhaltung der wirtschaftlichen und organisatorischen Wettbewerbsfähigkeit des Sektors bei.

4.6 Schlußwort

Aus der Darstellung der einzelnen Sparten der Raiffeisen-Geldorganisation und ihrer Beteiligungen geht hervor, daß es sich sowohl bei den Raiffeisenkassen als auch bei den Landeszentralen und den Beteiligungsunternehmungen um selbständige Unternehmungen handelt.

Was die Raiffeisenkassen betrifft, so handelt es sich hier um selbständige Genossenschaften, die von lokal gewählten Funktionären und von diesen eingesetzten Geschäftsleitern geleitet werden. Auch die Landeszentralen bestehen in genossenschaftlicher Rechtsform, deren Mitglieder die im jeweiligen Land tätigen Genossenschaften sind. Auch hier werden die Funktionäre von der Generalversammlung gewählt, diese Funktionäre bestellen die jeweiligen Geschäftsleiter.

Sowohl die Landeszentralen als auch die Genossenschaftliche Zentralbank arbeiten im Verbund der Organisation subsidiär, das heißt, daß eine Landes-

zentrale bzw. die Genossenschaftliche Zentralbank nur Aufgaben der Primärebene, das heißt der Raiffeisenkassen übernimmt, falls diese selbst zur Ausübung dieser Tätigkeiten nicht imstande sind.

Alle im Verbund der Raiffeisen-Geldorganisation tätigen Institute haben in ihren Satzungen die Geldausschließlichkeit freiwillig beschlossen, das heißt, daß nicht in Krediten anzulegende Gelder ausschließlich bei der zuständigen Landeszentrale bzw. für die Landeszentralen bei der Genossenschaftlichen Zentralbank veranlagt werden. Dasselbe gilt im übrigen für die Warenorganisation, deren Finanzierung laut freiwillig von den Generalversammlungen beschlossener Satzung ausschließlich durch Kreditinstitute des Raiffeisenverbundes erfolgt. Nur dieser Geldkreislauf sichert eine günstige und effiziente Erfüllung der den einzelnen Genossenschaften gestellten Aufgaben.

In diesem Zusammenhang ist es daher wesentlich festzustellen, daß es sich bei der Raiffeisen-Geldorganisation um keinen „Knopfdruck-Konzern“ handelt, bei dem jede einzelne Raiffeisenbankstelle im Land etwa der Genossenschaftlichen Zentralbank direkt unterstehen würde. Dieser dezentrale Entscheidungsprozeß scheint ein sehr wesentlicher Grund für die dynamische Entwicklung der Organisation in den letzten Jahrzehnten zu sein.

Insgesamt stellt sich somit der Raiffeisen-Geldsektor als wesentlicher Faktor der österreichischen Volkswirtschaft dar. Mit einem Marktanteil von über 25 Prozent bei den Spareinlagen und einem Marktanteil von knapp 50 Prozent an den Bankstellen, mit rund 16.800 Mitarbeitern und rund 14.400 ehrenamtlichen Funktionären und den diversen wirtschaftlichen Verflechtungen über die Beteiligungen ist der Raiffeisen-Geldsektor einer der bedeutendsten privatwirtschaftlichen Faktoren Österreichs, zumal gerade im Kreditapparat die Einflüsse des Staates, der Länder und auch der Gemeinden außerordentlich groß sind.

Die Gründe für den hohen Stellenwert, den die Raiffeisen-Geldorganisation heute für sich in Anspruch nehmen darf, liegen sicherlich in ihrer demokratischen dezentralen Struktur, im ortsnahen Kontakt der Mitarbeiter und Funktionäre zum Kunden, in der konsequenten Erweiterung der Dienstleistungspalette zur Universalbank und nicht zuletzt auch in der volkswirtschaftlich außerordentlich bedeutsamen Funktion im Rahmen der österreichischen Geldwirtschaft.

ANMERKUNGEN

- 1) Rückblick auf die Geschichte und die Entwicklung des Allgemeinen Verbandes, in: Jahresbericht 1955 des Allgemeinen Verbandes, S. 31 ff.
Vgl. E. Piller, Kreditinstitute in Österreich, Wiener Studien des Forschungsinstitutes für Genossenschaftswesen an der Universität Wien, Göttingen 1970, S. 95 ff.
Vgl. E. Karner, Das Werden der Raiffeisen-Geldorganisation, in: 150 Jahre Raiffeisen – Die Raiffeisen-Geldorganisation in Österreich, von Hellmuth Klauhs, Schriftenreihe der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, Wien 1969, S. 23 ff.
- 2) F. W. Raiffeisen, Die Darlehenskassenvereine, Neuwied/Rhein 1966, S. 18.
- 3) Vgl. Kärntens gewerbliche Wirtschaft von der Vorzeit bis zur Gegenwart, hrsg. von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten, Klagenfurt 1953, S. 457.
- 4) Die älteste Kreditgenossenschaft Österreichs – Aus der Festschrift „75 Jahre Genossenschaftswesen in Österreich“ der Gewerbe- und Handelsbank in Klagenfurt, in: 100 Jahre Genossenschaftsbewegung – 100 Jahre Volksbanken, Wien 1950, S. 42.
- 5) Vgl. H. G. Ruppe, Das Genossenschaftswesen in Österreich, Frankfurt 1970, S. 21.
- 6) E. Karner, Das Werden der Raiffeisen-Geldorganisation, S. 23.
- 7) F. W. Raiffeisen, Die Darlehenskassenvereine, S. 24 f.
- 8) F. W. Raiffeisen, Die Darlehenskassenvereine, S. 25.
- 9) R. Raffay, Entwicklung und Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Niederösterreich. Referat vor dem ersten österreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag am 29. Mai 1906, S. 4.
- 10) Berichte und Verhandlungen des Landtages für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns und andere ländliche Genossenschaften, 1885 bis 1898.
- 11) E. Karner, Das Werden der Raiffeisen-Geldorganisation, S. 24.
- 12) Vgl. 60 Jahre Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse, Geschäftsbericht 1967, Wien 1968, S. 42.
- 13) E. Karner, Das Werden der Raiffeisen-Geldorganisation, S. 25.
- 14) E. Karner, Das Werden der Raiffeisen-Geldorganisation, S. 26.
- 15) Vgl. W. Schertler, Unternehmungsorganisation, München, Wien 1982.
- 16) K. Gruber, Das Leitbild der Raiffeisenkassen Österreichs, Referat vor Vertretern deutscher, süd-tiroler und österreichischer Raiffeisenkassen am 3. April 1984, Alltengbach; G. Freundl, Leitbild. Vortrag anlässlich der deutsch-österreichischen Zentralbankenleiter-Tagung, Baden 1984.
- 17) Vgl. Das Leitbild der Raiffeisenkasse, hrsg. vom Dr.-Rudolf-Rasser-Institut zur Förderung der Raiffeisen-Idee durch Wissenschaft und Medien, Dezember 1982.
- 18) Firmenwortlaut der RLB: ab 1898 „Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse reg.-Gen.m.b.H.“, ab 1911 „Niederösterreichische landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse reg.-Gen.m.b.H.“, ab 1940 „Raiffeisen-Zentralkasse“, ab 1946 „Niederösterreichische landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse“, ab 1958 „Niederösterreichische landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse“, ab 1966 „Raiffeisen-Zentralkasse“, ab 1958 „Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse“, ab 1984 „Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg.-Gen.m.b.H.“.
- 19) Geschäftsbericht 1945 bis 1954, Wien 1955.
- 20) E. Karner, Referat vor der Generalversammlung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, April 1979.
- 21) Ebenda
- 22) Satzung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, Fassung April 1984.
- 23) Geschäftsbericht 1945 bis 1954, Wien 1955, S. 16.
- 24) Vgl. H. G. Ruppe, Das Genossenschaftswesen, S. 76; ÖRV-Geschäftsbericht 1979, Wien 1980, S. 53 bis 55.
- 25) ÖRV-Geschäftsbericht 1984, Wien 1985, S. 14.
- 26) Raiffeisen in Österreich, hrsg. von ÖRV, 7. überarbeitete Auflage, Wien 1985, S. 26; E. Piller, Kreditgenossenschaften, S. 91 f.
- 27) Vgl. Raiffeisen in Österreich, S. 26.
- 28) Vgl. dazu u. a. K. Schaller, Die Organisation der Raiffeisenkassen und ihre wirtschaftliche Bedeutung in Österreich, Österreichisches Bank-Archiv 9 (1958), S. 330 bis 338; E. Piller, Die Raiff-

eisen-Geldorganisation in Österreich, Österreichisches Bank-Archiv, 8 (1968), S. 326 bis 345; H. Kloss, Die Raiffeisenkassen, in: Das Kreditwesen in Österreich, hrsg. von Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Wien 1969, S. 427 bis 440; L. Norman-Audenhove, Die Raiffeisenorganisation in Österreich, Diplomarbeit WU, Wien 1979, S. 41 bis 80; H. Klauhs, Die Raiffeisen-Geldorganisation, in: Das Kreditwesen in Österreich, S. 119 bis 155.

- ²⁹⁾ Vgl. G. Tichy, Drei Phasen des Strukturwandels im österreichischen Kreditapparat, in: Österreichisches Bank-Archiv, 8 (1977), S. 307.
- ³⁰⁾ Marktforschungsergebnisse zeigen, daß Sparen mit „Sparen mit Sparbuch“ gleichgesetzt wird. Raiffeisen-Kunden haben jedoch eine um zwölf Prozent größere Nutzung des Sparbuches als der Durchschnitt, jedoch stark unterdurchschnittliches Interesse an anderen Sparformen (wie Sparbrief- oder Wertpapiersparen).
- ³¹⁾ Vgl. E. Piller, Kreditgenossenschaften in Österreich, Göttingen 1970, S. 125.
- ³²⁾ Siehe S. 127 ff.
- ³³⁾ Vgl. 50 Jahre Genossenschaftliche Zentralbank AG, Wien 1977, S. 63 ff.
- ³⁴⁾ Beteiligungen an: Bank Europäischer Genossenschaftsbanken AG Zürich, DG-Bank International Luxemburg, London & Continental Bankers Ltd. London, Canadian Cooperative Credit Society Ltd. Toronto und Rakyat First Merchant Bankers Berhad Kuala Lumpur.
- ³⁵⁾ Mitglieder der Unico-Banken-Gruppe: Andelsbanken Danebank, Credit agricole, Deutsche Genossenschaftsbank, Oko-bank, Rabobank Nederland und Genossenschaftliche Zentralbank. Gesamte Bilanzsumme dieser Bankengruppe: 313 Milliarden US-Dollar mit rund 267.000 Mitarbeitern.



Die Raiffeisenbank Wien

- 1 Die Funktion der Raiffeisenbank Wien (RBW) im Raiffeisenverbund
- 2 Gründung und Entwicklung der Raiffeisenbank Wien
 - 2.1 Gründung
 - 2.1.1 Gründungsvorgang
 - 2.1.2 Eigenkapital der Genossenschaft
 - 2.1.3 Zusammensetzung des Vorstandes und Aufsichtsrates
 - 2.2 Überlegungen, die zur Gründung der Raiffeisenbank Wien führten
 - 2.3 Situation der Raiffeisen-Geldorganisation in Wien im Jahre 1961
 - 2.4 Organisatorische Entwicklung
 - 2.4.1 Änderung des Firmenwortlautes
 - 2.4.2 Sitzverlegungen
 - 2.4.3 Bankstellenausbau 1961 bis 1985
 - 2.5 Organisatorische Entwicklung der Zweigstellen
 - 2.5.1 Datenerfassung im Zweigstellenbereich – Entwicklung EDV
 - 2.5.2 Auswirkungen der Entwicklung der Bankgeschäfte auf die Gestaltung der Zweigstellenlokale
- 3 Die Verwaltung der Raiffeisenbank Wien
 - 3.1 Organe
 - 3.1.1 Vorstand
 - 3.1.2 Aufsichtsrat
 - 3.1.3 Generalversammlung
 - 3.2 Mitarbeiter
 - 3.2.1 Interne Organisation der Raiffeisenbank Wien
 - 3.2.2 Ausbildung

- 4 Die geschäftliche Entwicklung der Raiffeisenbank Wien
 - 4.1 Einlagenentwicklung
 - 4.2 Kreditentwicklung
 - 4.3 Entwicklung der Geschäftsanteile
- 5 Geschäftspolitische Zielsetzungen

1 Die Funktion der Raiffeisenbank Wien (RBW) im Raiffeisenverbund

Die Raiffeisenbank Wien ist die größte Primärgenossenschaft der dreistufig aufgebauten österreichischen Raiffeisengeldorganisation.

Der Zweck der Raiffeisenbank Wien ist wie bei jeder anderen Raiffeisenbank gemäß § 2 der Satzung im wesentlichen die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder.

Der Verbund – die enge Zusammenarbeit zwischen Primärinstituten, Landeszentralen und der Genossenschaftlichen Zentralbank als Bundeseinrichtung – ermöglicht es, als Universalbank den Mitgliedern und Kunden eine umfangreiche Dienstleistungspalette anzubieten und alle marktüblichen Bankleistungen zu konkurrenzfähigen Konditionen zu offerieren.

Die Raiffeisenbank Wien hat auch die Aufgabe, in Wien als „Geldsammelstelle“ zu wirken, und die gesammelten Gelder, soweit sie nicht für die Kreditversorgung der Wiener Bevölkerung selbst benötigt werden, dem Sektor zur Verfügung zu stellen.

Die RBW versteht sich auch als Wegbereiter für neue Ideen, Vorgangsweisen und neue Banktechnologien, um die gemachten Erfahrungen dem Sektor zugänglich zu machen.

Die enge Kooperation mit den Raiffeisen-Landes-, Bundes- und Spezialinstituten hilft mit, die Unternehmerziele besser zu erreichen und die genossenschaftliche Förderung der Kunden effizienter zu gestalten.

2 Gründung und Entwicklung der Raiffeisenbank Wien

2.1 Gründung

Der Eröffnungstag der ersten Geschäftsstelle der Raiffeisenbank Wien, damals Raiffeisen-Spar- und Darlehenskasse, in Wien 10., Oberlaa, der 30. Oktober 1961, fiel fast genau auf den Tag, an dem 75 Jahre zuvor die erste Raiffeisenkasse Österreichs in Mühlendorf bei Spitz an der Donau gegründet wurde.

Die Gründung der Raiffeisenbank Wien erfolgte durch die beiden Spitzeninstitute, die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, damals noch Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse reg. Gen.m.b.H., und die Genossenschaftliche Zentralbank AG.

2.1.1 Gründungsvorgang

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde am 21. Juni 1961 der Beschluß zur Gründung der Raiffeisen-Spar- und Darlehenskasse gefaßt.

Die Gründungsversammlung der Genossenschaft wurde am 11. Juli 1961 im Sitzungssaal der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse, in Wien I., Seilergasse 6-8, abgehalten.

Aufgrund eines vom Proponentenkomitee eingebrachten Antrages wurde der Genossenschaft vom Bundesministerium für Finanzen am 25. Oktober 1961 die Genehmigung zur Errichtung einer Raiffeisenkasse in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung unter dem Firmenwortlaut „Raiffeisen-Spar- und Darlehenskasse, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Wien 10., Oberlaa, Himberger Straße 7-9 erteilt.

Am 29. Oktober 1961, wurde die erste Geschäftsstelle in Oberlaa durch Bundesminister a.D. Ök. Rat Josef Kraus eröffnet.

Der Geschäftsbetrieb wurde am 30. Oktober aufgenommen. Das Ergebnis des ersten Tages waren 48 Sparkonten mit 176.185 Schilling Einlagen und zwei Kontokorrentkonten mit Guthaben über 700 Schilling.



Geschäftsstelle Oberlaa, Himberger Straße 7-9

Die Satzung entsprach der damals gerade in Ausarbeitung befindlichen Einheitsatzung für Raiffeisen-Kreditgenossenschaften mit einigen Ausnahmen. Die wesentlichste Abweichung ist unter § 9 lit. d) „Stimmrecht“ zu finden:

„Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung so viele Stimmen, als es Geschäftsanteile gezeichnet und voll eingezahlt hat.“

2.1.2 *Eigenkapital der Genossenschaft*

Das für die Gründung der Genossenschaft erforderliche Eigenkapital wurde durch Zeichnung von Genossenschaftsanteilen folgender Institutionen aufgebracht:

Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralbank (heute Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien)	S 900.000
Genossenschaftliche Zentralbank AG	S 600.000
Verband ländlicher Genossenschaften	S 150.000
Landwirtschaftliche Kartoffelverwertungs AG, (heute Österreichische Agrar-Industrie Ges.m.b.H.)	S 150.000
Tullner Zuckerfabrik AG	S 150.000

Ein Geschäftsanteil wurde mit 300 Schilling festgelegt. Jedes Mitglied der Genossenschaft haftet nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung im Falle des Konkurses oder der Liquidation für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nicht allein mit seinen Geschäftsanteilen, sondern auch noch mit einem weiteren Betrag in der zehnfachen Höhe seiner Geschäftsanteile.

2.1.3 *Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates*

Die Funktionen des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters wurden mit im Bankgeschäft erfahrenen, leitenden Mitarbeitern der Genossenschaftlichen Zentralbank AG und der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse besetzt.

2.2 *Überlegungen, die zur Gründung der Raiffeisenbank Wien führten*

Der Gründung eines Raiffeisenprimärinstituts in Wien im Jahr des 75-jährigen Bestehens der Raiffeisen-Geldorganisation in Österreich lagen vielschichtige Überlegungen zugrunde.

Die rasche Verbreitung der Ideen F.W. Raiffeisens in den Jahren ab 1866 und die positive Entwicklung dieser Genossenschaften hatte in den ländlichen Gebieten Österreichs bald ein dichtes Netz von Raiffeisenkassen entstehen lassen. In den größeren Städten ging diese Entwicklung wesentlich langsamer vor sich, obwohl Raiffeisen auch die städtische Bevölkerung ansprechen wollte. Im Titel seines Buches „Die Darlehenskassen als Mittel zur Abhilfe der Not der ländli-

chen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter“ kommt dieser Anspruch deutlich zum Ausdruck.

Bestanden 1961 aber bereits in allen Landeshauptstädten Raiffeisenkassen, so gab es in Wien nur zwei Kleinkassen am Stadtrand, nämlich in Strebersdorf und in Stammersdorf.

Der durch die tiefgreifenden Strukturänderungen in der Wirtschaft hervorgerufene erweiterte Geschäftsumfang erforderte ein weitverzweigtes Gironetz mit leistungsfähigen Geschäftsstellen in ganz Österreich, vor allem auch in der Bundeshauptstadt. Zwischen der Bundeshauptstadt und dem ländlichen Bereich bestand immer schon eine enge wirtschaftliche Verflechtung. Ein großer Teil der Landbevölkerung tätigt seine Einkäufe in Wien und es gab auch damals schon viele Werk tätige, die jeden Tag nach Wien zu ihrer Arbeitsstätte pendelten. Auch diese Menschen sollten durch ein ihnen vom Heimatort her bekanntes Institut angesprochen werden. Das neue Primärinstitut sollte eine echte Brückenfunktion zwischen Großstadt und Land ausüben.

Außerdem war in Wien ein echter Bedarf an zusätzlichen Bankstellen gegeben. Abgesehen davon, daß die Kaufkraft der Bevölkerung in der Großstadt erheblich größer als in ländlichen Gebieten ist, entfielen damals auf eine Bankstelle in Wien ungefähr 5.900 Einwohner, wobei der gesamtösterreichische Durchschnitt ca. 2.500 betrug.

Durch diese Gründung sollte der Genossenschaftsgedanke, angepaßt an zeitgemäße Erfordernisse, der Wiener Bevölkerung näher gebracht und eine echte Alternative zu den in Wien etablierten Instituten geboten werden. Die in Wien gesammelten Einlagen sollten, soweit sie über den Kreditbedarf der Kunden hinausgehen, dem gesamten Raiffeisensektor zur Verfügung gestellt werden.

Bewußt wollte man im Anfangsstadium die neuen Bankstellen nicht in der Innenstadt, sondern außerhalb des Gürtels bzw. in den Randgebieten, an den Nahtstellen zwischen dem städtischen und ländlichen Bereich, etablieren.

2.3 Situation der Raiffeisen-Geldorganisation im Jahr 1961 in Wien

Im Gründungsjahr der Raiffeisenbank Wien war die Raiffeisen-Geldorganisation in Wien durch das Spitzeninstitut Genossenschaftliche Zentralbank AG, die damalige Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkasse, und die zwei selbständigen Raiffeisenkassen Strebersdorf und Stammersdorf vertreten. Die Raiffeisenkasse Strebersdorf (gegründet 1921) wurde nur als Sonntagskasse geführt. Die Raiffeisenkasse Stammersdorf wurde am 30. Jänner 1894 gegründet. Damals war der Ort eine selbständige Gemeinde des Bundeslandes Niederösterreich (die Eingemeindung in die Stadt Wien erfolgte 1938).

Der Raiffeisen-Geldorganisation gehörten in Österreich im Jahre 1961 1754 Raiffeisenkassen an, die 500.000 Mitglieder umfaßten. Sie zählte 1,3 Millionen Konten mit über acht Milliarden Schilling Gesamteinlagen und 270.000 Kreditnehmer mit einem Ausleihungsvolumen von fast sieben Milliarden Schilling.

2.4 Organisatorische Entwicklung

2.4.1 Änderung des Firmenwortlauts

Neben dem einfachen Spar- und Kreditgeschäft nahmen die Kunden rasch alle zeitgemäßen Bank-Dienstleistungen in Anspruch, so daß der Firmenwortlaut den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend mit Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen in der Generalversammlung vom 20. Mai 1969 in „Raiffeisenbank Wien, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ abgeändert wurde.

2.4.2 Sitzverlegungen

Offizieller Sitz der Genossenschaft war bis September 1970 Wien 10., Humberger Straße 7-9, wengleich schon 1964 die Geschäftsführung interimsmäßig in ein Eigentumslokal im dritten Stock des Hauses Wien 10., Favoritenstraße 104, verlegt wurde. Durch die wachsende Zahl von Bankstellen – 1970 verfügte die Raiffeisenbank Wien bereits über neun Bankstellen – wurde aus Rationalisierungsgründen die Schaffung einer echten Zentrale notwendig. In Zusammenarbeit mit der heutigen Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, die ihren Sitz in Wien 1., Seilergasse 6-8, hatte und geeignete Räume zur Verfügung stellte, konnte der Sitz der Genossenschaft in die Seilergasse verlegt werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat der Sitzverlegung am 23. März 1970 zugestimmt. Der bisherige Standort Wien 10., Oberlaa, Humberger Straße 7-9 wurde als Bankstelle weitergeführt.

Mit der Fertigstellung des Raiffeisenhauses in Wien 2., Hollandstraße 2, Ende April 1975 nahm man die Gelegenheit zu einer abermaligen Sitzverlegung wahr. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 17. September 1975 wurde der Beschluß zur Anmietung von Räumlichkeiten im dritten Obergeschoß des Raiffeisenhauses gefaßt.

Gleichzeitig wurde im Raiffeisenhaus ein Kassensaal eingerichtet.

Auf Grund der raschen Expansion der Raiffeisenbank Wien war der Bau eines eigenen Verwaltungsgebäudes längerfristig gesehen rentabler als laufende Hinzumietungen und interne räumliche Veränderungen.

Am 8. Juni 1977 wurde das neue Verwaltungsgebäude in unmittelbarer Nähe des Raiffeisenhauses in Wien 2., Hammer-Purgstall-Gasse 6, in Betrieb genommen.

Das Haus umfaßt eine Bürofläche von 1.100 Quadratmetern. Vorerst wurden nur die Räumlichkeiten bis einschließlich des dritten Obergeschoßes von der RBW selbst genutzt, das vierte Obergeschoß und das Dachgeschoß mit rund 490 Quadratmeter Nutzfläche wurden vermietet. In der Zwischenzeit werden auch

diese beiden Etagen von der Raiffeisenbank Wien benützt und es wurden noch zusätzliche Büroräume in den Nachbarhäusern hinzugemietet.

„Das neue, sehr bescheidene Haus ist eine Manifestation der Ungebundenheit dieses Instituts bei aller Eingebettetheit in die Raiffeisen-Organisation“, führte Generaldirektor Dr. Hellmuth Klauhs in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates bei einer Pressekonferenz anlässlich der Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes aus.

2.4.3 Bankstellenausbau 1961 bis 1985

Nach der Gründung der Raiffeisenbank Wien verzichteten die in Wien seßhaften Raiffeisen-Spitzeninstitute, also die Genossenschaftliche Zentralbank AG und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, auf den Ausbau eines eigenen Zweigstellennetzes. Diese Aufgabe wurde der Raiffeisenbank Wien übertragen.

1961 bis 1966

Gleichzeitig mit der Genehmigung zur Errichtung der ersten Bankstelle in Wien 10., Oberlaa, wurde der Raiffeisenbank Wien auch die Genehmigung zur Errichtung einer Bankstelle in Wien 13., Lainzer Straße 138-142 erteilt. Der Standort wurde später auf Lainzer Straße 129 abgeändert.

Mit Bescheid vom 23. Dezember 1963 erteilte das Bundesministerium für Finanzen weitere Genehmigungen zur Errichtung von

Bankstellen in Wien 10., Favoritenstraße 104,
in Wien 17., Jörgerstraße 11,
in Wien 21., Prager Straße 41 und
in Wien 19., Sonnbergplatz 1 – hier mit der Auflage, daß diese Bankstelle erst nach dem 1. Jänner 1966 eröffnet werden darf.

Als erste von den neu genehmigten Standorten wurde am 15. Juni 1963 die Bankstelle Favoritenstraße 104 eröffnet, danach, am 1. März 1964, die Bankstelle Prager Straße 41 und am 16. Juni 1964, in einem im Eigentum der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien befindlichen Haus, die Bankstelle Lainzer Straße 129. Als fünfte Bankstelle wurde am 19. März 1965 die Bankstelle in der Jörgerstraße 11, die 1976 in die Jörgerstraße 15 verlegt wurde, eröffnet.

Am 10. Jänner 1966 wurde mit der Raiffeisenkasse Strebersdorf ein Nachbarschaftshilfevertrag abgeschlossen, der dem bisher autonomen Institut die Einführung des Tagesverkehrs (bisher nur Sonntagskasse) in einem neu adaptierten Mietlokal ermöglichte. In den Generalversammlungen vom 4. Mai 1966 und vom 16. Mai 1966 wurden von der Raiffeisenkasse Strebersdorf und der Raiffeisenbank Wien die Fusion dieser Institute beschlossen. Die Raiffeisenkasse Strebersdorf wurde fortan als Bankstelle der Raiffeisenbank Wien geführt. Die Registrierung der Fusion erfolgte am 8. Juli 1966.

Am 1. September 1966 wurde die Bankstelle Wien 19., Sonnbergplatz 1 in einem Haus der Genossenschaftlichen Zentralbank AG eröffnet.

1967 bis 1971

Auf Grund wirtschaftlicher und personeller Schwierigkeiten der Raiffeisenkasse Stammersdorf wurde im Jahre 1966 mit ihr zunächst ein Nachbarschaftshilfevertrag abgeschlossen.

Am 28. Mai 1967 und am 21. Juni 1967 haben die Generalversammlungen der Raiffeisenkasse Stammersdorf und der Raiffeisenbank Wien die Fusion dieser Institute beschlossen. Die Registrierung erfolgte am 6. Juli 1967. Die Raiffeisenkasse Stammersdorf wurde als Bankstelle der Raiffeisenbank Wien weitergeführt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat grundsätzlich nur dann Genehmigungen für die Errichtung von Zweigstellen erteilt, wenn sich der gesamte Kreditapparat über die neuen Plätze einig war. Diese Einigung unter den Geldinstitutsverbänden wurde zumeist erst nach langwierigen Verhandlungen erzielt.

Auf Grund dieses Ausleseverfahrens erfolgte der Bankstellenausbau nur sehr restriktiv.

So konnte im Jahre 1968, und zwar am 28. Juni, nur eine Bankstelle in Wien 12., Niederhofstraße 15 eröffnet werden. Hauptmieter dieses Lokales war zunächst die Genossenschaftliche Zentralbank AG.

Nach einjähriger Pause nahmen 1970 drei neue Bankstellen ihren Betrieb auf. Gleichzeitig mit der Sitzverlegung der Genossenschaft von Wien Oberlaa, Himberger Straße 7-9 nach Wien 1., Seilergasse 6-8 wurde am neuen Sitz in einem an den Kassensaal der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien angrenzenden Raum ein Raiffeisenbank Wien-Schalter eröffnet.

Nach der Übersiedlung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien im Jahre 1975 in das Raiffeisenhaus in der Hollandstraße wurde deren Kassenlokal in der Seilergasse von der Raiffeisenbank Wien übernommen. Dieses Lokal wurde im Jahre 1980 zu einer großen modernen und kundenfreundlichen Bankstelle ausgebaut, die auch von der Spiegelgasse zugänglich ist.

Im Bezirk Hietzing wurde am 23. Oktober 1970 in der Hietzinger Hauptstraße 172 die zweite Bankstelle eröffnet und am 15. Dezember 1975 wurde der Geschäftsbetrieb in der neuen Bankstelle in Wien 15., Kardinal Rauscher-Platz 5 aufgenommen.

Im Jahre 1971 – zehn Jahre nach Gründung der Genossenschaft – wurden im Bankstellenausbau besondere Akzente gesetzt.

Am 23. April 1971 wurde im Hause der Wiener Landwirtschaftskammer in Wien 6., Gumpendorfer Straße 15 die 13. Bankstelle der Raiffeisenbank Wien eröffnet. Diese Bankstelle erleichterte die Kontaktaufnahme mit den Wiener Land-



Geschäftsstelle 1010 Wien, Seilergasse 8

wirten, Weinbauern und Gärtnern, die über diese Zweigstelle auch intensiver betreut werden konnten.

Am 25. Oktober 1971 konnte der Vorsitzende des Aufsichtsrates, (seit 1965) Generalanwalt Dr. Hellmuth Klauhs, im Hause der Raiffeisen-Bausparkasse in Wien 5., Wiedner Hauptstraße 102, eine weitere Bankstelle der Raiffeisenbank Wien der Bestimmung übergeben. Diese Bankstelle wurde im Jahre 1981 in die Wiedner Hauptstraße 98 verlegt.

Die dritte Bankstelleneröffnung in diesem Jahr fand am 28. Oktober in Wien 10., Per Albin-Hansson-Siedlung Ost statt. Erstmals wurde eine Bankstelle in einer reinen Wohngegend errichtet.

1972 bis 1976

Nur eine Bankstelle wurde 1972 eröffnet. Am 21. Februar 1972 nahm die Bankstelle Wien 19., Heiligenstädter Straße 81-87, ihren Geschäftsbetrieb auf.

1973 gab es dagegen drei Bankstelleneröffnungen: am 7. Mai 1973 in Wien 14., Linzer Straße 261, am 29. Oktober in Wien 20., Klosterneuburger Straße 56 und am 21. Dezember die zweite im 20. Bezirk, Dresdner Straße 49.

Die 20. Bankstelle der Raiffeisenbank Wien wurde am 28. Juni 1974 in Wien 11., Kaiser Ebersdorfer Straße 261 eröffnet. Ihr folgte am 2. Dezember 1974 eine weitere Eröffnung in Wien 12., Breitenfurter Straße 76.

1975 wurde mit der Übersiedlung der Zentrale und gleichzeitigen Sitzverlegung in das neue Raiffeisenhaus am Donaukanal, in Wien 2., Hollandstraße 2, ein Meilenstein gesetzt. Im dritten Stockwerk des Raiffeisenhauses konnte die für die beachtlich zugenommenen Geschäftsfälle erforderlich gewordene Zentrale untergebracht werden. Im Raiffeisenhaus konnte auch am 5. Mai 1975 eine weitere Bankstelle der Raiffeisenbank Wien den Geschäftsbetrieb aufnehmen.

1977 bis 1981

Nach der Filialfreigabe im Jahr 1977 wurde der Bankstellenausbau zügig fortgesetzt. Noch im gleichen Jahr wurden am 6. Juni die Bankstelle Wien 16., Ottakringer Straße 67, und am 31. Oktober die Bankstelle Wien 3., Baumgasse 1, eröffnet.

Nunmehr konnte die Raiffeisenbank Wien darangehen, das Bankstellensystem flächendeckend abzurunden.

Das Ziel war, die Raiffeisen-Service-Palette der gesamten Wiener Bevölkerung anzubieten sowie die monetäre Nahversorgung in den einzelnen Wiener Bezirken zu ermöglichen:



Geschäftsstelle 1190 Wien, Himmelstraße 3

So wurden im Jahre 1978 fünf neue Zweigstellen eröffnet:

Am 20. März in Wien 19., Himmelstraße 3,
am 17. April in Wien 16., Thaliastraße 153,
am 29. Mai in Wien 9., Liechtensteinstraße 32-34,
am 31. Juli in Wien 8., Lerchenfelder Straße 88-90 und
am 19. September in Wien 7., Neubaugasse 36.

Die 30. Bankstelle der Raiffeisenbank Wien wurde am 26. Februar 1979 in Wien 4., St. Elisabeth-Platz 7 eröffnet und am 18. Juni wurde auch der Heurigenort Neustift am Walde in das Bankstellennetz einbezogen.

Am 29. Oktober selben Jahres wurde auch der 18. Wiener Gemeindebezirk durch die Eröffnung einer Zweigstelle in der Währinger Straße 110 erschlossen.

1980 wurden vier Bankstellen eröffnet:

14. April in Wien 2., Untere Augartenstraße 8,
11. September in Wien 19., Saarplatz 9,
30. Oktober in Wien 22., Schüttauplatz 22, und am
18. Dezember in Wien 23., Ketzergasse 364.

Nun war ein wichtiges Etappenziel erreicht, die Raiffeisenbank Wien war in allen Wiener Gemeindebezirken präsent.

Drei Bankstellen wurden im 20. Bestandsjahr der Raiffeisenbank Wien, dem Jahre 1981, eröffnet:

15. Oktober 1981 in Wien 21., Leopoldauer Straße 6,
28. Oktober 1981 in Wien 5., Einsiedler Platz 11,
29. Oktober 1981 in Wien 23., Breitenfurter Straße 339.

1982 bis 1985

Nach der starken Bankstellenexpansion in den vorangegangenen Jahren wurde im Jahre 1982 eine Konsolidierungsphase eingeleitet, die zur technisch-organisatorischen Neugestaltung und intensiven Mitarbeiterausbildung genützt wurde.

1982 wurde das Bankstellennetz nur um einen Platz ausgeweitet. Am 3. Mai 1982 wurde in Wien 3., Erdbergerstraße 18, die 40. Bankstelle der Raiffeisenbank Wien eröffnet.

1983 folgten zwei weitere. Eine am 25. Jänner in einem neu erbauten Bürohaus der Ersten niederösterreichischen Brandschaden-Versicherungs AG in Wien 9., Alserbachstraße 41 und die zweite am 19. Oktober 1983 in Wien 11., Simmeringer Hauptstraße 84. Am 2. Juli 1984 wurde in Wien 16., Sandleitengasse 32 eine bis dahin von der Volksbank Wien, Hietzing-Purkersdorf, geführte Zweigstelle übernommen und als 43. Bankstelle der Raiffeisenbank Wien weitergeführt.

Im Jahre 1985 wurden neben den beiden neuen Zweigstellen Wien 20., Wallensteinstraße 53, und im Gebiet des Kurier-Druckzentrums Wien 23., Richard-



Geschäftsstelle 1090 Wien, Alserbachstraße 41

Strauß-Straße 16, auch erstmalig eine Betriebszweigstelle gegründet, und zwar im August im Haus der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Wien 3., Ghegagasse 1.

2.5 Organisatorische Entwicklung der Zweigstellen

2.5.1 Datenerfassung im Zweigstellenbereich – Entwicklung EDV

Der rasche Wandel der Banktechnologie in den Jahren seit der Gründung der RBW spiegelt sich in der Änderung der Datenerfassung deutlich wider.

1. Phase: Belege

In den Jahren nach der Gründung wurde das Beleggut in den Zweigstellen gesammelt (bar und unbar – das Bargeschäft lief über eine Quittungsmaschine) und wurde in der Zentrale auf einem Buchungsautomaten verbucht. Die gebuchten Konten wurden der Zweigstelle mittels Boten täglich retourniert.

2. Phase: Lochstreifen

Übergang zur Verarbeitung mittels Lochstreifengeräten in der Zweigstelle. Die Lochstreifen wurden mittels Boten dem zentralen Rechenzentrum übermittelt und hier eingelese. Die aktualisierten Kontoauszüge wurden den Zweigstellen durch Nachtboten übermittelt.

3. Phase: off-line

Übergang zu off-line-Terminals, wobei alle Geschäftsfälle gleichzeitig mit der Quittierung auf Magnetband aufgezeichnet wurden. Einmal täglich wurden die aufgezeichneten Daten über das normale Telefonnetz ins Rechenzentrum übermittelt.

4. Phase: on-line

Beginn der on-line-Verarbeitung im Mai 1975 in der Bankstelle Hollandstraße. Es wurde von der Post eine Standleitung gemietet und die Geschäftsfälle wurden gleichzeitig mit der Eingabe und Quittierung sofort verbucht. Die Konten stehen durch diese Verarbeitung immer auf dem aktuellen Stand. Diese Phase war mit der Umstellung der Zweigstelle Wiedner Hauptstraße per 10. September 1981 abgeschlossen. Alle seither neu eröffneten Bankstellen wurden bereits mit einem on-line-System in Betrieb genommen.

5. Phase: Geldausgabeautomaten

Im Jahre 1980 wurde mit der Aufstellung von Geldausgabeautomaten in einigen Bankstellen ein weiteres Kundenservice angeboten. Beginnend mit 14. Juli 1980 in der Bankstelle Hollandstraße, sind derzeit in insgesamt sieben Bankstellen out-door-Ausgabeautomaten (Stand Juni 1986) in Betrieb.

Die Auszahlungsfrequenzen bei diesen Automaten liegen zwischen drei- und fünftausend monatlich. 1985 wurden über diese Geldausgabeautomaten bei der Raiffeisenbank in Wien ca. 500.000 Behebungen getätigt.

Seit September 1984 bietet die Raiffeisenbank Wien ein BTX-Kontoservice an. Im Mai 1985 wurde in der Bankstelle Hollandstraße der erste Kontoauszugdrucker und im September 1985 in der Bankstelle Seilergasse der erste kombinierte Geldausgabeautomat als ein weiteres Kundenserviceinstrument installiert. Die Aufstellung weiterer Drucker in Zweigstellen ist geplant.

2.5.2 Auswirkungen der Entwicklung der Bankgeschäfte auf die Gestaltung der Zweigstellenlokale

Als die Raiffeisenbank Wien im Jahre 1961 gegründet wurde, war unter anderem die geschäftspolitische Ausrichtung dahingehend, daß das Institut mit ihrer Gründungszeitung in Wien Oberlaa von außen her langsam in die Stadt hineinwächst und die einfachen Bankgeschäfte wie Spar- und Girokonto, bzw. Personalkredit anbietet (Raiffeisen Spar- und Darlehenskasse). Dieses Anforderungsprofil genügte in den sechziger Jahren. Mit Beginn der siebziger Jahre bildeten sich sowohl im Aktiv- und Passivgeschäft mehr Anlageformen bzw. Sonderkreditformen heraus. Die Bankkunden wurden immer mehr zu einem zinsbewußten, individuellen Publikum, das höhere Beratungsforderungen stellte.

Daher wurde die individuelle Beratung des Kunden stark forciert, das „persönliche Service“ rückte in den Mittelpunkt.

Daraus resultiert u. a. die Abkehr von der optischen Trennung Kunde – Mitarbeiter durch ein starres Pult hin zur aufgelockerten Gestaltung des Schalterraumes mit Beratungszonen, Kasseninseln und Schnellabfertigungsbereichen. Der Schalterraum soll in seiner Gestaltung dem Kunden das Gefühl der persönlichen Annahme vermitteln, die Gewißheit, daß auf seine Wünsche und Problemstellungen eingegangen wird, seiner Individualität Rechnung getragen wird, wobei aber auf die Wahrung seiner Intimsphäre zu achten ist.

Die Raiffeisenbank Wien gliedert daher den Schalterraum in eine Schnellzone mit Sofortkassen und on-line-Terminal und in eine ruhigere Zone für die Fachberatung.

Durch den verstärkten Einsatz von EDV in Form von Bankomaten und Kontoauszugsausgabe, wird diese Form auch in Hinkunft den Schalterraum prägen. Die technische Entwicklung der nächsten Jahre wird die Kundenselbstbedienung noch stärker in den Vordergrund rücken.



Um bei dieser Entwicklung eine Kundenentfremdung zu vermeiden, ist es das Ziel, bei der Gestaltung eines Schalterraumes den Kunden und Mitarbeitern eine Atmosphäre zu schaffen, die ein persönliches und individuelles Gespräch zuläßt.

Die technische Ausrüstung darf daher nur Hilfestellung sein, sie muß dem Mitarbeiter den zeitlichen Freiraum schaffen, um dem Kunden besser dienen zu können.

3 Die Verwaltung der Raiffeisenbank Wien

3.1 Organe

3.1.1 Vorstand

Nach § 12 (1) der in der Generalversammlung vom 25. Mai 1981 beschlossenen neuen Satzung hat der Vorstand bei der Leitung der Genossenschaft die Interessen der Mitglieder im Sinne des Genossenschaftszweckes unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen der für ihn geltenden Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Generalversammlung wahrzunehmen.

Die Führung der Bankgeschäfte sowie der sonstigen mit dem Betrieb einer Kreditunternehmung verbundenen Geschäfte und die Vertretung der Raiffeisenbank als Kreditgenossenschaft sind im Sinne der Bestimmungen des KWG auf die Geschäftsleiter eingeschränkt.

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Von der Gründung an bis 1971 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern:

einem Vertreter der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, einem der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse (RLB) und einem Vertreter der Oberlaaer Bevölkerung.

Von 1971 bis 1981 setzte sich der Vorstand aus vier Mitgliedern zusammen, neben den beiden Vertretern von GZB und RLB auch aus zwei hauptberuflichen Mitarbeitern.

Diese wurden 1981 gemäß den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes 1979 zu Geschäftsleitern bestellt. Einer Usance der Raiffeisenorganisation entsprechend sind sie gleichzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. Seit 1981 ist die RLB mit zwei Mitgliedern im Vorstand vertreten. Der Vorstand besteht daher aus drei Personen.

Die Geschäftsleitung wurde 1985 erweitert. Neben den bisherigen beiden Geschäftsleitern wurden zwei weitere bestellt.

3.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Geschäftsbetrieb der Raiffeisenbank in allen Zweigen der Verwaltung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, der Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Generalversammlung.

Er besteht laut Satzung aus mindestens sechs Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden und einem Vorsitzenden-Stellvertreter.

Die Zahl der Vorsitzenden-Stellvertreter und die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Generalversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung auf vier Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes 1973 entsendet der Betriebsrat aus dem Kreise der Betriebsratsmitglieder für je zwei nach der Satzung bestellte Aufsichtsratsmitglieder, einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Zur Zeit der Gründung bestand der Aufsichtsrat aus dem Vorsitzenden, dem Vorsitzenden-Stellvertreter und vier weiteren Mitgliedern. Mit Rücksicht auf das Wachstum und die Größe der Genossenschaft wurde die Mitgliederzahl allmählich erhöht.

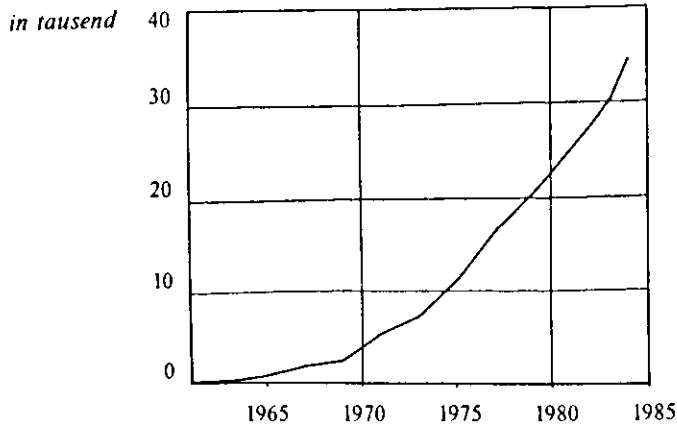
Derzeit besteht der Aufsichtsrat neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter aus neun gewählten und sechs vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern.

3.1.3 Generalversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft und in ihren Wirkungsbereich fallen alle geschäftlichen Angelegenheiten, die nicht durch Genossenschaftsgesetz oder Statut dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind.

Der Mitgliederstand der Raiffeisenbank Wien setzt sich mit 1. Jänner 1986 aus 836 juristischen Personen und 36.371 physischen Personen zusammen.

Diagramm 1 Entwicklung des Mitgliederstandes und des Eigenkapitals



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenbank Wien.

3.2 Mitarbeiter

3.2.1 Interne Organisation der Raiffeisenbank Wien

Die Raiffeisenbank Wien verwendet als Führungsprinzip ein kombiniertes Stab-Linien-System. Die Geschäftsgruppen sind nach dem Funktionalprinzip gegliedert. Die Stabstellen wurden zur qualitativen Entlastung (Unterstützung) der Geschäftsleitung konzipiert.

Organogramm der Raiffeisenbank Wien, Stand: Herbst 1985

STÄBE	GESCHÄFTSLEITER	GESCHÄFTSGRUPPEN
Personalwesen Innenrevision Kreditrevision Zweigstellen- angelegenheiten/ Kundenabteilung Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	Geschäftsleiter A Geschäftsleiter B Geschäftsleiter C Geschäftsleiter D	GG I Bankdienste GG II Kredite GG III Einlagen und Dienstleistungen
Geschäftsgruppe I Bankdienste	Geschäftsgruppe II Kredite	Geschäftsgruppe III Einlagen und Dienstleistungen
Hauptabteilung A	Hauptabteilung B	Hauptabteilung C
Rechnungswesen	Kommerzkredite, Wechsel	Passivgeschäfte
Verwaltung, Personalbüro	Kreditaktionen	Sonderdienstleistungen (Lebensvers., Bausparen)
Organisation, EDV	Kreditverwaltung	Kundenreklamation

3.2.2 Ausbildung

Der Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten spielt sich nicht mehr auf dem Gebiet der Produkte, sondern immer mehr auf dem Gebiet der Beratungs- und Betreuungsqualität ab. Die Kunden werden anspruchsvoller und die Kreditinstitute werden zunehmend aktiver, um das attraktive Bankgeschäft auf sich zu kon-

zentrieren. Die Raiffeisenbank Wien hat, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ein Bildungskonzept erarbeitet, das die Mitarbeiter auf einem hohen Ausbildungsstand hält:

Ausbildungsaktivitäten der Raiffeisenbank Wien

1. **Ausbildung im Rahmen der Raiffeisen-Fachausbildung:**
Im Durchschnitt absolvieren jährlich ca. 100 Mitarbeiter mindestens zweiwöchige Fachausbildungsseminare, wie Schalterkurs, Grundschulungskurs I und II, Fachschulungskurs I und II. Daneben werden Fachseminare, wie Bausparen, Lebensversicherung etc., von zahlreichen Mitarbeitern in Anspruch genommen.
2. **Verkaufsfördernde Schulungen nach dem System der „Deutschen Gesellschaft für genossenschaftliches Bankenmarketing“:** Schwerpunkt dieses Konzeptes ist das Bestreben, vermehrt auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen und vor allem den latenten Bedarf, der bei allen Kunden vorhanden ist, zu erkennen. Der Mitarbeiter muß vom „Bankbeamten“ zum „aktiven Kundenbetreuer“ geschult werden.
3. **Persönlichkeitsbildende Schulungen:**
Der Bereich umfaßt vor allem ein internes Kommunikations- bzw. Kooperationsstraining, Teilnahmen an Management-Seminaren und sonstige persönlichkeitsbezogene Ausbildungen. Pro Mitarbeiter werden durchschnittlich zehn Ausbildungstage für Schulungszwecke zur Verfügung gestellt.

4 Die geschäftliche Entwicklung der Raiffeisenbank Wien

4.1 Einlagenentwicklung

Die Raiffeisenbank Wien ist ein zweigstellenorientiertes Bankinstitut, das ihre Finanzierungsmittel ausschließlich über Primäreinlagen aufbringt.

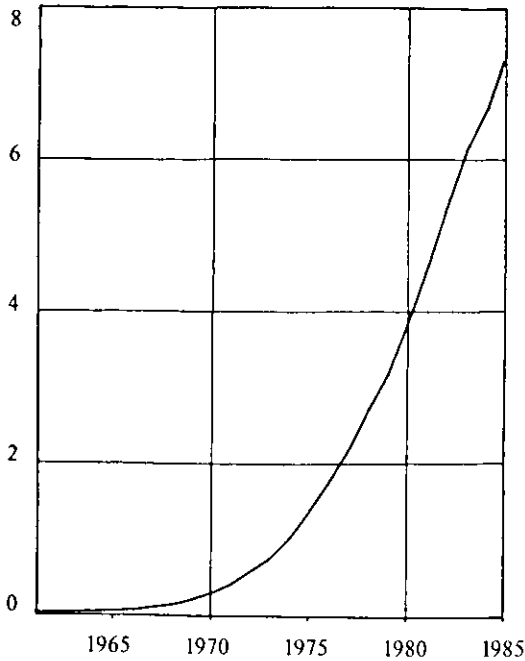
Die Raiffeisenbank Wien betreibt eine maßvolle und ausgewogene Einlagenpolitik, die sowohl auf die Ertragsvorstellungen der Kunden wie auch auf die Ertragskraft des Unternehmens abgestimmt ist.

Diagramm 2 zeigt, daß bei den Spareinlagen ab 1973 ein außerordentlicher Zuwachs zu verzeichnen war.

Bereits sechs Jahre nach der Gründung wurde bei den Spareinlagen die 100 Millionen-Grenze überschritten. Für die zweiten 100 Millionen benötigte man nur mehr vier Jahre, für die dritten nur mehr ein Jahr, die letzten 100 Millionen wurden bereits innerhalb von drei Monaten erreicht.

Diagramm 2 Entwicklung der Gesamteinlagen (Spareinlagen und Giroeinlagen)

in Milliarden
Schilling



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenbank Wien.

Die starke Steigerung der Giroeinlagen im Jahr 1972 hängt vor allem mit den intensivierten Bemühungen um eine starke Ausweitung der Gehaltskonten zusammen.

1974 konnte durch eine Neufassung des Habenzinsabkommens und die damit erfolgte Erhöhung des Eckzinssatzes der vorher sehr progressive Trend zur strukturellen Umschichtung in höherverzinsliche Einlagenkategorien stark gemildert werden.

1979 verlangsamt sich die Einlagenentwicklung durch die Umschichtung der Einlagen in höher verzinsliche Wertpapiere und eine zunehmende Konsumneigung der Bevölkerung.

Die Aufkündigung des Habenzinsabkommens ab 1. Juli 1980 und die rückwirkende Novellierung des Prämiensparförderungsgesetzes – die staatlichen Zuschüsse wurden gestrichen – führte zum Teil zu einem ausufernden Wettbewerb der Kreditinstitute um die Gunst der Sparer.

Ab 1981 ist mit der Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage auch die Geldvermögensbildung der Österreicher deutlich zurückgegangen und die Spar-

Diagramm 3 Entwicklung der Spareinlagen

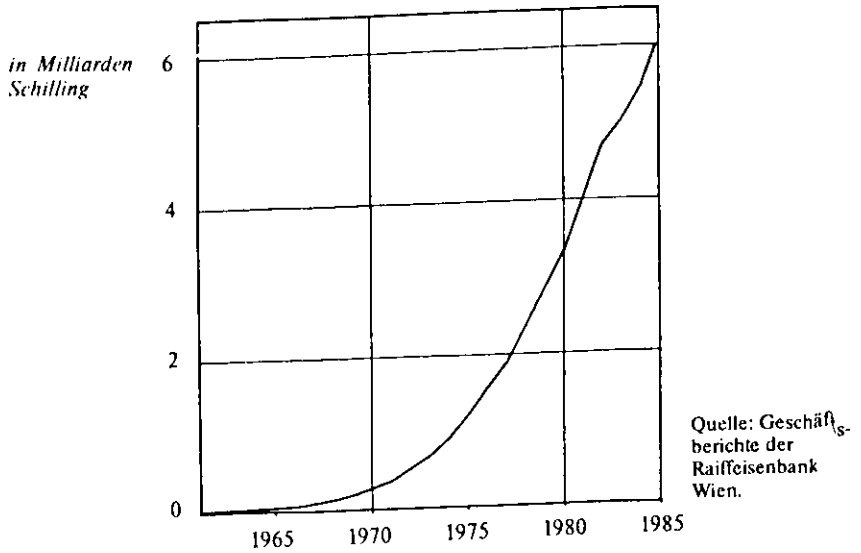
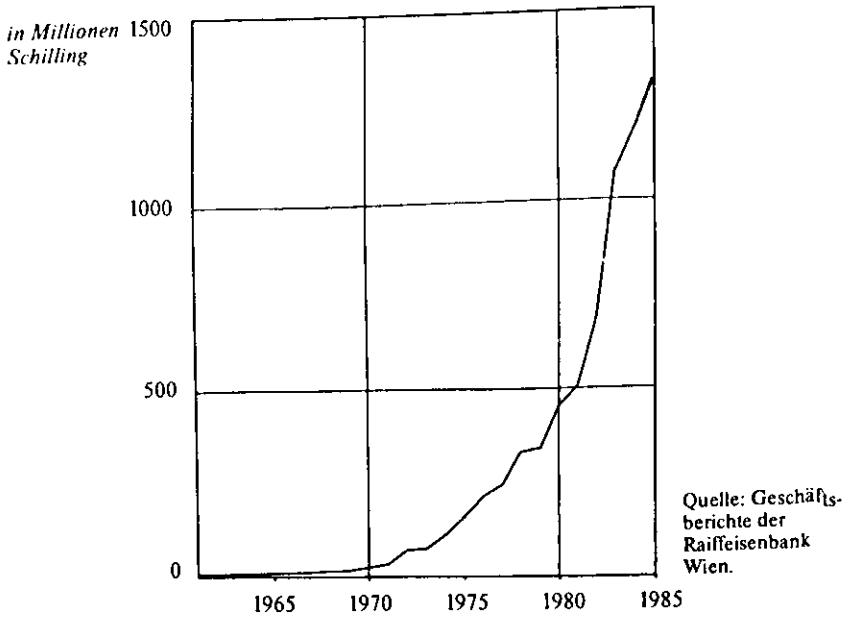


Diagramm 4 Entwicklung der Giroeinlagen

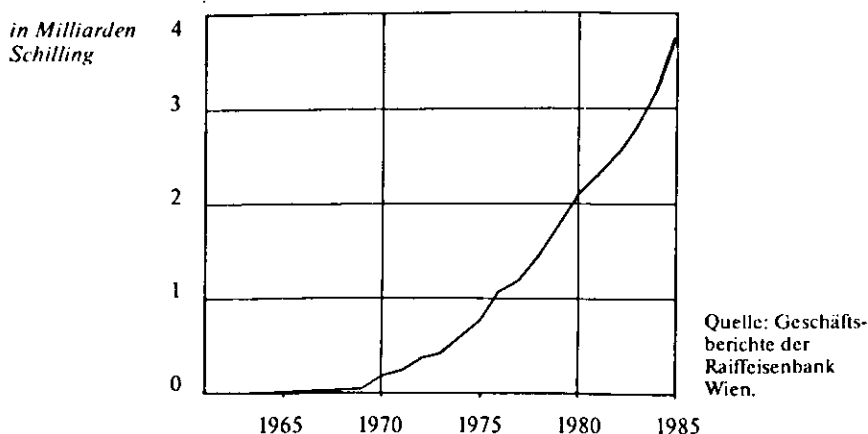


leistung ist trotz des hohen Einlagen- und Ausleihezinsniveaus gesunken. Besonders die Einführung der Zinsertragsteuer und die Erhöhung der Umsatzsteuer führen seit 1983 zu einer erhöhten Konsumneigung und zu einer rückläufigen Sparentwicklung. Durch die 1985 zwischen den Kreditunternehmen getroffenen ordnungspolitischen Maßnahmen, bestehend aus einem Wettbewerbsabkommen, Vereinbarungen über Höchstzinsen bei Spareinlagen, Festlegung einer Untergrenze für Kreditkonditionen und Durchführungsbestimmungen, wurden die Voraussetzungen für eine Normalisierung des Sparklimas geschaffen.

4.2 Kreditentwicklung

Die Raiffeisenbank Wien betreibt eine ausgewogene Kreditpolitik, die auf eine breite, risikovermindernde Streuung sowohl in größen- als auch branchenmäßiger Hinsicht abzielt. Das Schwergewicht der Finanzierungen liegt mit 40 Prozent des gesamten Ausleihungsvolumens bei den Krediten an Gewerbe, Handel und Industrie. Daneben wird im Rahmen der Risikopolitik auch auf die breite Streuung betreffend der Fristigkeit geachtet. Bei 18 Prozent der Kredite handelt es sich um kurzfristige, bei 35 Prozent um mittelfristige und bei 47 Prozent um langfristige Ausleihungen.

Diagramm 5 Entwicklung des Ausleihungsvolumens



Die Ausleihungen weisen relativ starke Zuwächse auf.

Die geringe Zuwachsrate im Jahr 1968 spiegelt den einsetzenden Konkurrenzkampf wider, der dadurch hervorgerufen wurde, daß sich Geldinstitutsgruppen,

die sich bisher auf Großkreditgewährungen konzentrierten, sich dem Bereich des Personalkredits mit zahlreichen Kreditaktionen zugewandt haben.

1969 führte der Verein für Konsumenteninformation eine Kreditkostenerhebung auf dem Wiener Platz durch. Von insgesamt zehn Wiener Kreditinstituten, die untersucht wurden, ergab sich, daß die Raiffeisenbank Wien die günstigsten Kreditkosten in Anrechnung brachte. Dies führte 1970 zu einer Kreditausweitung um weit über 100 Prozent.

In den Jahren 1972 und 1973 kam es durch die Einführung der Mehrwertsteuer und der damit verbundenen Unsicherheit zu gesteigerten Käufen im Konsum- und Investitionsbereich. Durch Kreditrestriktionsmaßnahmen der Währungsbehörden mußten vor allem Konsumkredite zurückgestellt werden, um die laufenden Bedürfnisse der Wirtschaftstreibenden erfüllen zu können. Dieser Nachholbedarf an Konsumkrediten spiegelte sich im darauffolgenden Geschäftsjahr in der Kreditausweitung wider.

Von 1976 auf 1977 ist sehr deutlich der „Limes-Knick“ zu erkennen, eine Auswirkung der aktivseitigen Kreditkontrolle der Oesterreichischen Nationalbank. Der relativ schwache Kreditzuwachs war ein zusätzlicher Anstoß, die schon seit einem Jahr in Planung stehende Schaffung eines neuen Vertriebsweges durch die Installierung eines Außendienstes im November 1977 durchzuführen. Die vorwiegende Aufgabe des Außendienstes ist die Akquisition neuer Kunden und die Betreuung der Betriebsaktionen.

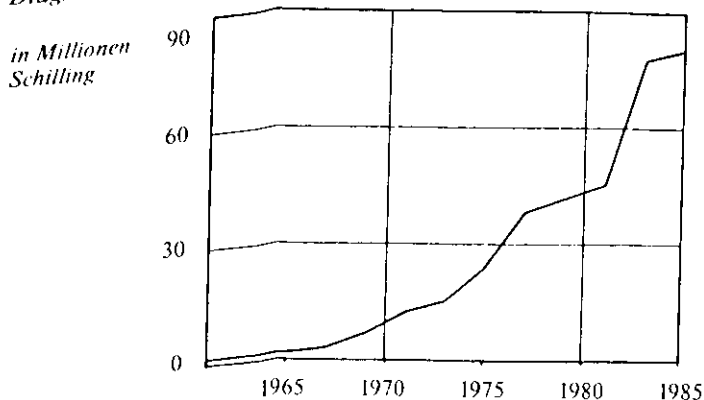
Die weltweite Rezession im Jahre 1981, die in Österreich zu einem Stagnieren des Wachstums und zu einer überdurchschnittlich hohen Rate von Firmenzusammenbrüchen führte, ließ die Kreditnachfrage unter den vorjährigen Zuwachsraten liegen. Die leichte wirtschaftliche Belebung der Wirtschaft seit 1984 und die marktorientierte Kreditpolitik der Raiffeisenbank Wien bewirkten eine zufriedenstellende Kreditentwicklung.

4.3 Entwicklung der Geschäftsanteile

Stand 31. 12. 1985

Gezeichnete Geschäftsanteile von:	in tausend Schilling
RLB	S 30.000,0
GZB	S 22.200,0
VLG	S 300,0
Agrar Industrie	S 300,0
Tullner Zuckerfabrik	S 300,0
MKG	S 1.249,8
Sonstige Mitglieder	S 26.118,9
Insgesamt	S 80.268,7

Diagramm 6 Gezeichnete und einbezahlte Geschäftsanteile



Quelle: Geschäftsberichte der Raiffeisenbank Wien.

5 Geschäftspolitische Zielsetzungen

Die Raiffeisenbank Wien sieht sich als Universalbank, die den genossenschaftlichen Förderungsauftrag in der Großstadt verwirklichen möchte. Ziel der genossenschaftlichen Förderung ist der freie, verantwortliche, sein Leben in der Gemeinschaft bewußt gestaltende Mensch.

Die Förderung erstreckt sich nicht nur auf wirtschaftliche Bereiche; also auf alle Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen, sondern darüber hinaus auf alle Lebensbereiche des Mitgliedes und Kunden. Ein Ziel, das nur durch besondere Initiativen sowie durch das Mitdenken und Mithandeln aller Funktionäre und Mitarbeiter erreicht werden kann.

Besondere Bemühungen gelten dem Mittelstand, dem mittelständischen Gewerbe, dem unselbständig Tätigen und den freien Berufen. Nicht unerwähnt soll die Betreuung der Wiener Landwirte, Gärtner und Weinbauer durch die Raiffeisenbank Wien bleiben. Auch diese Berufsgruppen haben in der Raiffeisenbank eine finanzielle Interessensvertretung gefunden.

Für die Verwirklichung des Förderungsauftrages ist eine gesunde betriebswirtschaftliche Basis unabdingbar. Die RBW hat daher stets eine ausgewogene Entwicklung von Bilanzsummenwachstum und Ertragslage bzw. Eigenkapitalausstattung angestrebt. Die Verschärfung des Wettbewerbs und die Verknappung der Erträge im gesamten Kreditapparat in den letzten Jahren hat dieser Zielsetzung besondere Bedeutung verliehen.

Die Raiffeisenbank Wien konnte die gesteckten Ziele bisher weitgehend verwirklichen und stellt heute für viele Kreise der Wiener Bevölkerung einen nicht mehr wegzudenkenden wirtschaftlichen Faktor dar.

